

**P. b. b.** Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

# Stenographisches Protokoll

## 63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

X. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 1. Dezember 1964

### Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1965

Spezialdebatte

Gruppe V: Justiz

Gruppe XII: Landesverteidigung

### Inhalt

#### Personalien

Entschuldigungen (S. 3301)

#### Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen 179 und 180 (S. 3301)

#### Regierungsvorlage

522: Übereinkommen über die Erteilung gewisser für das Ausland bestimmter Auszüge aus Personenstandsbüchern — Verfassungsausschuß (S. 3301)

#### Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (520 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1965 (558 d. B.)

Spezialdebatte

Gruppe V: Kapitel 10: Justiz

Spezialberichterstatter: Mark (S. 3302)

Redner: Zeillinger (S. 3302), Dr. Nemecz (S. 3306), Dr. Winter (S. 3311), Dr. Kummer (S. 3317), Dr. Hertha Firnberg (S. 3321), Schläger (S. 3326), Moser

(S. 3327), Dr. Broesigke (S. 3330), Stohs (S. 3334), Dr. Stella Klein-Löw (S. 3337), Ing. Häuser (S. 3340) und Bundesminister für Justiz Dr. Broda (S. 3345)

Entschließungsantrag Zeillinger und Genossen betreffend Aufhebung der Mitwirkung des Bundeskanzleramtes bei Ernennung und Beförderung von Richtern (S. 3305)

Gruppe XII: Kapitel 23: Landesverteidigung

Spezialberichterstatter: Tödling (S. 3351)

Redner: Preußler (S. 3352), Kindl (S. 3359), Dr. Weißmann (S. 3364), Regensburger (S. 3371), Leisser (S. 3377), Hermann Gruber (S. 3379), Pay (S. 3381), Marwan-Schlosser (S. 3384), Josef Steiner (Salzburg) (S. 3386) und Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader (S. 3389)

### Anfragebeantwortungen

#### Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haselwanter und Genossen, betreffend Verhandlungen über ein Sozialversicherungsabkommen mit Liechtenstein (179/A. B. zu 172/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Mark und Genossen, betreffend Empfehlungen des Europarates zu den Ost-West-Beziehungen (180/A. B. zu 161/J)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Kostroun, Herta Winkler, Dipl.-Ing. Figl, Lola Solar, Dr. Neuner, Marberger und Doktor Tončić.

Die zwei eingelangten Anfragebeantwortungen wurden den Anfragestellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich gebe bekannt, daß seitens der Bundesregierung folgende Vorlage eingelangt ist:

Übereinkommen über die Erteilung gewisser für das Ausland bestimmter Auszüge aus Personenstandsbüchern (522 der Beilagen).

Ich weise diese Vorlage dem Verfassungsausschuß zu. Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (520 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1965 (558 der Beilagen)

Spezialdebatte

Gruppe V

Kapitel 10: Justiz

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein. Gegenstand ist das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1965.

Wir gelangen nunmehr zur Spezialdebatte über die Gruppe V. Diese umfaßt Kapitel 10: Justiz.

3302

Nationalrat X. GP. — 63. Sitzung — 1. Dezember 1964

**Präsident**

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mark. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Mark:** Hohes Haus! Ich habe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über das Kapitel Justiz vorzulegen. Er liegt Ihnen schriftlich vor. Ich kann es mir daher ersparen, die Details dieses Berichtes vorzutragen, weil ich annehme, daß Sie den Bericht gelesen haben.

Am Beginn der Diskussion im Finanz- und Budgetausschuß wurde von allen Seiten den Richtern und Staatsanwälten, den Beamten der Justizverwaltung, den Justizwachebeamten, aber auch allen anderen im Justizdienst stehenden Personen und Kräften der Dank für die Arbeit und Opferfreudigkeit ausgesprochen, die sie im vergangenen Jahr wieder bewiesen haben.

Die erhöhten Einnahmen des Justizressorts haben dazu geführt, daß der Anteil des Justizbudgets an den echten Ausgaben, das heißt an den Ausgaben vermindert um die Einnahmen, wesentlich gesunken ist. Er beträgt nur mehr 0,52 Prozent. Außerdem wird der größte Teil davon, und zwar über 55 Prozent, wie bereits gesagt wurde, durch die eigenen Einnahmen gedeckt. Auch hier zeigt sich eine ständig steigende Tendenz.

Die Staatsausgaben haben im Jahre 1964 täglich pro Kopf der Bevölkerung 22,88 Schillern betragen und werden im Jahre 1965 auf 24,38 Schillern steigen. Demgegenüber sind die Kosten des Justizbudgets von 13,3 Groschen auf 12,7 Groschen pro Kopf der Bevölkerung gesunken.

Der Personalstand hat sich um 107 erhöht, im Dienstpostenplan sind für 1965 um 115 Dienstposten mehr vorgesehen.

Die Tabellen über den Arbeitsanfall zeigen, daß die sinkende Tendenz, die schon seit Jahren zu beobachten ist, weiter anhält. Wenn man von den Streitsachen absieht, bei denen Ende 1963 eine kleine Erhöhung der Zahl der anhängigen Fälle bestanden hat, ist in allen anderen Fällen die Zahl der anhängigen Fälle zurückgegangen.

Die Zahl der Justizanstalten hat gegenüber dem Vorjahr keine Erhöhung erfahren. Mit der Übernahme weiterer Bezirksgerichtlicher Gefangenenhäuser in die Strafvollzugsverwaltung muß zugewartet werden, bis die notwendigen baulichen Adaptierungen durchgeführt werden können.

Der Belag der Justizanstalten, der bis 1962 eine steigende Tendenz aufgewiesen hat, ist seit Beginn des Jahres 1963 rückläufig.

Auch die Möglichkeit des Arbeitseinsatzes ist wesentlich besser geworden, sodaß in

diesem Zusammenhang eine Steigerung der Einnahmen vorauszusehen ist.

In der Debatte, an der sich zahlreiche Mitglieder des Finanz- und Budgetausschusses und des Justizausschusses beteiligt haben, wurden die wichtigsten Probleme erörtert. Justizminister Broda nahm zu den Anregungen Stellung und beantwortete die gestellten Anfragen. Bei der Abstimmung wurden die Ansätze angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen, dem Kapitel 10: Justiz, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1965 in der Fassung der Regierungsvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Ich bitte, in die Spezialdebatte über dieses Kapitel einzugehen.

**Präsident:** Wir gehen in die Debatte ein. Als erster Redner ist der Herr Abgeordnete Zeillinger zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Zeillinger (FPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn wir freiheitlichen Abgeordneten auch die Budgetansätze zum Kapitel Justiz ablehnen, so geschieht das in erster Linie deswegen, weil wir in Opposition zu dieser Regierung und in Opposition zu dem gehandhabten Regierungssystem stehen, und weniger wegen der Verhältnisse, wie sie sich uns auf dem Gebiete der Justiz darstellen.

Es sei hier eingangs festgestellt, daß auf dem Sektor Justiz in den letzten Jahren zweifellos vieles geschaffen worden ist und daß die Verhältnisse besser sind als auf anderen Gabieten des öffentlichen Lebens. Aber auch bei der Justiz stellt sich immer deutlicher heraus, daß sich der zwischen Volkspartei und Sozialistischer Partei abgeschlossene Koalitionsvertrag als hemmende Fessel auswirkt.

Wir sehen, daß auch auf dem Gebiet der Justiz bedauerlicherweise in immer stärkerem Maße Junktimierungen vorgenommen werden. Nun lassen sich andere Gabiete ohne weiteres oder wesentlich leichter junktimieren. Man kann zum Beispiel den Import von Weihnachtsgänzen mit irgendwelchen Bauten der Eisenbahn junktimieren, man kann, was schon geschehen ist, die Verleihung einer Rauchfangkehrerkonzession mit der Besetzung einer Schuldirektorstelle junktimieren, aber es läßt sich nicht eine Bestimmung der Strafprozeßordnung etwa mit dem Import von Weihnachtsgänzen junktimieren. Noch sind wir nicht so weit, aber leider schon auf dem Wege dazu. Wir haben zum Beispiel in der vorjährigen Justizdebatte feststellen müssen, daß das Pressegesetz deswegen nicht beschlossen werden konnte, weil eine der beiden Regie-

**Zeillinger**

rungsparteien es mit der Materie des Familienrechtes junktimiert hat. Wir haben neuerdings auch gehört, daß die Novellierung des Angestelltengesetzes mit der Pensionsdynamik gekoppelt worden ist.

Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß die üblichen Praktiken des Koalitionssystems, des Koppelns von Gesetzen, des Paktierens vom Gebiet des Rechtswesens möglichst ferngehalten werden, denn wir haben noch sehr viele Aufgaben zu lösen, Aufgaben, an denen zum Teil schon seit vielen Jahren gearbeitet wird.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, daß es erfreulicherweise gelungen ist, das eine oder andere unserer Vorhaben in diesem Hause zum Beschuß zu erheben, daß aber andere Vorlagen, die schon im Vorjahr unmittelbar vor der Beschußfassung standen, heute noch immer unerledigt sind, nicht deswegen, weil das Ministerium versagt hat, und auch nicht deswegen, weil etwa die Parteien, die Fraktionen oder der Justizausschuß versagt haben, sondern diese Vorlagen sind in den meisten Fällen deshalb unerledigt geblieben, weil sich das Koalitionssystem, der Pakt, den die ÖVP und die SPÖ zur Bildung der Regierung abgeschlossen haben, auch auf dem Gebiete des Rechtslebens hemmend auswirkt.

Unser Justizminister gehört zu den Optimisten, wie er uns im Vorjahr versichert hat, aber dieser Optimismus war fehl am Platze. Ich erinnere zum Beispiel an das Aktiengesetz. Der Herr Justizminister, der in diesem Falle bei Gott nichts dafür kann, erklärte im Vorjahr:

„Ich bekenne mich weiter zu diesem Optimismus auch in der Frage des Genossenschaftsgesetzes und des österreichischen Aktiengesetzes. Beide Vorlagen werden die Bundesregierung in der nächsten Ministerratsitzung am 3. Dezember neuerdings beschäftigen.“

Der Herr Minister hat — deshalb habe ich im Protokoll nachgesehen — vorsorglicherweise keine Jahreszahl dazugesagt, sodaß er diese Ausführungen jedes Jahr wieder verwenden kann. Er kann also auch heuer wieder sagen: Sicherlich wird das Genossenschaftsgesetz demnächst wieder eine Ministerratsitzung beschäftigen. Tatsache ist, daß das Aktiengesetz, ich glaube, bereits einen Tag später, am 4. Dezember 1963, in dieses Haus gekommen ist. Tatsache ist, daß das Aktiengesetz zweifellos bald beschlossen werden muß, aber dieses Gesetz ist wie so viele andere Gesetze im Grabe der Koalition begraben worden.

Ein ähnliches Schicksal hatte die Genossenschaftsgesetznovelle. Sie wurde der Regierung vorgelegt und zurückgestellt.

Auch die Beschränkung der Dienstnehmerhaftung ist ein Anliegen, das von vielen Abgeordneten dieses Hauses vertreten wird. Es handelt sich dabei um eine Forderung, die das moderne Leben an uns stellt, eine Aufgabe, die das Justizministerium unbedingt lösen muß. Ein diesbezüglicher Entwurf ist vom Ministerium ausgearbeitet worden. Sehr viele Abgeordnete — ich habe die Reden verschiedener Kollegen mit Interesse gelesen — haben erklärt, daß es unbedingt notwendig ist, die Haftung der Dienstnehmer zu beschränken. Von gewerkschaftlicher Seite wird diese Forderung unterstützt. Ich muß sagen, daß das ein absolut verständlicher Standpunkt ist.

Meine Damen und Herren! Ich muß Sie immer wieder fragen: Warum vertreten Sie dieses Anliegen nicht im Parlament? Warum lassen Sie es zu, daß dieses Gesetz so wie eine ganze Reihe anderer Gesetze, die wir dringend brauchen, hier ruht? Es werden ganz einfach deswegen keine Fortschritte erzielt, weil eine der beiden Koalitionsparteien ein Haar in der Suppe findet und die Beschußfassung im offenen Hause nicht gestattet.

Wenn ich die Liste jener Materien, die wir zu bearbeiten haben, fortsetze, so darf ich die Novelle zum Angestelltengesetz, betreffend den Abfertigungsanspruch, den Abfertigungsanspruch bei Erreichung der Altersgrenze, bei Mutterschaft und Eheschließung, erwähnen; ebenfalls eine Aufgabe, der wir uns zu unterziehen haben. Eine entsprechende Vorlage ist — wenn ich mich richtig erinnere — bereits im Frühjahr eingebrochen worden, wurde jedoch laut Mitteilung der Österreichischen Volkspartei mit der Pensionsdynamik junktimiert und daher bis auf weiteres zurückgestellt. Ich möchte aber feststellen, daß sich in diesem Falle so wie in anderen Fällen bei freier demokratischer Beratung jederzeit eine Mehrheit in diesem Hause finden wird, um dieses Gesetz und die anderen Gesetze beschließen zu können.

Ich darf bei der Aufzählung der Aufgaben, die noch vor uns stehen, auf die Novellierung des Schauspielergesetzes verweisen, das zum Teil, wie wir wissen, veraltet ist, denn Rundfunk und Fernsehen sind noch nicht berücksichtigt.

Im Begutachtungsverfahren befindet sich das Gesetz über die Rechtsstellung des unehelichen Kindes. Wir hörten aus dem Munde des Herrn Ministers, daß zu Beginn des Jahres 1965 das Bewährungshilfegesetz und das Militärstrafgesetz zur Begutachtung ausgesendet werden. Wir wissen aus unserer Arbeit, daß eine Reihe von Entwürfen unmittelbar vor der Fertigstellung stehen: die Strafprozeßnovelle, das Strafvollzugsgesetz und auch die Strafregisterverordnung.

3304

Nationalrat X. GP. — 63. Sitzung — 1. Dezember 1964

**Zeillinger**

Es gibt aber sehr wichtige Gesetzesmaterien, über die wir bereits seit Jahren in diesem Hause sprechen und die zum Teil unmittelbar vor ihrem Abschluß stehen. Ich denke an die Strafrechtsreform, die sich derzeit noch im Stadium des Begutachtungsverfahrens befindet. Es ist nur zu hoffen — ich möchte den Herrn Minister insofern unterstützen, als auch ich sage: Ich bin Optimist —, daß es in dieser Legislaturperiode gelingen wird, dieses Gesetz im Hause zu behandeln. Allerdings müßte es dann auch gelingen, die beiden Regierungsparteien davon zu überzeugen, daß sie von der sonst von ihnen bei der Behandlung der Gesetze geübten Handhabung, nämlich von der Junktimierung und vom Abtauschen der einzelnen Bestimmungen nach politischen Grundsätzen, zumindest bei diesem einen großen Gesetzeswerk, das doch im wesentlichen ausschließlich von Fachleuten hergestellt worden ist, abgehen müssen. Ich glaube, das wäre im Interesse der gesamten Strafrechtspflege.

Die zweite Materie, über die seit Jahren diskutiert wird, betrifft das Pressegesetz, über das bereits eine Enquête stattgefunden hat, das nicht nur von der gesamten Presse gefordert wird, sondern das auch von allen politischen Parteien als notwendig anerkannt wird. Es wird den Abgeordneten sicherlich gelingen, in ernsthaften Beratungen jene vernünftige Grenze zu finden, die nun einmal notwendig ist, um der Presse den ihr im öffentlichen Leben zustehenden Platz einzuräumen. Es war bisher nicht möglich, dieses Pressegesetz zu schaffen, weil es in der Regierungskoalition mit dem Familienrecht, einer genauso wichtigen Gesetzesmaterie, gekoppelt worden ist.

Ich habe alle diese Materien nur deshalb aufgezählt, um zu zeigen, daß trotz der Anerkennung all des vielen, was geschaffen worden ist, noch sehr viele Aufgaben vor uns stehen. Lassen Sie mich, wenn ich jetzt die Darstellung der vor uns liegenden Aufgaben abschließe, noch ein paar Sätze über die für das Jahr 1965 geplante Amnestie sagen, wobei ich vom Standpunkt der Freiheitlichen dazu nur bemerken möchte, daß wir das Ministerium bitten, diesmal eine Amnestie auszuarbeiten — wir wissen, daß jede Amnestie Ungerechtigkeiten oder Schwierigkeiten in sich bergen wird —, die den Bedürfnissen nach Möglichkeit Rechnung trägt und die nicht wiederum so wie die letzte Anlaß zur Kritik in allen Lagern und in allen Kreisen gibt.

Ich darf angesichts der Tatsache, daß der Herr Minister angekündigt hat, er werde in den nächsten Tagen ein Fahnenschutz-

gesetz einbringen, ohne dessen Inhalt noch zu kennen, ohne zu wissen, ob eine Vorwegnahme von Bestimmungen vorgesehen ist, die im kommenden Strafrecht geregelt werden sollen, daran erinnern, daß wir eine ähnliche Diskussion bereits einmal hatten, ich glaube, es war im Vorjahr. Ich darf daran erinnern, daß weite Kreise dieses Hauses schon einmal davor gewarnt haben, einzelne Materien herauszugreifen und sie uns aus irgendwelchen augenblicklichen angeblichen Notwendigkeiten zur Beschußfassung vorzulegen.

Herr Minister! Ich darf vor allem auch Sie daran erinnern, daß ja auch Sie sich zu diesem Grundsatz bekannt haben, indem Sie meinem Fraktionskollegen Dr. Broesigke geantwortet haben: Einen Fleckerlteppich von Reformen lege ich dem Parlament nicht vor! Ich glaube, das gleiche wäre es, wenn wir heute beginnen würden, von einem Gesetz, das sich im Begutachtungsverfahren befindet, einzelne Bestimmungen einmal als Staatsschutzgesetz und einmal als Fahnschutzgesetz herauszugreifen. Es gibt niemanden in diesem Hause, der sich nicht zu den Ideen, die in der Strafrechtsreform verankert sind, bekennt, und jeder von uns ist bereit, mitzuhelpen und daran mitzuarbeiten, daß wir dem Staate, seinen Einrichtungen und seinen Symbolen vollen Schutz gewähren.

Aber — so wie Sie, Herr Minister, es gesagt haben — es ist zu warnen vor einer Fleckerlteppichpolitik, und es ist davor zu warnen, daß man aus großen Reformen immer das Notwendige herausbricht, weil dann nämlich das Übrigbleibende nur zu leicht in der Schreibtischlade — nicht durch Verschulden eines einzelnen oder eines Ministeriums, sondern einfach aus Verschulden des Systems an und für sich — verschwindet.

Hohes Haus! Ich möchte mich nun einem anderen Gebiete, nämlich der Personalpolitik, zuwenden. Wir hatten bereits im Justizausschuß eine Diskussion darüber, und ich darf hier aus freiheitlicher Sicht einige Bemerkungen dazu anbringen.

Der Herr Minister sprach von einem Richtermangel nur beim Oberlandesgericht Linz. Ich möchte hier gleich anerkennen: Ich danke dafür, daß man mir Unterlagen zur Verfügung gestellt hat. Diese Unterlagen bestätigen aber gewisse Bedenken, die mir schon vorher bekanntgeworden sind. Aus diesen Unterlagen geht ebenfalls hervor, daß dieser Richtermangel nicht nur beim Oberlandesgericht Linz, sondern auch in Wien besteht, weil man hier die Zahl der fehlenden Richter durch Richteramtsanwärter aufgefüllt hat. Wenn man aber das

**Zeillinger**

Übersoll bei den Richteramtsanwärtern abzieht, so besteht auch in Wien ein Richtermangel, und zwar von 10 plus 52, also von 62 Richtern; der Mangel ist also ebenso groß wie im Oberlandesgerichtssprengel Linz.

In einer anderen Angelegenheit komme ich ebenso zu einer anderen Zahl. Sie sagen, Herr Minister, daß von 1500 Richterposten nur 25 unbesetzt sind. Sie kommen zu dieser optimistischen Zahl nur deswegen, weil Sie die Richteramtsanwärter mitzählen. Wir haben nämlich mehr Richteramtsanwärter, als wir Planposten vorgesehen haben. Wenn man nun dieses Übersoll an Richteramtsanwärtern schon zu den Richtern zählt, so hat der Herr Minister recht, wenn er von 25 spricht. Da wir aber nur die Richter zählen, haben wir festgestellt, daß tatsächlich 98 Richterstellen nicht besetzt werden konnten.

Ich führe diese Zahlen deshalb noch einmal an, weil uns der Fehlbestand zu denken geben soll. Wir müssen nämlich feststellen, daß in der freien Konkurrenz zwischen der Justiz und der Privatwirtschaft die Justiz zu kurz kommt, die Juristen wandern sehr oft in die Privatwirtschaft ab. Wir sehen das ja sogar innerhalb der Justiz. Der Herr Staatssekretär ist Staatsanwalt und wird mir vielleicht bestätigen, daß es manchen Richter gibt, der in jungen Jahren zur Staatsanwaltschaft geht, weil er dort in der ersten Stufe leichter vorwärtskommt. Allerdings gibt es dann einige, die in späteren Jahren wieder zurück zu Gericht gehen, weil ihnen dort die Spitzenstellen leichter erreichbar sind, kurz, weil sie dann wieder nur weiterkommen, wenn sie wieder Richter sind. Dieser Konkurrenzkampf, den wir innerhalb der Justiz sehen, spielt sich auch zwischen freier Wirtschaft und dem Staate auf allen Gebieten ab.

Ich möchte noch etwas hinzufügen — und diese Sache scheint mir auch bedenklich —: Trotz Einführung der Fünftagewoche ist seit 1937 kaum eine Vermehrung der Zahl der Richter in Österreich zu verzeichnen. Ich will jetzt keineswegs neuen Planposten das Wort reden, aber wenn oft Kritik geübt wird, daß da und dort ein Gericht geschlossen wird oder ein Verfahren schleppend abgewickelt wird, so müssen wir uns darüber im klaren sein, daß wir im Jahre 1937 1430 Richter und Hilfsrichter hatten und daß wir heute 1451 Richter und Richteramtsanwärter haben. Ich glaube, es gibt wenige Gebiete des öffentlichen Lebens, wo die Vermehrung der Posten trotz Einführung der Fünftagewoche, die im wesentlichen mit dem vorhandenen Personalstand aufgefangen worden ist, derartig gering ist. Die Staatsanwaltschaft ist in dieser Hinsicht wesentlich besser dran. Hier wurde eine Ver-

mehrung der Posten von 120 auf 151 vorgenommen. Die Anzahl der Posten der Staatsanwaltschaft ist also, obwohl das Verhältnis 1 : 10 lautet, praktisch um die gleiche absolute Zahl vergrößert worden.

Was sind die Ursachen hiefür? Aus Richterkreisen hört man immer wieder — und ich darf wieder bestätigen, daß die Unterlage des Ministeriums genau das gleiche Bild gibt —, daß der Richter die 2. und 4. Standesgruppe wesentlich schwerer erreicht als etwa ein Akademiker in der Verwaltung. Die Richter bleiben in der 1. und 3. Standesgruppe hängen. Ich möchte hier nur auf die vom Ministerium zur Verfügung gestellte Übersicht hinweisen, aus der sich genau daselbe Bild ergibt.

Nun sind nach Ansicht vieler — nicht nur der Richter, sondern dieser Ansicht schließen sich auch die freiheitlichen Abgeordneten an — eine der Ursachen dafür die geheimen Richtlinien des Bundeskanzleramtes.

Aus diesem Grunde haben die freiheitlichen Abgeordneten einen Antrag eingebracht, den ich dem Herrn Präsidenten überreicht habe.

Dieser Antrag lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, Regierungsvorlagen vorzulegen, die die bisher notwendige Zustimmung des Bundeskanzleramtes, vertreten durch weisungsgebundene Beamte, bei der Ernennung und Beförderung von Richtern — diese sind ja unabhängige Organe der Vollziehung — nicht mehr erforderlich machen.

Wir haben diesen Antrag gestellt, damit eine Diskussionsgrundlage geschaffen wird. Wir wollen damit die Beratung über diese Frage einleiten und zugleich einem häufig ausgesprochenen Wunsch der Richterschaft entgegenkommen, die in ihrer Laufbahn von der Entscheidung des Bundeskanzleramtes unabhängig werden will. Wir glauben, daß eine solche Regelung, wie sie von uns hier vorgeschlagen wird, durchaus dem Geiste der Verfassung und der Stellung, welche der Richter in unserem Staate innehat, entspricht. Wir bitten daher, über diesen Antrag der Fraktion der Freiheitlichen ebenfalls die Verhandlungen aufzunehmen.

Ich darf noch abschließend ganz kurz auf jene heiße Diskussion zurückkommen, die in der Vorwoche hier abgerollt ist. Ich darf hier vor allem einmal anerkennend feststellen, daß durch einen Brief, den der Herr Minister geschrieben hat, ein Mißverständnis aufgeklärt werden konnte, das zweifellos zur Erhitzung auf beiden Seiten beigetragen hat.

3306

Nationalrat X. GP. — 63. Sitzung — 1. Dezember 1964

**Zeillinger**

Ich darf auch noch versichern — ich habe es damals schon durch einen Zwischenruf klarzustellen versucht —, daß wir Freiheitlichen in dieser Frage weder den Herrn Justizminister noch einen anderen Minister des Rechtsbruchs verdächtigt haben. Ich darf hier auch erklären: Wenn wir Freiheitlichen der Ansicht sind, daß die Bundesregierung oder ein Mitglied dieser Bundesregierung einen Rechtsbruch begangen hat, dann kleiden wir das nicht irgendwie in einen Nebensatz ein, dann verschleieren wir diesen Vorwurf nicht, sondern dann würden wir mit aller Offenheit und massiert diesen Vorwurf hier erheben.

Wir haben — das möchte ich hier also nochmals feststellen — in Zusammenhang mit den Vorgängen in Vorarlberg keinen Rechtsbruch festgestellt, sondern wir haben lediglich — und das ist ebenfalls eine Linie der freiheitlichen Opposition — vor einer Ausweitung des Weisungsrechtes gewarnt, eines Rechtes — auch das möchte ich hier feststellen —, das zweifelsohne dem Bundesminister für Justiz zusteht, das aber auf der anderen Seite wieder ein Recht ist, von dem man nur mit äußerster Vorsicht Gebrauch machen soll.

Bei größtem Entgegenkommen gegenüber der Regierung wollen wir zubilligen, daß es ohne weiteres möglich ist, heute zu sagen: Vorarlberg ist einschließlich der Gerichte in der Frage der Demonstrationen befangen. Da muß man aber auf der anderen Seite zugeben — und das war ja mein Vorbringen —, daß natürlich auch Wien befangen ist. Nur um diese Frage geht es. Denn die Demonstrationen in Vorarlberg richteten sich ja gegen den Wiener Zentralismus. So bedauerlich an und für sich im Grunde genommen und dem Geiste nach diese Entwicklung ist, so waren es doch Demonstrationen gegen Wien. Und nun, in diesem Augenblick die Entscheidung den Vorarlbergern wegen Befangenheit abzunehmen und sie denjenigen zu geben, gegen die demonstriert worden ist, das erschien uns als Gefahr, das erschien uns mehr als bedenklich. Ich hoffe, daß es in einer ruhigeren Atmosphäre vielleicht doch noch möglich ist, eine Korrektur in der Weise vorzunehmen, daß man die Entscheidung einem wirklich unbeeinflußten Gericht, sei es in Linz oder in Klagenfurt, überläßt. Letzten Endes wird die Entscheidung darüber der Oberste Gerichtshof zu treffen haben.

Der Herr Minister bejaht, wenn ich mich an seine Ausführungen als Abgeordneter erinnere, durchaus die Notwendigkeit einer kontrollierenden Opposition hier in diesem Haus. Ich glaube, daß es gerade die Aufgabe der freiheitlichen Opposition war, in dieser heißen Frage, in der die Meinungen so hart aufeinandergeprallt sind, der Regierung jene Ansichten darzulegen, die nicht nur von den

Freiheitlichen, sondern auch von einem Teil der Presse und von weiten Kreisen der Bevölkerung vertreten worden sind. Gerade wir Juristen sollen bei derartigen Vorfällen, wie sie sich in Vorarlberg ereignet haben, ruhig Blut behalten, sollen keine Augenblickentscheidungen treffen und sollen vor allem durch nichts irgendwie den Eindruck erwecken, daß bei Entscheidungen oder Weisungen irgendwelche parteipolitische Überlegungen maßgebend waren. Wo sonst als bei der Justiz soll man einen derart strengen Maßstab anlegen?

Ich darf abschließend noch einmal sagen, daß wir Freiheitlichen all das, was auf dem Gebiet der Justiz geschaffen worden ist, durchaus anerkennen, daß wir aber auf der anderen Seite auch die Ansätze des Kapitels Justiz ablehnen müssen, weil auch hier die Regierung, zu der wir in Opposition stehen, und das Regierungssystem, das wir als Koalitions- und Paktsystem bekämpfen, ihren sichtbaren Ausdruck findet. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Der eingebrachte und bereits verlesene Antrag der Abgeordneten Zeillinger und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit zur Debatte.

Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Nemecz zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Nemecz (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es liegt in der Natur der Sache, daß beim Kapitel Justiz nicht so sehr über die Zahlen des Haushaltsplanes, sondern vielmehr über die Aufgaben der Justiz, die sie zu erfüllen hat, gesprochen wird. Die Hauptaufgabe der Justiz ist es, dafür zu sorgen, daß das Vertrauen der Bevölkerung in eine gerechte Rechtsordnung und in eine unabhängige Rechtsprechung nicht erschüttert wird.

Über unsere heiligsten Rechtsgüter, insbesondere über den Rechtsstaat, ist in den vergangenen Wochen oder, besser gesagt, in den vergangenen Tagen, sowohl in diesem Hause wie auch außerhalb des Hauses sehr viel geredet und in der Presse sehr viel geschrieben worden. Was die Diskussion in der Öffentlichkeit anbelangt, so fehlte es nicht an Ermahnungen und Vorwürfen. Mitunter hat es eine harte Kritik gegeben, und an uns Abgeordnete und die Politiker wurde der Appell gerichtet, nicht Haß und Zwieträcht zu säen, sondern zu einer ehrlichen Zusammenarbeit im Interesse unserer im höchsten Maß gefährdeten Demokratie zusammenzufinden.

Ich darf als Jurist von der Warte der Justiz aus ohne Voreingenommenheit sachlich und objektiv zu den Ereignissen, die die

**Dr. Nemez**

Gemüter so erhitzt haben, Stellung nehmen. Es ist Tatsache, daß unser innenpolitisches Leben augenblicklich, sagen wir es mit einem einfachen Wort, nicht ruhig ist. Sind aber an dieser Situation nur die einen schuldtragend und die anderen vollkommen unschuldig? Ist es begründet, daß der Herr Vizekanzler diese Situation so beleuchtet, daß er von einer Hetz presse spricht, von der man nicht weiß, von wem sie bezahlt wird und wem sie dient? Ist es begründet, daß der Herr Vizekanzler folgende, meiner Ansicht nach sehr harte Worte spricht?:

„Alle Verletzungen des Rechtsstaates, alle Verletzungen der Republik sind erlaubt, wenn sie sich gegen die Sozialisten richten. Wir haben bisher geglaubt, daß, wenn wir Sozialisten schon zu Lebzeiten ständig beschimpft werden, doch unsere Toten jenseits aller tagespolitischen Angriffe stehen. Wir wurden anders belehrt: Der Haß unserer Gegner macht auch vor Gräbern nicht halt, auch nicht vor Persönlichkeiten, denen unsere Republik alles verdankt.“

Hohes Haus! Ich möchte — und das möchte ich betonen und besonders herausstreichen — keine neuerliche Fußbach-Debatte entfachen. Aber wenn der Herr Vizekanzler weiter erklärt, daß bei einem Teil der ÖVP-Fraktion das Bestreben vorherrsche, die Vorarlberger Ereignisse zu bagatellisieren, und daß diese Abgeordneten überhaupt kein Gefühl dafür hätten, was die rot-weiß-rote Fahne bedeutet und so fort, dann halte ich es als ÖVP-Mandatar doch für notwendig, in diesem Belange folgende Feststellungen zu treffen:

1. Die Verdienste des verewigten Bundespräsidenten Dr. Karl Renner sind unbestritten.

2. Jeder Mensch in Österreich, auch in Vorarlberg, ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit kennt und anerkennt die Verdienste dieses großen Staatsmannes.

3. Unbestritten sind auch die ressortmäßigen Zuständigkeiten eines Ministers, in diesem Falle des Ministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft.

4. Die Brückierung des Landes Vorarlberg wurde nicht darin erblickt, daß dem Schiff der Name des verewigten Bundespräsidenten gegeben wurde, sondern in der Nichtbeachtung des Vorschlags der Landesregierung und vor allem in der Form, in der diese Nichtbeachtung zum Ausdruck gebracht wurde.

Was unverständlich an dieser ganzen Angelegenheit war und bleibt, ist, gelinde gesagt, die vollkommene politische Gefühllosigkeit, mit der hier vorgegangen wurde. So verfährt man doch nicht mit einem Bundesland! Unser Staat ist doch ein Bundes-

staat! Es ist müßig, diesbezüglich noch weiterzureden. Es ist heute schon klar — ich darf es wohl sagen —, daß der überwiegende Teil der österreichischen Bevölkerung der Meinung ist, daß der Herr Minister hier nicht ganz geschickt vorgegangen ist. Je früher dies der Herr Minister einsieht, desto besser ist es für ihn und auch für seine Partei. Es ist einfach unverständlich, daß man aus diesen Ereignissen nicht die entsprechenden Lehren zieht. Anstatt gemeinsam zu versuchen, Beruhigung herbeizuführen, wobei strafbare Tatbestände selbstverständlich einer gerichtlichen Ahndung zugeführt werden sollen und müssen, sucht man jetzt nach Sündenböcken. Offenbar, weil bei den Bundesbahnen Räder rollen, müssen jetzt Köpfe rollen. Wer muß herhalten? Dieser oder jener Beamte. Schon erfolgen Außerdienststellungen von Beamten, schon werden Maßnahmen angekündigt, die darauf schließen lassen, daß man die Absicht habe, weitere solche dienstrechtliche Handlungen zu setzen.

Glaubt man wirklich, daß man auf diese Weise unserer Demokratie einen guten Dienst erweist? Glaubt man wirklich, dem Andenken des großen Staatsmannes zu dienen, wenn man so vorgeht, wie dies jetzt geschieht? Wäre es nicht richtiger, wenn wir alle aus diesen bedauerlichen Ereignissen lernen würden? In diesem Belange gebe ich jener Presse recht, die an uns die Mahnung richtet, uns wieder zusammenzufinden und nicht in die Fehler der Vergangenheit zurückzufallen.

Ich darf die Radioredere des Herrn Vizekanzlers vom Samstag, die sich in ihrem Ton von den früheren aggressiven Erklärungen wohltuend unterscheidet, als ein Anzeichen dafür werten, daß bei ihm und auch bei seiner Partei doch die Einsicht Platz zu greifen beginnt, daß man etwas zu weit gegangen ist und bemüht sein muß, wieder beruhigend zu wirken. Der Herr Vizekanzler hat jetzt zu Einkehr und Umkehr gemahnt. Er fand sogar Verständnis für das Verhalten der Vorarlberger Landesregierung. Diese Sinnesänderung ist richtig, sie ist in Ordnung und zu begrüßen.

Es geht jetzt nicht um das Prestige dieses oder jenes Politikers, es geht um die Demokratie, die aber bei Gott nicht so gefährdet ist, daß man nunmehr darangehen muß, ein Exempel nach dem anderen zu statuieren und darüber hinaus Gesetze vorzubereiten, mit denen strafbare Tatbestände, die im neuen Strafrecht ohnehin ihre Verankerung finden, vorgezogen werden.

Es mutet sonderbar an, wenn einem Teil der ÖVP-Fraktion unterstellt wird, daß ihm die rot-weiß-rote Fahne nicht heilig sei. Unser

**Dr. Nemecz**

Generalsekretär Dr. Withalm hat auf diese ungeheuerliche Unterstellung bereits entsprechend geantwortet. Ich darf hier nur einen Satz sagen: Die Österreichische Volkspartei hat stets nur eine Fahne gekannt, sie kennt nur eine Fahne, und das ist die rot-weiß-rote Fahne Österreichs! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Österreichische Volkspartei ist bereit und wird auch immer bereit sein, die Zweite Republik zu schützen und ihre verfassungsmäßigen Einrichtungen gegen alle Ausschreitungen — mögen sie von rechts oder links kommen — zu verteidigen. Die ÖVP ist nur dagegen, daß man Ausschreitungen, deren Tatbestände gerichtlich noch gar nicht festgestellt sind, zum Anlaß nimmt, Ausnahmегesetze zu schaffen. Solche Ausnahmегesetze sind nur am Platze, wenn eine ernste Gefährdung der Demokratie vorliegt.

Ich möchte die Ereignisse in Vorarlberg bei Gott nicht bagatellisieren. Aber in ihnen eine ernste Gefährdung des Rechtsstaates zu erblicken, geht wirklich zu weit. Man kann doch nicht sagen, daß diese Demonstranten von vornherein die Absicht gehabt haben, sich gegen den Staat zu stellen und die Demokratie zu untergraben. Sie sind, wie Kollege Haselwanter von der SPÖ, der die Ausschreitungen miterlebte, selbst ausführte, einer Massenpsychose erlegen. Diese Feststellung soll natürlich nicht jene Personen exkulpieren, die sich gegen das Gesetz vergangen haben. Gesetzesbrecher sind in unserer Republik noch immer verfolgt und abgeurteilt worden, es sei denn, daß man gegen sie gar keine Anzeige erstattet hat.

Es war aber nicht richtig, daß der Herr Bundesminister für Justiz von seinem Weisungsrecht in zweifacher Hinsicht Gebrauch gemacht hat. Unsere dringliche Anfrage war daher berechtigt.

Was aber die Erwiderung des Herrn Ministers anlangt, so kann diese Anspruch auf Berechtigung nicht erheben. Ich muß leider hier Kritik üben. Der Herr Bundesminister hat sein Vorgehen damit begründet, daß er die gesetzlichen Bestimmungen zitiert hat, durch die sein Weisungsrecht gedeckt ist. Er hat dann nach der Debatte in seinem Schlußwort wörtlich erklärt: „Nun überlasse ich es getrost dem Hohen Hause, zu beurteilen, ob der Justizminister im Anlaßfall Vorarlberg der Verfassung und dem Gesetz entsprechend gehandelt hat, ob er seine Rechte wahrgenommen hat und seinen Pflichten nachgekommen ist.“

Selbstverständlich hat der Herr Minister im Rahmen des Gesetzes gehandelt. Kein Mensch macht ihm den Vorwurf, daß er

gesetzwidrig gehandelt habe. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Weisungsrecht sind unbestritten. Hier geht es aber darum, daß es politisch nicht richtig war, von diesem Weisungsrecht Gebrauch zu machen. Wir wissen alle, daß die staatsanwaltschaftlichen Behörden verpflichtet sind, und zwar nach dem sogenannten Legalitätsprinzip, strafbare Tatbestände, die zu ihrer Kenntnis gelangen, zu verfolgen. Wenn aber, wie in diesem Falle, die Staatsanwaltschaft die Weisung bekommt — und so rasch die Weisung bekommt! —, bestimmte Anzeigen zu erstatten, so kann der Eindruck entstehen, daß der Rechtsstaat und die Freiheit der Rechtsprechung von der Machtpolitik der Parteien bedroht sind. (*Abg. Dr. Hurdes: Sehr richtig!* — *Beifall bei der ÖVP.*)

Der einfache Mensch von der Straße registriert doch nicht die Paragraphen der Strafprozeßordnung, sondern die Tatsache, daß hier ein sozialistischer Minister seinem sozialistischen Kollegen sofort zu Hilfe geeilt ist. Und unwillkürlich stellt sich dann dieser einfache Mann auf der Straße die Frage, warum bei früheren Vorfällen ähnlicher Art, wie etwa in der Löwelstraße, wo Minister attackiert wurden und durch Ausschaltung des Stromes der Wirtschaft Schaden zugefügt wurde, nicht ähnlich und nicht ebenfalls so rasch vorgegangen wurde.

Wenn der Herr Minister in seiner Erwiderung diesbezüglich darauf hingewiesen hat, daß in der Löwelstraße nur der Tatbestand einer Ehrenbeleidigung vorlag und er es unter seiner Würde fand, gegen die gar nicht bekannten Täter vorzugehen, so gebe ich ihm recht, soweit es sich tatsächlich nur um den Tatbestand der Ehrenbeleidigung gehandelt hat. Ich darf aber als Jurist feststellen, daß sich bei diesen Demonstrationen zumindest der Verdacht verschiedener Formen der öffentlichen Gewalttätigkeit, so vor allem der gefährlichen Drohung, ergeben hat und ein Einschreiten in dieser Beziehung daher wohl am Platze gewesen wäre.

Was aber die Weisung einer Antragstellung auf Delegierung an ein anderes Gericht anlangt, so kann auch diesbezüglich die Argumentation des Herrn Ministers nicht befriedigen. Die Gründe, die dafür sprechen, eine Delegierung nicht vorzunehmen, überwiegen weitaus mehr, ganz abgesehen davon, daß auch das Gesetz nur ausnahmsweise — dieses Wort „ausnahmsweise“ haben Sie, Herr Minister, in Ihrer Erwiderung nicht erwähnt — eine Delegierung vorsieht, und zwar aus wichtigen Gründen, weiß der Herr Minister als Jurist nur zu gut, da die Delegierung an sich verfassungsrechtliche Bedenken auslöst, zumal nach der Verfassung

**Dr. Nemez**

niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen werden darf. Wer aber der gesetzliche Richter ist, bestimmt ebenfalls die Verfassung und in weiterer Folge das Gesetz. Diese beiden Maßnahmen des Herrn Ministers waren daher ohne Zweifel nicht am Platze, und ich darf mir diese Kritik, zumal als Obmann des Justizausschusses, wohl erlauben.

Fehl am Platze ist es auch, wenn man jetzt darangeht, ein Ausnahmegericht zu schaffen. Der amtlichen „Wiener Zeitung“ Nr. 278 entnehme ich eine Notiz unter der Überschrift „Gespräch Broda — Hetzenauer über Gesetzentwurf zum Schutz der Fahne“: „In der Frage des Strafrechtsänderungsgesetzes 1964 (Gesetz zum Schutz der Fahne) fand gestern, wie die APA aus dem Justizministerium erfährt, eine Besprechung zwischen Justizminister Dr. Broda und Staatssekretär Doktor Hetzenauer statt. Justizminister Dr. Broda informierte den Staatssekretär über seine Absicht, dem nächsten Ministerrat einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Staatssekretär Dr. Hetzenauer erklärte, er habe erst aus der Tagesordnung der Ministerratssitzung ersehen, daß der Justizminister die Absicht habe, einen Gesetzentwurf über ein Strafrechtsänderungsgesetz im nächsten Ministerrat einzubringen. Da er vor der Festsetzung dieses Tagesordnungspunktes keine Gelegenheit hatte, den Gesetzentwurf mit dem Minister im Sinne des Arbeitsübereinkommens zu besprechen, müsse er sich eine Stellungnahme für die kommende Woche vorbehalten.“

Auf Grund dieser Pressenotiz ist anzunehmen, daß die Bundesregierung, die, ich glaube, jetzt soeben tagt, diesen Gesetzentwurf, sollte er eingebracht worden sein, was ich nicht weiß, zurückstellen wird.

Ohne der Entscheidung der Bundesregierung voregreifen zu wollen, möchte ich wiederholen, daß wir schon immer grundsätzlich dagegen waren, daß Tatbestände, die in dem neuen Strafgesetz ohnehin behandelt werden, in Sondergesetzen vorgezogen werden. Das galt auch für das sogenannte Gesetz zum Schutze des inneren Friedens, das der Herr Minister in der vergangenen Gesetzgebungsperiode einbringen wollte. Es hat sich gezeigt, daß wir recht gehabt haben: Die Demokratie und unsere Republik bestehen noch immer, und die bestehenden Gesetze haben ausgereicht, die Republik zu schützen. Man muß nur die bestehenden Gesetze richtig anwenden, dann ist alles in Ordnung.

Wir stehen übrigens mit dieser Ansicht nicht allein. Der Herr Bundesminister für Justiz hat mehrfach Vorschläge und Anträge von Abgeordneten des Nationalrates, einzelne Bestim-

mungen des Strafgesetzentwurfes wegen ihrer besonderen Bedeutung vorzuziehen, bisher immer wieder mit der Erklärung abgelehnt, daß dem künftigen Strafgesetz nicht vorgegriffen werden soll.

Dies galt insbesondere für die Schaffung eines Offizialdeliktes zur Bestrafung der Werkspionage, die bekanntlich vom § 17 des Staatschutzgesetzes nicht erfaßt wird und bestenfalls nur nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb mit Privatanklage verfolgt werden kann.

Dies gilt aber auch für den schon oft vorgetragenen Wunsch der Umwandlung des Ermächtigungsdeliktes des unbefugten Betriebes von Kraftfahrzeugen in ein Offizialdelikt. Die Notwendigkeit einer solchen Umwandlung hat mein Kollege Regensburger bei der Behandlung des Kapitels Justiz im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates am 9. November 1964 eingehend dargelegt. In diesem Sinne wurden auch vom Abgeordneten Dr. van Tongel an den Herrn Bundesminister für Justiz in der 22. Sitzung des Nationalrates vom 10. Juli 1963 und in der 58. Sitzung des Nationalrates vom 18. November 1964 mündliche Anfragen gestellt.

Durch die Werkspionage wird der österreichischen Produktion, insbesondere aber der Ursachen- und Grundlagenforschung, schwerer, letzten Endes die Allgemeinheit treffender Schaden zugefügt, da dadurch auch die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt beeinträchtigt werden können. Erst vor wenigen Tagen wurde wieder ein derartiger Fall bekannt, und zwar in einem großen, weltbekannten Tiroler Unternehmen. Der vorerst in Haft genommene Täter, der einem weitverzweigten Agentenring angehören dürfte, mußte mangels strafbaren Tatbestandes wieder auf freien Fuß gesetzt werden.

Der unbefugte Betrieb von Kraftfahrzeugen stellt ein Delikt dar, das täglich Dutzende Male, und zwar zumeist von Personen begangen wird, die des Fahrens überhaupt unkundig oder nur wenig kundig sind, weshalb mit derartigen Delikten zumeist schwere Personen- und Sachschäden verbunden sind. Ungeachtet des Hinweises, daß die Schaffung eines Offizialdeliktes zu diesem Tatbild, wenn schon auf die Sicherheit des Eigentums nicht Bedacht genommen wird, zufolge der äußerst gefährdeten Sicherheit des Verkehrs erforderlich ist, wurden dahin gehende Ersuchen vom Bundesministerium für Justiz regelmäßig unter Hinweis darauf abgelehnt, daß man dem kommenden Strafrecht nicht voregreifen wolle.

Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß die durch solche Gebrauchsdiebstähle betroffenen Kraftfahrzeugeigentümer sich häufig aus Angst

3310

Nationalrat X. GP. — 63. Sitzung — 1. Dezember 1964

**Dr. Nemez**

vor einer Rache der Täter scheuen, die Ermächtigung zur Strafverfolgung zu erteilen, besonders dann, wenn die Täter wissen, daß sie nur mit Zustimmung des betroffenen Eigentümers strafrechtlich verfolgt werden können und an diesen mit dem Ersuchen herantreten, die Ermächtigung nicht zu erteilen. So kommt es, daß oft einschlägig rückfällige Täter strafrechtlich nicht zur Verantwortung gezogen werden können, ein Ergebnis, das von der Öffentlichkeit nicht verstanden wird und den mit der Aufklärung derartiger Delikte befaßten Behörden und Staatsanwaltschaften größte Schwierigkeiten bereitet.

Was aber die beabsichtigte Regelung des Schutzes der Fahne durch ein besonderes Gesetz anlangt, nimmt doch dieser Entwurf auf die nur wenige Tage zurückliegenden Vorfälle in Vorarlberg Bezug, stellt also ein Gesetz dar — wollen wir das jetzt von einem anderen Aspekt aus betrachten —, das noch unter dem unmittelbaren Eindruck dieses Ereignisses geschaffen werden soll. Es ist also ein sogenanntes Affektgesetz, wie ein solches immer wieder bei Entdeckung schwerer Blutverbrechen für die Wiedereinführung der Todesstrafe verlangt, vom Bundesministerium für Justiz aber stets abgelehnt wurde. Erinnern wir uns doch an Zeiten zurück, in denen ein schweres Blutverbrechen nach dem anderen begangen wurde: Die ganze Öffentlichkeit hat damals — ich getraue mir zu sagen, mit Recht — die Wiedereinführung der Todesstrafe verlangt. Damals hat man aber im Justizministerium für diese Empörung kein Verständnis gefunden. Und jetzt will man, weil in Vorarlberg Tatbestände gesetzt wurden, die aber gerichtlich noch gar nicht festgestellt sind — ich möchte mich natürlich in ein anhängiges Verfahren überhaupt nicht einmengen —, ein besonderes Gesetz schaffen, welches, wie ich bereits betont habe, ein sogenanntes Affektgesetz wäre.

Ich möchte jetzt den Herrn Minister Dr. Broda selbst sprechen lassen, was er in der „Zeitschrift für Rechtsvergleichung“ Heft 1/1964, Seite 11 unten, gesagt hat: „Der Gesetzgeber sollte sich allerdings hüten, Gesetze im ‚Affekt‘ zu schaffen. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Der verstorbene Abgeordnete des österreichischen Parlaments und des Europäerates Peter Strasser hat sehr plastisch vom ‚Affektgesetzgeber‘ gesprochen.“ — Ich glaube, wenn Kollege Strasser, den ich immer sehr hoch geschätzt und verehrt habe, noch am Leben wäre, hätte er sicherlich davon abgeraten. Sie, Herr Minister, haben doch selbst noch vor nicht allzu langer Zeit den Standpunkt und die Ansicht vertreten, daß man im Affekt, zumal als Jurist, nicht Gesetze schaffen soll.

Ich darf mich nun auch dem Gesetzesprogramm zuwenden, welches der Herr Bundesminister in der letzten Justizdebatte am 28. November 1963 für das Jahr 1964 aufgestellt hat. Von diesem sehr umfangreichen Programm wurden schon einige Punkte verwirklicht: Das Bundesgesetz über Strafbestimmungen zur Bekämpfung der Untreue und der Bestechlichkeit, das sogenannte Antikorruptionsgesetz — ein sehr heiß umstrittenes Gesetz —, wurde am 29. April 1964 zum Beschuß erhoben. Das Bundesgesetz über die Haftung für nukleare Schäden, das sogenannte Atomhaftpflichtgesetz, wurde am 27. April 1964 im Ausschuß behandelt und am 29. April 1964 im Hause beschlossen. Erledigt wurden ferner unter anderem das Rechtspflegergesetz sowie Novellen zum Gerichtsorganisationsgesetz und Gebührenanspruchsgesetz.

Nicht erledigt sind, wie heute schon betont wurde, das Aktiengesetz und das Gesetz betreffend die Neuordnung des ehelichen Güterstandes und Erbrechtes. Beide Gesetzesvorlagen sind einem Unterausschuß zugewiesen, und diese Unterausschüsse werden sich im nächsten Jahr mit dieser Gesetzmaterie zu befassen haben.

Was übrigens das Gesetz betreffend Neuordnung des ehelichen Güterstandes und Erbrechtes anlangt, sind wir diesbezüglich im Unterausschuß schon ein gutes Stück weitergekommen, indem wir die erbrechtlichen Bestimmungen und das sogenannte Pflichtteilsrecht des Ehegatten behandelt haben. Ausständig ist noch die Teilreform hinsichtlich des gesetzlichen ehelichen Güterstandes. Diesbezüglich habe ich schon in der letzten Justizdebatte den Standpunkt der ÖVP deponiert. Unsere Partei bejaht die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung und tritt dafür ein, daß die berechtigten und mit den Erfordernissen der Wirtschaft zu vereinbarenden Wünsche der Frauen erfüllt werden.

Hinsichtlich der Regelung des Schutzes des Brief- und Fernmeldegeheimnisses wurde ein gemeinsamer Unterausschuß des Justizausschusses und des Verfassungsausschusses eingesetzt, der seine Arbeiten allerdings noch nicht aufgenommen hat.

Was das Vorhaben des Aufbaues einer österreichischen Sozialgerichtsbarkeit anlangt, sind diesbezüglich die Vorarbeiten, wie ich höre, schon weit vorgeschritten. Über den damit in Zusammenhang stehenden Fragenkomplex wird mein Kollege Dr. Kummer sprechen.

Ich möchte nicht zuletzt das große Vorhaben der Strafrechtsreform erwähnen und darauf hinweisen, daß dieses große Gesetzes-

**Dr. Nemecz**

werk bereits dem Begutachtungsverfahren zugeführt wurde. Daher ist die Hoffnung durchaus berechtigt, daß im Jahre 1965 die parlamentarische Behandlung und allenfalls auch die Beschußfassung über das neue Strafgesetz, die geänderte Strafprozeßordnung und das Strafvollzugsgesetz durchgeführt werden.

Ohne der gesetzlichen Regelung und der Debatte vorgreifen zu wollen, darf ich diesbezüglich nur ganz kurz einige Sätze sagen. Aus den verschiedenen Ergebnissen im Begutachtungsverfahren geht hervor, daß man die Vorlage in ihrer jetzigen Form sehr wohl noch einer sehr eingehenden Überprüfung wird unterziehen müssen, wobei — das darf ich grundsätzlich sagen — für uns, für die Österreichische Volkspartei, natürlich die Grundsätze des Naturrechtes im Vordergrund stehen. Über Fragen, die die Weltanschauung und das Gewissen betreffen, kann in freier Abstimmung nicht beschlossen werden.

Abschließend möchte ich der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß der Gewittersturm, der so unerwartet und so heftig von Vorarlberg aus über uns hereingebrust ist, sich nunmehr allmählich legen wird. Ich hoffe, daß dieser Sturm eine reinigende Wirkung gehabt hat. Wir haben genug geredet und genug debattiert, kehren wir zur politischen Realität zurück und beschwören wir nicht die Geister der Vergangenheit! Setzen wir einen Schlußpunkt unter die unliebsamen Ereignisse der letzten Zeit!

Wir haben diesen Staat aus einem Trümmerhaufen aufgebaut, und wir werden im nächsten Jahr seinen zwanzigjährigen Bestand feiern. Wir haben auch unsere Rechtsordnung aus einem Trümmerhaufen wieder aufgebaut. Diese Rechtsordnung ist eine der wichtigsten Grundlagen unseres Rechtsstaates. Dieser Rechtsstaat ist aber für uns heilig und unteilbar, und diesen Rechtsstaat zu schützen und gegen jedermann zu verteidigen, ist unsere vornehmste und wichtigste Aufgabe. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Winter zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Winter (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Nemecz hat sich bemüht, von dem Gewittersturm der vorigen Woche einige Blaser zu konservieren und heute hier loszulassen. Ich möchte ihm bei diesem Bemühen nicht folgen, ich bin auch nicht, wie er, der Meinung, daß bei der Budgetdebatte die Zahlen über die Verwaltung und die Zahlen des Budgets nicht in den Vordergrund zu treten haben

und gegenüber den allgemeinen Betrachtungen über die Aufgabe der Justizverwaltung zurückzustellen sind.

Sieht man von gesamtwirtschaftlichen Überlegungen bei der Erstellung eines Budgets ab, dann besteht das Recht der gesetzgebenden Körperschaft in der Bewilligung der Ausgaben — richtiger eigentlich, historisch betrachtet, in der Bewilligung der Einnahmen in Form von Steuern und Abgaben — und in der Kontrolle der einzelnen Verwaltungszweige hinsichtlich der rechtmäßigen und zweckmäßigen Verwendung der Mittel, wobei die Feststellung unerlässlich ist, ob und in welchem Maße die Ressortverwaltung die ihr gestellten Aufgaben zu bewältigen vermochte.

Den Darstellungen des Spezialberichterstatters — soweit sie infolge geringen Stimm-aufwandes zu verstehen waren (*Heiterkeit*) — konnte man entnehmen, daß der Gesamtaufwand der Justizverwaltung für das Jahr 1965 mit rund 757 Millionen und damit um etwas mehr als 67 Millionen höher als im Voranschlag für 1964 angesetzt ist. Erfreulicherweise wurden aber auch die Einnahmen mit einem Plus von 63 Millionen angenommen, sodaß sich der Nettoaufwand nur um 4 Millionen erhöht. Im Verhältnis zum Gesamtbudget — das hat der Berichterstatter, glaube ich, verständlich ausgeführt — wird dieser Nettoaufwand nur 0,52 Prozent betragen und der Bevölkerung aus der Rechtsprechung, dem Strafvollzug und der übrigen Justizverwaltung nur mehr eine Belastung von 12,7 Groschen pro Kopf und Jahr gegenüber 13,3 Groschen im Jahre 1964 erwachsen. Das ist umso beachtlicher, als die Personalkosten um 29 Millionen und die Sachausgaben um 38 Millionen höher angenommen sind als für das laufende Jahr.

Die Budgetverbesserung erlaubt eine bessere Vermehrung der Zahl der Richterposten — sehr wichtig für die beschleunigte Abwicklung der Verfahren —, weiters die Einstellung von mehr Rechtspraktikanten, aber auch eine bessere Besetzung im höheren und mittleren Verwaltungsdienst.

Bei der Wertung dieser erfreulichen Entwicklung darf allerdings nicht außer acht gelassen werden, daß die Rechtspflege zur ältesten und wichtigsten Aufgabe der Gemeinschaft gegenüber dem Staatsbürger gehört.

Man hat dem derzeitigen Justizminister schon in der ersten Budgetdebatte nach seinem Amtsantritt den Vorwurf gemacht, daß er in der Initiative für die Gesetzgebung allzu aktiv sei und daß er an seine Mitarbeiter zu großen Anforderungen in dieser Hinsicht stelle. Abgesehen davon, daß der Ehrgeiz

3312

Nationalrat X. GP. — 63. Sitzung — 1. Dezember 1964

**Dr. Winter**

zur Sicherung einer möglichst zeit- und lebensnahen Normenschöpfung, der Ehrgeiz zur Stimulierung der Gesetzgebung zwecks Anpassung an die gesellschaftliche Entwicklung und zur Füllung von Lücken im Normenwerk gar nicht groß genug sein kann, hat sich diese Initiative des Justizministers in der letzten Zeit doch vor allem auf die große Strafrechtsreform, die Erneuerung des Verfahrensrechtes und auf die Modernisierung des Strafvollzuges konzentriert.

Kollege Nemecz hat in sehr dankenswerter Weise schon gesagt, daß daneben noch eine Reihe bedeutender Vorlagen erledigt werden konnte: internationale Übereinkommen unter der Federführung der Justizverwaltung, und etwa eine gleiche Anzahl wird uns in der nächsten Zeit ja noch beschäftigen. Wir haben kürzlich das Gebührenanspruchsgesetz beschlossen, wir haben im Sommer das Antikorruptionsgesetz verabschiedet, im Frühjahr das Atomhaftpflichtgesetz, dann die Rechtspflegergesetznovelle, jenes über die gemeinschaftlichen Aufbewahrungsfristen sowie andere, kleinere Vorlagen.

Sehr bedeutungsvolle Vorlagen wie das Aktiengesetz, die Neuregelung des ehelichen Güterrechtes und des Erbrechtes der Ehegatten sind allerdings leider hier im Hause ins Stocken geraten. Da ich dem Unterausschuß des Justizausschusses, der dafür eingesetzt wurde, nicht angehöre, habe ich mit Vergnügen heute die Ausführungen des Herrn Kollegen Nemecz zur Kenntnis genommen, daß in den Beratungen des Unterausschusses über das eheliche Güterrecht Fortschritte erzielt werden konnten.

Herr Kollege Zeillinger hat unter den hängengebliebenen oder offenen Problemen der Legislative im Bereich der Justiz auch das Pressegesetz erwähnt. Richtig! Das Pressegesetz wurde in der vorigen Gesetzgebungsperiode einer sehr gründlichen Beratung unterzogen, und ich glaube mich nicht zu irren, daß der Kollege Zeillinger selbst an sehr vielen Sitzungen des Unterausschusses des Justizausschusses teilgenommen hat. Der Unterausschuß hat, glaube ich, elf Sitzungen abgehalten, und viele, viele Stunden wurden der sehr eingehenden Beratung der Materie gewidmet. (*Abg. Doktor Kummer: Es war fast fertig!*)

Es kommt aber nicht von ungefähr, daß der Herr Justizminister seine Vorlage aus der IX. Gesetzgebungsperiode in der X. nicht wieder in die Regierung und damit nicht wieder in das Haus gebracht hat. Ich möchte nicht verschweigen, daß gewisse Erscheinungen in der österreichischen Presse den Mut des Ministers und die Bereitschaft der Abgeordneten,

die Presse in ihrer Aufgabe sogar verfassungsmäßig zu verankern und daher aufzuwerten, stark sinken ließen.

Die oberflächliche Darstellung dessen, was geschehen konnte, zeigt jedenfalls, daß die Justizverwaltung in der Vorbereitung der Gesetzgebung unter sehr schwierigen Verhältnissen das Ihre getan hat. Der Herr Minister hat schon mehrmals Gelegenheit genommen, dem Hohen Haus über den jeweiligen Stand der Arbeiten an der Strafrechtsreform zu berichten.

Wenn ich richtig informiert bin, steht für die nächsten Tage der Abschluß des Begutachtungsverfahrens bevor, auch für die Nachzügler, die um eine Verlängerung der Frist gebeten haben, wobei allerdings das bedeutungsvollste Gutachten, jenes des Obersten Gerichtshofes, bis zum Ende des Jahres vermutlich nicht vorliegen wird.

Es soll schon jetzt 500 Maschinschreibseiten umfassen und ist noch nicht zum Ende gelangt. Es ist daher wohl anzunehmen, daß gerade dieses Gutachten des Obersten Gerichtshofes eine Fülle von Anregungen bringen wird, so wie auch in den anderen Gutachten manch wertvoller Rat und manch wertvolle Anregung besonders hinsichtlich der Formulierungen zu finden ist. Das bedeutet — Kollege Nemecz hat das schon richtig herausgestellt —, daß vor allem das große Gutachten des Obersten Gerichtshofes den Sachbearbeitern der Justizverwaltung, die damit beschäftigt sind, die alle diese Gutachten durcharbeiten müssen, eine Reihe von Überlegungen aufdrängen wird, die zu prüfen sein werden. Die Einarbeitung der von den Sachbearbeitern positiv gewerteten Anregungen wird eine erhebliche Zeit in Anspruch nehmen.

Mir ist aufgefallen — und diesbezüglich möchte ich eine Frage an den Herrn Minister stellen —, daß der Entwurf für das neue Strafgesetz an etwa 70 Stellen ausgesandt wurde, daß bis jetzt etwa 25 Stellen ihr Gutachten schon abgegeben haben, daß etwa weitere 14 oder 15 Stellen um Erstreckung der Frist gebeten haben, welche ihnen bis zum 15. Dezember gewährt wurde. Aber was mit den anderen 30 Stellen, denen der Entwurf zugesandt worden ist, los ist, hätte ich gerne gewußt. Haben diese Stellen ihr Desinteresse an der Arbeit irgendwie zum Ausdruck gebracht, etwa dadurch, daß sie auf die Einladung zur gutächtlichen Äußerung nicht reagieren? Jedenfalls möchte ich ebenso wie der Herr Kollege Nemecz der Hoffnung Ausdruck geben, daß durch die Nichtbeteiligung befragter Stellen oder durch deren Verzug keine weitere Retardierung des Reformwerkes entsteht.

**Dr. Winter**

Dann könnte es auch mit Rücksicht auf die noch bevorstehende Verarbeitung der Gutachten doch gelingen, diesem Haus, das heißt dem Haus der X. Gesetzgebungsperiode, die Ehre zuteil werden zu lassen, daß es noch in die konkrete Behandlung des großen Werkes eintreten kann. Aber machen wir uns da keine Illusionen! Das Eintreten in die Beratungen bedeutet noch keinen Abschluß, und es ist sehr zu befürchten — ich möchte hier gar nicht pessimistisch sein, aber korrigierenderweise muß man das zu den immer wieder geäußerten Hoffnungen sagen —, daß diese Beratungen eine erhebliche Zeit in Anspruch nehmen werden, und es ist gar nicht sicher, daß wir in der X. Gesetzgebungsperiode das begonnene Werk auch vollenden werden können. Ich würde es gerne wünschen, ich möchte persönlich gerne dabei sein, was nicht sicher ist, wenn inzwischen eine Neuwahl stattfindet.

Leicht gemacht wird es dem Herrn Justizminister allenthalben wahrhaftig nicht. Ich erinnerte bereits vorhin — auch der Kollege Zeillinger hat das hier erwähnt — an manche wertvolle Vorlage, die im Haus steckengeblieben ist, weil irgendeine Gruppenprävalenz im konservativen Lager eine weitere Behandlung verhinderte.

Wir haben heute aus den Äußerungen des Sprechers der Österreichischen Volkspartei wieder von einer sehr erheblichen Behinderung einer Legislaturinitiative des Justizministers gehört. Sehr viele Vorlagen für Gesetzesbeschlüsse empfangen ihre Anregung durch irgendein konkretes Ereignis. Weil irgendwo zwei Leute einen Streit entfacht haben, der in der letzten rechtlichen Durchdenkung noch nicht eindeutig in den vorhandenen Normen entschieden ist, kommt man auf die Idee, man müßte ein neues Gesetzeswerk schaffen.

Die Vorgänge von Fußbach waren unbestreitbar der letzte, aber nicht der erste Anstoß, denn schon vor zwei Jahren hat der Justizminister dem Hause eine Regierungsvorlage zukommen lassen, in der auch der Schutz der Bundessymbole enthalten war. Er ist in dem Fall noch etwas weiter gegangen und hat in den Normenschutz auch die Symbole der Bundesländer einbezogen, weil er der Meinung ist, daß die Vorfälle der letzten Zeit die Notwendigkeit einer solchen Schutznorm erwiesen hätten. Nun wird sofort Breitseite geschossen, und zwar auch von Herren der Österreichischen Volkspartei — wir haben es eben gehört —, und andere juristische Federfuchser — jetzt sind nicht die Herren der Volkspartei gemeint — bemühen sich sofort, nachzuweisen, daß diese Vorlage gar nicht erforderlich sei.

Herr Kollege Nemecz hat heute auch von einem Ausnahmegesetz gesprochen. Haben Sie nicht selbst den Widerspruch empfunden, daß diese Norm, wenn auch nicht wortgetreu, aber doch annähernd und dem Sinne nach Inhalt des neuen Strafgesetzes sein wird? (*Abg. Dr. Nemecz: Freilich, ja!*) Sie haben selbst gesagt: Man soll nicht voreilen! Aber entschuldigen Sie: Kann etwas ein politisches Ausnahmegesetz sein, was wir in zwei oder spätestens in drei Jahren im Strafgesetz haben werden? Der Terminus stimmt jedenfalls nicht, Kollege Nemecz!

Bezüglich des anderen von Kollegen Zeillinger gebrachten Bonmots, den Fleckerlteppich betreffend — ich glaube, er hat dabei sogar den Minister selbst zitiert —, bin ich der Meinung: Wenn unsere Strafrechtsreform nicht mehr Fleckerlin aufzuweisen hat als unsere Westautobahn, wird der Einheitlichkeit des Reformwerkes dadurch kein Abbruch getan.

Dazu wäre noch zu sagen: Man mag die Ereignisse von Fußbach betrachten, wie man will, man kann auch der Meinung sein, es sei überhaupt nichts geschehen, was uns zu einer Maßnahme veranlassen könnte, aber das ändert doch nichts daran, daß Sie sich bereitfinden müssen, über die Notwendigkeit und über die Fassung einer eventuellen Norm zu entscheiden. Es ist doch sinnlos, schon a priori eine solche Vorlage abzuschießen. Lassen Sie es doch herankommen, dann haben Sie noch immer die Möglichkeit, daran herumzuarbeiten und sie so hinzubringen, wie sie nach Ihrem Gedanken richtig wäre. Sie bekunden ja immer wieder Ihre Treue zu den Symbolen des Staates und — ich habe keinen Zweifel — auch zu den Symbolen der Bundesländer. Warum wollen wir dann den Schutz dieser Symbole nicht gesetzlich verankern?

Jetzt besteht doch eine Lücke. Wollen Sie also, daß diese Lücke weitere zwei, vielleicht sogar drei Jahre bis zur Verabschiedung der Strafrechtsreform bleibt? Entschuldigen Sie, dann ist das doch eine Einladung für Leute, die den Ehrgeiz haben, es auch so fertigzubringen, wie es in Fußbach nach meiner Überzeugung — ich habe einen Film darüber gesehen — geschehen ist.

Ich möchte mich in diese Dinge nicht weiter einlassen, aber wenn der Herr Bezirkshauptmann von Bregenz erklärt, er habe nichts dergleichen wahrgenommen, so muß das nicht unwahr sein. Er muß ja als Beamter nicht alles sehen, was sich dort in dem Wirbel abgespielt hat. Aber Sie werden ein Beweisstück dafür bekommen, daß eine Fahne heruntergerissen wurde. Nicht deshalb, weil sich jemand angehalten hat, denn als er herunter war, hätte er sie ja auslassen können.

**3314****Nationalrat X. GP. — 63. Sitzung — 1. Dezember 1964****Dr. Winter**

Er hat sie aber mitgeschleift, und erst ein einschreitender Kriminalbeamter hat ihm das Fahnenstück wieder weggenommen. Man soll also die Dinge nicht allzu sehr verniedlichen und verharmlosen.

Aber egal, auch wenn Sie der Meinung sind, daß dort nichts geschehen ist: Hilft Ihnen das etwa, zu verantworten, daß im Gesetz noch zwei oder drei Jahre eine offenkundige Lücke bleiben soll? Es wird mich sehr interessieren, wie Sie dazu stehen.

Aber überhaupt, es kann doch nicht Ihr Vorhaben sein, Gesetzesvorlagen sozusagen schon bei ihrem Entstehen unmöglich zu machen. Ich gebe zu, daß es manchmal Schwierigkeiten geben wird, bis sich die Regierung zu einer Vorlage bekannt. Aber das ist gar nicht gefordert. Die Regierung kann auch eine Vorlage ins Haus geben, ohne daß sie sich in allen Details zu dieser Vorlage bekannt. Man sollte diese Praxis mehr üben, insbesondere in dem vorliegenden Fall, wo es darum geht, die Symbole der Republik zu schützen.

Jedenfalls steht fest, daß die legislative Arbeit der Justizverwaltung — mag sie nun dem einzelnen passen oder nicht — von einer starken motorischen Kraft stimuliert wird, ich glaube sagen zu dürfen, wie nie zuvor.

Das gilt auch für die anderen Sparten der Justizverwaltung. Man ist schon jetzt um Verbesserungen im Strafvollzug bemüht. Die Intensivierung der Arbeitsbetriebe trägt gute Früchte und hilft auch, die Bilanz zu verbessern. Ich hoffe, daß der Ausbau des sogenannten „Ziegelstadls“ an der Peripherie von Innsbruck einschließlich der dort entstehenden Personalwohnungen dank der aufgeschlossenen Mitarbeit der solchermaßen bedankten Justizwachebeamten uns einen Musterarbeitsbetrieb der Justizverwaltung bescheren wird.

Auch in der Ausgestaltung der Bewährungshilfe, über die meine Kollegin Stella Klein-Löw noch etwas ausführlicher sprechen wird, ist ein Fortschritt zu verzeichnen, der dank der besseren Dotierung in diesem Voranschlag noch gesteigert werden kann. Der Herr Minister hat im Ausschuß — wenn ich mich nicht irre — gesagt, daß zurzeit etwa 120 Helfer für die Bewährungshilfe zur Verfügung stehen und daß sich etwa 12 Beamte um den Ausbau der Organisation bemühen.

Ich hoffe zuversichtlich, daß diese positive Entwicklung demnächst auch den Sprengel des Oberlandesgerichtes Innsbruck erreichen wird, damit ich nicht immer wieder Klagen über die mangelhafte Bestellung von Bewährungshelfern in diesem Bereich hören muß. Frau Adele Obermayr, die lange Jahre dem

Bundesrat angehörte, hat sich besonders der Bewährungshilfe gewidmet. Ihr hat der Präsident des Landesgerichtes Innsbruck immer wieder über die unzulänglichen Mittel geklagt, die ihm für die Ausbildung der Bewährungshelfer zur Verfügung stehen. Ich kann nur hoffen, daß sich das einmal ändert.

Beim Landesgericht Feldkirch gibt es überhaupt noch keine Organisation für die Bewährungshilfe. Ich habe mir sagen lassen, daß eine solche im Entstehen begriffen sei. Dabei fällt mir ein, das wäre eigentlich eine Sache für die Vereinigung der Vorarlberger Akademiker. Wenn diese mit dem Ätzesgeben für die Demonstranten von Fußach fertig sind, könnten sie sich doch der Bewährungshilfe widmen. Vielleicht kann man sie da nutzbringend einsetzen.

Ein für die Resozialisierung der Rechtsbrecher noch immer hinderliches ungelöstes Problem ist der Ersatz der Haftkosten. So selbstverständlich es vom Standpunkt des Steuerzahlers ist, daß ein Haftentlassener seine, sagen wir, „Pensionsrechnung“ zahlen muß, so schwer trifft diese Rechnung den Haftentlassenen, der ja in der Regel seine frühere Beschäftigung verloren hat und unter sehr erschwerten Umständen eine neue suchen muß. Für den sogenannten Baraber, für den Bauhilfsarbeiter oder Bauarbeiter — (*zum Abgeordneten Flötl gewendet*) bitte, das soll keine Diskriminierung der Bauarbeiter sein —, für denjenigen also, der körperliche Schwerarbeit zu leisten hat, ist das kein Problem. Wenn er arbeiten will, findet er sofort, sobald er das Tor des Kittchens hinter sich geschlossen hat, wieder Arbeit.

Aber was ist, wenn einmal ein Angestellter in diese Situation kommt? Er findet viel schwerer einen Chef, der bereit ist, ihn einzustellen. Denn gerade bei den Angestellten ist doch die erste Frage: Woher kommen Sie, und wo haben Sie gearbeitet? Selbst wenn er die Zeit der Haft gewissermaßen übertüncht und verschämt verschweigt, kommt der Tag, wo dem Arbeitgeber die Lohnpfändung ins Büro flattert. Dann ist es natürlich um den Mann, der sich vielleicht wirklich ernstlich bemüht hat, ins rechtlich einwandfreie Leben zurückzukehren, oft geschehen. Die Verfolgung mit den Haftkosten kann ihn sehr leicht erst recht auf die schiefe Bahn treiben.

Ich bitte die Justizverwaltung, zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, die Gefangenhausverwaltungen wenigstens so weit anzuweisen, daß sie bei Erstdelinquenten, besonders wenn es sich um Delinquente aus einer Berufssparte handelt, in der man schwer oder jedenfalls nicht so leicht wie bei anderen Zweigen wieder eine Beschäftigung findet, auf die Möglich-

**Dr. Winter**

keiten, aber auch auf die Schwierigkeiten der Wiedereingliederung der Haftentlassenen in ihren Beruf Rücksicht nimmt.

En passant: Vielleicht kann der Herr Minister dem Hohen Haus wieder einige Mitteilungen über die Wirkungen der Strafgesetznovelle 1960 hinsichtlich der bedingten Haftentlassung von Verbrechern machen. Interessant wäre es auch, wenn es möglich wäre, eine ziffernmäßige Darstellung — ich meine nicht in Einzelziffern, sondern in Prozentsätzen — der durchschnittlichen Rückfallshäufigkeit bei den diversen Deliktstypen zu bekommen.

Hohes Haus! Ich habe noch ein sehr schwieriges Problem zu behandeln, das zwar nicht unmittelbar mit der Gebarung in der Justizverwaltung zusammenhängt, das aber doch in der nächsten Zeit vor uns stehen wird. Es handelt sich um die Verjährung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen Leib und Leben aus nationalsozialistischer Einstellung.

Die deutsche Bundesregierung hat sich am 5. November dieses Jahres mit der Frage befaßt, ob im kommenden Jahr die Verjährung auch für diese Art von Verbrechen nach Ablauf von 20 Jahren nach Kriegsende eintreten soll, wobei die Termine in der Bundesrepublik nach Besatzungszonen verschieden sind. Teils ist es der 8. Mai, teils der 1. Juli. Die deutsche Bundesregierung hat sich unter Berufung auf das Grundgesetz dazu entschieden, daß sie die Verjährung eintreten lassen will. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ist anderer Meinung.

Bei uns ist der 29. Juni 1965 der kritische Tag. Mit der Strafgesetznovelle vom 10. Juli 1963 haben wir für diese Delikte den Beginn der Verjährungszeit auf den 29. Juni 1945 festgesetzt, wobei die wesentliche Begründung dafür war, daß bis zu diesem Zeitpunkt eine Verfolgungshandlung wegen solcher Verbrechen gar nicht stattfinden konnte und daher auch keine Unterbrechung der Verjährung durch eine Verfolgungshandlung. Das ist zweifellos richtig. Aber diese Begründung hilft uns über den kritischen Tag des 29. Juni 1965 nicht hinweg.

Indessen hat sich auch ein Teil der Presse dem Problem zugewandt, wobei naturgemäß recht widersprechende Meinungen zutage getreten sind. Es muß vorweg festgestellt werden, daß nach Ablauf der Verjährungszeit nicht alle unentdeckten NS-Verbrecher aus dem Ausland über unsere Grenzen hereinströmen und sich hier vielleicht fröhlich niederlassen könnten. Dem steht § 229 lit. c Strafgesetz entgegen: Flucht ins Ausland unterbricht die Verjährung. Die Verjährung kann also demjenigen nicht zugute kommen, der

sich der Verfolgung durch Flucht ins Ausland entzogen hat. Es ist nicht so, wie es ein phantasiebegabter Journalist in einer Zeitung als möglich ausgemalt hat, daß nach dem 29. Juni 1965 die Massenmörder aus dem Ausland in die Heimat zurückströmen und hier einen eigenen Kameradschaftsbund zur Pflege der Erinnerung an KZs und Gaskammern bilden könnten. So ist es nicht.

Freilich ist es nicht ausgeschlossen, daß sich die Mörder, die sozusagen unerkannt unter uns leben, weil ihre Beteiligung an den Massenverbrechen des Hitler-Regimes bisher nicht bekanntgeworden ist, nach Ablauf der Verjährungszeit, unbelastet von der Furcht vor Entdeckung, hervorwagen und sich vielleicht sogar solcher verbrecherischer Taten noch rühmen.

Und da stellt sich die Frage: Können wir uns eine Vorstellung machen von den Empfindungen jener Menschen, denen in dieser Zeit der Unmenschlichkeit selbst schwerstes Leid zugefügt wurde, wenn sie jetzt ihren Peinigern von damals begegnen? Es ist daher sehr verständlich, daß sich zum Beispiel die israelitischen Kultusgemeinden in Österreich schon vor Monaten mit einer Eingabe für die Aufhebung der Verjährung für die NS-Verbrecher eingesetzt haben. Auch der Internationale Auschwitz-Verband, eine im Ausland sehr angesehene Organisation, hat sich im gleichen Sinne mit einer Forderung an die Regierungen und Parlamente jener Staaten gewandt, in welchen Verfolgungsausschluß durch Verjährung für solche Verbrechen droht.

Es ist durchaus eindrucksvoll, wenn es in der Eingabe der Wiener Israelitischen Kultusgemeinde namens aller österreichischen derartigen Gemeinden an einer Stelle heißt: „Dafür, daß als Folge der im Juni 1965 eintretenden Verjährung die Strafverfolgung für so ungeheuerliche Verbrechen wie die sogenannte Endlösung der Judenfrage unmöglich werden sollte, spricht gewiß kein berücksichtigungswürdiger Umstand. Es würde im Gegenteil von den überlebenden Opfern der Verfolgung und von der überwältigenden Mehrheit der Öffentlichkeit des In- und Auslandes als Verletzung elementarer Gerechtigkeitsgrundsätze empfunden werden, wenn Nazi-verbrecher deshalb dem Arm der Justiz entzogen werden sollten, weil sie sich verborgen hielten oder anderweitig der Aufmerksamkeit der für ihre Verfolgung zuständigen Behörden entgingen.“

Es ist schon mehrmals festgestellt worden — das muß bei dieser Gelegenheit auch gesagt werden —, daß Österreich auf diesem Gebiete der Verfolgung von NS-Verbrechen nicht untätig gewesen ist. Bisher sind über 13.000 Per-

3316

Nationalrat X. GP. — 63. Sitzung — 1. Dezember 1964

**Dr. Winter**

sonen nach dem Kriegsverbrechergesetz und nach dem Verbotsgezetz verurteilt worden. Derzeit sind noch mehrere hundert Fahndungen wegen solcher Delikte ausgeschrieben.

Der Vollständigkeit halber muß freilich auch gesagt werden, daß sich das Problem nicht nur von dieser Seite stellt. Die Verjährung ist ja nicht als Wohltat für den Verbrecher, der sich verbergen konnte, gedacht und nicht nur in der normalen, berechtigten Annahme des mit der Zeit absinkenden Vergeltungsbedürfnisses begründet, vielmehr hat sie ihre eigentliche Begründung in den durch den Zeitablauf bedingten Schwierigkeiten der Beweisführung. Der Schuldige ist zum Bekennen der Schuld ja nicht verpflichtet. Selbst wenn sich der Mörder öffentlich seiner Untaten gebrüstet hat und das eindeutig erwiesen ist, nützt es dem Ankläger, der die Schuld zu beweisen hat, für diesen Schuldbeweis nichts, wenn sich der Verbrecher vor dem Richter nicht zu dem bekennt, was er etwa im nächsten Wirtshaus von sich gegeben hat, wenn er also sagt: Da habe ich halt renommiert. Das kann vorkommen, und das wird vielleicht sehr häufig vorkommen. Mit dem Zeitablauf mehrt sich die Gefahr, daß es oft von Zufälligkeiten abhängt, ob die Geschworenen die Schuldfrage bejahen und das Verbrechen auch wirklich seine Sühne findet. Dennoch hat eine Reihe von Staaten die Verjährung von Kriegsverbrechen und politischem oder rassischem Mord ausgeschlossen, wieder andere Staaten haben für diese Verbrechen die Verjährungszeit erheblich erstreckt.

Bei der Betrachtung dieses Problems muß man sich auch folgendes vor Augen halten: Mord war auch in der Nazizeit nach dem Reichsstrafgesetzbuch mit dem Tod zu bestrafen. Aber die Massenverbrechen, um deren Sühne es sich jetzt vor allem handelt, waren doch Ausführung des Führerwillens. Die Massenerschießungen, Vergasungen und all die anderen entsetzlichen Verbrechen standen doch völlig außerhalb der Rechtsordnung. Wäre es da nicht zu rechtfertigen, für diese Ungeheuerlichkeit an Massenverbrechen, für diese Apokalypse der Unmenschlichkeit ein außergewöhnliches, ein besonderes Verjährungsrecht zu machen oder die Verjährung durch Gesetz überhaupt auszuschließen? Jedenfalls wird der Herr Minister gut daran tun, die Verantwortung für die Entscheidung über dieses Problem auf breitere Schultern zu legen und durch einen entsprechenden Bericht an die Bundesregierung diese und letzten Endes auch den Nationalrat damit zu befassen.

Hohes Haus! Der Herr Minister hat einmal hier gesagt, in der Justiz gebe es keine rechte und keine linke Reichshälfte. Er wurde dafür

sehr beklatscht. Ich möchte die Gültigkeit dieses Satzes auch heute nicht einschränken, wohl aber feststellen, daß es in der Personalwirtschaft der Justizverwaltung zwar keine Reichshälften, aber eine starke Besatzungsmacht gibt, nämlich den CV. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Rufe bei der ÖVP: Aber! Aber!*) Er beherrscht das Instrumentarium zur Besetzung höherer Richterposten so verzüglich, daß nur selten ein Unfarbiger, also sozusagen ein Weißer oder gar ein Roter, in den Vorschlag der Personalsenate hineinschlüpfen kann. Wahrscheinlich garantiert die Zugehörigkeit zum CV auch schon die berufliche Qualifikation. Möglich. Das ist noch keinerlei Zweifel — das möchte ich ausdrücklich sagen — an der Objektivität unserer Rechtsprechung. Ich bin weit entfernt von der Behauptung, daß ein „schwarzer“ Richter im Einzelfall anders urteilt als ein „roter“ oder ein „farbloser“. Ich halte es aber schon für die Aufgabe des Ressortleiters, gerade in diesem Verwaltungsgebiet darüber zu wachen, daß in der Bevölkerung jeder Anschein einer dominierenden Reichshälfte vermieden werde.

Der Herr Minister konnte in letzter Zeit über Mangel an Kritik nicht klagen, wenn gleich heute die Flötentöne, auch von der Opposition her, viel süßlicher waren. Das hat geradezu den Anschein einer innigen Zusammenarbeit des Herrn Abgeordneten Zeillinger mit dem Justizressort hervorgerufen. Es ist sehr erfreulich, daß der Sprecher der Opposition dem in der vorigen Woche so heftig angegriffenen Minister quasi für die kollegiale Zusammenarbeit in der Materie danken muß. Das ist sehr schön. Über Mangel an Fairneß, der sich da oder dort offenkundig in den Vordergrund drängt, kann sich der Minister nicht beklagen, und zwar nicht weil er Justizminister ist, nicht weil er sein Ressort etwa schlecht verwalten würde, sondern weil er jetzt einfach dran ist, in den politischen Beschuß zu kommen. Wer von uns Sozialisten erinnert sich nicht daran, was für ein Beelzebub in der Schilderung, in den Angriffen seiner politischen Gegner und der sogenannten unabhängigen Presse der frühere Minister und jetzige Zweite Präsident des Nationalrates Dipl.-Ing. Karl Waldbrunner einmal war? Dann später war Dr. Kreisky die Zielscheibe vehementer Angriffe. Man hat ihm sogar nachgesagt, daß er Österreich zu einem Satelliten der Russen mache. Heute geradezu Liebe und Waschtrog! Gelegentlich kam Minister Proksch — vielleicht weniger hart — dran, dann war es Minister ... (*Abg. Ing. E. Hofstetter: Olah! — Heiterkeit!*) Ja, ich hätte sonst gesagt, dreimal dürfen Sie raten, aber Sie sind so hell, daß Sie es schon längst erraten haben. Dann kam sogar ein Minister dran,

**Dr. Winter**

dem es wirklich nicht in der Wiege prophezeit worden war, daß er einmal so viel Beifall von der Rechten dieses Hauses oder von Ihrer Presse ernten werde. Der Vizekanzler steht besonders in Beschuß, seit er für die verstaatlichte Industrie zuständig ist. Wenn er ganz bösartig angegriffen wird, kann man sicher sein, daß ihm wieder einmal ein taktischer Schachzug gelungen ist. (Abg. Dr. Withalm: „Wieder einmal“!) Jetzt ist halt Christian Broda der Beelzebub, der rote Teufel. (Heiterkeit.) Das wird wahrscheinlich so lange gehen, bis einmal der neue Innenminister Zielscheibe sein wird. So wechselt das.

Wenn man das so im Laufe der Jahre beobachtet, stellt man sich unwillkürlich die Frage: Wozu das eigentlich? Hat das eine besondere Wirkung auf Ihre Anhänger? Genügt es ihnen nicht, wenn Sie die Auffassungen der Sozialistischen Partei kritisieren und sie den Ihren gegenüberstellen? Gehört denn die Beschimpfung des gegnerischen Funktionärs zur unerlässlichen Kampfmethode? (Abg. Dr. Hurdes: Wer beschimpft denn? — Abg. Altenburger: Eine späte Gewissenserforschung! Denken Sie an Raab, an Figl, an all das, was Sie getan haben, und dann erforschen Sie Ihr Gewissen! — Abg. Dr. Hurdes: Wer beschimpft denn?) Ich muß Ihren Mut bewundern, daß Sie fragen. Ich habe Sie nur zu fragen, ob Sie nicht erkannt haben, daß Sie uns mit derartigen Angriffen auf unsere führenden Funktionäre nur einen Dienst an der innerparteilichen Geschlossenheit leisten. (Abg. Dr. Hurdes: Beim Olah war es allerdings anders!) Den, Herr Präsident, haben nicht Sie abgeschossen, sondern wir selber. (Abg. Doktor Hurdes: Aber Czettel hat behauptet, er wollte uns damit einen Dienst erweisen!) Wer? Olah? (Abg. Dr. Hurdes: Nein, Czettel!) Man sieht, daß da eine arge Verkennung der Motive und der Ereignisse vorliegt. (Abg. Dr. Hurdes: Er hat sich als Wohltäter erwiesen in dieser Sendung! — Rufe bei der SPÖ: Czernetz! — Abg. Dr. Hurdes: Czernetz! Entschuldigen Sie! — Abg. Altenburger: Sie haben keinen Freibrief zum Beleidigen anderer! Sie sollten still sein!) Kollege Altenburger! Ich wollte nicht persönlich werden. Aber wenn Sie jemand hier im Haus beleidigt, dann ist das kein Wunder! (Abg. Altenburger: Wir kennen das schon! Ich stelle fest, Sie haben keinen Freibrief zur Beleidigung anderer!) Kollege Altenburger! Sie können in Ihrem Klub verbreiten, daß wir uns beide gegenseitig die Freibriefe in die Tasche stecken wollen. (Abg. Altenburger, zur SPÖ zeigend: Schauen Sie dort hinüber zu Ihrer Partei! — Abg. Dr. Tull: Ihre Lautstärke ersetzt keine Argumente!) Das ist am allerbesten. Sie können in Ihrer Umgebung bleiben, Sie brauchen

sich nicht an uns zu wenden, schauen Sie auf Ihre eigene Partei! (Zustimmung bei der SPÖ.)

**Präsident:** Das Wort hat der Redner! Ich bitte, sich etwas zu mäßigen!

Abgeordneter Dr. Winter (*fortsetzend*): Herr Präsident! Ich bin schon am Ende. Wir sozialistischen Abgeordneten bekunden jedenfalls dem derzeitigen Justizminister Dr. Christian Broda unser vollstes Vertrauen, weil er gute Arbeit leistet! (Beifall bei der SPÖ.) Vor allem auch deshalb, weil er im Rahmen der ihm gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten dafür sorgt, daß der Rechtsstaat Österreich keine Schlagseite bekommt. (Abg. Mayr: In sozialistischem Sinn!) Meine Parteifreunde werden dem Kapitel Justiz des Budgets ihre Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Kummer zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kummer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe mir heute vorgenommen, sehr friedlich zu sein. (Abg. Uhlir: O weh! — Heiterkeit.) Zu den Ausführungen des Kollegen Dr. Winter wäre manches zu sagen. Wenn er von einer Besatzungsmacht des CV im Justizministerium spricht, muß ich doch, Kollege Winter, wirklich fragen: Wo sind diese CVer im Justizministerium? Ich glaube, man könnte eher... (Abg. Dr. Winter: Ich habe nicht vom Ministerium, sondern von der Verwaltung und dem Personalsenat gesprochen!) Also bitte sehr, ich beziehe auch die Verwaltung mit ein. Ich glaube, man könnte eher von einer Besatzungsmacht der BSA sprechen als von einer des CV. (Abg. Dr. Hurdes: Sehr richtig! — Beifall bei der ÖVP. — Abg. Zeillinger: Es gibt eben mehrere Besatzungszonen! — Heiterkeit.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich bei diesem Kapitel etwas näher mit der Einführung der Sozialgerichtsbarkeit in Österreich beschäftigen. Der Herr Justizminister hat bereits anlässlich des Budgets 1963 die Einführung einer Sozialgerichtsbarkeit angekündigt. Seit 15 Jahren geht bereits die Diskussion um eine Reform der Arbeitsgerichtsbarkeit im weiteren Sinn oder, wie sie nunmehr genannt wird, um die Sozialgerichtsbarkeit. Eine Zeitlang ist es um dieses Thema still gewesen, bis die Aktualität wieder erweckt wurde durch die Einführung einer Sozialgerichtsbarkeit in der deutschen Bundesrepublik und im Zusammenhang mit der Kodifikation des Arbeitsrechtes. Es sollte nämlich als dritter Teil dieser Kodifikation das formale Recht in Angriff genommen werden. Dieses fällt aber nicht mehr in die Kompetenz des Bundesministers für soziale Verwaltung, sondern in die des Justizministeriums. Kommis-

3318

Nationalrat X. GP. — 63. Sitzung — 1. Dezember 1964

**Dr. Kummer**

sionen und Tagungen, aber auch Einzelabhandlungen in der Fachliteratur haben sich sehr eingehend mit diesem Thema befaßt.

Es ist keine Frage, daß eine Reform jener Gerichts- und Verwaltungsbehörden sehr aktuell und notwendig ist, die sich mit den Streitigkeiten aus dem Arbeitsbeziehungsweise Sozialrecht im weiteren Sinne befassen. Ich glaube, daß es darüber keine divergenten Auffassungen gibt, nur über die Art der Reform gehen die Meinungen auseinander. Die einen möchten eine eigene Gerichtsbarkeit für jene Streitigkeiten einführen, die sich aus dem Arbeitsleben ergeben, die anderen aber möchten die Reform innerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit entwickelt sehen. Die Errichtung einer eigenen Gerichtsbarkeit würde bedeuten, daß sich diese aus der bestehenden Gerichtsorganisation herauslöst und eine Sondergerichtsbarkeit oder, wenn Sie wollen, eine außerordentliche Gerichtsbarkeit wird, wie immer man sie nennen will, womöglich auch noch mit einem eigenen Verfahren. Der andere Standpunkt, der sich auch zu einer Reform bekennt, will diese im Rahmen der ordentlichen Gerichtsbarkeit gelöst wissen. Das würde bedeuten, daß keine eigene Gerichtsbarkeit geschaffen würde und daß das Verfahren das gleiche wäre und vor allem, daß kein neues oberstes Gericht geschaffen würde.

Es ergibt sich nun die Frage, welchem der beiden Standpunkte der Vorzug zu geben ist. Der zuerst aufgezeigte Weg würde zweifellos zu einem neuen, vierten obersten Gericht, nämlich zu einem obersten Sozialgerichtshof führen. Ob dies zweckmäßig ist, das ist schon die große Frage.

Wir haben uns eine Zeitlang im Unterausschuß des Verfassungsausschusses sehr eingehend mit der Divergenz der Rechtsprechung unserer drei obersten Gerichtshöfe befaßt, und das schon in der im Jahre 1962 abgelaufenen Legislaturperiode. Wir sind aber in diesem Unterausschuß bis heute keinen Schritt weitergekommen. Langsam muß man bereits jede Hoffnung aufgeben, in dieser Frage zu einer befriedigenden Lösung zu gelangen. Ich glaube, folgendes muß uns klar sein: Die Divergenzen in der Rechtsprechung werden wir nie zur Gänze vermeiden können. Wir müssen nur alle jene Schwierigkeiten aus unserer Gesetzgebung ausräumen, von denen wir erkannt haben, daß sie zu Divergenzen führen. Würde nun ein neues oberstes Gericht entstehen, so würde selbstverständlich die Gefahr, daß Divergenzen auftreten, noch viel größer. Dann kann es passieren, daß es nicht drei, sondern vier verschiedene Rechtsmeinungen gibt.

Um welche Einrichtungen, die reformiert werden sollen, handelt es sich nun? Zunächst

um die Arbeitsgerichte, denen bürgerliche Rechtsstreitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag zur Entscheidung übertragen sind, weiters um die Einigungsämter, um die Schiedsgerichte in der Sozialversicherung und schließlich um die Materie der Opfer-, Kriegsopfer- und der allgemeinen Fürsorge, für die derzeit die Verwaltungsbehörden zuständig sind.

Der umfassendste Vorschlag geht dahin, alle diese aufgezählten Rechtsmaterien einschließlich jener Kompetenzen, die den Einigungsämtern zustehen, selbständigen Sozialgerichten zu übertragen. Ich bin der Ansicht, daß dieser Weg ungangbar erscheint, vor allem deshalb, weil die Kompetenz eine alles umfassende wäre und sich der sogenannte Sozialrichter innerhalb der Gerichtsorganisation mit Fragen befassen müßte, die ihn überfordern würden. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Arbeitsgerichte als eigene Gerichte lassen und daneben die Sozialgerichtsbarkeit geschaffen und diesen Sozialgerichten die Entscheidung über Leistungen aus der Sozialversicherung, der Kriegsopferfürsorge und der allgemeinen Fürsorge übertragen, wobei bemerkt werden muß, daß die deutsche Bundesrepublik die Einrichtung der Einigungsämter nicht kennt.

Die Einigungsämter haben tatsächlich seit ihrer Einführung im Jahre 1920 einen sehr beachtlichen Wandel mitgemacht. Bezeichnend ist für das Gesetz aus dem Jahre 1920, daß es damals gelautet hat: „Gesetz über Einigungsämter und kollektive Arbeitsverträge“. Tatsächlich waren auch die Einigungsämter ursprünglich als staatliche Schiedsgerichte gedacht, nämlich für Streitigkeiten, die sich aus dem Abschluß oder der Auslegung von Kollektivverträgen ergeben, allerdings niemals als Zwangseinrichtung, sondern als Instrument der freiwilligen Gerichtsbarkeit, denn die Einigungsämter können nur dann tätig werden, wenn beide Parteien vorher schriftlich erklären, daß sie sich dem Schiedsspruch unterwerfen.

Dieses ursprüngliche oberste Ziel der Einigungsämter ist in der Zweiten Republik zur Gänze verlorengegangen, kann man, glaube ich, sagen. Geblieben ist lediglich die rechtsprechende Tätigkeit aus dem Bereich der Betriebsverfassung und die Registrierung von Kollektivverträgen, um nur die bedeutendsten Fakten zu nennen.

Ich glaube, daß es ohneweiters denkbar wäre, die Einigungsämter aufzulassen und ihre Aufgaben den Arbeitsgerichten zu übertragen, noch dazu, wo Richter der Arbeitsgerichte und Vorsitzende der Einigungsämter ja identisch sind, und das, glaube ich, in ganz Österreich. Einmal judiziert der Arbeits-

**Dr. Kummer**

gericht-Richter eben als Richter und dann wiederum als Verwaltungsbeamter.

Meine Damen und Herren! Ich bin der Auffassung, daß ein solcher Zustand unmöglich ist. Ich glaube, daß eine Auflassung ohne allzu große Schwierigkeiten möglich wäre. Um noch zu ergänzen: In die Kompetenz dieser Arbeitsgerichte müßte dann auch die Überprüfung des Kündigungsschutzes fallen. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Für alle diese Agenden wäre auch ein eigenes Verfahren notwendig, aber wir haben es bereits in dem österreichischen Außerstreitverfahren oder, wenn man will, in Anlehnung an das deutsche Beschlußverfahren. Zu dieser Frage der Auflassung der Einigungsämter wäre noch manches zu sagen, jedoch möchte ich mich nicht in Details einlassen.

Ein Kuriosum in unserer Gerichtsbarkeit bilden allerdings die Schiedsgerichte der Sozialversicherung, und zwar deshalb, weil die Berufung in grundsätzlichen Rechtsfragen an das Oberlandesgericht in Wien geht und dort endet. Warum ist es gerade das Oberlandesgericht Wien? Wir haben doch vier Oberlandesgerichte in ganz Österreich!

Schließlich werden die Kosten der Schiedsgerichte nicht von Staats wegen, also nicht aus Budgetmitteln, getragen, sondern von den Trägern der Sozialversicherung, wenn Sie wollen, von einer Partei, die vor diesen Gerichten auftritt. Ich bin der Ansicht, daß das etwas Einmaliges, aber auch etwas ganz Unmögliches darstellt! Ich glaube, daß sich diese Schiedsgerichte auch ohne Schwierigkeiten in die Arbeits- oder, wenn man will, Sozialgerichtsbarkeit einbauen ließen. Damit sollte man es bewenden lassen, denn Entscheidungen in Angelegenheiten der Opfer-, Kriegsopfer- und der allgemeinen Fürsorge sollte man wie bisher den Verwaltungsbehörden überlassen.

Dieses Sozialgericht mit den aufgezeigten Kompetenzen könnte ohne Schwierigkeiten in die bestehende Gerichtsorganisation eingebaut werden; mit selbständigen Gerichten in der ersten Instanz und eigenen Senaten in der zweiten Instanz bei den Landes- oder Kreisgerichten und einem eigenen Senat beim Obersten Gerichtshof. Damit bliebe der Oberste Gerichtshof auch für diese Fragen kompetent, und es würde vor allem die Errichtung eines vierten obersten Gerichtshofes vermieden werden. Ich hoffe, daß mir der Herr Justizminister in dieser Frage beipflichtet und den schon angekündigten Entwurf in diese Richtung steuert.

Es wäre auch nicht notwendig, ein eigenes Verfahren auszuarbeiten, denn es gäbe dann

bei diesen Sozialgerichten nur zwei Verfahren, eben ein streitiges, das ohne weiteres nach der Zivilprozeßordnung geregelt werden könnte, und für gewisse Aufgabenbereiche, für die sich das streitige Verfahren nicht eignet, eben das in Österreich bestehende Außerstreitverfahren oder, wie ich schon gesagt habe, ein Beschlußverfahren ähnlich dem in der deutschen Bundesrepublik. Man ersparte sich also auf diese Weise die Ausarbeitung eines eigenen Verfahrens, über das wahrscheinlich auch viele Meinungsverschiedenheiten bestehen würden.

Nun noch in diesem Zusammenhang zu einer Frage, die auch als Ursache dafür angeführt wurde, warum man Sozialgerichte errichten will, nämlich um damit einen eigenen Zweig der Gerichtsbarkeit mit besonders ausgebildeten und qualifizierten Richtern zu schaffen.

Ich erinnere mich an die Beratungen Anfang der fünfziger Jahre, bei denen sogar der Typus eines eigenen Sozialrichters gefordert wurde. Vielleicht mag diese Forderung in der damaligen Zeit verständlich gewesen sein, da bekanntlich damals das Arbeits- und Sozialrecht an unseren Hochschulen, man kann sagen, fast zur Gänze, vernachlässigt worden ist. Ich glaube aber, daß sich seitdem doch manches gebessert hat und inzwischen eine Reihe von Lehrkanzeln für Arbeitsrecht an unseren Universitäten errichtet wurde.

Außerdem ist sehr umstritten, ob der Richter überhaupt eine Speziallaufbahn, in der er verbleibt, einschlagen soll. Grundsätzlich hat der Richter das volle Judizium. Darauf ist auch die Ausbildung des Richters ausgerichtet. Dem Richter soll damit die Möglichkeit gegeben werden, in jeder Sparte der Rechtspflege tätig zu werden. Dies liegt sowohl im Interesse des Anwälters auf ein Richteramt als auch im dienstlichen Interesse. Eine eigene Laufbahn und eine einseitige Ausbildung auf einem der Materie nach eng umgrenzten Gebiet muß zwangsläufig dazu führen, daß der Kreis der Bewerber von vornherein sehr eng wird und für diese Bewerber überhaupt eine einzige und eng umrissene Sparte der Rechtspflege offensteht. Ein diese Laufbahn Anstrebender müßte sich schon frühzeitig für sie entscheiden, obwohl ihm weder diese Laufbahn noch aber die verschiedenen Sparten der Rechtspflege überhaupt bekanntgeworden sind. Spezialisten werden weder im Interesse der Sache, in diesem Falle der Arbeitsgerichtsbarkeit, aber auch der Jurisprudenz im allgemeinen, noch auch der Richter im besonderen zu begrüßen sein. Grundsätzlich hat der Richter das volle Judizium, worauf auch seine Ausbildung als Richter ausgerichtet ist.

3320

Nationalrat X. GP. — 63. Sitzung — 1. Dezember 1964

**Dr. Kummer**

Der junge Universitätsassistent Dr. Heinz Krejci — übrigens ein sehr hoffnungsfrohes Talent unter dem jungen wissenschaftlichen Nachwuchs — stellt in einem Artikel in der „Versicherungsrundschau“ vom Mai des heurigen Jahres fest, daß ein Sozialrichter auch in ein Abhängigkeitsverhältnis zu jenen sozialen Mächten geraten würde, die er im Interesse des Rechtsschutzes des einzelnen zu kontrollieren hätte. Im übrigen stellt er auch in Frage, welche Qualifikation für die Bestellung zum Sozialrichter ausreichend sein sollte. Wenn darüber geklagt wird, daß ein öfterer Wechsel schon jetzt bei den Arbeitsgerichten als ein schwerer Mangel empfunden wird, so muß dem entgegengehalten werden, daß dies nicht eine Angelegenheit des Systems ist, sondern der Organisation und innerhalb der Gerichtsorganisation daher durchaus lösbar ist.

Noch aus einem anderen Grund ist die Abspaltung von Sozialgerichten aus der allgemeinen Gerichtsorganisation abzulehnen. Die Gerichte sollen eine Einheit bilden und eine Einheit bleiben. Die Errichtung einer von der allgemeinen Gerichtsbarkeit losgelösten Sozialgerichtsbarkeit würde auch eine klassenmäßige Spaltung innerhalb der Gerichtsbarkeit bedeuten. Ich glaube, daß wir diesen Standpunkt wohl überwunden haben. Im Interesse der Rechtsstaatlichkeit ist es geboten, die Einheit der Gerichtsorganisation aufrechtzuhalten, denn die Errichtung von Sondergerichten wäre nicht dazu angetan, die richterliche Gewalt zu stärken. Daher: Arbeitsteiliger Aufbau der rechtsprechenden Gewalt — ja!, aber innerhalb der gesamten Gerichtsorganisation.

Ich möchte daher zusammenfassend feststellen: Wir sind interessiert an einer Reform der derzeitigen Arbeitsgerichtsbarkeit, die unsystematisch ist und auf verschiedene Gerichte und Verwaltungsbehörden aufgeteilt ist. Aber — um es noch einmal zu betonen —: Eine Reform soll die Einheit der Gerichtsorganisation gewährleisten. Es sollen Sozialgerichte geschaffen werden, die eingebaut werden sollen in die bestehende Gerichtsorganisation, und infolge der verschiedenen Materien soll eine Arbeitsteilung in eigene Gerichtsabteilungen erfolgen, wie auch das jüngst erflossene Rechtsgutachten Nr. 36 der Sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft feststellt.

Von der Schaffung eines eigenen Sozialrichters, eines eigenen Typus, soll aus den angeführten Gründen Abstand genommen werden. Dem allzu häufigen Wechsel in Angelegenheiten der Sozialgerichtsbarkeit kann dadurch abgeholfen werden, daß die Gerichts-

organisation für einen längeren Verbleib in dieser Sparte der Rechtsprechung sorgt.

Schließlich soll das bestehende Verfahren auch angewendet werden für die Sozialgerichtsbarkeit, und dort, wo es möglich ist, sollte das Außerstreitverfahren oder das Beschußverfahren nach deutschem Muster eingeführt werden. Aber ansonsten sollte man sich befleißigen, größere Veränderungen auf dem Gebiete des Verfahrens nicht vorzunehmen.

Es muß daher der Schluß gezogen werden, daß der Gedanke einer eigenen Sozialgerichtsbarkeit, wie bereits Staatssekretär Dr. Hetzenauer in einem Artikel im „Volksblatt“ vom 27. März dieses Jahres nachweist, außerhalb der bestehenden Gerichtsorganisation einer kritischen Prüfung nicht standhält. Denn die bestehende Gerichtsorganisation ist durchaus in der Lage, dem berechtigten Wunsch auf Reform der derzeitigen Arbeitsgerichtsbarkeit Rechnung zu tragen. Staatssekretär Doktor Hetzenauer weist schließlich in diesem Artikel noch darauf hin, daß auch verfassungsrechtliche Schwierigkeiten nicht zu übersehen sind. Es ist die Vereinheitlichung der Rechtsprechung auf dem Gebiete unseres Arbeitslebens sehr zu begrüßen, aber diese Reform muß sich innerhalb unserer bestehenden Gerichtsorganisation vollziehen.

Wenn wir die Reform so sehen, dann werden keine Schwierigkeiten bestehen, da sie auch in verhältnismäßig kurzer Zeit durchgeführt werden kann. Wir warten daher gespannt auf den diesbezüglichen Gesetzentwurf des Justizministeriums und vor allem darauf, ob er sich in dem skizzierten Rahmen halten wird.

Meine Damen und Herren! Nun möchte ich noch einmal auf die Rede des Herrn Abgeordneten Misch in der vergangenen Woche zurückkommen. Leider ist er momentan nicht im Hause. Im Zusammenhang mit der Habsburger-Frage beschäftigte er sich auch mit dem „obersten Richtertum“ und meinte, daß dieses zu einem Staat im Staate ohne Verantwortung werden könne, zu einer Autorität, die sich über die Volksvertretung erhebt. Ich will jetzt nicht wieder den Streit über die beiden Entscheidungen des Verwaltungs- und des Verfassungsgerichtshofes in der Causa Habsburg entfachen. Ich glaube aber doch, daß beim Kapitel Justiz die Feststellung notwendig ist, daß auch die Gesetzgebung alle Ursache hat, den Richterstand zu achten und hochzuhalten. Er ist kein Staat im Staat, sondern das Vollzugsorgan der Gesetzgebung auf dem Gebiete der Rechtsprechung. Ein Rechtsstaat ohne unabhängigen Richterstand wäre zum Untergang verurteilt, und ein

**Dr. Kummer**

Rechtsstaat ohne Gewaltentrennung wäre ebenfalls kein Rechtsstaat mehr.

Natürlich steht die Gesetzgebung vor der Vollziehung, und wenn die Gesetzgebung bemerkt, daß ein von ihr beschlossenes Gesetz von den Richtern, namentlich aber von den Höchstgerichten, anders ausgelegt wird, als es der Gesetzgeber wollte, bleibt es diesem unbenommen, den Weg der authentischen Interpretation oder der Novellierung zu wählen. Rechtsstaat und richterliche Autorität sind untrennbar miteinander verbunden, und wir müssen als Gesetzgebung alles tun, um diese Autorität zu heben und zu erhalten.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nun noch ein Problem anschneiden, das mir äußerst zeitgemäß zu sein scheint. Der Herr Justizminister hat vor einiger Zeit einen Gesetzentwurf über die Novellierung des Angestelltengesetzes zur Begutachtung ausgesendet und will damit den Mangel beheben, daß der derzeitige § 2 des Angestelltengesetzes infolge Hinzukommens neuer Berufszweige ergänzungsbefürftig ist. Er wählt dabei den Weg, daß er den Katalog nicht mehr ergänzt, sondern überhaupt zum Verschwinden bringt und dafür bereits in § 1 eine Generalklausel einbaut, welche die Bestimmungen des Angestelltengesetzes für alle privatrechtlichen Dienstverhältnisse gelten läßt.

Soweit es sich nur um diese Korrektur handelt, kommt der Gesetzgeber einer Entwicklung entgegen, die sich in den letzten 40 Jahren, seitdem das Angestelltengesetz in seiner geltenden Fassung besteht, vollzogen hat. Es erhebt sich aber die Frage, ob diese Novelle der Entwicklung genügt. Der Entwurf des Sozialministeriums zu einem Arbeitsrechtakademie ist in seinem ersten Teil einen sehr radikalen Weg gegangen, indem er nicht mehr zwischen Arbeitern und Angestellten unterscheidet, sondern den einheitlichen Begriff „Arbeitnehmer“ schafft. Der Sturm der Entrüstung, der sich von seiten der Angestellten aller Parteirichtungen gegenüber diesem Vorschlag erhoben hat, hat den Sozialminister gezwungen, im zweiten Teilentwurf von einer solchen Vereinheitlichung abzugehen und in der Betriebsvertretung wieder zwischen Arbeitern und Angestellten zu unterscheiden.

Sowohl im ersten als auch im zweiten Teilentwurf besteht aber die Lücke, daß keine Bestimmung besagt, wer Angestellter und wer Arbeiter ist. Seitdem man im Arbeitsrecht vom Angestellten spricht, bezieht sich diese Bezeichnung auf einen Dienstnehmer, der kaufmännische Dienste, höhere nichtkaufmännische Dienste oder Kanzleiarbeiten verrichtet. Es ist keine Frage, daß sich durch die technische Entwicklung in der Wirtschaft vieles geändert hat. Ich möchte diese Ent-

wicklung auf einen einfachen Nenner bringen und sagen: Die rein manuelle Tätigkeit in der Werkstatt hat sich vergeistigt, zu ihrer Verrichtung ist mehr Denkarbeit erforderlich als früher, während die Arbeit in den Büros, in der Verwaltung vielfach durch die Einführung von Maschinen verschiedenster Art mechanisiert wurde.

Es wäre Aufgabe des Gesetzgebers, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen. Dies geschieht aber in dem Entwurf in keiner Weise, sondern er geht wieder von den herkömmlichen Umschreibungen der Tätigkeit aus. Es ist meine persönliche Überzeugung, daß durch die technische Entwicklung sehr viele Gruppen der Arbeiter infolge ihrer Tätigkeit langsam in den Angestelltenstand hineinwachsen werden. Man kann aber nicht sagen, wann diese Entwicklung abgeschlossen sein wird.

Ich weiß, daß es ungeheuer schwierig ist, einen befriedigenden Angestelltenbegriff zu formulieren. In der deutschen Bundesrepublik hat man sich jahrelang mit dem gleichen Problem beschäftigt, doch hat man die Bemühungen wieder aufgegeben. Ich möchte vorschlagen, dieses Problem auch im österreichischen Bereich zu überlegen und zu diskutieren. Vielleicht finden wir einen Weg. Ich glaube doch, daß der Gesetzgeber die Aufgabe hätte, die sich vollziehende Entwicklung, die man als Trend zum Angestellten bezeichnen kann, zu beeinflussen, vielleicht sogar zu beschleunigen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß unsere Vorfahren, denen es gelungen ist, den Angestellten für längere Zeit nach seiner Tätigkeit vom Arbeiter zu unterscheiden, gescheiter waren als wir, und es müßte uns daher gelingen, für unsere Zeit der Entwicklung der Technik und Wirtschaft entsprechend eine befriedigende Lösung zu finden. Daß der radikale Weg, der im Arbeitsrechtakademie vorgesehen war, nicht gangbar ist, haben die Ereignisse der jüngsten Zeit bewiesen. Durch das Zusammenspielen der Sozialpartner müßte es aber gelingen, einen modernen, zeitgemäßen Angestelltenbegriff zu formulieren. Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldburner:** Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Firnberg. Ich erteile es ihr.

**Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Es vergeht kaum eine Budgetdebatte, in der nicht ein oder zwei Abgeordnete — meist Frauen — zur Frage der Familienrechtsreform das Wort ergreifen. Das allein ist ein Zeichen dafür, daß der Weg zur Familienrechtsreform recht langwierig ist. Seit Österreich Republik ist und seit die Gleichberechtigung der Frau

3322

Nationalrat X. GP. — 63. Sitzung — 1. Dezember 1964

**Dr. Hertha Firnberg**

in der Verfassung gesetzlich verankert ist, ist die Forderung niemals verstummt, daß auch das Familienrecht den völlig veränderten wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnissen der Frau und der veränderten Struktur und Funktion der Familie in der modernen Welt angepaßt wird. Schon in der Ersten Republik haben wir das erlebt. Unter der Führung der sozialdemokratischen Abgeordneten Gabriele Proft wurde ein umfassender Reformentwurf vorbereitet, der allerdings nicht zur parlamentarischen Verhandlung kam. Seit der Wiedererrichtung der Zweiten Republik ist diese Forderung immer wieder gestellt worden, und sie ist heute noch aufrecht.

Es ist heute dringender denn je, diese Familienrechtsreform durchzuführen. Die Frauen haben das Wahlrecht erhalten; die Frauenarbeit ist heute bekanntermaßen eine der wichtigsten Grundlagen des Wirtschaftswachstums. Es werden Überlegungen angestellt, wie man mehr Frauen in den Arbeitsprozeß eingliedern kann, um die knappe Arbeitskräftereserve zu stärken. Wir haben das Eindringen der Frauen in alle Berufe und in alle beruflichen Positionen erlebt, und der Kampf gegen die berufliche Diskriminierung der Frau hat, wenn auch nicht vollständigen, so doch erheblichen Erfolg zu verzeichnen, nicht zuletzt dank der ständigen intensiven Bestrebungen unserer sozialistischen Gewerkschafterinnen.

Die sozialpolitische Gesetzgebung hat für die Frauen große Fortschritte gebracht. Wir haben sogar erreicht, daß — wenigstens symbolisch — durch die Mütterbeihilfe die Forderung, daß Mutterschaft als soziale Leistung zu werten ist, anerkannt wurde. Die Arbeitsleistung der Hausfrau wird in vielen Ländern bereits in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung anerkannt; in dieser Beziehung sind wir in Österreich etwas zurück. Die große Verantwortung der Frauen als Hauptkonsumenten der Wirtschaft wird immer stärker Gegenstand wirtschaftstheoretischer und wirtschaftspolitischer Überlegungen. Die Soziologen weisen auf die geänderte Stellung der Frauen in der Ehe und in der Familie hin: Schon längst hat sich die patriarchalische Familie in eine Partnerschaftsfamilie gewandelt, und die Demokratisierung der Familienbeziehungen zählt, wie uns die Soziologen versichern, zu den hervorragendsten Entwicklungszügen unserer Gegenwart.

All dem trägt unser Gesetz nicht Rechnung. Ich glaube, in diesem Falle trifft nicht zu, was der Herr Abgeordnete Dr. Nemecz in seiner Rede erklärt hat: daß die Anwendung der bestehenden Gesetze ausreicht. Zwischen

der sozialen Wirklichkeit und der Gesetzeslage besteht eine tiefe Kluft.

Zur Familienrechtsreform haben hervorragende Rechtsglehrte, haben alle Frauenorganisationen und alle weiblichen Abgeordneten immer wieder Vorschläge gemacht, aber eine Gesamtreform scheiterte an den politischen Gegensätzen, und so hat der Herr Justizminister Dr. Broda sich entschlossen, diese Familienrechtsreform in Teillösungen durchzuführen.

Die erste Etappe haben wir 1960 mit Genugtuung verabschiedet. Das neue Adoptionsrecht ist ein modernes, allen fürsorgerischen, psychologischen und rechtspolitischen Anforderungen entsprechendes Recht. Sein Grundsatz: An erster Stelle steht das Wohl des Kindes!, und sein Zweck, dem Kind nach besten Kräften eine echte Familie zu geben, entspricht diesen modernen Forderungen.

Die zweite Etappe, die vermögensrechtliche Neuordnung, umfaßt den gesetzlichen Güterstand und das Erbrecht. Diese zweite Etappe ist nach langen Verhandlungen als neuer Entwurf bereits im Unterausschuß im Behandlung gewesen; Herr Abgeordneter Nemecz hat darauf hingewiesen. Eine zweite Sitzung, die für den 18. September anberaumt war, wurde leider abgesagt und bisher nicht abgehalten. Wir müssen uns fragen, was der Grund für diese Verzögerung ist. Warum gibt es soweit Termine? Doch nicht etwa deswegen, weil die Abgeordneten — recht bescheidene — Ergänzungswünsche vorgebracht haben?

Herr Abgeordneter Nemecz hat das Einverständnis der Österreichischen Volkspartei mit diesen Entwürfen bekundet. Wir Sozialisten waren die Initiatoren für diese Reform; wir haben also alle Hoffnung, daß dieses zweite Teilgebiet rasch Gesetz wird. Es ist eine dringende Notwendigkeit und ein bescheidener Ansatz, es ist eher ein österreichisches Kompromiß als eine revolutionäre Neuordnung.

Ich möchte trotzdem den unbestreitbaren Fortschritt dieses Gesetzentwurfes nicht verkleinern. Allein die Beseitigung der zwei veralteten und fast berühmt gewordenen, aus dem römischen und germanischen Recht stammenden Vermutungen, daß im Zweifelsfalle der Erwerb in der Ehe nur vom Manne herrührt und daß, sofern die Ehegattin nicht widerspricht, sie dem Mann die Verwaltung ihres Vermögens übertragen hat, allein die Beseitigung dieser beiden wirklich antiquierten Rechtsvorstellungen bedeutet einen entscheidenden Schritt nach vorne.

**Dr. Hertha Firnberg**

Die neue Gesetzesbestimmung stellt fest, daß im Falle der Scheidung, Aufhebung oder Nichtigkeitserklärung der Ehe, falls der Ehepaar nichts anderes vorsieht, der während der Ehe entstandene Vermögenszuwachs zu gleichen Teilen den beiden Ehepartnern zufällt. Damit wird einer Forderung entsprochen, die von den Frauen schon lange erhoben wurde, nämlich jener der gerechten Gleichwertung der Leistung der Ehefrau in Beruf, Haushalt und Familie; sie wird ausdrücklich erstmalig in einem Gesetz ausgesprochen und anerkannt.

Meine Damen und Herren! Weniger befriedigend scheint der Schutz vor der Verschleuderung des Vermögens durch den Ehepartner gelöst. Hier wäre zweifellos die deutsche Bestimmung günstiger als die von uns vorgesehene, daß auch bei aufrechter Ehe ein Ausgleich beansprucht werden kann. Für den Fall des Todes ist ein Güterausgleich nicht vorgesehen. An seine Stelle tritt eine, wenn wir diese Bestimmung mit der in anderen Ländern vergleichen, eigentlich recht bescheidene erbrechtliche Verbesserung, die, wie ich glaube, nicht als Ausgleich für andere Bestimmungen angesehen werden kann.

Diese erbrechtlichen Bestimmungen treffen die Frauen häufiger als die Männer, weil die Frauen bekanntlich meist länger leben. Für sie sind also solche erbrechtliche Bestimmungen außerordentlich wichtig. Die vorgesehene erbrechtliche Besserstellung ist aber kein Ausgleich; hier werden zweifellos Härten auftreten! Denken wir nur an den Fall einer Gastwirtin: Sie war während ihres ganzen Lebens die Seele des Geschäftes, sie hat das Geschäft hinaufgearbeitet, der Mann hat sich wenig darum gekümmert. Wenn er nun stirbt, kann es durchaus passieren, daß das Geschäft, in dem die Lebensarbeit der Frau steckt, in andere Hände übergeht.

Ein sehr großer Fortschritt bei den erbrechtlichen Bestimmungen — das muß man bestätigen und betonen — ist aber die Einführung des Pflichtteils für den überlebenden Ehepartner. Diese Bestimmung ist von allen Frauen begrüßt worden, denn es wird nun nicht mehr vorkommen können, daß nach Jahrzehntelanger Ehe die Frau einfach enterbt wird und der Früchte ihrer Arbeit verlustig geht. Wir Frauen hoffen, daß dieser Gesetzentwurf, der eine wesentliche Verbesserung für die Frauen bedeutet, bald verhandelt und beschlossen wird, damit er in Rechtskraft treten kann.

Die dritte Etappe gilt der Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes. Auch diese Materie hat einen langen Leidensweg hinter sich. Es liegt nunmehr ein um-

gearbeiteter Regierungsentwurf vor und befindet sich im Begutachtungsverfahren, das, soviel mir erinnerlich ist, heute fristgemäß abläuft.

Die Gleichstellung der unehelichen Kinder mit den ehelichen ist eine alte Forderung der Sozialisten. Der vorliegende Gesetzentwurf stellt einen Schritt auf dieses Ziel hin dar. Er ist keine volle Erfüllung, aber eine Kompromißlösung, die eigentlich realisierbar sein müßte, umso mehr, als neben dem grundsätzlichen Gerechtigkeitsprinzip, das immer Leitbild ist, auch die soziale Wirklichkeit heute für eine Angleichung der Rechtslage der unehelichen an die der ehelichen Kindern spricht.

Die Stellung und die Lebenslage der unehelichen Kinder und der unehelichen Mütter hat sich gewandelt. Wenn auch Gretchen-Tragödien noch immer vorkommen, so sind sie doch wesentlich seltener geworden. Sie sind seltener geworden, weil die öffentliche Meinung gegenüber diesen Benachteiligten des Lebens an Härte verloren hat. Statt Schande und Verurteilung über sie auszuschütten, stehen wir Menschen von heute auf dem Standpunkt, daß sie unseres besonderen gesellschaftlichen Schutzes bedürfen. Die Gesetzgebung hat Vorsorge dafür getroffen, und der Gesetzentwurf ist ein weiterer Fortschritt in diesem Sinne.

Die Erkenntnisse der Psychologen, Pädagogen, der Fürsorger und der Rechtslehrer fordern die Gesetzgeber auf, dem unehelichen Kind in seiner besonderen Lage nach Möglichkeit ein Familienleben zu gewähren, eine geregelte, eine geborgene Kindheit und gleiche Chancen für das Leben, wie sie eheliche Kinder haben. Das Wohl des Kindes steht allen anderen Erwägungen voran. Vor allem ist zu begrüßen, daß die ausdrückliche Diskriminierung der Stellung des unehelichen Kindes in § 155 ABGB, die eigentlich gar nichts Materiellrechtliches besagt, gefallen ist. Es heißt darin: „Die unehelichen Kinder genießen nicht gleiche Rechte mit den ehelichen.“ Jede Neuordnung dieser Materie wäre fragwürdig, wenn an dieser Feststellung, an diesem Satz festgehalten würde!

Die Bedeutung der rechtlichen und der sozialen Probleme unehelicher Kinder ist in Österreich besonders groß. Sie treffen einen ganz erheblichen Personenkreis: die Kinder, die Mütter, die Großeltern. Die Öffentlichkeit ist demgemäß lebhaft an diesem Fragenkreis interessiert.

Wir halten bekanntlich in Österreich einen internationalen Rekord, wenn wir auch mit Befriedigung feststellen können, daß die Zahl und der Anteil der unehelich geborenen

3324

Nationalrat X. GP. — 63. Sitzung — 1. Dezember 1964

**Dr. Hertha Firnberg**

Kinder sinkt. Dies ist überwiegend eine Folge der anhaltenden Konjunktur, des gehobenen Lebensstandards, der besseren Wohnverhältnisse, die es heute auch den jungen Leuten leichter machen, zu heiraten. Im Jahre 1963 wurden immerhin noch 15.669 Kinder unehelich geboren; das sind 11,6 Prozent der neu geborenen Kinder. Zehn Jahre vorher waren es 16.313; das waren 15,9 Prozent. In der Zwischenkriegszeit und vor dem ersten Weltkrieg machte der Anteil der unehelich geborenen Kinder immer mehr als ein Viertel der Geburtenzahl aus, wobei zwischen den einzelnen Bundesländern ein großer Unterschied ist; das ist bekannt.

Mütter unehelicher Kinder sind meistens sehr junge Mütter. 1963 waren 31 Prozent dieser Mütter unter 20 Jahren; von den Kindern der Mütter unter 20 Jahren kamen 36 Prozent unehelich zur Welt.

Es ist uns aus früheren Jahren bekannt — leider wird diese Untersuchung amtlich nicht mehr durchgeführt, was ich sehr bedauere —, daß die Mütter unehelicher Kinder in der Regel den wirtschaftlich und sozial sehr schwachen Schichten angehören. Es sind überwiegend Landarbeiterinnen, Hausgehilfinnen, Arbeiterinnen im Hotel- und Gastgewerbe und mithelfende Familienangehörige in bäuerlichen Betrieben.

Die soziale Schutzbedürftigkeit dieser Personengruppe ergibt sich schon aus der angeführten Struktur. Sie wird aber durch die Säuglingssterblichkeit noch unterstrichen. Seit eh und je ist die Säuglingssterblichkeit der unehelichen Kinder weit größer als die der ehelichen Kinder. Auch heute haben wir diesen Unterschied noch, obwohl sich in den letzten Jahren in dieser Richtung sehr viel gebessert hat.

Die Zahl der unehelich bleibenden Kinder ist zweifellos kleiner als die der unehelich geborenen Kinder. Wir wissen ja, daß viele Eltern nach der Geburt des Kindes heiraten. Es fehlt uns leider hier noch immer die von mir bereits mehrfach urgierte Statistik der Legitimierungen. Das ist eine Forderung, die ich heute nochmals deponieren möchte. Vergleiche mit dem Ausland bringen hier nichts, weil die Situation in Österreich völlig anders ist. Teiluntersuchungen für Wien, die nicht repräsentativ für Österreich sein können, ergaben, daß rund die Hälfte der unehelich geborenen Kinder vor dem 10. Lebensjahr legitimiert war.

Nach den Angaben des Statistischen Handbuches gab es 1961 221.502 Amtsvormundschaften. Jedenfalls stellen die unehelichen Kinder einen großen Personenkreis dar, über den wir viel zuwenig wissen. Umso dankens-

werter ist eine Erhebung, die von der Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege mit Stichtag 1. Juni 1963 durchgeführt wurde, und zwar hinsichtlich jener unehelichen Kinder, für die im Jahr 1961 eine Amtsvormundschaft neu angefallen ist. Nach dieser Untersuchung lebten 43,3 Prozent der unehelichen Kinder in „kompletten“ Familien, entweder zusammen mit den leiblichen Eltern, die inzwischen geheiratet hatten, oder mit den unverheirateten leiblichen Eltern oder mit der Mutter und dem Stiefvater, jedenfalls in kompletten Familien. Weitere 34,5 Prozent lebten bei der unehelichen Mutter, teilweise mit deren Eltern. Fast 80 Prozent der unehelichen Kinder lebten also in einem echten Familienverband, und nur etwa 9 Prozent fielen der öffentlichen Fürsorge anheim!

Die Erläuternden Bemerkungen interpretieren diese Struktur, die eine große Vielfalt der Lebensbedingungen unehelicher Kinder aufzeigt — ich möchte hier die Einzelheiten nicht anführen —, damit, daß gesagt wird, „daß unehelichen Kindern im Gegensatz zu den ehelichen von vornherein das Aufwachsen in einer der Vollfamilie entsprechenden Gemeinschaft fehlt und daß der Lebensweg der unehelichen Kinder oft durch Unstetigkeit und Unruhe gekennzeichnet ist.“ So die Erläuternden Bemerkungen.

Von meinem Standpunkt aus gibt es aber auch eine andere Interpretation. Meiner Meinung nach ersieht man aus diesen Zahlen, daß die soziale Struktur eine Anpassung an die Familiensituationen der ehelichen Kinder aufweist, wenn man Scheidungswaisen oder die Kinder aus gestörten Familien mit einbezieht. Es ist sicherlich richtig, daß eine Vielfalt der Lebensverhältnisse bei unehelichen Kindern festzustellen ist, aber das gilt heute doch eigentlich auch für die ehelichen Kinder. Ich möchte nur daran erinnern, daß zum Beispiel 60.000 berufstätige alleinstehende Frauen mit ihren Kindern leben, also alleinstehende berufstätige Mütter sind.

Diese Erhebung zeigt also meiner Meinung nach, daß sich die sozialen Differenzen zwischen ehelichen und unehelichen Kindern verringern und daß die Sonderstellung der unehelichen Kinder immer weniger im sozialen Leben hervortritt. Schon aus diesem Grunde ist es ein Gebot der Gerechtigkeit, die Rechtsstellung des unehelichen Kindes der des ehelichen anzugeleichen.

Ich folge aber absolut der Auffassung der Erläuternden Bemerkungen, die anführen: „Die Rechtsordnung darf nicht einfach die Rechtsstellung des unehelichen Kindes mit der des ehelichen gleichsetzen, sie muß im

**Dr. Hertha Firnberg**

Gegenteil versuchen, den Mangel ausreichender Familienbeziehungen möglichst durch besondere rechtliche Vorsorgen wettzumachen.“ Das ist absolut richtig, und der Gesetzentwurf tut dies auch.

Im Interesse einer echten Mutter-Kind-Beziehung liegt zweifellos auch die Stärkung der Rechtsstellung der unehelichen Mutter — die bisher sehr schwach war —, unter der Voraussetzung, daß die Mutter ihre Pflichten gegenüber dem Kind erfüllt. Alle Bemühungen der modernen Fürsorge zielen ja dahin, die Mutter-Kind-Beziehung gerade im Falle der unehelichen Kinder besonders nahe zu halten. Vorbildlich sind hier die Mutter-Kind-Heime, die es in Wien und auch anderen großen Städten gibt. Diese enge Nähe der unehelichen Mutter zu ihrem Kind ist eine Voraussetzung für die Entwicklung des Kindes, und sie soll gefördert werden. Im Gesetz heißt es, daß Pflicht und Recht der Erziehung und Pflege in erster Linie der Mutter zufallen.

Das Gesetz beseitigt auch eine besondere Härte: die uneheliche Mutter hatte kein Recht, Vormund des Kindes zu werden. Sie kann es nun unter besonderen Bedingungen, und wenn sie dazu „tauglich“ ist, werden.

Ich möchte hier eine kleine Anmerkung machen. Bei dieser Bestimmung ist ein Zusatz: Wenn sie tauglich ist und wenn sie das Kind „erzieht und pflegt“. Das scheint mir eine gewisse Einschränkung zu sein, selbst wenn man die Begriffe „erzieht und pflegt“ sehr weit herzig auslegt. Die uneheliche Mutter kann, wenn sie berufstätig ist, ebenso wie die berufstätige eheliche Mutter gezwungen sein, Erziehung und Pflege anderen zu übertragen, ohne das Kind zu vernachlässigen. Es scheint mir also völlig zu genügen, die Tauglichkeit der Mutter festzustellen oder unter Umständen, um es negativ auszudrücken, die Formulierung „wenn sie es nicht vernachlässigt“ zu treffen.

Die Vormundschaft der Mutter bei unehelichen Kindern, wenn sie dazu fähig ist und wenn ihre Tauglichkeit nachgewiesen ist, bedeutet zweifellos eine wünschenswerte, vielleicht die wünschenswerteste Lösung. Eine Reihe von Sozialarbeitern haben mir erklärt, daß es fast scheint, daß die Institution der automatischen Amtsvormundschaft heute schon etwas überholt ist. In den nordischen Ländern hat man darauf verzichtet. Vielleicht wäre es eine zeitgemäße Lösung, das Jugendamt als Mitvormund oder als Kurator zum Beistand der Mutter einzusetzen, wie denn überhaupt alles getan werden müßte, das Persönlichkeitsbewußtsein der Mutter eines unehelichen Kindes zu stärken.

Nach dem neuen Gesetzentwurf haben Vater und Mutter zur ungeteilten Hand die

Verpflichtung, für den Unterhalt des unehelichen Kindes zu sorgen. Bezüglich des Unterhaltsanspruches sind also uneheliche und eheleiche Kinder gleichgestellt. Diese Neuordnung trägt übrigens nur den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung, denn es ist doch heute bereits so, daß mit den Alimenten des Vaters ein Kind kaum wirklich erhalten werden kann; die Mutter muß also zum Unterhalt des Kindes beitragen.

Sind die Eltern nicht imstande, das Kind zu erhalten, dann haben die Großeltern einzuspringen, und zwar — das ist neu — auch die väterlichen Großeltern. Dies ist eine absolute Billigkeitsforderung, denn das Kind ist mit den mütterlichen und väterlichen Großeltern in gleicher Weise verwandt.

Für das Ausmaß des Unterhaltes sind die Lebensverhältnisse der Eltern, aber auch die Begabung des Kindes maßgeblich. Diese Bestimmung scheint im Interesse des Kindes ganz besonders wichtig zu sein. Die Erläuternden Bemerkungen führen dazu sehr richtig aus, daß „gute Einkommensverhältnisse des Vaters einem befähigten Kind auch eine kostspielige Ausbildung ermöglichen sollen“, also etwa den Besuch einer höheren Schule oder auch einer Hochschule. Hierin wäre eine wirkliche Gleichstellung des unehelichen Kindes mit dem ehelichen zu sehen.

Von ganz besonderer Bedeutung und Wichtigkeit in dem neuen Gesetzentwurf scheint mir folgende Tendenz zu sein: Im Interesse und zum Wohle des Kindes werden die Beziehungen zum Vater viel enger gestaltet als bisher. Der Gesetzgeber wünscht — soweit als möglich —, auch in dieser Situation dem Kind beide Eltern zu geben, wie es Psychologen, Erzieher und Sozialarbeiter für die Entwicklung des Kindes fordern; denn ein Kind braucht Mutter und Vater! Die bisher sehr schwache rechtliche Stellung des Vaters wird stärker: er kann unter bestimmten Voraussetzungen, vor allem, wenn er das uneheliche Kind in Obhut hat, dem Kind seinen Namen geben. Vielleicht könnte man hier von manchen einschränkenden Bestimmungen etwas absehen. Er kann Vormund werden. Auch der Ehemann der Mutter kann dem Kind den Namen geben. Die Frage der Namensgebung ist für das uneheliche Kind außerordentlich wichtig. Der Vater eines unehelichen Kindes hat das Besuchsrecht, er ist in wichtigen das Kind betreffenden Fragen, wie Schul- und Berufsausbildung, Aufenthalt im Ausland und so weiter, anzuhören. Dem Vater fällt, falls die Mutter dazu nicht fähig ist, in erster Linie die Pflege- und Erziehungspflicht für das uneheliche Kind zu. Kurz gesagt, er kann Anteil an der Entwicklung seines Kindes nehmen. Stets

3326

Nationalrat X. GP. — 63. Sitzung — 1. Dezember 1964

**Dr. Hertha Firnberg**

aber steht das Wohl des Kindes im Vordergrund: alle diese Bestimmungen gelten nur dann, wenn das Kind nicht in eine Konfliktsituation kommt oder Schaden erleiden könnte.

Die neuen und stärkeren Beziehungen zwischen Vater und Kind sind auch dadurch gerechtfertigt, daß die Bestimmungen zur Feststellung der Vaterschaft viel strenger geworden sind. Es ist nach diesen Bestimmungen kaum mehr möglich, daß ein Mann, der nicht wirklich der biologische Vater des Kindes ist, als Vater festgestellt werden kann. Es ist durchaus zu hoffen, daß durch diese Neuordnung die familiäre und menschliche Beziehung auch zwischen Vater und unehelichem Kind, ja sogar die zwischen den Großeltern und dem Kind, auf eine andere und bessere Basis gestellt wird. Der Vater eines unehelichen Kindes soll in seinem Kind von nun an nicht mehr nur die finanzielle Belastung sehen, sondern auch die Sorgen und Freuden des Vaterseins miterleben. Das ist durchaus keine Illusion: heute anerkennen bereits 80 Prozent der Väter unehelicher Kinder ihre Kinder!

Wie nicht anders zu erwarten war, sind die erbrechtlichen Bestimmungen sehr schmal geraten und außerdem sehr kompliziert. In diesen Belangen sind die Interessenkonflikte und die politischen Auffassungsgegensätze wohl am schwersten zu überbrücken. Die Erläuternden Bemerkungen formulieren die erbrechtliche Stellung wie folgt: „Das uneheliche Kind soll also ein gesetzliches Erbrecht dann haben, wenn der Vater überhaupt keine Witwe oder keine ehelichen Nachkommen hinterläßt.“ Vielleicht wäre es aber doch möglich, dem unehelichen Kind ein Erbrecht neben der kinderlosen Witwe zukommen zu lassen, was durchaus im Sinne der Erläuternden Bemerkungen zum Erbrecht des überlebenden Eheleiles wäre, wo ausdrücklich festgestellt wird, daß es Zweck der Bestimmung ist, daß das Erbgut in junge Hände kommt! Das könnte auch für das uneheliche Kind gelten.

Hohes Haus! Alles in allem möchte ich feststellen: Wenn auch Wünsche offen bleiben, so bedeutet der Gesetzentwurf doch einen großen sozialen Fortschritt. Er dokumentiert eine moderne Auffassung, die in dem Bemühen, das Recht in den Dienst des Kindes zu stellen, zum Ausdruck kommt. Nach dieser langen Vergangenheit, auf die die Bemühungen um die Reform des Familienrechtes nunmehr zurückblicken können — das geht schon durch ein halbes Jahrhundert —, haben wir die Hoffnung, in naher Zukunft wenigstens diese Teilgebiete endlich Gesetz werden zu sehen zum Wohle der Frauen, der Kinder und der Familie als zeitnahe,

fortschrittliche, soziale Rechtsbestimmungen, wie wir sie uns in Österreich selbst schuldig sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächster Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Schlager das Wort.

**Abgeordneter Schlager (ÖVP):** Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin mir darüber im klaren, daß es etwas seltsam erscheinen mag, wenn sich zum Kapitel Justiz ein Bauer zum Worte meldet. Ich möchte vorausschicken, daß ich hier weder als Beauftragter meiner Partei noch als Beauftragter des Bauernbundes, sondern in meiner Eigenschaft als gewählter Mandatar das Wort ergreife. Ich bin mir weiters darüber im klaren, daß meine Ausführungen bei sehr vielen Juristen, Psychologen, Wissenschaftlern und Ärzten aus humanitären Gründen auf Widerstand stoßen werden. Dieser Widerstand oder diese Bedenken gehen quer durch alle Parteien. Ich weiß aber auch, daß ich sehr vielen meiner Kollegen und großen Teilen der Bevölkerung — und dies auch wieder quer durch die Parteien — aus der Seele spreche.

Wir haben teilweise sehr harte Strafsätze. Trinkt zum Beispiel einmal einer ein Gläschen über den Durst — Sie wissen, die berühmten 0,8 Promille — und fährt in diesem Zustand mit einem Auto, so beträgt die Strafe 30.000 S und mehr, Führerscheinentzug und so weiter. Hat aber einer in diesem Zustand das Unglück, einen schweren Verkehrsunfall zu verschulden, wird die Strafe sehr hart ausfallen. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch, das ist von mir aus in Ordnung. Wir müssen jedoch zugeben, daß in diesem Falle der Täter kein Krimineller ist. Ich glaube, es ist abzulehnen, daß ein Verkehrssünder seine Haft gemeinsam mit kriminellen Verbrechern abbüßen muß. Aber ich bin grundsätzlich mit der harten Bestrafung einverstanden.

Im Gegensatz zu dieser harten Bestrafung gibt es Delikte, die meiner Meinung nach viel zu milde bestraft werden. Zum Beispiel: Ein 40jähriger Tbc-Rentner — vor einiger Zeit war das in den Zeitungen zu lesen — hat zwei kleine Mädchen im Alter von drei und fünf Jahren genotztüchtigt. Der Mann ist wegen Krankheit haftunfähig. Ein 78jähriger Mann, der sich in großväterlicher Art an eine Mutter herangemacht hat, hat sich bereit erklärt, in der Zeit, in der die Frau als Bedienerin ihren Lebensunterhalt verdient, auf deren vierjähriges Töchterlein achtzugeben. Er hat sich in schändlichster Weise an dem Mädchen vergangen, der Mann ist aber wegen eines schweren Herzleidens haftunfähig. Ich bin nun der Meinung: Wer fähig ist, Kinder

**Schlager**

zu schänden, Kinder zu mißbrauchen, muß auch fähig sein, in den Kerker zu marschieren. Was sich auf diesem Gebiete tut, spottet jeder Beschreibung.

Wir sind es unserer Jugend schuldig, daß wir sie vor Wüstlingen in Schutz nehmen. Es kommt vor, daß dieselben Unmenschen immer wieder Kinder mißbrauchen. Sie kommen einige Monate in den Kerker und werden nachher wieder auf die Jugend losgelassen. Wenn so ein Schandkerl zum erstenmal eine Schweinerei ausübt, kann man wohl niemanden anderen für dieses Tun verantwortlich machen. Wenn das aber immer wieder passiert, macht sich meiner Meinung nach der Gesetzgeber mitschuldig, weil man ein solches Untier nicht mehr auf die menschliche Gesellschaft loslassen dürfte.

Es gibt nun Leute, die uns sagen, daß diese Menschen im Grunde genommen arme Teufel seien, die diese angeblich krankhaften Triebe ganz einfach nicht loswerden können. Es kann sein, daß dies eine Krankheit ist. Es ist dann jedenfalls eine sehr gefährliche, eine scheußliche Krankheit. Wenn ein Mensch typhus-, scharlach- oder gar leprakrank ist, wird er aufs strengste isoliert. Wenn tatsächlich Kinderschänder eine Krankheit sein sollte, gibt es meiner Meinung nach nur eine Möglichkeit: Die Allgemeinheit vor diesem Kranken durch strengste Isolation auf Lebenszeit zu schützen. Hier muß zum Schutze unserer Jugend eine viel härtere Strafe gefordert werden.

Aber noch eine weitere Sorte von lieben Mitmenschen wird meiner Ansicht nach viel zuwenig hart bestraft: die Herren Trieb-, Lust-, Raub- und Taximörder. Da hängt sich ein Gufler an ein halbes Dutzend einsamer Frauen, verspricht ihnen Liebe, Heirat und Glück, plündert sie aus und schickt sie dann ins Jenseits. Im Kerker lehrt er dann anderen gelehrgen Schülern das Morden. Ein Engleider macht, wie eine Bestie mordend und vergewaltigend, ein ganzes Land unsicher, und nachher schreibt er im Kerker seine Memoiren. Da bringt einer wegen einiger tausend Schilling seinen Arbeitskollegen und seinen Freund um, aber zwischen den beiden Morden schlafst er ruhig einige Stunden. Das können doch keine Menschen sein, das sind doch Bestien in Menschengestalt! Da nimmt sich einer ein Taxi, und während der Fahrt jagt er dem Fahrer von hinten eine Kugel in den Kopf. Das ist doch fürchterlich!

Wir sind verpflichtet, solche Menschen einer gerechten Bestrafung zuzuführen. Was ist aber hier eine gerechte Bestrafung für Meuchelmord, für Sexualmord, für kalten, vorbedachten, wohlüberlegten Mord? Immer mehr

Bürger unseres Staates wenden sich der Meinung zu: Das Leben deines Mitbürgers ist heilig. Wer sich am Leben eines Mitmenschen vergeht, hat damit sein eigenes Leben verwirkt. Ich persönlich bekenne mich auch zu dieser Meinung.

Wie schon eingangs erwähnt, spreche ich nicht im Auftrag meiner Partei oder im Auftrag des Bauernbundes, ich weiß aber, daß hinter dieser Meinung Hunderttausende, ja Millionen braver aufrechter Österreicher stehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Moser zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Moser (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Kummer hat zu Beginn seiner Rede gemeint, daß er friedlich sein wolle. Ich darf ihm versichern: ich will versuchen, ihm in dieser Absicht nachzueifern, weil wir uns beide dasselbe Thema ausgesucht haben. Auch ich möchte mich mit der Frage der Sozialgerichtsbarkeit beschäftigen, worüber ich schon im Ausschuß gesprochen habe. Ich bin der Meinung, daß dieses Thema sehr wert ist, auch hier im Plenum besprochen zu werden. Sogar derjenige, der sich nur am Rande und nur wenig mit dieser Frage beschäftigt und der nur wenige Untersuchungen der bestehenden Verhältnisse durchführt, wird zwangsläufig zu der Auffassung gezwungen, daß auf diesem Gebiet eine Reform wirklich dringend notwendig geworden ist.

Wie sind denn die Verhältnisse derzeit? Der Berufstätige, der seine Rechte aus dem Beschäftigungsverhältnis oder gesetzliche Ansprüche durchsetzen will, die mit diesem Beschäftigungsverhältnis zusammenhängen, wie zum Beispiel Ansprüche aus der Sozialversicherung, ist auf eine Vielzahl von Gerichten und sonstige Behörden angewiesen. Die dadurch verursachte Zersplitterung von Kompetenzen führt für nicht geringe, sondern schon weite Teile unserer Bevölkerung zwangsläufig zu einer von uns allen sicherlich nicht gewünschten Rechtsunsicherheit und stellt eine sehr erhebliche Erschwerung der Rechtsdurchsetzung dar.

Wie sind also die Verhältnisse? Ich nenne nur die wichtigsten Behörden, auf deren Hilfe der berufstätige Mensch angewiesen ist. Es sind dies die schon vom Kollegen Kummer erwähnten Arbeitsgerichte, die zur Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis zwischen Dienstgebern und Dienstnehmern und aus dessen Nachwirkungen berufen sind, weiters die Eingangsamter, die über Ansprüche aus dem Betriebsrätegesetz und aus einer Reihe von sonstigen Gesetzen

3328

Nationalrat X. GP. — 63. Sitzung — 1. Dezember 1964

**Moser**

zu entscheiden haben, und schließlich die Schiedsgerichte der Sozialversicherung, die über die Leistungsansprüche der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung entscheiden.

Die Rechtsdurchsetzung wird aber dadurch besonders erschwert, daß der Rechtszug gegen die einzelnen Entscheidungen dieser Behörden und Gerichte ganz unterschiedlich geregelt ist. Der Rechtszug gegen Entscheidungen der Arbeitsgerichte geht über die Landes- und Kreisgerichte zum Obersten Gerichtshof. Die Schiedsgerichte der Sozialversicherung haben als zweite und letzte Instanz das Oberlandesgericht Wien. Ich teile hier die Auffassung des Kollegen Kummer, der fragt: Wieso gerade das Oberlandesgericht Wien? Wir haben vier Oberlandesgerichte. Wieso wurde das Oberlandesgericht Wien, dessen Sprengel nur Wien, Niederösterreich und das Burgenland umfaßt, zur obersten Instanz für ganz Österreich gemacht? Mir persönlich ist es bis heute verborgen geblieben, warum das Oberlandesgericht Wien als letzte Instanz eingesetzt wurde.

Die Entscheidungen der Einigungsämter können mit einem ordentlichen Rechtsmittel überhaupt nicht angefochten werden, sondern nur mit Hilfe des außerordentlichen Rechtsmittels der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof.

Meine Damen und Herren! Ich habe hier weiß Gott keine lückenlose Aufzählung geben, sondern nur die drei meiner Meinung nach wichtigsten Fragen angeschnitten und die wichtigsten Sparten aufgezählt. Schon bei dieser Aufzählung stellen wir eine voneinander völlig verschiedene Regelung der Kompetenzen und des Rechtszuges innerhalb dieser drei Zweige fest. Es gäbe noch weitere Beispiele selbst innerhalb dieser drei Zweige dafür, daß wir uns gegenwärtig geradezu in einem wild wuchernden Kompetenzendschungel — um mit den Worten des Herrn Universitätsprofessors Dr. Strasser zu sprechen — befinden.

Dazu kommt aber noch etwas. Es erscheint mir auch bedenklich, daß die bei den Arbeitsgerichten und Schiedsgerichten der Sozialversicherung tätigen Richter nicht im Verfahren nach Artikel 86 der Bundesverfassung ernannt werden. Die Vorsitzenden der Arbeitsgerichte und deren Stellvertreter werden nämlich bestellt. Das Bundesministerium für Justiz hat die gesetzliche Ermächtigung zur Bestellung der Vorsitzenden der Arbeitsgerichte an die Präsidenten des Oberlandesgerichtes delegiert.

Ebenso werden die ständigen Vorsitzenden der Schiedsgerichte nicht ernannt, sondern im Zusammenwirken der beiden dafür in Frage kommenden Ministerien — dem Justizministe-

rium und dem Sozialministerium — bestellt. Diese Richter, die dort tätig sind, die aber auch noch die Arbeit auf ihren ernannten Posten zu erfüllen haben, können daher ihre Aufgaben bei den Schiedsgerichten und Arbeitsgerichten fast nur nebenberuflich ausüben. Ich halte das für bedenklich. Ich halte das auch deshalb für bedenklich, weil zufolge der „Bestellung“ und nicht einer „Ernennung“ die Richter in diesen Sparten nicht die richterlichen Garantien der Unabsetzbarkeit und Unversetzbartigkeit genießen.

Ich habe schon im Ausschuß gesagt, daß erfreulicherweise in immer stärkerem Maße der weitere Ausbau und die Verfeinerung unseres Sozialrechtes erfolgt. Je mehr aber dieses Rechtsgebiet ausgebaut wird, umso natürlicher muß es sein, daß die Gerichte mit diesen Fragen befaßt werden. Wir sind doch alle übereinstimmend der Auffassung, daß noch manche Fragen unseres Sozialrechtes geregelt werden müssen und daß neue Fragen auftauchen und an uns herankommen werden, die geregelt werden müssen. Das Wissen um diese Dinge unterstreicht doch auch die Tatsache, daß in der Entwicklung unseres Sozialrechtes kein Stillstand eingetreten ist und auch kein Stillstand eintreten darf.

Hand in Hand damit geht aber auch die Entwicklung, daß in Zukunft die Behörden und Gerichte in noch stärkerem Maße als bisher auch mit den Fragen des Sozialrechtes befaßt werden. Es hieße vor einer klaren und an sich selbstverständlichen Entwicklung den Kopf in den Sand stecken, wenn man das nicht heute schon sehen wollte.

Die derzeitige Regelung gerade auch in Leistungssachen der Sozialversicherung weist aber noch eine Reihe weiterer Mängel auf, die sich für die rechtsuchende Bevölkerung nachteilig auswirken. So wirken beispielsweise an den Entscheidungen des Oberlandesgerichtes Wien als zweiter und letzter Instanz überhaupt keine Laienrichter mit. Wenn man aber mit erfahrenen Richtern aus diesem Sektor der Rechtsprechung spricht, dann wird einem immer wieder bestätigt, daß die Sachkenntnis von Laienrichtern bei der Beurteilung wichtiger Fragen, wie der der Invalidität, des Begriffes des angelernten oder erlernten Berufes und so weiter außerordentlich nützlich ist. Ich empfinde es daher als einen ausgesprochenen Mangel, daß dieses Laienelement derzeit in der Berufungsinstanz und im Instanzenzug überhaupt völlig ausgeschaltet ist. Beim Arbeitsgericht haben wir die Einrichtung der Laienrichter, aber warum haben wir sie nicht auch im Verfahren vor den Schiedsgerichten der Sozialversicherung?

Ich glaube, daß diese kurzen Ausführungen und die Anführung der jetzigen Verhältnisse

**Moser**

eigentlich jedem mit hinlänglicher Deutlichkeit zeigen müßten, daß die schon seit langem, ja schon seit mehr als zehn Jahren immer wieder erhobene Forderung nach Vereinheitlichung und nach Zusammenfassung der Kompetenzen vor allen Dingen des Arbeitsgerichtes, der Schiedsgerichte der Sozialversicherung und der Einigungsämter — zumindest so weit diese rechtsprechend tätig sind — in einem besonderen Gerichtszweig — eine sehr wesentliche Maßnahme — wirklich vollkommen begründet ist.

Ich weiß schon, daß natürlich da und dort Bedenken gegen eine solche Sozialgerichtsbarkeit laut geworden sind und sicher auch noch laut werden. Dies geschieht vor allem aus der Befürchtung heraus, die auch aus der Rede des Kollegen Kummer angeklungen ist, daß ein völlig neuer Zweig der Gerichtsbarkeit entstehen könnte mit all seinen organisatorischen Folgen, ja vielleicht, wie er sagte, mit einem vierten Höchstgericht, das nun neben den drei bestehenden vorhanden sein würde.

Meine Damen und Herren! Auch ich rede einer solchen Entwicklung keineswegs das Wort. Ich kann mir aber vorstellen, daß dieser Sozialgerichtsbarkeit im Rahmen der österreichischen Gerichtsorganisation etwa dieselbe Stellung eingeräumt wird, wie sie die Handelsgerichtsbarkeit schon seit Jahrzehnten hat, die klaglos funktioniert, wie man hören kann, wenn man mit den Richtern redet. Ich glaube nur, daß auf dem Gebiet der Sozialgerichtsbarkeit schon in naher Zukunft Wandel geschaffen werden sollte, denn die von mir — ich wiederhole — nur beispielsweise aufgezählten Mängel können von der rechtsuchenden Bevölkerung auf die Dauer nicht in Kauf genommen werden.

Man wende auch nicht ein und komme nicht damit, daß die Zahl der Verfahren, die vor den Arbeitsgerichten, den Schiedsgerichten der Sozialversicherung und den Einigungsämtern durchgeführt werden, im Rahmen der gesamten Rechtspflege überhaupt nicht ins Gewicht falle. Im Jahre 1963 betrug der Geschäftsanfall bei den Arbeitsgerichten allein 10.884 Prozesse und in Mahnsachen und Kündigungen 3461 Verfahren. Die Schiedsgerichte der Sozialversicherung hatten 16.698 Klagen abzuhandeln. Bei den Einigungsämtern wurden insgesamt 432 Fälle nach dem Betriebsrätegesetz und 234 Fälle nach anderen gesetzlichen Bestimmungen erledigt. Abgesehen von diesen in den ersten Instanzen erledigten Entscheidungen haben wir noch insgesamt 1980 Berufungen bei den höheren Instanzen zu verarbeiten gehabt. Wenn man alles zusammenzählt, dann sieht man, daß mehr als 33.000 Verfahren zu entscheiden waren. Ich glaube, daß allein aus

dieser Zahl die Fülle der Arbeit zu erkennen ist, die in dieser Sparte der Rechtsprechung geleistet werden muß. Allein daraus ergibt sich schon die Berechtigung der Forderung nach einer eigenen Sozialgerichtsbarkeit.

Wir sollten uns aber auch die Frage vorlegen, welche Mindestanforderungen wir an eine solche Regelung stellen müssen. Ich glaube, daß wir zunächst einmal die Arbeitsgerichte, die Schiedsgerichte und die Einigungsämter zusammenfassen sollten, damit diese Agenden einheitlich im ganzen Bundesgebiet bestimmten Gerichten, für die wir heute schon immer wieder das Wort Sozialgerichte hören und auch vorschlagen, übertragen werden.

Die Sozialgerichtsbarkeit soll auch meiner Meinung nach im Rahmen der österreichischen Gerichtsorganisation jene Stellung haben, die — wie ich schon vorher sagte — der Handelsgerichtsbarkeit zukommt!

Bei der Entscheidung der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit aller Instanzen soll das Laienelement nicht vernachlässigt werden, ja im Gegenteil, es soll ausgebaut werden. Die Gerichte sollen in Senaten entscheiden müssen, in denen nicht nur Berufsrichter allein, sondern auch Laienrichter tätig sein sollen.

Ein sehr großes Anliegen müßte es für uns auch sein, daß im Rahmen der Justizverwaltung Vorsorge dafür getroffen wird, daß die im Zweig der Sozialgerichtsbarkeit tätigen Richter auch über die notwendigen Erfahrungen auf dem Gebiete des Arbeits- und des Sozialrechtes verfügen. Es wird Aufgabe der Justizverwaltung sein, bereits im Rahmen der Ausbildung der Richteramtsanwärter auf die Zweige des Arbeitsrechtes und des Sozialrechtes gehörig Bedacht zu nehmen.

Wir sollten noch etwas verlangen: Die Verfahren vor den Sozialgerichten sollen schnell und billig sein. Es wird daher auch die Frage der notwendigen Verfahrensschritte zu überlegen sein. Die Erfahrung zeigt doch immer wieder, daß in der Regel die Interessenverbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer vor Beginn eines Prozesses alle Vergleichsmöglichkeiten ausschöpfen und daß es in den aller seltesten Fällen im Rahmen der ersten Tagsatzung vor dem Gericht zu einer vergleichsweisen Regelung kommt. Man wird daher ernsthaft überlegen müssen, ob man das Instrument der ersten Tagsatzung als einer Art Vergleichstagsatzung aufrechterhalten muß oder ob man nicht darauf allenfalls verzichten kann.

Ebenso halte ich es für notwendig, die Befugnis der Funktionäre und Angestellten der Interessenvertretungen und der Berufsvereinigungen der Sozialpartner, die in diesen Fragen erhebliche Spezialkenntnisse aufweisen,

3330

Nationalrat X. GP. — 63. Sitzung — 1. Dezember 1964

**Moser**

zur Vertretung vor den Sozialgerichten so weit wie möglich zu verstärken.

Des weiteren glaube ich, daß es richtig wäre, wenn im Hinblick darauf, daß die Sozialgerichte als ordentliche Gerichte organisiert werden müssen, sie auch das Recht erhalten, die Exekution auf Grund der von ihnen geschaffenen Exekutionstitel zu bewilligen.

Meine Damen und Herren! Heute sind die Verfahrensvorschriften in einer großen Anzahl von Gesetzen und Verordnungen verstreut. Es bedarf keiner näheren Begründung, daß sich die Zusammenfassung aller dieser heute so sehr verstreuten Verfahrensvorschriften in einem Gesetz über die Sozialgerichtsbarkeit für die rechtsuchende Bevölkerung bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche gut und segensreich auswirken würde.

Ich habe diese für manche der Damen und Herren vielleicht etwas trockene und tagespolitisch auf den ersten Blick nicht sehr bedeutsame, aber für tausende Menschen unserer Bevölkerung aus einem gegebenen Anlaßfall sehr brennende Frage heute hier angeschnitten. Ich habe sie angeschnitten, weil ich das Gefühl habe, daß sie ein echtes Anliegen unserer rechtsuchenden Bevölkerung ist, und weil diese Bevölkerung von uns wohl mit Recht erwartet, daß der Gesetzgeber nicht nur um diese Probleme weiß, sondern daß es wirklich zu einer einheitlichen und zu einer vernünftigen Lösung kommt. Wir Abgeordnete dieses Hauses sollten nicht nur bereit sein, hier etwas zu tun, wir sollten vom Bundesministerium für Justiz auch verlangen, daß hier dem Haus eine Vorlage übermittelt wird. Wir sollten eine einheitliche Lösung verlangen, und zwar deshalb, weil sie meiner Meinung nach auch ein Baustein zur Rechtssicherheit für den einzelnen Staatsbürger ist und weil sich im Bewußtsein der Menschen in unserem Staaate die Institution des unabhängigen Richters und die durch diesen unabhängigen Richter zu verwirklichende Idee der Gerechtigkeit über alle Krisen und über alle Umwälzungen hinweg als die Bastion der klaren, der unparteiischen Recht sprechenden Institution erhalten hat.

Wir sollten alles dazu tun, diesen berechtigten Glauben in diese Institutionen zu stärken. Wenn wir hier eine Vereinheitlichung, wenn wir hier eine gute Lösung zuwege bringen, dann werden wir diesen Glauben noch verstärken können, wir werden damit auch unserer Republik einen guten Dienst erweisen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke das Wort.

**Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf

dort anknüpfen, wo mein Vorredner geendet hat, nämlich bei der Frage der Sozialgerichtsbarkeit. Die Sozialgerichtsbarkeit würde zweifellos einige Vorteile bringen, die nicht zu übersehen sind. Erstens würde durch die Einführung der Sozialgerichtsbarkeit eine Anzahl von Dingen, die nunmehr von den Verwaltungsbehörden entschieden werden, in die Zuständigkeit der Gerichtsbarkeit überführt werden. Das wäre im Sinne einer rechtsstaatlichen Entwicklung ein entschiedener Fortschritt. Zum anderen wäre es möglich, auch auf Teilbereichen, die zu dieser Sozialgerichtsbarkeit gehören würden, ein anderes Höchstgericht, nämlich den Verfassungsgerichtshof anzurufen.

Ich darf Sie hier darauf verweisen, daß es eine bekannte Tatsache und in der juristischen Literatur nahezu unbestritten ist, daß die Ruhensbestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes verfassungswidrig sind. Es besteht aber für den einzelnen keine Möglichkeit, diese Verfassungswidrigkeit geltend zu machen, weil in dem Leistungstreitverfahren bei den Schiedsgerichten der Sozialversicherung und dann beim Oberlandesgericht Wien keines der angerufenen und zuständigen Gerichte die Möglichkeit hat, die gesetzliche Grundlage beim Verfassungsgerichtshof überprüfen zu lassen. Wenn nun, auf welche Art immer, im Leistungstreitverfahren der Sozialgerichtsbarkeit ein Höchstgericht befäßt würde, sei es nun der Oberste Gerichtshof mit einer Spezialabteilung oder ein oberstes Sozialgericht, dann wäre diese Möglichkeit eröffnet, weil man ja zweifellos auch einem solchen Höchstgericht die Möglichkeit der Anrufung des Verfassungsgerichtshofes einräumen müßte. Dies die Vorteile.

Man darf aber nicht übersehen, daß es in erster Linie ein organisatorisches Problem ist, das etwa durch folgende Beispiele gekennzeichnet ist.

In einer großen Stadt wie Wien ist das Arbeitsgericht als ein Spezialgericht eine sehr zweckmäßige Einrichtung, denn es ist hier möglich, die Geschäftsverteilung nach Branchen durchzuführen, sodaß jeder Richter nicht nur besondere juristische Spezialkenntnisse, sondern auch besondere Branchenkenntnisse hat. Dagegen ist es anders, wenn Sie in eine kleine Stadt kommen und Sie finden dort ein Gebäude mit der Aufschrift „Bezirksgericht X“ und darunter steht „Arbeitsgericht X“. Wenn man nämlich gezwungen ist, dieses Gericht anzurufen, ist es immer der selbe Richter, weil es dort nur einen Richter gibt; nur judiziert er in einem Fall mit zwei Beisitzern als Arbeitsgericht und im andern Fall als Richter des Bezirksgerichtes; und wenn Sie nun ein selbständiges Sozialgericht dort

**Dr. Broesigke**

errichten, so wird er als Vorsteher dieses Sozialgerichtes judizieren. Eine derartige verschiedene Benennung bei Durchführung der Arbeit durch gleiche Personen ist nicht sinnvoll.

Wir haben in der Organisation unserer Gerichtsbarkeit auch einige Beispiele, wie man zweckmäßigerweise vorgehen könnte. Es gibt ja auch nicht überall in Österreich eigene Bezirksgerichte für Handelssachen, sondern es gibt ein solches Bezirksgericht für Handelsachen in Wien und ein Handelsgericht in Wien; es gibt auch einen eigenen Jugendgerichtshof in Wien. Es kommt also auf die Größenordnung an, ob es zweckmäßig ist, ein eigenes Gericht zu errichten, oder ob eben das zuständige allgemeine Gericht alle diese Agenden miterledigen muß, wobei noch zu berücksichtigen wäre, daß es ja nicht damit getan ist, daß man der Gerichtsbarkeit neue Agenden überantwortet, sondern man muß auch das Personal, man muß auch die Richter bestellen, man muß die sachlichen Voraussetzungen schaffen, damit diese neuen Agenden erfüllt werden können.

Nun ist es derzeit leider so — mein Fraktionskollege Zeillinger hat schon darüber gesprochen —, daß der Richtermangel zweifellos noch besteht, er ist noch nicht beseitigt. Wenn man daher eine neue Institution schafft, dann muß man sich auch den Kopf darüber zerbrechen, wo die Leute sind, die diese Arbeit in Zukunft besorgen sollen, und wie die übrigen Voraussetzungen geschaffen werden; denn es ist ja nicht nur der Richtermangel da, es herrscht auch Personalmangel, ein Mangel an Kanzleipersonal, an Schreibkräften und an allem möglichen, worüber sich jeder, der mit der Justizpraxis in Berührung kommt, im klaren ist.

Nun zu einem anderen Thema. Es wurde heute ein heißes Eisen angegriffen, das ist die Frage der Verjährung von Kriegsverbrechen. Bekanntlich hat dieses Hohe Haus schon seinerzeit eine Verlängerung der Verjährungsfrist beschlossen, wofür die Begründung ins Treffen geführt wurde — zumindest war das in den Erläuternden Bemerkungen zu lesen —, daß in der Zeit des Nationalsozialismus Kriegsverbrechen nicht verfolgt werden konnten und daß es daher recht und billig sei, einen Zeitraum von 20 Jahren streichen zu lassen seit dem Zeitpunkt, da diese aufgehört haben. So kam es zu diesem Datum 29. Juni 1945 als Beginn, beziehungsweise 1965 als Ende der Verjährungsfrist.

Nun sind Bestrebungen im Gange, eine weitere Verlängerung der Verjährungsfrist vorzunehmen. Man kann sich natürlich nicht mehr auf die seinerzeitige Erwägung berufen, sondern sieht ein echtes Ausnahmegesetz

vor, das besagt: Für diese Fälle wird eine Ausnahme geschaffen. Der Sittlichkeitsverbrecher, der einen Lustmord begeht, der Attentäter, der, wie es einmal in der Zeit der Ersten Republik der Fall gewesen ist, einen Eisenbahnzug zum Entgleisen bringt, der Raubmörder, sie alle sollen eine 20jährige Verjährungsfrist haben, nur für Straftaten aus nationalsozialistischer Gesinnung, sogenannten Kriegsverbrechen, soll diese 20jährige Verjährungsfrist nicht gelten.

Wir sind der Auffassung, daß dies gegen zwei Grundsätze unserer Rechtsordnung verstößt: erstens gegen den Grundsatz, daß Strafgesetze nicht zurückwirken sollen — das gilt natürlich nicht nur für die Schaffung eines neuen Tatbestandes, sondern für jede Veränderung der Rechtslage zum Nachteil des Betroffenen —, zum anderen gegen den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz. Wer mordet, muß der Strafe zugeführt werden, die das Gesetz vorschreibt, und jeder in derselben Verjährungsfrist. Wenn man jetzt eine Ausnahme macht, rüttelt man an den Grundfesten des Rechtsstaates, und aus diesem Grunde können wir uns mit einer solchen Ausnahmegesetzgebung nicht befrieden.

Ein entschieden angenehmeres Thema als die Frage der Kriegsverbrechen ist das Familienrecht. Heute wurde schon das Wort des Herrn Ministers vom „Fleckerlteppich“ zitiert. Ich darf feststellen, daß wir überhaupt keinen Teppich haben, oder höchstens ist es ein Teppich aus dem Jahre 1811, leicht verändert durch die drei Teilnovellen, ein Teppich, der aber durch den langen Gebrauch schon so abgenutzt ist, daß eine Neuanschaffung notwendig wäre. Ich kann hier nicht dem Herrn Kollegen Dr. Nemecz beipflichten, der gesagt hat — ich habe das mitgeschrieben —: „In Fragen, die die Weltanschauung betreffen, kann nicht durch Abstimmung entschieden werden.“ Ich bin der gegenteiligen Auffassung. Ich bin der Meinung, gerade in Fragen, die die Weltanschauung betreffen, kann nur durch Abstimmung und nicht durch Kompromisse entschieden werden. In dieser Beziehung sind wir verschiedener Auffassung.

Hinsichtlich des Familienrechtes sind sich im konkreten Fall wohl alle Abgeordneten dieses Hauses darüber einig, daß die im Gesetz festgelegte Vermutung, daß der Erwerb vom Manne herrührt, veraltet ist und aufgehoben gehört. Diese Bestimmung entstammt nicht dem germanischen Recht, sondern dem römischen Recht, es ist die berühmte Prae-sumptio Muciana, die in das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch Aufnahme gefunden hat — jedenfalls eine Gesetzesbestimmung, die der heutigen Zeit nicht mehr entspricht. Zweck-

3332

Nationalrat X. GP. — 63. Sitzung — 1. Dezember 1964

**Dr. Broesigke**

entsprechend ist sicherlich die Regelung des gesetzlichen Güterstandes in Form der sogenannten Zugewinngemeinschaft. Fraglich ist nur die Durchführung, wie sie die Regierungsvorlage vorsieht, weil sie ungeheuer kompliziert ist und weil vor allem das Problem der Rückwirkung auftaucht, ob das nur für die Zukunft gelten soll oder auch für Ehen, die lange vor Inkrafttreten des Gesetzes geschlossen wurden. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß es Leute gibt, die bereits darauf warten, daß diese Regierungsvorlage Gesetz wird, um dann den Scheidungsprozeß mit allen sich daraus ergebenden materiellen Vorteilen einleiten zu können. Der Gesetzgeber muß daher sehr vorsichtig sein, damit er nicht bei besten Absichten zu Ergebnissen kommt, die keineswegs erfreulich sind.

Ich muß der Frau Abgeordneten Dr. Firnberg, die gesagt hat, daß die uneheliche Mutter nicht Vormund des Kindes sein darf, widersprechen. Das ist sehr wohl möglich, nur ist der Amtsvormund der Regelfall, und sie hat sicherlich recht, wenn sie sagt, daß sich diese Regel in vielen Fällen als überholt erwiesen hat.

Die Regelung, die der Entwurf vorsieht, bringt allerdings in der Frage des Erbrechtes eine echte Diskriminierung des unehelichen Kindes, wie sie bisher in Österreich noch niemals bestanden hat. Darauf möchte ich den Herrn Bundesminister und das Hohe Haus aufmerksam machen. Wenn man nämlich sagt, das uneheliche Kind hat überhaupt kein Erbrecht, weil es mit dem Vater nicht verwandt ist und daher nicht zur Familiengemeinschaft gehört, so ist das die eine Möglichkeit, die dem derzeitigen Gesetz entspricht. Wenn man aber sagt, das uneheliche Kind hat dann ein Erbrecht, wenn eine Witwe und Kinder nicht vorhanden sind, dann erfolgt durch eine solche Unterscheidung eine Diskriminierung des unehelichen Kindes gegenüber dem ehelichen. Eine Diskriminierung des unehelichen Kindes in dieser Form und in dieser ausdrücklichen Präzisierung hat es in Österreich bisher nicht gegeben.

Ich darf nun zu einem völlig anderen Thema übergehen, zur Frage der Gerichtsgebühren, die heute überhaupt noch nicht behandelt wurde.

Dem Bundesfinanzgesetz ist zu entnehmen, daß man mit höheren Gebühreneinnahmen — etwa 20 Prozent — rechnet; die angeführten Einnahmen sind ja im wesentlichen Gerichtsgebühren. Unabhängig davon ist aber die Frage der Einbringung dieser Gebühren zu betrachten. Ich habe mit Genugtuung gelesen, daß das Bundesministerium für Unterricht beabsichtigt, mit der Portowirtschaft Schluß zu machen. Bekanntlich wurden früher die Porti der

Gerichte beim Empfänger eingehoben. Das hat die Postverwaltung Ende 1963 eingestellt. Seit 1. Jänner 1964 werden die Portogebühren von den Gerichten bar bezahlt und dann der Partei in Rechnung gestellt. Die Folge ist, daß in mehr oder weniger großen Abständen nach Beendigung einer Sache alle möglichen Portorechnungen kommen, die praktisch unüberprüfbar sind, die eine Belastung für das Gericht und für die Verwaltung sind. Ein extremer Fall, der mir kürzlich bekannt wurde, sieht ungefähr so aus: Das Gericht hat ein Schreiben hinausgegeben, dessen Porto 1,50 S beträgt. In dem Schreiben an den Zahlungspflichtigen steht: Schreiben: 1,50 S Porto, Porto für diesen Brief: 1,50 S, das sind nun insgesamt 3 S. Der Zahlungspflichtige bekommt das vom auswärtigen Gericht zugesandt und schickt nun wieder in einem mit 1,50 S portopflichtigen Brief die Gerichtskostenmarken ein, was insgesamt 4,50 S ausmacht. Das ist eine zeitraubende und überflüssige Arbeit.

Ich möchte aber bitten, daß man bei einer Regelung dieser Portofrage nicht kleinlich daran klebt, Untersuchungen darüber anzustellen, ob bei dieser Regelung diese 1,50 oder 3,50 S Portogebühr bis zum letzten Groschen wieder hereinkommen, sondern daß man sich zu einer Pauschalregelung entschließt. Es entsteht doch überhaupt die Frage, ob man die Gerichtsgebühren nicht einfacher regeln kann. In anderen Staaten gibt es die Möglichkeit, daß man eine Klagegebühr, eine Beweisgebühr und eine Urteilsgesellschaft, also drei Pauschalgebühren, verrechnet. Damit ist die Sache erledigt. Bei uns ist das Gebührensystem sehr kompliziert. Jeder Akt muß durchgerechnet werden, wenn er abgeschlossen ist, um den Parteien noch irgendwelche offene Gebühren vorzuschreiben. Das macht die ohnehin überlastete Gerichtskanzlei. Dann überprüft der Gebührenrevisor noch einmal, ob alles richtig gerechnet wurde.

Ich glaube, daß auf diesem Gebiet neue gesetzliche Bestimmungen fällig wären, die durchaus nicht mit einem Gebührentgang verbunden sein müssen, sondern die eine Vereinfachung der Gebühren bei den Gerichten bringen könnten, deren Ergebnis es sein könnte, daß der Verwaltung und auch den Parteien Arbeit erspart wird.

Ich komme nun zu einem weiteren Thema, das heute schon angeschnitten worden ist: zur Frage der Weisungen des Bundesministeriums für Justiz. Ich darf dazu feststellen, daß das Bundesministerium für Justiz zweifellos Weisungen an die Staatsanwaltschaften, die weisungsgebundene Behörden sind, erteilen kann. Es besteht also gar kein Zweifel daran, daß

**Dr. Broesigke**

im Falle einer solchen Weisung das Bundesministerium für Justiz im Rahmen seiner gesetzlichen Berechtigung handelt. Ich möchte das deshalb so hervorstellen, weil das schon einmal im Zuge einer Debatte mißverstanden worden ist. Die rechtspolitische Frage ist nun, wieweit solche Weisungen notwendig und zweckmäßig sind. Sie sind zweifellos notwendig, um gesetzwidrige Vorgänge abzuhalten. In diesem Fall hat nach unserer Rechtsordnung bekanntlich der Staatsanwalt auch zugunsten des Angeklagten Anträge zu stellen, wenn dies auch leider sehr selten kommt.

Wir würden es begrüßen, wenn Weisungen auch in Fragen ergingen, bei denen zwar formell die Bestimmungen des Gesetzes eingehalten werden, das Ergebnis aber trotzdem der Billigkeit und der Rechtsstaatlichkeit offensichtlich widerspricht. Ich will als Beispiel zunächst die Frage von Zeitungsbeschlagnahmungen anführen. Ich habe das schon in einer Anfrage an den Herrn Bundesminister im Rahmen einer Fragestunde hervorgehoben: Eine Zeitung wird wegen eines darin enthaltenen Artikels beschlagahmt, und nachher wird das Verfahren eingestellt, weil derselbe Artikel, der die Grundlage für die Beschlagnahme war, offenbar für eine Anklageerhebung nicht ausreichte. Der Herr Bundesminister hat bei der Beantwortung der Zusatzfrage auch zugegeben, daß etwas Zusätzliches gar nicht hervorgekommen ist. Wir haben also den Fall, daß der Staatsanwalt zuerst beschlagahmt, sich dann der Unzulänglichkeit seines Vorgehens bewußt wird und eine Anklageerhebung unterläßt. In dieser Frage sind wir folgender Meinung: Wenn solche Zweifel bestehen, dann darf die Staatsanwaltschaft keine Beschlagnahme beantragen, und umgekehrt: Wenn sie eine Beschlagnahme beantragt, dann muß der betreffende Zeitungsartikel so beschaffen sein, daß der Staatsanwalt vor die Geschworenen gehen und vor ihnen seine Rechtsauffassung mit Erfolg vertreten kann. Es kann ohne weiteres deswegen noch immer ein Freispruch erfolgen. Aber eine Angelegenheit, die so schwach ist, daß der Staatsanwalt sich nicht einmal die Anklage zu erheben getraut, sondern das Verfahren sang- und klanglos einstellt, kann nicht die Grundlage für derartige Anträge der Staatsanwaltschaft bieten. Auf diesem Gebiete müßte das Bundesministerium entsprechende Weisungen erteilen, denn im Vordergrund soll auch nach dem seinerzeit beabsichtigten Entwurf eines Pressegesetzes die Pressefreiheit stehen. Es soll alles bekämpft werden, wodurch diese Pressefreiheit irgendwie beeinträchtigt werden könnte.

Ein anderes Problem betrifft die lange Untersuchungshaft. Der Gesetzgeber unserer

Strafprozeßordnung hat für den Haftgrund der Verdunkelungsgefahr den Zeitraum von drei Monaten als äußerste Grenze festgelegt. Für die anderen Haftgründe hat er keine Endfrist gesetzt, aber auf Grund der Bestimmung über die drei Monate bei Verdunkelungsgefahr kann man sich vorstellen, was sich der Gesetzgeber unter der Dauer der Untersuchungshaft ungefähr vorgestellt hat. Leider ist jetzt zu registrieren, daß es Fälle gibt, in denen erst nach vielen Jahren Untersuchungshaft die Anklage erhoben wird. (*Abg. Dr. Gorbach: Sehr richtig, stimmt!*) Keine Kompliziertheit des Falles, keine besondere Lagerung der Sache vermag eine derart lange Untersuchungshaft zu entschuldigen! Sicher, es erfolgen dann meistens Verurteilungen. Der bekannteste Fall war der Fall der Allgemeinen Terrain-gesellschaft. Die Betreffenden sind nachher zu Recht verurteilt worden, aber vier Jahre und etliche Monate dürfte die Untersuchungshaft nicht dauern, bevor der Prozeß eröffnet wird, denn es könnte ja in einem sehr verwickelten Fall eine solche Untersuchungshaft auch einmal einen Unschuldigen treffen und nicht jemanden, dessen Schuld offensichtlich ist. Dazu kommt noch eine sehr unangenehme Sache, die geeignet ist, das Ansehen der Justiz in der Bevölkerung zu beeinträchtigen, nämlich daß man dann sagt: Er hat gerade so viel bekommen, wie die Untersuchungshaft gedauert hat. (*Abg. Dr. Gorbach: Er muß so viel bekommen!*) Es entsteht also der Eindruck, als wäre die verhängte Strafe nach der Dauer der Untersuchungshaft bemessen worden.

Ich glaube, daß auch auf diesem Gebiete eine besondere Beachtung durch das Justizministerium nötig wäre.

Es sind im Zusammenhang mit den Attentaten in Südtirol eine ganze Anzahl von Prozessen anhängig. Einzelne dieser Betroffenen haben sicher schon ein Jahr Haftzeit, wenn nicht mehr, hinter sich. Ich möchte in diesem Zusammenhang fragen: Wann wird es hier zu einer Anklageerhebung kommen?

Es handelt sich hier um Weisungsfälle, bei denen das Bundesministerium für Justiz der Staatsanwaltschaft die Weisung erteilen müßte, entweder die Anklage zu erheben oder die Enthaftung zu verfügen. Eines von beiden müßte geschehen, aber man kann doch nicht beides unterlassen.

Gerade in politischen Angelegenheiten muß die Justiz besonders vorsichtig sein. Die Behandlung von politischen Angelegenheiten und politischen Straftaten ist ein Gradmesser für die demokratische Reife eines Staates. Je mehr politische Prozesse stattfinden und je eigenartiger die Führung solcher politischer Prozesse ist, umso weniger Ansehen genießt die

3334

Nationalrat X. GP. — 63. Sitzung — 1. Dezember 1964

**Dr. Broesigke**

demokratische Rechtsordnung des betreffenden Staates.

Unser Strafgesetzbuch, das aus der Zeit der absoluten Monarchie stammt, enthält auch die politischen Delikte von damals. Der Tatbestand der Aufwiegelung zum Beispiel ist so formuliert, daß praktisch jeder zweite Staatsbürger irgendwann in seinem Leben deswegen belangt werden kann, etwa wegen der Herabwürdigung der Anordnungen von Behörden. Es fällt mir gerade dieses Beispiel ein. Es gibt eine Fülle von Kritik, und es muß in einem demokratischen Staat eine Kritik geben dürfen. Dessenungeachtet ist sie nach dem Wortlaut des Strafgesetzes verboten, weil es aus der Zeit der absoluten Monarchie stammt, in der die Behörde heilig war, nicht kritisiert werden durfte und unter allen Umständen geschützt werden mußte.

Gerade dieser Umstand muß zu besonderer Vorsicht in derartigen Angelegenheiten mahnen. Gerade weil das Kautschukparagraphen sind, wie man so schön sagt, darf man sie nur in den allerwenigsten Fällen in Anwendung bringen.

Dies war vor allem der Grund, warum wir in der Debatte in der vergangenen Woche die Weisungen des Herrn Bundesministers für Justiz kritisiert haben. Wir waren der Meinung, er hätte hier zurückhaltender sein müssen, zurückhaltender in seiner Weisung, auf Grund eines derartigen Kautschukparagraphen die Anklage zu erheben beziehungsweise die Einleitung der Voruntersuchung zu erwirken, zurückhaltender aber auch bezüglich des Delegierungsantrages. Mein Fraktionskollege Zeillinger hat dazu ja schon ausführlicher gesprochen.

Ich darf abschließend ersuchen, daß über der Frage der Gesetzgebung, über den eminenten politischen Fragen, die ich hier berührt habe, nicht die Bedürfnisse der Gerichte an Material, an Büchern, an gut ausgestatteten Bibliotheken, überhaupt an allen möglichen Einrichtungen, beginnend mit der Unterbringung der Gerichte, vergessen werden. Die vorhandene Gerichtsorganisation, ihre Aufrechterhaltung, ihr Ausbau, das Einräumen der Wirkungsmöglichkeit für diese Gerichtsorganisation, ist die Grundlage der Justiz, die uns als die dritte der drei demokratischen Gewalten besonders am Herzen liegt.

Ich glaube aber auch, daß das Hohe Haus, in dem manchmal soviel Kritik über die Arbeit der Justizbehörden laut wird, auch einige Worte des Dankes für die zahlreichen Richter und Justizbeamten finden muß, die ohne eine 45 Stunden-Woche und zum Teil unter den schwierigsten Arbeitsbedingungen ihre Pflich-

ten gegenüber der Republik Österreich erfüllen.  
(*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Stohs. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Stohs (ÖVP):** Hohes Haus! Der Herr Bundesminister Dr. Broda hat am 25. November auf unsere dringliche Anfrage, betreffend die Delegierung des Strafverfahrens im Zusammenhang mit den Demonstrationen in Fußbach und Bregenz, eine Antwort gegeben, mit der wir nicht zufrieden sein können. Verschiedene juristisch vorggebildete Abgeordnete haben sich schon mit dieser Sache eingehend befaßt. Trotzdem erachte ich es als Vorarlberger Abgeordneter und Antragsteller der dringlichen Anfrage als meine Pflicht, zu den Ausführungen des Herrn Justizministers vom 25. November auch noch kurz Stellung zu nehmen.

Ich glaube, es ist allen Damen und Herren des Hohen Hauses klar, daß es in dieser Angelegenheit nicht mehr um die Namensnennung für unser Bodenseeschiff geht, sondern um das Ansehen unserer Landesregierung, um das Ansehen der Gerichtsbehörden, der Exekutivbeamten und der Beamten, die mit der Garantie der Sicherheit der Bevölkerung betraut waren, und um das Ansehen unserer Bevölkerung und des gesamten Bundeslandes Vorarlberg.

Die überwiegende Mehrheit der Vorarlberger Bevölkerung kann es nicht verstehen, daß Sie, Herr Minister, einen Antrag auf Delegierung allfälliger Strafverfahren an das Strafgericht Wien veranlaßt haben und in Ihrer Begründung ausführten, daß Sie allenfalls die Richter und die Geschworenen im Verfahren wegen § 300 des Strafgesetzes nicht der Belastungsprobe aussetzen wollen, in einer solchen Atmosphäre zu verhandeln, wie am 25. November im Parlament diskutiert wurde.

Ferner haben Sie als Begründung angeführt, daß die Delegierung zum Schutz der Unabhängigkeit der Rechtsprechung und der Gerichte, die vollständig unbeeinflußt die zur Anzeige gebrachten Tatbestände beurteilen und prüfen sollen, erfolgt sei. Als weitere Begründung haben Sie angegeben, daß bei der Durchführung eines Verfahrens vor „Vorarlberger Gerichtsbehörden“ die Gefahr bestehe, daß die Hintermänner der Ausschreitungen vom 21. November 1964 das Verfahren zu neuerlichen Demonstrationen, die die Unabhängigkeit des Gerichtes beeinträchtigen würden, mißbrauchen könnten.

Zu letzterem möchte ich feststellen, daß wir Vorarlberger trotz unserer betont föderalistischen Einstellung wissen, daß es keine

**Stohs**

„Vorarlberger Gerichtsbehörden“ gibt, sondern daß auch die Bezirksgescheide und das Landesgericht in Feldkirch Bundesbehörden sind, zu denen wir absolutes Vertrauen haben. Niemand in Vorarlberg wird versuchen, die Unabhängigkeit unserer Gerichte durch Demonstrationen zu beeinträchtigen oder die Durchführung des Gerichtsverfahrens als Anlaß zu Mißbräuchen zu sehen.

Ich bitte das Hohe Haus, nicht zu vergessen, daß die ausgeprägte Eigenart des Alemannen sein demokratisches Empfinden ist. Der Vorarlberger will möglichst frei sein und seine Angelegenheiten weitestgehend selbst ordnen sowie in öffentlichen Dingen ein Mitspracherecht besitzen. So steht es in unserem Jungbürgerbuch, das jeder Jungbürger anlässlich der Aufnahme als Staatsbürger bekommt. So handeln unsere alten und jungen Mitbürger.

Nun zu den anderen Begründungen des Herrn Justizministers. Die Richter und Geschworenen in Vorarlberg, auch wenn es sich vielfach nicht um gebürtige Vorarlberger handelt, kennen die Mentalität der Vorarlberger und beurteilen das Verhalten der Demonstranten von Fußbach und Bregenz sehr wahrscheinlich anders, als dies in Wien der Fall sein wird. Was würde die Bevölkerung Wiens sagen, wenn das sehr wahrscheinlich noch einzuleitende Verfahren gegen Wiener Demonstranten anlässlich der Parteiaktionen im Falle des Abgeordneten Franz Olah zum Beispiel beim Landesgericht für Vorarlberg durchgeführt würde? (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Glauben Sie nicht, daß der bei dieser Olah-Demonstration entstandene wirtschaftliche Schaden in keinem Verhältnis zu dem steht, was in Fußbach und Bregenz materiell an Schaden angerichtet wurde!

Zudem muß ich Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, sagen, daß die Bevölkerung unserer Bundeshauptstadt und darüber hinaus in den Bundesländern durch Presse, Rundfunk, Fernsehen, Austria-Wochenschau und selbst durch Äußerungen in diesem Hohen Hause ganz falsch über die Demonstration in Vorarlberg unterrichtet wurde. Über diese Berichterstattung zu sprechen, wäre ein eigenes Kapitel und würde sich in diesem Rahmen nicht erörtern lassen.

Ich habe mir während meines kurzen Aufenthaltes am Wochenende in Vorarlberg drei ungeschnittene Filme über die Demonstration vorführen lassen. Diese Filme wurden auch gestern im Anschluß an die vom Herrn Verkehrsminister Probst gegebene Pressekonferenz vorgeführt. (*Abg. Dr. van Tongel: Nur nicht dem Nationalrat!*) Aus diesen Filmen,

die bestimmt nicht bestellt wurden, sondern von Amateurphotographen gedreht wurden, kann entnommen werden, daß bei dieser Demonstration niemand eine Schändung der österreichischen Fahne beabsichtigt oder vorgenommen hat. Dasselbe geht allerdings auch aus dem vom Ministerium vorgeführten sogenannten Dokumentarfilm hervor.

Von den Demonstranten wurden zum Zeichen der Trauer für die bevorstehende Schiffstaufe die Fahnen auf halbmast gesetzt, und von der Ehrentribüne wurde das zur Dekoration gespannte Fahnentuch abgenommen. Dabei ist ganz genau ersichtlich, daß die Demonstranten auch diese roten, rot-weißen oder rot-weiß-roten Dekorationstücher nicht in den Schmutz getreten haben, sondern bemüht waren, sie sorgfältig zusammenzufalten und auf die Tribüne zu legen. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Tull: Haben Sie den Film gesehen, Herr Kollege?*) Den Film habe ich gesehen, jawohl! (*Abg. Dr. Tull: Dann haben Sie aber sehr schlecht gesehen!*) Wir haben mehrere Filme gesehen, nicht nur einen. Wir haben genau geschaut. Ein Demonstrant, der auf eine Fahnenstange geklettert war, um die Fahne auf halbmast zu setzen, wurde, wie mir berichtet wurde und wie aus dem Dokumentarfilm ersichtlich ist, von einem Gendarmeriebeamten an den Füßen vom Fahnenmast heruntergezogen und hat dabei ungewollt die Fahne mit heruntergerissen. (*Neuerliche ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Wenn Sie das als Fahnenschändung betrachten, so, glaube ich, ist das eine absolute Brüskierung.

Als mitgeteilt wurde, daß der Herr Minister Probst die beabsichtigte Taufe nicht vornehmen wird, wurden die auf halbmast gesetzten Fahnen wieder von den Demonstranten unter dem Beifall der Massen ordnungsgemäß geflaggt. Aus diesen Filmen ist klar ersichtlich, daß die Fahnen nicht beschmutzt und nicht zerrissen wurden. Ferner ist daraus zu ersehen, wie der Herr Minister Probst mit dem Herrn Bezirkshauptmann Dr. Allgeuer am Bahnhof in Bregenz spricht und sich von ihm verabschiedet, ohne daß dabei irgendwelche Versuche gemacht werden, den Herrn Minister in irgendeiner Weise zu belästigen. Diese Filme zeigen auch, daß die Demonstranten kein wild gewordener und zügeloser Volkshaufen waren, wie aus dem von Kollegen Dr. Haselwanter verlesenen Bericht zu entnehmen war.

Die Situationsberichte der Sicherheitsdirektion und der Bezirkshauptleute von Bregenz, Feldkirch und Bludenz — alle drei werden ihre Berichte abgeben, da ja Demonstranten aus allen drei Bezirken unseres

3336

Nationalrat X. GP. — 63. Sitzung — 1. Dezember 1964

**Stohs**

Landes vertreten waren —, die nicht so wie der vom Kollegen Abgeordneten Dr. Haselwanter dem Hohen Haus vorgelesene inoffizielle Bericht parteipolitisch gefärbt und von Liebedienerei gegenüber gewissen Herren beeinflußt sein werden, werden dem wahren Tatbestand näher kommen. Ich glaube, daß auch die gerichtlichen Voruntersuchungen dazu führen werden, daß sowohl das Oberlandesgericht in Innsbruck als auch der Oberste Gerichtshof zu der Überzeugung kommen werden, daß, sofern überhaupt zu einer strafrechtlichen Verfolgung Anlaß besteht, gegen den beschuldigten Chefredakteur Doktor Ruß und den verantwortlichen Redakteur Dr. Ortner sowie gegen die unbekannten Täter das Strafverfahren beim zuständigen Gericht durchgeführt werden kann. Wir hoffen, daß durch diese gerichtlichen Entscheidungen niemand an der Unabhängigkeit und Objektivität unserer Justiz zweifeln oder auf das schwerste erschüttert werden muß.

Herr Minister Dr. Prader ... (*Heiterkeit — Ruf bei der SPÖ: Der kommt erst am Nachmittag dran!*) Dr. Broda hat gesagt — entschuldigen Sie —, daß er die Ausführungen des Abgeordneten Präsidenten Dr. Hurdes vollständig unterschreibe. Auch wir Vorarlberger Abgeordneten können diese Ausführungen unterschreiben. Seine Schlußworte lauteten: „Eines aber muß im Interesse der Demokratie sehr deutlich gesagt werden: Solche Auswüchse, die da oder dort vorkommen, dürfen nicht bedeuten, daß man zum Schluß nicht mehr demonstrieren darf, daß man zum Schluß nicht mehr seine Meinung sagen darf! ... Wenn die Vorarlberger ihre Meinung durch Demonstrationen unterstreichen wollen, dann haben sie, soweit es sich nicht um Übergriffe handelt, das Recht dazu. Gerade wir hier im Parlament, die wir die Freiheit zu vertreten haben, müssen die Freiheit in allen Dingen vertreten.“

Den bereits ausgesprochenen, durchaus vernünftigen Appellen fügte Abgeordneter Doktor Hurdes einen Appell an Minister Dr. Broda an: „Sorgen wir weiterhin dafür, daß es nicht nach Gewalt ausschaut, ... sondern daß es beim Recht bleibt! Es muß weiterhin unser Grundsatz sein: Gegen Gewalt — für das Recht!“

Trotz der bestehenden Differenzen wollen wir der Bitte des Justizministers Dr. Broda, die Gerichte in Ruhe arbeiten und ein Urteil finden zu lassen, entsprechen und den Fundamentalsatz der österreichischen Bundesverfassung beachten, daß die Justiz von der Verwaltung und der Gesetzgebung in allen Instanzen getrennt ist.

Wir wollen aber an unsere gerechte Justiz glauben und hoffen, daß die Justiz die Fußacher „Volksabstimmung“, die die erste dieser Art in Vorarlberg und vielleicht in Österreich war, richtig versteht und zu beurteilen weiß. Nicht nur die 20.000 bis 30.000 Bürger, die an der Demonstration teilgenommen haben, sondern die ganze Bevölkerung unseres Landes hat bewiesen, daß wir wahre Föderalisten sind, an den öffentlichen Angelegenheiten Anteil nehmen und zu unseren Landesvätern stehen. (*Abg. Dr. Tull: Bis auf das Tomatenwerfen!*) Enttäuschen wir nicht unsere Jugend, die bei dieser Demonstration zu einem Großteil vertreten war, denn die Jugend hat gezeigt, daß sie für den Patriotismus unseres Landes etwas übrig hat. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Zum Abschluß noch ganz kurz etwas zur Schiffstaufe, die gestern in Korneuburg stattgefunden hat. Dort hat der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann gesprochen. Wie wir dem „Kurier“ entnehmen müssen, hat er dort eine neuerliche Ungerechtigkeit an unserem Bundesland begangen. Wenn die Berichterstattung im „Kurier“ richtig ist, so ist folgendes gesagt worden: Der Vizekanzler sang ein Loblied auf die Donauösterreicher — ein neuer Ausdruck. Die Donauösterreicher, sagte er, hätten nie einen engstirnigen Partikularismus gekannt. Sie seien stets gegenüber Menschen aus anderen Völkern aufgeschlossen gewesen. Wer sich in ihrer Landschaft niedergießt, sei nicht als Fremdling ausgestoßen, sondern als Freund betrachtet worden. So ging es weiter: Bei den Donauösterreichern sei nur der verachtet worden, wer in Notzeiten davongelaufen sei oder neidvolle Blicke in die besser gefüllten Fleischböpfle von Nachbarn geworfen habe. In Klammern heißt es: Ein deutlicher Hinweis auf die Vorarlberger „Zur-Schweiz-Bewegung“ nach dem zweiten Weltkrieg. (*Abg. Horejs: Das steht aber nur im „Kurier“!*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte die ausdrückliche Feststellung treffen, daß es nach dem zweiten Weltkrieg in Vorarlberg keine Bewegung gegeben hat, die versucht hätte, einen Anschluß an die Schweiz zu erreichen. Ich stehe seit dem 1. Mai 1945 in der Politik. Ich war vorher maßgeblich in der österreichischen Widerstandsbewegung tätig und kann mich dafür verbürgen, daß niemand in Vorarlberg einen derartigen Gedanken hatte. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das ist deshalb eine große Verleumdung seitens unseres Bundeskanzlers (*Abg. Dr. Tull: Der Klaus wird sich bei Ihnen bedanken, wenn Sie sagen: der „Bundeskanzler“!* — *Abg. Hartl: Vizekanzler!*) — entschuldigen Sie: des Vize-

**Stohs**

kanzlers, damit Klarheit besteht —, wenn er mit diesen Worten, die er zwar nicht gesagt hat, die aber im „Kurier“ so ausgelegt werden, das gemeint hat.

Zum Abschluß möchte ich sagen: Wir hoffen, daß durch diese Demonstration in Fußbach dem betroffenen Herrn Minister bewußt geworden ist, daß Österreich eine demokratische Republik und ein Bundesstaat, aber kein Zentralstaat ist, der die Bundesländer zu befehlsempfangenden Provinzen machen möchte. Wir Vorarlberger sind keine Revolutionäre und keine Separatisten, sondern treue Staatsbürger Österreichs und halten so wie die anderen Bundesländer und die Bundeshauptstadt Wien treu zur Fahne Rot-Weiß-Rot! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort ist die Frau Abgeordnete Dr. Klein-Löw gemeldet. Ich erteile es ihr.

**Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich in meiner Rede mit der Jugendkriminalität im europäischen Maß befassen und werde auch auf Halbstarke zu sprechen kommen, ohne jede Beziehung zu Österreich (*Zwischenruf bei der ÖVP*) — ohne jede aktuelle Beziehung zu Österreich!

In der ganzen Welt fragt man sich, ob bei jugendlichen Kriminellen, also bei jungen Menschen, die mit dem Gesetz in Konflikt kommen, schon frühzeitig irgendwelche Symptome zu bemerken sind, die darauf hinweisen, daß sich der junge Mensch schwer in die Gemeinschaft einleben wird, daß er Schwierigkeiten bei seinen Kontakten mit seiner Umwelt haben wird. Ist es, so fragt man, der Starke, der Selbstbewußte, der schon in der Kindheit Zeichen der Stärke und des Selbstbewußtseins zeigt, der besonders anfällig ist?

Untersuchungen, die von Schottland ausgingen, dann von Deutschland, von der Schweiz und von Amerika aufgenommen und sehr gründlich geführt wurden, zeigen, daß es nicht der Starke, nicht der Selbstbewußte, der sich in seiner Kindheit behaupten will, ist, der später strauchelt, sondern der Schwache, der sich schwach Fühlende. Schon in der Psychologie des Kindes wird auf das enge Beisammensein von Schwäche und Brutalität hingewiesen. Der, der sich schwach fühlt, glaubt manchmal, brutal werden zu müssen, um die Stärke, die nicht vorhanden ist, aufzuscheinen zu lassen. Es ist der kontaktarme Bub, das kontaktarme Mädchen, die sich im Mittelpunkt sehen, die die anderen nur als Umrahmung ihres eigenen Wesens betrachten und so keine Fäden der Verbindung zu ihrer Umwelt ziehen können.

Diese Kinder, die es später sehr schwer haben, sich einzuleben, sehen die Welt aus dem Gesichtswinkel eines, der oben oder unten steht, aber auf keinen Fall inmitten des Geschehens. Sie sehen die Welt vom Gesichtspunkt eines Außenstehenden an. Der Gehemmte, der Mensch, der sich gehemmt weiß durch mindere Begabung oder sonstige Umstände, wird sehr leicht enthemmt zur Rücksichtslosigkeit, zur Brutalität, aber auch zur absoluten Mißachtung dessen, was den Nächsten betrifft. Der Unsichere, der in sich Verhaftete, dem Unsicherheit ein Teil seiner selbst geworden ist, wird Sicherheit vortäuschen und aus seiner Unsicherheit ein Beharren machen, das bis zum unbesiegbaren Trotz, bis zum widerspenstigen Aufbäumen und bis zum Niederhauen des Nächsten geht.

Charaktereigenschaften sind hier bereits sehr stark zu erkennen. Aber sind es Charaktereigenschaften allein? Nein, meine Damen und Herren, nein, Hohes Haus, es sind sehr oft Erziehungseinflüsse, Umwelteinflüsse. Wenn ich „Erziehungseinflüsse“ sage, so müßte ich eigentlich sofort ergänzen: Mangel an Erziehungseinflüssen. Schon im Kindesalter läßt sich aus dem Verhalten der Umwelt gegenüber der Gefährdete, derjenige, dem man besonderen Schutz und eine besondere Erziehung zukommen lassen muß, erkennen. Verstehen Sie mich richtig und glauben Sie bitte nicht, daß vielleicht ich selbst meine, daß diese Erkenntnis einer bestimmten Charakteranfälligkeit ein Stigma sein soll. Nein, im Gegenteil, es ist eine Verpflichtung für die Erzieher und für die Schule.

Natürlich geht das die Justiz nur mittelbar etwas an, denn sie hat es ja nicht mit Kindern zu tun, sondern mit Jugendlichen, wenn wir über die Phänomene, die Erscheinungen und die Zahlen der Jugendkriminalität sprechen. In dem Augenblick, wo ich sage, die Justiz hat es nicht mit Kindern zu tun, stocke ich eigentlich schon, denn viele der Jugendlichen, die wie Männer und Frauen aussehen und sich so gebärden, als hätten sie die Welt im kleinen Finger, als wüßten sie alles und als gäbe es für sie kein Geheimnis mehr, sind sehr oft Kinder ihrer geistig-seelischen Beschaffenheit und Entwicklung nach.

Ich werde hier nicht von Akzeleration und Retardation sprechen, das sind Begriffe, die nicht hieher gehören. Aber sehr viele, die sich selbst als halbstark empfinden — das gibt es — und uns Probleme zu lösen geben, haben nicht aufgehört, Kinder zu sein, und werden aus ihrem kindlichen Unbeholfensein Rowdies. Es sind jene, die es in ihrer Unruhe in die Gesellschaft anderer Unruhiger treibt. Allein sind sie einsam und unsicher, nur in

3338

Nationalrat X. GP. — 63. Sitzung — 1. Dezember 1964

**Dr. Stella Klein-Löw**

Gesellschaft sehr vieler sind sie sicher. Sie glauben, etwas tun zu müssen. Einzeln mögen sie sich als Ausgestoßene fühlen, ja als Enterbte, wobei es gar keine Rolle spielt, ob es Kinder aus einem Wohlfahrtsmilieu, aus einem Nobelmilieu oder arme Teufel sind. Sie fühlen sich ihrer ganzen charakterlichen, ihrer ganzen seelischen Verfassung nach als Ausgestoßene einer Welt, die sie nicht verstehen und deren Großräumigkeit sie nicht auf sich beziehen können. In der Gemeinschaft Gleicher fühlen sie sich stark, und um diese Stärke zu fühlen, begeben sie sich in die Gemeinschaft. Sie wollen es der Welt, die sie als einzelne nicht beachtet, ja manchmal vernachlässigt und abweist, „zeigen“, sie wollen dabei gesehen und als etwas anderes als die anderen bestätigt werden.

Nun werden Sie sagen, daß diese Erscheinungsart der Halbstarken, die ich in ein paar Sätzen geschildert habe, eben eine Erscheinung unserer Zeit sei, die Erscheinung einer Zeit, die, wie ich selbst sagte, zu großräumig ist, um das Einsamkeitsgefühl des jungen Menschen zu überwinden. Aber hören Sie: In der „Zürcher Zeitung“ las ich unter der Überschrift „Sind die Kinder heute anders?“ von einem Kongreß, der vom Schweizerischen Hilfsverband für Schwererziehbare veranstaltet wurde. In diesem Artikel zeigt ein Pädagoge auf, daß schon im Jahre 1905, also vor etwa 60 Jahren, über schwere Rauferien zwischen Real- und Sekundarschülern, also etwa zwischen Gymnasiasten und Hauptschülern, gesprochen wurde, wobei neben Steinen und Stecken auch Flobertrevolver benutzt worden sind. Es ist absolut klar, daß es auch damals schon das gab, was heute „Halbstarkenkrawalle“ genannt wird.

Heute sind wir rasch dabei, Dinge zu benennen. Ich bin absolut gegen den Ausdruck „Halbstarke“, nicht weil er den Halbstarken schadet, sondern der Welt, der Gesellschaft, den Erwachsenen, die einen Teil, einen ganz kleinen Teil der Jugend in eine ganz bestimmte Abwehrsituation drängen. Vergessen wir aber wirklich nicht, daß es schon ähnliche Erscheinungen verschiedener Art gegeben hat. Es ist dabei so ähnlich wie in der Medizin, wo man immer sagt, Krebs und den Herzinfarkt habe es früher nicht gegeben. Gewiß sind diese Krankheiten häufiger geworden, aber es muß sie schon früher gegeben haben, und es hat sie auch schon früher gegeben, nur war die Spezialisierung noch nicht so weit, die Krankheiten genau auseinanderhalten zu können und die Todesfälle bestimmten Krankheiten zuzuschreiben.

Aber Halbstarke werden — das ist etwas Merkwürdiges, und das behaupten sowohl

englische wie amerikanische und deutsche Psychologen, die sich speziell damit befassen — in den seltensten Fällen kriminell. Sie sind wohl Verächter der ihnen bekannten Autorität, der Autorität der Erzieher, der Autorität der Gesellschaft, der Autorität der Gemeinschaft, sie zeigen ihren Widerspruch zu Hause, in der Schule, auf der Straße, sie anerkennen einfach keine Autorität. Aber es besteht noch eine Gefahr: Dieselben Autoritätsverächter fügen sich ohne Widerrede, mit Freude, mit Vergnügen und mit dem Bewußtsein, daß es notwendig ist, einer Autorität: der absoluten inneren und äußeren Autorität ihrer Gang-Leaders! Es ist also nicht wahr, daß sie gegen jede Autorität sind. Sie verstehen die eine; die andere verstehen sie nicht. Der einen mißtrauen sie, der anderen vertrauen sie.

Daraus ersehen wir, daß die Einflüsse der Umgebung, des Milieus, der Erziehung sehr groß sind. Aber noch größer erscheint mir im besonderen der Einfluß des älteren Jugendlichen. Ich meine den Einfluß des jugendlichen Menschen in etwas höherem Alter auf die Kleinen, auf die heranwachsenden Jugendlichen, auf die noch Unreifen. Der Einfluß der Umgebung ist sehr stark, und was sich einerseits positiv auswirkt, das wirkt sich, wie wir gesehen haben, in der Autorität der Gang-Leaders auch negativ aus.

Lassen Sie mich nun einige Zahlen nennen. Ich weiß, daß Zahlen lügen, wenn man sie nicht in der richtigen Proportion bringt. (Abg. Hartl: Ja?) O ja, sie lügen schon! Wieviel ist in den letzten Tagen mit den Zahlen gespielt worden! Ich möchte aber die Zahlen einfach anführen, und ich bitte Sie, daraus die Folgerung zu ziehen.

Es liegen mir die Zahlen der Verurteilten vor — das sind absolute Zahlen —, aufgegliedert in Vorbestrafte und in Unbescholtene. Ich bitte Sie, zu berücksichtigen, daß ich nur das Material bis zum Jahre 1962 habe, weil das Jahr 1963 statistisch noch nicht in Einzelheiten erfaßt ist. Das ist gerade für mein Referat sehr schade, weil im Jahre 1962 das neue Gesetz in Kraft getreten ist und uns besonders interessieren wird, wie sich seine Auswirkung in Zahlen ausdrückt. Ich vermittle aber, daß sich das Verhältnis in den ersten Jahren nicht besonders ändern wird. Im Jahre 1960 gab es mehr als 119.000 verurteilte Personen. Diese Zahl variiert von den Jahren 1960 bis 1962 zwischen 119.000 und 104.000. Davon lag der Anteil der Jugendlichen zwischen 10.300 und 8700.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Mehr als 8 Prozent der Verurteilten waren Jugendliche. Davon gab es eine Anzahl von Vor-

**Dr. Stella Klein-Löw**

bestraften, über die ich später sprechen werde. Diese Zahlen im Vergleich mit anderen Angaben, die ich jetzt nicht bringe, zeigen, daß man von einer Steigerung der Jugendkriminalität ebensowenig sprechen kann wie von einer Steigerung der Kriminalität; alle Nachrichten, die dahin gehen, sind Alarmnachrichten und wollen nichts anderes als Sensation. Im Gegenteil: Man kann fallweise von einem langsamem Rückgang sprechen.

Meine Damen und Herren! In der Justiz wie in der Medizin gibt es keinen Umschwung, es gibt nur einen langsamem Abbau und Aufbau. Der Anteil der Jugendlichen von etwa 8 Prozent ist hoch genug für uns, die wir uns mit dem Wohl der Jugend besonders befassen, aber er kann nicht als ungeheuerlich bezeichnet werden, vor allem nicht im Vergleich mit anderen Ländern. Er zeigt uns aber eines: das Alter spielt eine große Rolle. Wir können nämlich feststellen, daß mehr als 14 Prozent der Gesamtzahl der Verurteilten Heranwachsende sind, das sind Personen, die das 18. Lebensjahr überschritten, aber das 21. noch nicht erreicht haben. Während es also in der ersten Gruppe 8 Prozent waren, sind es in dieser Gruppe 14 Prozent. Diese zweite Altersgruppe repräsentiert das Alter des Zusammenpralls mit dem Leben, aber vielleicht auch das Alter später Reifung, das Alter des Nachholens der Pubertät. Noch etwas: Es zeigt sich darin, wie wichtig es ist, bereits bei der ersten Verurteilung eine Erziehung und Umerziehung vorzunehmen.

Ich komme zur nächsten statistischen Tatsache. Wieviel Vorbestrafte gab es in Prozenten bei Jugendlichen und bei Heranwachsenden von 1960 bis 1962? Der Prozentsatz ist bei den Jugendlichen von 24 Prozent auf 22 Prozent gesunken, bei den Heranwachsenden aber von 40 Prozent auf 43 Prozent, ja auf fast 44 Prozent angewachsen. Was heißt das? Was ist geschehen?

Wir können sagen, daß diese Erscheinung bestätigt, was ich früher gesagt habe: Wir müssen alles Interesse und alle Kraft darauf verwenden, die Erstgestrauchelten zu halten, ihnen den Halt zu geben, den sie brauchen, damit das Verbrechen oder das Vergehen, das sie begangen haben, einmalig bleibt und nicht in Wiederholung oder in Gewohnheit ausartet.

Ich würde nicht richtig argumentieren, wenn ich nicht auch auf die Delikte einginge, und ich möchte Ihnen daher auch den Anteil der Jugendlichen an der Gesamtzahl der wegen nachstehender Delikte Verurteilten bringen: Sexualdelikte, Notzucht, Schändung, Unzucht wider die Natur. Ich nehme das Jahr 1962 und gebe die Prozentzahlen bekannt: Not-

zucht 46 Prozent, Schändung 29 Prozent, Unzucht wider die Natur 29 Prozent. Sehr viel, sehr viel! Aber hat es einen Sinn, hier moralisch entrüstet zu sein? Nein! Es hat mehr Sinn, zu erkennen, daß es Enthemmungen fürchterlicher Art sind. Ich verurteile es genauso wie alle, aber mit dem Verurteilen allein schaffen wir es nicht aus der Welt. Wir müssen das erkennen und uns mit den Tatsachen konfrontieren lassen. Es sind eben die Erscheinungen, über die ich sprach, die Irreleitung durch Triebe, Verlockung, Reize, der Mangel an eigener Widerstandskraft, was ich früher Enthemmung nannte. Das soll uns wieder beweisen, wie ungeheuer wichtig es ist, wie wirklich ausschlaggebend es ist, daß sich jemand mit den Jugendlichen, die einmal etwas begangen haben, was sie mit dem Gesetz ernstlich in Konflikt gebracht hat, beschäftigt, daß ihnen jemand hilft, mit sich selbst und mit anderen fertig zu werden.

Erlauben Sie mir, die letzte Statistik zu bringen, ich bringe absichtlich Zahlen. Diese Statistik sagt uns, in welchem Lebensalter die einzelnen verurteilten Jugendlichen standen, und da möchte ich Ihnen folgendes sagen: im 15. Lebensjahr sind es unter 9 Prozent, im 16. Lebensjahr sind es über 14 Prozent, aber unter 20 Prozent, im 17. Lebensjahr zwischen 22 und 25 Prozent, und im 18. Lebensjahr sind es zwischen 30 und 32 Prozent. Wieder eine Bestätigung dessen: Je länger man sie auf sich selbst und auf die schlechten Kameraden, auf die älteren Jugendlichen angewiesen sein läßt, desto stärker wird ihre Anfälligkeit sein.

Ich habe am Anfang davon gesprochen, was die Jugendlichen kriminell macht, ich habe auf Charakter und Erziehungseinflüsse, auf Umwelteinflüsse hingewiesen. Jedenfalls aber müssen wir eines sagen — und hier sage ich es mit allem Ernst und im Bewußtsein dessen, was ich sage —: Wer als Jugendlicher kriminell wird, ich meine nicht, wer einmal mit dem Gesetz in Widerspruch kommt, den kann man nicht, wie es da und dort versucht wird, als reluctant rebel, als widerspenstigen Rebellen, bezeichnen. Nein! Die rebellieren nicht, sondern sie werden mit ihren eigenen Trieben, mit ihrem eigenen Leben nicht fertig.

Was läßt sie aber kriminell bleiben? Das ist die Frage, die uns besonders zu interessieren hat. Und hier möchte ich etwas anführen, was ich eben gelesen habe und was mich zutiefst beeindruckt hat, obwohl ich es schon immer geahnt habe. Jemand, der eine unerhörte Erfahrung auf diesem Gebiet hat, der in einem Heim für Schwersterziehbare, ja für Kriminelle arbeitet, hat gesagt, er sei zur Erkenntnis gekommen, daß ein Jugendlicher, der mit der

**Dr. Stella Klein-Löw**

Gesellschaft zerfallen ist, der keine wirklichen Begriffe einer Wertordnung, einer Reihenordnung, einer Reihenfolge der Werte hat, daß ein solcher junger Mensch nicht gut werden wird, nicht auf den rechten Weg kommen wird einem Ideal zuliebe, sondern einem Menschen zuliebe. Er sagt dort: „He goes straight“ — das heißt, er kommt auf den geraden Weg — „because of a human ideal“ —, weil er einen Menschen als Vorbild hat und nicht weil er aus irgendwelchen Gründen einem anderen Ideal zustrebt, wobei es mir bewußt ist, daß Mensch und Idee hier ineinandergehen, aber der Mensch muß da sein.

Wir sprechen von Resozialisierung, aber ich möchte lieber von einer echten Umerziehung sprechen. Die Umerziehung muß oft überhaupt keine Umerziehung sein, sondern nur eine Erziehung, weil es sich hier um Menschen handelt, die nie erzogen worden sind. Diese Erziehung eines solchen Menschen muß eine Lösung seiner eigenen verkrampften Persönlichkeit bringen, sie muß ihn befreien von all dem, was auf ihm lastet, und das ist eine echte Aufgabe, die unser neues Gesetz auch versteht, der es ins Auge blickt und deren Möglichkeiten es sich auch bedient.

Was brauchen wir nun im einzelnen? Den verstehenden Jugendrichter! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich habe es schon einmal gesagt, aber ich kann über die Jugendkriminalität einfach nicht sprechen, ohne den Jugendrichtern dieses Landes Worte der Anerkennung und des Lobes zu zollen, ein Lob, das ich nicht hoch genug anstimmen kann. Was da an menschlichem Verstehen, an Geduld, an ungeheurem Einfühlen geleistet wird, das kann man erst beurteilen, wenn man kriminelle Jugendliche aus der Praxis — ich habe sie sechs Jahre aus der Praxis gekannt — kennt. Diesen Jugendrichtern gebührt unser besonderer Dank.

Aber auch der helfende Mensch beim Strafvollzug gehört dazu. Wir haben bei Besuchen verschiedener Anstalten gesehen, wie Gruppentherapie, wie alle modernen Beihilfe eingesetzt und Maßnahmen getroffen werden. Aber ohne einen helfenden Beamten, ohne helfende Psychologen wird es beim Strafvollzug nicht gehen.

Besonders wichtig ist schließlich und endlich die Bewährung, weil die Freiheit Gefahren bringt. Freiheit bringt immer Gefahren für Menschen, die in der Freiheit nichts mit sich anzufangen wissen, und darum müssen wir die ganz besondere Bedeutung der Bewährungshilfe unterstreichen. Ich hatte Gelegenheit, mit Bewährungshelfern in anderen Ländern zu sprechen. Ich muß Ihnen aber sagen: Die 120 Mitarbeiter — ich glaube, so viele sind es — und die 12 Beamten, die wir einge-

setzt haben, sind vielzuwenig. Die Bewährungshilfe muß eines unserer großen Anliegen sein. Ich danke meinem Fraktionskollegen Dr. Winter sehr dafür, daß er das in seinem großen Konzept schon erwähnt hat, und ich darf es von der kleinen Sicht meiner Sparte aus unterstreichen: In der ganzen Welt und bei uns besonders müssen wir zu der Erkenntnis kommen: Es sind nicht Einzelfälle, jeder Fall gilt, denn jeder kriminelle Jugendliche hat eine weite Streuung. Ihn vor Weiterem zu bewahren, ihm dazu zu verhelfen, sich an einem Menschen aufzurichten, dem Menschen zuliebe Verantwortung für sich selbst zu übernehmen, Widerstand gegen das Schlechte in und um sich zu leisten, Widerstand gegen das zweite oder das erste Ich, das in einem lebt, darüber hinaus zu erkennen, daß es dafürsteht, anständig zu sein und in der Gemeinschaft zu leben, das alles sind Aufgaben, die wir der Bewährungshilfe, den Jugendrichtern, den Beamten des Strafvollzuges und den Psychologen der Bewährungshilfe anvertrauen.

Lassen Sie mich zum Schluß sagen: Es ist uns klar, daß so etwas nicht über Nacht geschehen kann, eine Hilfe ist in diesem Fall ein langsamer Prozeß. In der Statistik sehen wir Zahlen, die in die Welt rufen, sie beunruhigt uns. Es gibt aber keine Wunderkur in der Justiz, so wie es auch keine in der Pädagogik und eigentlich auch keine in der Medizin gibt. Die Wunderärzte aller Fächer sind oft Scharlatane. In der Justizverwaltung müssen wir uns darüber klar werden, daß es nur ein langsames Helfen gibt, daß es ein langwieriger Prozeß ist, dem jungen Menschen zu helfen, erwachsen zu werden, über sich und seine Schwächen hinauszuwachsen und in die Gemeinschaft hineinzuwachsen, damit der erste Sündenfall, der erste Zusammenstoß mit dem Gesetz kein Symptom wird, sondern ein Einzelfall bleibt. An uns allen liegt es, das Versagen Jugendlicher und ihr Ausbrechen aus der Gesellschaft in diesem Sinne zu sehen! Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Häuser. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Ing. Häuser (SPÖ):** Verehrte Damen und Herren! In meinem Debattenbeitrag zum gegenständlichen Kapitel möchte ich zwei Angelegenheiten behandeln, die für breite Kreise der arbeitenden Menschen von besonderer Bedeutung sind und über die ich schon im Rahmen der Beratungen des Finanz- und Budgetausschusses konkrete Anfragen an den Herrn Minister gerichtet habe. Obwohl ich bei dieser Beratung im Finanz-

## Nationalrat X. GP. — 63. Sitzung — 1. Dezember 1964

3341

**Ing. Häuser**

und Budgetausschuß, soweit es das Ressort des Herrn Bundesministers für Justiz betrifft, positive Antworten erhalten habe, fühle ich mich dennoch verpflichtet, vor Ihnen, meine Damen und Herren, nochmals zu diesen Problemen etwas ausführlicher Stellung zu nehmen.

Ich möchte Sie vor allem mit aller Dringlichkeit ersuchen, an der Erledigung dieser Probleme mitzuwirken, und ich möchte in sehr freundlicher und ernster Art einen Appell an Sie richten, Verständnis und Bereitschaft für eine gemeinsame Lösung dieses Fragenbereiches an den Tag zu legen.

Die eine Frage betrifft eine gesetzliche Neuregelung in bezug auf Schadenshaftung von Dienstnehmern. Der Herr Abgeordnete Zeillinger hat in seinem Debattenbeitrag bereits auf diese Frage hingewiesen und seiner Verwunderung darüber Ausdruck verliehen, daß dieses Problem, das dem Hohen Hause schon seit vielen Jahren vorliegt, noch zu keiner positiven Erledigung gekommen ist. Ich möchte mich heute nicht in Vorwürfen ergehen, sondern nur sagen, daß wir alle, die wir dieses Problem kennen, überzeugt sind, daß es einer dringlichen Lösung bedarf und daß wir alle zusammenwirken müssen, um im Sinne dieser Absicht zu einem Ergebnis zu kommen.

Die derzeitige Gesetzesgrundlage für die Schadenshaftung von Dienstnehmern gegenüber dem Dienstgeber und gegenüber Dritten beruht auf den Bestimmungen des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, also eines Gesetzes, das vor mehr als 150 Jahren geschaffen wurde und bezüglich der Schadenshaftung von Rechtsbeziehungen zwischen gleichberechtigten selbständigen und unabhängigen Personen ausgeht und daher den geänderten Verhältnissen der heutigen Zeit mit den wirtschaftlich abhängigen und weisungsgebundenen Dienstnehmern nicht mehr entspricht.

Zu all dem kommt noch die ständig fortschreitende Entwicklung im Rahmen der Arbeitsteilung, die Übertragung von Funktionen vom Arbeitgeber an die Arbeitnehmer, dazu kommen die Schadenshaftungen, die sich aus der technischen Entwicklung ergeben, aus der Mechanisierung, aus der Motorisierung und aus den komplizierten Zusammenhängen im Wirtschaftsablauf. Das führt zwangsläufig dazu, daß die Arbeitnehmer im Rahmen ihrer Arbeitsleistung in immer stärkerem Maße den Gefahren, die durch diese Arbeitsleistung entstehen, ausgesetzt sind und, wenn etwas passiert, entsprechend schuldig gesprochen werden, weil noch nach diesen alten gesetzlichen Grundlagen vorgegangen wird.

Die Forderung nach einer Änderung dieser gesetzlichen Bestimmungen des ABGB. ist deshalb erst in den letzten Jahren ausgelöst worden, weil die Untergerichte in ihrer Spruchpraxis von der Tatsache Kenntnis genommen haben, daß leichte Fahrlässigkeit nicht zu einer Verpflichtung führen kann, den Schaden zu übernehmen. Der Oberste Gerichtshof hat aber im Dezember 1957 in einer Entscheidung mit dieser Rechtsauffassung der Untergerichte, leichte Fahrlässigkeit sei kein Grund für die Verpflichtung, die Haftung zu übernehmen, gebrochen. Die Interessenvertretungen der arbeitenden Menschen, also die Arbeiterkammern und der Gewerkschaftsbund, haben daher verlangt, daß man im Rahmen der Gesetzgebung entsprechend Abhilfe schafft.

Ich möchte hier sehr klar und deutlich sagen, daß mit dieser Forderung keinesfalls der Versuch unternommen werden soll, jegliche materielle Verpflichtung von Dienstnehmern zur Schadenshaftung generell abzulehnen. Auch wir sind der Auffassung, daß man bei böser Absicht oder auffallender Sorglosigkeit den Arbeitnehmer natürlich verpflichten muß, für den Schaden aufzukommen, insbesondere dann, wenn man auch noch die allgemeinen Umstände, die Begleiterscheinungen, sein Vorleben, den Grad seiner Verantwortlichkeit und nicht zuletzt seine materielle Situation berücksichtigt. Entscheidungen, wie wir sie in den letzten Jahren im Rahmen der Judikatur feststellen können, sind aber zweifellos ein Alarmzeichen, daß es höchste Zeit ist, da endlich eine Regelung herbeizuführen.

Ich darf Ihnen, verehrte Damen und Herren, einige wenige Beispiele nennen. Ich gebe zu, ich habe sie ausgesucht, weil sie in besonders krasser Form Fälle aufzeigen, in denen man den Arbeitnehmer für solche Vergehen nicht haftbar machen kann. Es gibt aber auch eine Reihe von Fällen, die sehr am Rande der wirklichen Fahrlässigkeit liegen.

In einem durch schlechte Verlegung von Gummibelag ausgelösten Streitfall stellte das Arbeitsgericht Wien in seiner Entscheidung vom 22. April 1958 fest: „Wenn eine Arbeit von mehreren Arbeitern schuldhaft schlecht durchgeführt wird und dadurch der Auftraggeber die gelieferte Arbeit nicht übernimmt, diese Arbeiter, sofern der schuldhafte Arbeiter nicht festgestellt werden kann, einer für alle ersatzpflichtig sind.“ Sofern es nicht feststellbar sei, wieweit ein einzelner der Dienstnehmer den Schaden herbeigeführt habe, haften alle für einen und einer für alle, und der Dienstgeber kann den Schadenersatzanspruch gegenüber einem Dienstnehmer

3342

Nationalrat X. GP. — 63. Sitzung — 1. Dezember 1963

**Ing. Häuser**

allein geltend machen, wobei dieser Dienstnehmer dann natürlich die Möglichkeit des Regreßanspruches gemäß § 1302 ABGB. hat. Das ist eines der Beispiele.

Ein zweites Beispiel: Sie alle wissen, daß es bei dem immer größer werdenden Verkaufsapparat so ist, daß der Filialleiter sehr oft schon für Abgänge, die ein bestimmtes Ausmaß überschreiten, verantwortlich gemacht wurde. Er wurde auch dann verantwortlich gemacht, wenn nachgewiesen wurde, daß er in keiner Weise schuld an diesen Abgängen ist. So gibt es leider auch eine Entscheidung, die eben nur auf Grund der jetzt geltenden Bestimmungen möglich ist: Der Oberste Gerichtshof hat in seinem Urteil vom 28. Oktober 1953 ausgesprochen, daß „es den guten Sitten nicht widerspricht, wenn ein Filialleiter die Haftung für etwaige Abgänge übernimmt, auch für den Fall, daß ihm kein Verschulden zur Last fällt“.

Ich möchte mich nicht näher darauf einzulassen, ich komme selbst aus einem Bereich, in dem wir sehr oft derartige Probleme gehabt haben. Es ist vorgekommen, daß Fremde das Geschäft betreten konnten, ohne daß die verantwortliche Filialleiterin oder der verantwortliche Filialleiter anwesend war; trotzdem mußte die Filialleiterin für alle Schäden aufkommen, die im Rahmen einer Überprüfung des Warenbestandes festgestellt wurden.

Ein weiteres Beispiel, das ebenfalls auf einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofes fußt. In dieser Entscheidung wird festgestellt: „Der Arbeitnehmer kann nur dann nicht zum Ersatz eines seinem Arbeitgeber zugefügten Schadens herangezogen werden, wenn der Schaden auf eine Fehlleistung zurückzuführen ist, die nicht mehr als Verschulden gewertet werden kann. Von sogenannten entschuldbaren Fehlleistungen in einem Gefahrenbereich kann in den Fällen nicht die Rede sein, in welchen ein Verschulden durch das Strafgericht rechtskräftig festgestellt ist.“

Meine Damen und Herren! Wenn Sie selbst im Wirtschaftsleben stehen oder wenn Sie selbst Verkehrsteilnehmer sind, dann werden Sie wissen, daß es in diesen Bereichen oft auf sehr kleine Nachlässigkeiten, Kurzschlüsse, auf die Reaktion usw. ankommt, die dann im Rahmen der strafrechtlichen Ahndung natürlich zu einer wenn auch sehr bescheidenen Verurteilung führen. Es geht jetzt nicht darum, ob diese Fälle so geahndet werden sollen oder nicht, sondern es geht darum, daß für den Fall, daß ein Dienstnehmer eine derartige Bagatellstrafe wegen eines kleinen Vergehens erhalten hat, er nun auf Grund dieser Ent-

scheidung des Obersten Gerichtshofes auch dazu verurteilt wird, jedweden Sachschaden gegenüber seinem Dienstgeber oder gegenüber Dritten aus seiner Tasche zu ersetzen. Hier gleich ein Beispiel, das das Gesagte sehr deutlich unterstreicht:

Vor dem Untergericht war folgender Sachverhalt festgestellt worden: „Am 9. April 1958 geriet der Beklagte als Kraftfahrer der klagenden Partei bei einer Dienstfahrt in einer Kurve bei starkem Schneetreiben auf der von Schneematsch bedeckten glitschigen Asphaltstraße beim Bremsen ins Schleudern, schlug einen Randstein um und fiel verkehrt auf das Eisenbahngleis.“

Der Beklagte wurde mit rechtskräftiger Strafverfügung des Bezirksgerichtes wegen Übertretung nach § 431 Strafgesetz zu 250 S Geldstrafe verurteilt.

Soweit in Ordnung. Der Dienstgeber, dessen Auto beschädigt wurde, klagt aber nun den Kraftwagenlenker auf Bezahlung von 15.732,95 S. Das Erstgericht lehnt diese Klage ab, aber das Berufungsgericht gibt auf Grund der Entscheidung, die ich Ihnen eben vorgelesen habe, dem Klagebegehren statt, und der Arbeitnehmer muß für diese zweifellos in keiner Weise als verantwortungslos zu kennzeichnende Handlung einen derartig hohen Betrag bezahlen.

Ein letztes Beispiel, das ich Ihnen, weil es einfacher ist, kurz schildern will, betrifft die Fahrlässigkeit eines Kraftfahrers. Der Kraftfahrer hatte das Kühlwasser wohl vier bis fünf Minuten hindurch abgelassen, aber aus Gründen, die nicht klargestellt werden konnten, kam es als Folge eines Nachtfrostes zu Schäden an dem Wagen. Der Schaden wird vom Dienstgeber in der Höhe von 23.700 S angegeben. Der Arbeitnehmer wurde nur deshalb nicht verurteilt, weil vom Sachverständigen festgestellt wurde — und nur das war das entscheidende —, daß man annehmen kann, daß das vier bis fünf Minuten lange Öffnen des Wasserhahns üblicherweise dazu ausreicht, daß das Wasser vollkommen ausläuft. Aber auch hier hat der Oberste Gerichtshof dann festgestellt: Nur deshalb, weil der Angeklagte eine außerordentliche Aufmerksamkeit, einen außerordentlichen Fleiß an den Tag gelegt hat, wurde er dann auch freigesprochen.

Meine Damen und Herren! Wenn aber die Qualifikation nicht mehr „außerordentlich“ ist, wie groß ist dann der Bereich, innerhalb dessen die Dienstnehmer im Rahmen ihrer Arbeitsleistung verpflichtet sind, für die entsprechenden Schäden aufzukommen? Dabei ist es doch unbestritten, daß auf Grund des Dienstvertrages der Arbeiter und Angestellte lediglich Lohn und Gehalt bekommt. In

**Ing. Häuser**

seinem Entgelt ist zweifellos nicht der bescheidene Teil etwa einer Risikoprämie enthalten, während der Arbeitgeber auf der anderen Seite den ganzen Arbeitsertrag des erzeugten Produktes oder der verkauften Ware entsprechend konsumiert, mit all den Dingen, die mit dabei sind. Aber auf jeden Fall, davon wird ja immer geredet, ist auch das sogenannte Risiko dabei. Daher ist es nur selbstverständlich, daß man doch nicht in einer derartigen Form die Arbeitnehmer zu einer Schadenshaftung heranziehen kann.

Es ist dem Hohen Haus hier schon mehrfach ein Vorschlag in bezug auf eine Novellierung des § 1302 des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches unterbreitet worden. Leider ist diese Frage seitens der Dienstgeber immer wieder abgelehnt worden, weil sie kein Interesse daran haben, daß hinsichtlich des Grades der Schuld eine Änderung eintreten soll. Sie behaupten, daß damit die Sorglosigkeit der Dienstnehmer nur allzu stark steigen würde und die Dienstgeber dann noch größere Risiken übernehmen müßten.

Ich glaube, dieses Bedenken kann sehr leicht zerstreut werden und ist zum Teil auch schon durch die praktischen Auswirkungen des Amtshaftungsgesetzes zerstreut worden, das wir 1949 geschaffen haben und in dem für die Schadenshaftung — allerdings lediglich für öffentlich Bedienstete — nur grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz festgehalten ist. Aber niemand wird nachweisen können, daß trotz dieser Einschränkung etwa ein Steigen der Schadensfälle bei diesen Beamten eingetreten wäre.

Aber noch unverständlicher wird die Haltung der Dienstgeber, wenn man sich die rechtlichen Bestimmungen in bezug auf Schadenshaftung der Dienstgeber gegenüber den Dienstnehmern ansieht. Hier gelten bekanntlich die Bestimmungen des § 333 ASVG., in dem festgehalten ist, daß der Dienstgeber bei Unfällen oder Berufserkrankungen nur dann zur Schadenshaftung herangezogen wird, wenn er diese vorsätzlich verursacht hat. Selbst in diesem Fall ist der Dienstgeber nur verpflichtet, jene Sätze an den Geschädigten zu leisten, die den Bestimmungen über den Leistungsanspruch im Rahmen des ASVG entsprechen. Nicht einmal bei einer sehr groben Fahrlässigkeit ist der Dienstgeber verpflichtet, Schmerzensgeld oder Verdienstentgang und so weiter zu bezahlen.

Aber geradezu aufreizend wirkt diese verschiedene Rechtsgrundlage, wenn man den an sich gleich gelagerten Fall betrachtet, daß in einem Auto Dienstnehmer und Dienstgeber fahren und wo der Umstand, wer gerade am Volant saß und einen Unfall herbeiführte, bei dem ein Schaden entstand, dafür entscheidend ist, wie die Schadenshaftung aus-

sieht. Ist der Dienstnehmer der Kraftwagenlenker, dann ist er selbst bei leichter Fahrlässigkeit — ich wiederhole nochmals: auch wenn er lediglich eine Übertretung im Sinne des Strafgesetzes begangen hat und zu einer Bagatellstrafe verurteilt wurde — voll haftungspflichtig für alles und jedes, inklusive Schmerzensgeld und etwaigen Verdienstentgang des mitfahrenden Arbeitgebers. Wenn aber der Arbeitgeber den Wagen lenkte und einen Unfall verursachte, dann wird er nur dann zur Schadenshaftung herangezogen, wenn er diesen Unfall grobfahrlässig verursacht hat.

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Nemecz hat am Schluß seiner Ausführung gesagt: Wir müssen den Rechtsstaat schützen und verteidigen und betrachten das als unsere vornehmste Aufgabe. Wir pflichten ihm voll und ganz bei. Aber ich glaube, Recht muß Recht bleiben. Es darf nicht davon abhängen, in welcher gesellschaftlichen Stellung sich der einzelne Mensch bei einem Vergehen, das er sich zuschulden kommen läßt, gerade befindet.

Diese zweifellos feststellbare Ungleichheit wie auch die sonstigen Bestimmungen sind unhaltbar und machen zwingend eine Neuregelung notwendig. Der Herr Bundesminister hat in Aussicht gestellt, daß in nächster Zeit ein Enwurf zu einem neuen Gesetz für die Schadenshaftung von Dienstnehmern eingebracht wird. Ich darf an Sie die Bitte und den Appell richten, daß wir diesen Gesetzentwurf einer raschen sachlichen Erledigung zuführen und versuchen, im Rahmen einer konstruktiven Behandlung zu einer gerechten Lösung zu kommen.

Das zweite Problem, das ich anschneiden möchte, betrifft eine Novelle zum Angestelltengesetz. Es geht dabei allerdings nicht um jenen Bereich, den Sie, Herr Kollege Dr. Kummer, hier behandelt haben und worauf ich sehr gerne geantwortet hätte; wegen Zeitmangels muß ich es mir aber versagen. Dabei ist interessant, daß bei den deutschen Bemühungen nicht etwa das Streben nach wirklich sachlicher Bereinigung des Begriffes „Angestellter“ maßgebend ist, sondern die Absichten, die auf eine Trennung des ständig steigenden Beschäftigungskreises der Angestellten nach sogenannten Führungskräften und Büroarbeitern hinauslaufen. Die ganze Entwicklung hat vor Jahren ihren Anfang genommen, als man sich im Rahmen einer bürgerlichen Partei in Deutschland sehr stark mit den Fragen der Mittelstandspolitik beschäftigte.

Ich möchte jetzt nicht näher darauf eingehen. So interessant aber auch die Lösung dieses Problems ist, so haben wir doch eine viel, viel wichtigere Novelle im Interesse der Ange-

3344

Nationalrat X. GP. — 63. Sitzung — 1. Dezember 1964

**Ing. Häuser**

stellten zu vertreten. Ich werde dem Herrn Abgeordneten Dr. Hauser sicher schon langsam lästig. Ich bringe aber diese Frage immer wieder vor und stelle sie zur Diskussion, weil ich der Meinung bin, daß man auch hier nicht mit dem nötigen Ernst und mit der nötigen Bereitschaft an die Lösung dieses Problems herangeht. Ich meine damit den Anspruch auf Abfertigung bei Selbstkündigung bei Erreichung des Rentenanfallalters sowie den Anspruch auf Abfertigung in Fällen der Mutterschaft und der Eheschließung. Das ist nicht nur ein Wunsch der Sozialisten, sondern das ist eine seit Jahren gemeinsam im Rahmen des Gewerkschaftsbundes erhobene Forderung aller Fraktionen, aller Gruppen, auch der christlichen Gewerkschafter. Ja ich darf sagen, sogar der ÖAAB hat diese Forderung am 1. Mai des heurigen Jahres auf seine Fahnen geschrieben. (*Abg. Dr. Kummer: Was heißt „sogar“?*)

Wenn man aber daran denkt, wie diese Forderung am 1. Mai schön gedruckt vorlag, und dann sieht, wie sich die Dinge in der Praxis entwickeln, muß man doch einigermaßen skeptisch werden. Meine Damen und Herren! Ich spreche heute hier als Angehöriger der sozialistischen Fraktion. Dennoch spreche ich auch, weil es bis jetzt nicht geschehen ist, als Dolmetscher aller Angestellten. Das ist eine große Zahl von Menschen unseres Landes, mehr als eine halbe Million. Sie alle wollen und können es nicht verstehen, daß zwar im Rahmen dieser gemeinsamen Organisation alle Gruppen bereit sind, diese Forderung als berechtigt anzuerkennen und sich dafür einzusetzen, es aber dann, wenn es dazu kommt, die Probleme zu lösen, das am Widerstand einzelner Gruppen scheitert.

Ich habe nicht die Absicht, hier etwa Öl ins Feuer zu gießen. Ich hoffe vielmehr, daß angesichts der in den letzten Tagen so stark unterstrichenen Notwendigkeiten des Miteinandersprechens, des Aussprechens und der Zusammenarbeit auch hier ein Weg gefunden werden kann. Aber, meine Herren, es kommt nicht darauf an, daß man nur redet; worauf es ankommt, ist, daß aus den Reden Erfolge entstehen, also Taten gesetzt werden. Diese Taten sind nun, wenn wir die Behandlung des Gesetzentwurfes des Herrn Justizministers betrachten, eigentlich sehr, sehr bescheiden, denn wir sind über zwei Stunden Reden nicht hinausgekommen. Wir haben dann die Sache vertagt. Nicht wir, sondern (*zur ÖVP gewendet*) Sie haben es vertagt, indem Sie erklärt haben: Darüber reden wir erst, wenn wir über die Pensionsdynamik gesprochen haben, wenn wir die Frage bezüglich Kumulierung von Erwerbseinkommen und Pensionsanspruch geklärt haben.

Ich möchte dazu eines klar und deutlich aussprechen — das sage ich wieder nicht nur als Sozialist, sondern ich bin überzeugt, daß alle Arbeitnehmer so denken —: Ein Erwerbseinkommen, das wir durch die Abfertigung bekommen, ist ein von uns in vielen Jahren unserer Dienstleistung erarbeitetes Einkommen. Es ist kein Versorgungsanteil, wie man so gerne feststellen möchte, sondern eine Anerkennung für eine lange Betriebszugehörigkeit.

Ich möchte auch hier sehr objektiv und sachlich feststellen, daß dieser Standpunkt in dem damaligen Beratungskörper nicht nur von den Sozialisten, sondern auch vom Herrn Staatssekretär Hetzenauer vertreten wurde. Es ist vielleicht doch zu hoffen, daß man sich eines Besseren besinnt und einen Weg findet, der rascher zum Ziel führt als etwa eine Lösung in Verbindung mit der dynamischen Pension.

Ich möchte gar nicht auf eine Reihe der vorgebrachten Argumente und Begründungen eingehen. Ich möchte nur sachlich feststellen, daß wir in einer Reihe von Branchen Abfertigungsansprüche haben, die weit über die Ansprüche nach dem Angestelltengesetz hinausgehen, ja daß in diesen Fällen sogar kollektivvertraglich vereinbart ist, daß die Abfertigung auch dann zusteht, wenn man selbst kündigt und in Pension geht. Die Landwirtschaft ist in diesem Bereich weit, weit fortschrittlicher als die Unternehmer im Rahmen der Industrie (*Abg. Fachleutner: Sehr schön!*), denn sie haben dieses Problem im Rahmen des Kollektivvertrages, soweit es sich auf die Abfertigung der Angestellten bei Erreichung der Altersgrenze bezieht, gelöst. Ich verstehe also nicht, wieso die Schwierigkeiten jetzt so groß sein können. Aber ich verstehe überhaupt nicht, wie man die Frage des Rechtes auf Abfertigung in den Fällen der Mutterschaft und der Eheschließung mit einer Regelung der dynamischen Pension koppeln kann. Wenn man dieses Argument in den Kreisen der Angestellten vorbringt, findet man überhaupt kein Verständnis dafür.

Man macht uns oft den Vorwurf, daß wir an familienpolitischen Angelegenheiten zuwenig Interesse haben und uns zuwenig dafür einsetzen. Ein Kollege von der christlichen Fraktion hat vor wenigen Wochen in einer Zentralvorstandssitzung unserer Gewerkschaft der Gewerkschaft den Vorwurf gemacht, daß sie sich mit familienpolitischen Fragen nicht allzu stark beschäftige. Das sind aber zwei eminent wichtige familienpolitische Fragen. Ich muß Sie bitten, nicht nur ein Bekenntnis abzulegen, sondern auch eine entsprechende Tat zu setzen. Ich darf Sie also sehr freundlich bitten, die Verhandlungen in dieser Richtung sehr bald aufzunehmen. Wir sollen wirklich

**Ing. Häuser**

miteinander reden, um eine klare Lösung auf gesetzlicher Ebene zu erreichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In beiden Fragen soll aber nicht der Fall eintreten, wie wir das beim Gesetz, daß Krankheit den Urlaub unterbricht, erlebt haben. Der Herr Abgeordnete Kummer brachte seine Freude und Genugtuung über diese gesetzliche Regelung zum Ausdruck und wies darauf hin: Zwölf Jahre haben wir darum gerungen, um diesen Fortschritt zu erzielen! Ich glaube, daß es besser ist, daß wir uns, wenn wir einmal die Zweckmäßigkeit, Richtigkeit und Gerechtigkeit der Lösung eines Problems erkannt haben, zusammensetzen und dieses Problem wirklich gemeinsam lösen. Uns Sozialisten werden Sie dazu bereit finden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort ist der Herr Bundesminister Dr. Broda gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Justiz Dr. Broda:** Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf vorerst eine persönliche Bemerkung bringen, die ich ausschließlich im meiner Eigenschaft als Mitglied der Bundesregierung mache.

In der Sitzung des Nationalrates vom 27. dieses Monats wurde in der Debatte über das Kapitel Äußeres im Zusammenhang mit der Frage der Verzichtserklärung von Dr. Otto Habsburg-Lothringen auch mein Name zitiert. Ich möchte eine Klarstellung vornehmen, auf die das Hohe Haus nach den vorhergegangenen Diskussionen Anspruch hat.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf meine Erklärungen hinweisen, mit denen ich bereits unrichtige Behauptungen zurückgewiesen habe, die meine Stellung in der Habsburg-Frage vor meiner Berufung in die Bundesregierung betrafen.

Ich war in die Beratung über die Probleme des Habsburger-Gesetzes vom 3. April 1919 erst nach meiner Berufung zum Mitglied der Bundesregierung im Sommer 1960 eingeschaltet, als die Frage angeblicher Verhandlungen über die Rückstellung habsburgischen Vermögens den Gegenstand von parlamentarischen Anfragen im Nationalrat und im Bundesrat an Mitglieder der Bundesregierung, und zwar an den Herrn Bundeskanzler und an den Herrn Vizekanzler, bildete. Die Stellungnahme der sozialistischen Mitglieder der Bundesregierung war sofort entschieden und eindeutig ablehnend. Dies kam in einer Antwort des Herrn Vizekanzlers auf eine Interpellation im Bundesrat zum Ausdruck.

In der Folge wurde im Schoße der Bundesregierung im Herbst 1960 die Frage der An-

nahme einer von Franz Joseph Habsburg-Lothringen vorgelegten Verzichtserklärung erörtert. Die sozialistischen Mitglieder der Bundesregierung vertraten dabei den Standpunkt, daß das Gesamtverhalten des Gesuchstellers gegenüber der Republik Österreich zu prüfen sowie daß zu klären sei, ob nach dem bisherigen Verhalten des Gesuchstellers die Sicherheit der Republik Österreich gefährdet sein könnte. Schon damals kam es in dieser Rechtsfrage aus Anlaß der Vorlage der Erklärung von Herrn Franz Joseph Habsburg-Lothringen zu keiner Einigung zwischen den Regierungsparteien. Die gleiche Rechtsfrage hat in der Folge große Bedeutung gehabt.

Im Winter 1960/61 wurde schließlich bekannt, daß Dr. Otto Habsburg-Lothringen die Abgabe einer Verzichtserklärung gemäß § 3 des Gesetzes vom 3. April 1919 beabsichtigte. Am 13. Juni 1961 wurde der Bundesregierung diese Verzichtserklärung vorgelegt. Die Ablehnung der Erklärung durch die sozialistischen Mitglieder der Bundesregierung und die weitere Entwicklung sind dem Hohen Hause bekannt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde mich bemühen, in möglichster Kürze auf eine fünfständige, sehr sachliche Debatte einzugehen.

Im Hinblick auf die Aktualität des Problems mögen es mir die anderen Herren und Damen Debattenredner nachsehen, wenn ich zuerst ganz kurz auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Stöhs bezüglich des Verhaltens der Justiz beziehungsweise des Bundesministeriums für Justiz anlässlich der Ereignisse in Vorarlberg Stellung nehme.

Zu den Vorkommnissen selbst möchte ich nicht Stellung nehmen, das soll das Gericht tun. Ich möchte lediglich zur heutigen Rede des Herrn Abgeordneten Stöhs eine gewiß unverdächtige Vorarlberger Stimme zitieren, und zwar den Aufsatz des bekannten Feldkircher Anwalts und Publizisten Dr. Theodor Veiter in der letzten Ausgabe der Zeitschrift „Berichte und Informationen“. Herr Dr. Veiter schreibt in einem Aufsatz, der sich auch kritisch mit den Vorgängen und der Beurteilung des Verhaltens auch des Bundesministeriums für Justiz auseinandersetzt:

„(Daß man eine Ehrentribüne — im gegenständlichen Fall war sie Privateigentum der Werft — nicht stürmen darf, liegt auf der Hand.) Die Beteiligung an solch einem Sturm kann auch unabhängig von allfälliger boshafter Beschädigung fremden Eigentums (wie sie offenbar hier vorgekommen ist: §§ 85 bzw. 468 StG.) sogar das Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit nach dem § 83 StG. (gewalttägamer Einfall in fremdes bewegliches Gut)

3346

Nationalrat X. GP. — 63. Sitzung — 1. Dezember 1964

**Bundesminister Dr. Broda**

oder § 93 (Freiheitsbeschränkung) sein. Das ist Tatfrage.“

Soweit ein sehr angesehener Vorarlberger Jurist und Publizist. Ich habe dem nichts hinzuzufügen. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist Tatfrage!

Nun zur Frage der Delegierung. Ich möchte, sehr geehrter Herr Abgeordneter Stohs, nicht nochmals meine Antwort auf Ihre dringliche Anfrage am vergangenen Mittwoch wiederholen. In der Diskussion ist inzwischen vollkommen klargestellt worden, daß die Weisungen des Bundesministeriums für Justiz dem Gesetz entsprochen haben. Ich möchte die Frage, ob sie auch sachlich vertretbar gewesen sind, dem Hohen Haus zur Beurteilung überlassen. Ich will aus der im übrigen sehr interessanten Ausgabe der „Vorarlberger Nachrichten“ — ich habe sie hier — aus den Tagen nach der Parlamentsdebatte vom vergangenen Mittwoch zitieren:

„Vorarlberger Nachrichten“ vom Freitag, 27. November 1964, Seite 2. Das ist die Zeitung, die in Vorarlberg die größte Auflage hat und wegen deren Ausgabe am Tage der Vorfälle das bekannte Strafverfahren anhängig ist. Auf Seite 2 heißt es, zuerst fettgedruckt: „Äußerungen zur Schiffstaufe Vorarlberg“. Eine Reihe von Stimmen wird zitiert; dann heißt es unter „Allgemein“ — also offenbar redaktionell oder allgemein, nicht weiter spezifiziert —: „Wenn eine Verurteilung der ‚Räderführer‘ erfolgt, dann sind 100.000 Vorarlberger beim Landesgericht.“ (*Ruf bei der SPÖ: Das ist eine massive Drohung!*) Das, Herr Abgeordneter Stohs, schrieb die Zeitung mit der größten Auflage in Ihrem Land zwei Tage nach der Parlamentsdebatte und Ihrer dringlichen Anfrage. (*Ruf bei der SPÖ: Das ist Aufruf zum Aufruhr! — Abg. Mayr: Und was war in der Löwelstraße? — Abg. Katzengruber: Herr Mayr! Sie kennen Dr. Ruß und Ortner nicht, sonst würden Sie anders reden!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur nochmals betonen: Ob dem Delegierungsantrag der Staatsanwaltschaft Feldkirch stattgegeben werden wird und wo allenfalls die Hauptverhandlung durchzuführen sein wird — das wurde ja schon betont —, obliegt nunmehr ausschließlich der Entscheidung des Obersten Gerichtshofes.

Ich darf nun der Reihe nach den Damen und Herren Debattenrednern antworten und mich dabei auf die wesentlichen Fragen beschränken.

Der Herr Abgeordnete Zeillinger hat auf die Diskrepanz zwischen der Zahl der Richter, die ich im Ausschuß erwähnt habe, und der, welche er heute erwähnt hat, hingewiesen. Diese Diskrepanz ist von ihm zutreffend dargestellt worden. Wir zählen die Richteramts-

anwärter mit. An sich ist der Überhang an Richteramtsanwärtern erfreulich. Ich möchte nochmals unterstreichen, daß wir infolge des Überhangs an Richteramtsanwärtern die Aussicht haben, in den nächsten Jahren auch in dem notleidenden Linzer Oberlandesgerichtssprengel den dort tatsächlich bestehenden Richtermangel zu beseitigen. Wenn man die Zahl der Richteramtsanwärter und Richter zusammenzählt — ich sehe im Hinblick auf den Überhang an Richteramtsanwärtern gar keine andere Möglichkeit —, dann müssen wir feststellen, daß wir in den übrigen Oberlandesgerichtssprengeln, also in Innsbruck, Graz und Wien, tatsächlich keinen akuten Richtermangel mehr haben. Das ist eine günstige Entwicklung, die sich infolge der starken Jahrgänge, die in den nächsten Jahren von den Universitäten zu uns kommen werden, ergibt. Man merkt schon ein Ansteigen der Anzahl der Rechtsanwaltsanwärter, was wir sehr lange Zeit hindurch nicht oder nur in sehr geringem Ausmaß feststellen konnten. Wir glauben daher, daß wir da und dort auftretende Besetzungsschwierigkeiten, die sich natürlich aus diesem Überhang an Richteramtsanwärtern ergeben, in nächster Zeit rascher als bisher beseitigen können.

Ich möchte, Herr Abgeordneter Zeillinger, betonen, daß das Justizressort wie bisher alle Bemühungen um bessere Aufstiegsmöglichkeiten der Richter und Staatsanwälte und die Verbesserung der Richtlinien dort, wo es uns sachlich gerechtfertigt erscheint, insbesondere beim Aufsteigen in die 3. Standesgruppe, die 4. Standesgruppe und gegebenenfalls auch in die 2. Standesgruppe, unterstützt. Wir werden die sachlich gerechtfertigten Forderungen der Richter und Staatsanwälte in den Verhandlungen mit der zuständigen Zentralstelle des Bundes, dem Bundeskanzleramt, weiterhin vertreten.

Der Herr Abgeordnete Dr. Nemec hat sich ausführlich mit der Frage der Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit des Strafrechtsänderungsgesetzes, das das Justizministerium heute in der Sitzung der Bundesregierung vorgelegt hat, beschäftigt. Ich möchte hier nicht in eine Diskussion darüber eintreten, daß ich niemals jeden Vorgriff auf die große Strafrechtsreform abgelehnt habe, auch nicht in meiner mündlichen Anfragebeantwortung an den Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel wegen § 467 b. Aber bei dem „Gesetz zum Schutz der Fahne“ — nennen wir es so — handelt es sich doch um eine Materie, die etwas anders behandelt werden kann als die bisher zur Diskussion gestellten Bestimmungen des neuen Strafgesetzentwurfes. Ich darf vorausschicken, daß auch dieses Hohe Haus

**Bundesminister Dr. Broda**

einen solchen Vorgriff in der Gestalt des im Frühjahr dieses Jahres verabschiedeten Antikorruptionsgesetzes für richtig gehalten hat. Bei dem Gesetz zum Schutz der Fahne handelt es sich um eine offenkundige Gesetzeslücke. Hier langen eben bestehende gesetzliche Bestimmungen nicht aus. Die notwendigen Schutzbestimmungen bestehen eben gar nicht. Es handelt sich um eine Materie, die mit dem übrigen Strafgesetzentwurf nicht so verklammert ist, daß man sie nicht herauslösen könnte. Es handelt sich schließlich um eine Materie, die seit Jahren diskutiert wird. Ich kann wirklich sagen, daß sie ausdiskutiert worden ist, sodaß eine Entscheidung des Hohen Hauses, ob eine solche Schutzbestimmung für die österreichische Fahne, für die Fahnen der Bundesländer, die Bundeshymne und für die österreichischen Symbole beschlossen werden soll, sicherlich auch schon jetzt ohne Schaden für die Strafrechtsreform getroffen werden kann. Ich möchte jetzt gar nicht auf Einzelheiten eingehen. Ich möchte auch gar nicht dagegen polemisieren, daß man hier wahrlich nicht von einem Sondergesetz sprechen kann, sondern nur die Frage stellen: Kann sich das Parlament wirklich nicht zu einer würdigen Geste des gemeinsamen Bekennnisses zum österreichischen Staatsbewußtsein durchringen? Das scheint mir die ausschließlich zur Entscheidung stehende Frage zu sein.

Herr Abgeordneter Dr. Nemecz! Was schließlich die Zitierung des verstorbenen Abgeordneten Strasser anlangt, daß der Gesetzgeber nicht als Affektgesetzgeber auftreten soll — ich bekenne mich zu diesen wahren Worten —, kann ich Ihnen sagen, daß der verstorbene Kollege Strasser Mitunterzeichner jenes Initiativantrages gewesen ist, der auch meine Unterschrift trägt. Es handelt sich dabei um einen knapp vor seinem Tod im März 1962 eingebrachten Gesetzentwurf, der allerdings bis jetzt nicht verabschiedet worden ist. Dieser Gesetzentwurf hat auch die Strafbestimmungen zum Schutz der österreichischen Fahne enthalten.

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Winter für seine Anregungen, sie werden im Zuge unserer Rechtsreformpläne weiter verfolgt. Es geht insbesondere um das sehr wichtige soziale Problem des Haftkostenersatzes. Auf die weiteren Erfahrungen mit der bedingten Entlassung auf Grund des Strafrechtsänderungsgesetzes möchte ich im Zusammenhang mit dem Jahresbericht über das laufende Berichtsjahr, der ja dem Hohen Haus vorgelegt werden wird, zurückkommen.

Ich freue mich darüber, daß die Sprecher aller drei im Hause vertretenen Parteien

grundlegend bejaht haben, daß wir eine Reform der Sozialgerichtsbarkeit benötigen. Ich möchte versichern, daß wir uns die Dinge sehr genau überlegt haben, daß unser Diskussionsentwurf keiner Hypertrophie der Gerichtsbehörden das Wort reden und keine künstlichen Konstruktionen schaffen wird. Wir werden nicht Gefahr laufen, daß wir mit dem vorhandenen Personal beziehungsweise mit einem gewissen Zuwachs von Richtern, den wir in den nächsten Jahren haben werden, nicht auskommen.

Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Doktor Kummer versichern, daß wir nach dem, was ich heute aus seinen Ausführungen gehört habe, gar nicht so weit auseinander sind und daß der demnächst allen Begutachtungskörperschaften zugehörende Entwurf des Bundesministeriums für Justiz, so glaube ich, eine so brauchbare Diskussionsgrundlage sein wird, daß ich wieder optimistisch bin, zu glauben, Herr Abgeordneter Zeillinger, daß sich das Parlament im Jahre 1965 mit einem Entwurf über die österreichische Sozialgerichtsbarkeit wird beschäftigen können.

Der Frau Abgeordneten Firnberg möchte ich das weitere unveränderliche Interesse des Justizministeriums an der Fortführung der Familienrechtsreform versichern; darüber mehr Worte zu verlieren, ist nahezu nicht notwendig.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke möchte ich sagen, daß uns die kritische Stellungnahme zur erbrechtlichen Lösung, die für das uneheliche Kind im Gesetzentwurf über die Neuregelung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes versucht wird, durchaus bekannt ist. Es hat ein hoher Richter, Senatsrat Dr. Sperl, darüber einen Vortrag in der Juristischen Gesellschaft gehalten. Wir haben geglaubt, daß darin, daß wir in unserem Entwurf immerhin ein teilweise verbessertes dem unehelichen Kind zustehendes Erbrecht vorschlagen, ein Fortschritt liegt und keine Diskriminierung. Über alles das wird aber noch zu diskutieren sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich darüber, daß in dieser Budgetdebatte schon so etwas wie eine erste Lesung zu diesem Gesetzenwurf, der in den nächsten Monaten im Parlament einlangen wird, durchgeführt wurde. Ich hätte es gewünscht, daß wir eine solche erste Lesung auch bei einem so kritischen Gesetzentwurf wie dem für die Neuregelung des gesetzlichen Güterstandes und des Erbrechtes der Ehegatten durchgeführt hätten.

Ich darf dem Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke beipflichten, daß die moderne Gestaltung der Einbringung der Postgebühren tatsächlich etwas ist, was die rechtsuchende Bevölkerung

3348

Nationalrat X. GP. — 63. Sitzung — 1. Dezember 1964

**Bundesminister Dr. Broda**

und die Verwaltung entlasten wird. Wir arbeiten an einem Gesetzentwurf über die Pauschalierung der Postgebühren und hoffen, auch damit in den nächsten Monaten schon das Hohe Haus befassen zu können.

Der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke hat sich nochmals mit der Frage der Weisungen an die Staatsanwaltschaft befaßt. Ich möchte dem Herrn Abgeordneten nur sagen: In vielen Fällen, in denen beim Bundesministerium für Justiz von den staatsanwalt-schaftlichen Behörden in den vergangenen Jahren rückgefragt wurde, ist von diesem Ministerium ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß Zeitungsbeschlagnahmen zu unterlassen sind. Es gibt eben auch andere Fälle. Das Weisungsrecht ist eben keine Einbahnstraße, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist nicht nur ein Recht der Justizverwaltung, des Justizministeriums, sondern es ist auch eine gar nicht leichte Pflicht, die wir zu erfüllen haben.

Der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke ist wieder, wie schon in früherer Zeit, auf die Dauer der Untersuchungshaft zurückgekommen. Es ist das stete Bestreben des Bundesministeriums für Justiz, auf Abkürzung der Untersuchungshaft auch in schwierigen politischen Verfahren und in sehr komplizierten Wirtschaftsstrafverfahren zu drängen. Ich möchte mitteilen, was ich schon im Ausschuß sagte, daß nämlich die Zahl der länger-dauernden Fälle von Untersuchungshaft zum Beispiel beim größten Strafgerichtshof in Österreich, beim Straflandesgericht Wien, entschieden zurückgegangen ist und daß am 31. Oktober 1964 nur noch 30 Untersuchungshäftlinge mit einer längeren als halbjährigen Dauer der Untersuchungshaft in Haft gewesen sind; einschließlich der wenigen politischen Fälle, aber auch der doch stärker vertretenen Fälle, in denen Personen wegen sehr komplizierter Wirtschaftsdelikte mit sehr umfangreichen Sachverhaltserhebungen in Haft waren.

Herr Abgeordneter Dr. Broesigke! Auch hier sage ich: Es ist eine Pflicht des Justizministeriums, immer wieder auf raschere Verfahren zu drängen.

Herr Abgeordneter Dr. Broesigke meinte, daß im Südtirol-Verfahren, soweit die österreichischen Gerichte zuständig sind, eine längere als einjährige Untersuchungshaft besteht. Das ist ein Irrtum. Derzeit ist nur eine Person in Haft, und zwar Dr. Norbert Burger, der nach Flucht ins Ausland im Inland festgenommen wurde und nach Gelöbnisbruch seit Juni 1964 wieder in Haft ist. Die Voruntersuchung ist abgeschlossen, die Erhebung der Anklage steht in diesem komplizierten

und weitwendigen Komplex unmittelbar bevor.

Ich danke der Frau Abgeordneten Dr. Klein-Löw für das große Interesse, das sie dem Problem der Behandlung jugendlicher Rechtsbrecher, insbesondere dem der Bewährungshilfe entgegenbringt. Dieses Interesse ist für die Justiz ein weiterer Anreiz, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen, ein Weg, der überhaupt nur begangen werden kann — die Frau Abgeordnete hat darauf hingewiesen —, weil wir die Unterstützung der Richter und Staatsanwälte und des nicht-richterlichen Personals, vor allem aber der Beamten der Justizwache haben, ohne deren Pflichttreue wir unsere Versuche, zu einem zeitgemäßen und modernen Strafvollzug zu kommen, gar nicht fortsetzen könnten.

Der Herr Abgeordnete Ing. Häuser weiß, wie auch das Hohe Haus es weiß, daß beide Gesetzentwürfe, über die er so ausführlich und sachkundig gesprochen hat, sowohl die Beschränkung der Dienstnehmerhaftung in den angeführten Fällen wie auch die Novelle zum Angestelltengesetz, Anspruch auf Abfertigung bei Erreichung des Rentenalters, bei Eheschließung und Mutterschaft, Anliegen des Justizressorts sind. Es liegt nur an den in diesem Hohen Haus vertretenen Parteien, an der Mehrheit dieses Hohen Hauses, daß diese Gesetze unverzüglich beschlossen werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nun zum Schluß auf das erwähnen, was der Herr Abgeordnete Schlager als seine persönliche Meinung vorgetragen hat. Ich darf ihm meine Auffassung als Bundesminister für Justiz entgegensetzen.

Der Herr Abgeordnete Schlager hat drei Fragen aufgeworfen:

Erstens: Gesonderte Unterbringung von Verkehrssündern in gesonderten Haft- und Vollzugsanstalten. Das ist ein Problem, das die vielfältigen Aufgaben des Strafvollzuges und auch gewisse Kosten, die man im Strafvollzug nicht scheuen darf, aufwirft. Ich darf aber dem Herrn Abgeordneten Schlager versichern, daß wir bisher kaum Klage hatten. Das Problem wurde immer noch gelöst. Wir haben eine ausgezeichnet eingerichtete Erstbestraftenanstalt in Oberfucha. Ich möchte nicht sagen, daß es eine einladende Erstbestraftenanstalt ist (*Heiterkeit*), aber die Mitglieder des Justizausschusses, die Oberfucha besichtigt haben, werden mir recht geben, daß das etwa eine Anstalt wäre, in der Verkehrssünder wirklich untergebracht werden könnten. Es ist aber so, daß die Verkehrssünder aus ganz Österreich lieber in der Nähe ihrer Heimatorte bleiben, als

**Bundesminister Dr. Broda**

in einer noch so schön eingerichteten und neuzeitlich adaptierten Erstbestraftenanstalt untergebracht zu werden, weil diese Unterbringung eine weitere Zureise für ihre Angehörigen, wenn diese sie besuchen kommen, mit sich bringt, und so weiter. Das ist also ein Problem, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen, das wir aber schon bewältigen werden.

Die zweite Frage, die der Herr Abgeordnete Schlager aufgeworfen hat, ist die der Haftfähigkeit von Schwer- und Schwerstkriminellem. Auch das ist ein Anliegen sowohl der Strafrechtsreform wie auch der Strafvollzugsreform und auch unserer praktischen Maßnahmen schon im heutigen Strafvollzug. Ich darf auch an dieser Stelle sagen, daß die große Strafrechtsreform keineswegs nur eine Sammlung von Maßnahmen ist, den Rechtsbrecher milder zu behandeln als bisher, sondern vor allem der Vorschlag von Maßnahmen, den Rechtsbrecher zweckentsprechender und dem Gesetz entsprechend besser als bisher zu behandeln, das heißt besser im Sinne eines zeitgemäßen Strafvollzuges und besser im Sinne eines besseren Schutzes der Gesellschaft.

Dazu gehört, daß wir schon jetzt in einer Sonderanstalt — es ist die Sonderanstalt Mittersteig in Wien für Psychopathen — sehr wohl den Strafvollzug für Rechtsbrecher aufrechterhalten können, die bisher wegen Haftunfähigkeit gar nicht weiter im Strafvollzug angehalten werden konnten beziehungsweise deren Anhaltung große Schwierigkeiten gemacht hat. Der Strafgesetzentwurf wird aber darüber hinaus die sehr wesentliche Bestimmung enthalten, daß für die Unterbringung geistig abnormer Rechtsbrecher, die strafrechtlich nicht verantwortlich sind, in gesonderten Detentionsanstalten Sorge getragen werden soll. Sie sehen also, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir diesen Problemen unsere volle Aufmerksamkeit zuwenden.

Und nun noch ein paar Worte zur Frage der Todesstrafe, die Sie, Herr Abgeordneter Schlager, hier zur Diskussion gestellt haben. Ich darf nur wiederholen und rekapitulieren.

Die Republik hat die Todesstrafe abgeschafft. Die Diktatur hat in Österreich die Todesstrafe wiedereingeführt. Vor fast 15 Jahren hat das Parlament der Zweiten Republik die Abschaffung der Todesstrafe bestätigt. Als Bundesminister für Justiz glaube ich, daß es im wesentlichen, neben vielen anderen Erwägungen und Gründen, aus drei Gründen dabei bleiben soll:

1. Die Todesstrafe hat noch nie und nirgends abschreckend gewirkt.

2. Wir wissen gar nicht, ob nicht manche Täter überhaupt erst zur Bluttat angeregt und angereizt werden, wenn Blut fließt, und sei es auch nur legal in Form staatlicher Hinrichtung.

3. Die Todesstrafe ist irreparabel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir ist nach fast fünfjähriger Amtstätigkeit nicht bekannt, daß sich derzeit auch nur ein einziger österreichischer Theoretiker des Strafrechts, Praktiker des Strafrechts, Richter, Staatsanwalt oder Rechtsanwalt für die Wiedereinführung der Todesstrafe ausgesprochen hat! Das muß doch Gründe haben, daß gerade die Menschen, die unmittelbar mit diesem Problem zu tun haben, in Österreich so einhellig über alle weltanschaulichen Grenzen hinweg Stellung nehmen. In der Strafrechtskommission hat es überhaupt keine Diskussion — abgesehen von der verfassungsrechtlichen Frage, daß die Todesstrafe im ordentlichen Verfahren in Österreich abgeschafft ist — über dieses Problem gegeben.

Und nun ein Letztes dazu. Meines Wissens gibt es überhaupt keine Demokratie, die einmal die Todesstrafe abgeschafft und die Todesstrafe dann dauernd wiedereingeführt hat, selbst wenn sie sie vorübergehend wieder eingeführt hat. Die Diktaturen handeln anders und müssen anders handeln.

Vielleicht wird es den Herrn Abgeordneten Schlager interessieren, wenn ich ihm sage, daß Kaiser Franz Joseph in den letzten Jahrzehnten seiner Regierungstätigkeit, im 20. Jahrhundert, von der Kriegszeit abgesehen, in keinem einzigen Fall der Vollstreckung eines verhängten Todesurteils zugestimmt hat! Die Republik Österreich hat keinen Anlaß, in dieser Frage hinter die Zeiten Kaiser Franz Josephs zurückzugehen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ganz zum Schluß möchte ich jetzt doch zu jener Frage Stellung nehmen, die derzeit die Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb Österreichs beschäftigt. Sie wurde auch hier im Hohen Haus von mehreren Rednern berührt. Es handelt sich um die Frage, ob die Verjährungszeit für NS-Kriegsverbrechen verlängert werden soll. Ich glaube, es ist notwendig, daß man dieses Problem in aller Ruhe prüft und alle Gründe, die für eine Verlängerung der Verjährungszeit sprechen, untersucht, aber ebenso auch alle Gegengründe sorgfältig abwägt, bevor eine Entscheidung getroffen werden soll.

Für die Entscheidung scheinen mir vier Gesichtspunkte maßgebend zu sein: 1. der rechtstheoretische und verfassungsrechtliche, 2. der rechtstechnische, 3. der staatspolitische

3350

Nationalrat X. GP. — 63. Sitzung — 1. Dezember 1964

**Bundesminister Dr. Broda**

und 4. der moralische. Ich möchte nachstehend zu jedem einzelnen Gesichtspunkt des Problems besonders Stellung nehmen.

1. Der rechtstheoretische und verfassungsrechtliche Gesichtspunkt. Die Verlängerung einer laufenden Verjährungszeit ist eine rückwirkende Maßnahme im Bereich des Strafrechtes. Der bekannte deutsche Jurist Doktor Adolf Arndt, sozialdemokratischer Abgeordneter zum Bundestag, spricht davon, daß die Verlängerung einer bereits im Laufen begriffenen Verjährungszeit eine Vermehrung der staatlichen Strafgewalt nach der Tat bedeutet. Dies widerspreche, so meint auch Dr. Arndt, den Bestimmungen des deutschen Grundgesetzes. Ein den Bestimmungen des deutschen Grundgesetzes entsprechendes verfassungsgesetzliches Verbot der nachträglichen Vermehrung der Strafgewalt des Staates enthält das geltende österreichische Verfassungsrecht im engeren Sinn jedenfalls nicht. Artikel IX des Kundmachungspatentes zum Strafgesetz über das Verbot rückwirkender Strafgesetze besitzt keinen Verfassungsrang. Die Europäische Menschenrechtskonvention, die Verfassungsrang hat und allgemein das Verbot rückwirkender Strafdrohungen enthält, sieht eine Ausnahme für Handlungen vor, die im Zeitpunkt ihrer Begehung nach den von den zivilisierten Völkern allgemein anerkannten Rechtsgrundsätzen strafbar waren.

Das Justizministerium möchte, bevor eine Äußerung des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes erfolgt ist, die Frage nicht abschließend beantworten, ob eine Verlängerung der laufenden Verjährungszeiten in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Menschenrechtskonvention steht. Dabei wird allerdings auch der Umstand mit zu berücksichtigen sein, daß die in Rede stehenden Straftaten zur Zeit ihrer Begehung sowohl nach österreichischem wie nach deutschem Recht unverjährbar gewesen sind, weil sie mit Todesstrafe bedroht waren.

Die zweite vom Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke aufgeworfene Frage der allfälligen Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes bei einer Verlängerung der Verjährungszeiten über den 29. Juni 1965 hinaus möchte ich mit dem Hinweis auf die Bestimmungen der Menschenrechtskonvention beantworten. Ist nach den Bestimmungen der Menschenrechtskonvention und damit nach österreichischem Verfassungsrecht in diesem Sonderfall eine rückwirkende Maßnahme im Bereich des Strafrechtes verfassungsrechtlich zulässig, dann würde auch ein sachlicher Unterscheidungsgrund vorliegen, daß diese Maßnahme nur für diese Sondertatbestände von NS-Kriegsverbrechen ver-

fügt wird. Ich könnte darin dann eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes nicht erblicken. Ich glaube aber, daß vorerst diese verfassungsrechtliche und rechtstheoretische Frage eindeutig zu klären sein wird, wobei, wie ich dargestellt habe, die Rechts- und Verfassungslage bei uns anders ist als in der Bundesrepublik.

2. Der rechtstechnische Gesichtspunkt. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Österreich hat noch in den letzten Jahren, insbesondere nach Durchführung des Eichmann-Prozesses, soweit den Justizbehörden neue Kenntnisse von NS-Kriegsverbrechen zugekommen sind, die erforderlichen Strafverfolgungsschritte zur Unterbrechung der Verjährung durchgeführt. Die auf Grund dieser Strafverfolgungsschritte bereits durchgeföhrten Verfahren sind in allgemeiner Erinnerung. Ein Verfahren wird derzeit beim Landesgericht für Strafsachen in Wien durchgeführt.

Ohne in dieser Frage der Meinungsäußerung der Sicherheitsbehörden des Bundesministeriums für Inneres voreiligen zu wollen, möchte ich sagen, daß das Justizministerium alles, was möglich war, getan hat, um die Verjährung durch Einleitung von Verfahren in allen bekanntgewordenen Fällen zu unterbrechen. Das Justizministerium nimmt an, daß die Zahl der Personen, die bisher nicht verdächtigt waren, nicht sehr groß sein wird. Gegenüber Personen, gegen die bereits eine gerichtliche Verfolgungshandlung eingeleitet worden ist oder die ins Ausland geflüchtet sind, wird auch nach dem 29. Juni 1965 die Verjährung nicht eintreten. Der Herr Abgeordnete Winter hat ja darüber schon gesprochen. Schließlich muß gesagt werden — und ich muß das mit allem Ernst unterstreichen —, daß die Beweisschwierigkeiten bei der Durchführung von Verfahren, bei denen der zu beurteilende Sachverhalt mehr als zwei Jahrzehnte zurückliegt, außergewöhnlich groß sind und die eminente Gefahr der Überforderung von Geschworenen und Richtern bei der Wahrheitsfindung besteht. Ich muß jedenfalls vor Illusionen über die praktische Auswirkung eines Verjährungsverlängerungsgesetzes warnen.

3. Der staatspolitische Gesichtspunkt. Der staatspolitische Gesichtspunkt bei der Beurteilung der Verjährungsfrage ist ein sehr bedeutender. Natürlich soll niemand in der Welt daran zweifeln, daß die Republik Österreich weiterhin alles in ihrer Macht Stehende tut, um auch im Bereich der Justiz nichts unversucht zu lassen, um die Menschen, die als Werkzeuge des NS-Gewaltregimes schwere und schwerste Blutschuld auf sich geladen haben, zur Rechenschaft zu ziehen. Die Bedeutung dieser staatspolitischen Gesichtspunkte

**Bundesminister Dr. Broda**

abzuwägen und zu beurteilen, wird der Gesamtregierung und dem Hohen Haus obliegen.

4. und letztens: Der moralische Gesichtspunkt. Niemand kann aber auch daran zweifeln, daß das Rechtsgefühl der Allgemeinheit heute noch immer auf das empfindlichste getroffen wird, wenn die schrecklichen Vorgänge, für die die NS-Kriegs- und Staatsführung verantwortlich ist, zur Sprache kommen.

Daß es zu dieser ernsten und tiefgehenden, von hohem Verantwortungsbewußtsein getragenen Diskussion in der Öffentlichkeit über die Verjährungsfrage fast 20 Jahre nach Kriegsende gekommen ist, beweist allein schon die moralische Berechtigung der zur Diskussion gestellten Fragen, die weit über den strafrechtlichen Bereich hinausreicht.

Ich hoffe, Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, damit die maßgebenden Aspekte bezüglich der Probleme der Verlängerung der Verjährungszeit für NS-Kriegsverbrechen dargestellt zu haben.

Das Bundesministerium für Justiz hat derzeit noch keine Entscheidung darüber getroffen, welche Anträge es in dieser Frage der Bundesregierung schließlich vorlegen wird. Vorerst erwarten wir noch zusätzliches Informationsmaterial aus anderen Ländern, insbesondere Westeuropas, die ebenfalls vom Nationalsozialismus besetzt gewesen sind, über beabsichtigte legislative Maßnahmen, die auch für Österreich von praktischer Bedeutung sein können. Sie haben gelesen, daß Belgien die Vollstreckungsverjährung — das ist allerdings ein Problem, mit dem wir uns in Österreich nicht zu beschäftigen haben, weil wir eine Vollstreckungsverjährung nicht kennen — von 20 auf 30 Jahre rückwirkend verlängern will.

Was die verfassungsrechtliche Zulässigkeit eines Verjährungsverlängerungsgesetzes anlangt, wird das Justizministerium eine Stellungnahme des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes, und was die praktischen Auswirkungen eines solchen Gesetzes anlangt, auch eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Inneres einholen. Auf Grund dieser Unterlagen wird das Justizministerium der Bundesregierung einen Bericht vorlegen. Die Bundesregierung wird dann darüber zu entscheiden haben, ob eine Regierungsvorlage über die Verlängerung der Verjährungszeit bei NS-Kriegsverbrechen dem Hohen Hause vorgelegt werden soll.

In der Zwischenzeit werde ich jedoch die Staatsanwaltschaften ersuchen, im Einvernehmen mit den Sicherheitsbehörden auch weiterhin alles vorzukehren, damit in der noch zur Verfügung stehenden Zeit vor Ablauf der Verjährungszeit in allen bekanntgewordenen Fällen durch Einleitung von Verfolgungs-

handlungen die Unterbrechung der Verjährungszeit bewirkt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, damit alle aufgeworfenen Fragen beantwortet zu haben, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Spezialberichterstatter das Schlußwort? — Es ist nicht der Fall. Damit ist die Verhandlung über die Gruppe V beendet.

**Gruppe XII****Kapitel 23: Landesverteidigung**

Präsident Wallner: Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über die Gruppe XII. Diese umfaßt Kapitel 23: Landesverteidigung.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Tödler. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Tödler: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Auftragsgemäß möchte ich nun zum Kapitel 23: Landesverteidigung, berichten. Im Bundesfinanzgesetz 1965 sind für die Landesverteidigung in der ordentlichen Gebarung Ausgaben in der Höhe von 2.755,962.000 S vorgesehen. An laufenden Einnahmen sind rund 42,6 Millionen Schilling veranschlagt, das ist gegenüber dem Voranschlag 1964 ein Plus an Einnahmen von rund 2 Millionen Schilling, was in der Erhöhung des Verpflegsgeldersatzes begründet ist. Der Gesamtaufwand bei Kapitel 23 hat sich gegenüber 1964 um rund 233 Millionen Schilling erhöht.

Titel 1 umfaßt den Aufwand für das Bundesministerium für Landesverteidigung. Für persönliche und sachliche Ausgaben beziehungsweise Anlagen und Förderungszuwendungen sind rund 70 Millionen Schilling vorgesehen.

Titel 2 beinhaltet den Aufwand für das Heer und die Heeresverwaltung. Da dieser Position besondere Bedeutung zukommt, möchte ich sie einer kurzen detaillierten Betrachtung unterziehen. Zu § 1, dem Verwaltungsaufwand, wäre folgendes zu bemerken: Der Mehraufwand von rund 169,6 Millionen Schilling hat folgende Gründe: 1. die 4prozentige Bezugserhöhung; 2. die Vorsorge für die Vorrückung in höhere Bezüge; 3. bei der Erstellung des Voranschlages 1964 im Mai 1963 konnte nicht angenommen werden, daß 2600 Dienstposten im Jahre 1964 besetzt werden können. Dies konnte weitgehend bewerkstelligt werden, und daraus ergibt sich auch die erforderliche finanzielle Berücksichtigung; 4. für weitere 500 Dienst-

3352

Nationalrat X. GP. — 63. Sitzung — 1. Dezember 1964

**Tödling**

posten mußte im Dienstpostenplan 1965 Vorsorge getroffen werden.

Die sachlichen Ausgaben mußten im Jahre 1965 infolge des allgemeinen Ansteigens der Preise und Tarife um 25 Millionen Schilling höher als 1964 budgetiert werden.

Zu § 2 ist zu sagen, daß „Anlagen“ für das Jahr 1964 in der außerordentlichen Gebarung aufscheinen, im Voranschlag 1965 jedoch in die ordentliche Gebarung eingebaut wurden. Erwähnenswert ist, daß rund 200 Millionen Schilling bereits durch langfristige Aufträge gebunden sind.

Bei Gegenüberstellung der Ansätze 1964 und 1965 zeigt sich, daß im kommenden Jahr lediglich 200 Millionen Schilling zur Erneuerung und Ergänzung von Waffen zur Verfügung stehen werden.

§ 3 umfaßt die gesetzlichen Verpflichtungen.

Zu § 4 möchte ich bemerken, daß die hier vorgesehenen Mittel vor allem der Bereitstellung der Verpflegung für die Wehrpflichtigen, der Bekleidung und Mannesausrüstung und der Anschaffung von Munition dienen. Das Mehrerfordernis für Bekleidung und Mannesausrüstung beträgt rund 68 Millionen Schilling. Allein für die Instandhaltung und Instandsetzung des Kraftfahrzeugparkes ist ein Betrag von rund 167 Millionen Schilling gebunden.

Unter Titel 3 wird der Bedarf für das Heeresgeschichtliche Museum mit einem Betrag von rund 5 Millionen Schilling veranschlagt.

Titel 4 beinhaltet die Gebarung für die Landwirtschaftsbetriebe in Allentsteig und Zeltweg.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich Ihnen eine prozentmäßige Aufgliederung des Heeresbudgets geben. Im Jahre 1965 beträgt der Anteil der persönlichen Ausgaben des Verteidigungsbudgets rund 35 Prozent. Der laufende Betrieb, wie Familienunterhalt, Taggeld, Reisegebühren, Bekleidung, Verpflegung und Transportkosten, erfordert weitere 42 Prozent, sodaß sich an Fixkosten bereits 77 Prozent ergeben. Somit verbleiben für Instandhaltung, Instandsetzung, Erneuerung und Ergänzung von Waffen und Geräten lediglich 23 Prozent. Ich glaube, daß diese Feststellung einiger Beachtung wert ist.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Voranschlag zum Kapitel 23 beraten und angenommen. An der Aussprache haben sich außer dem Herrn Minister Dr. Prader 14 Abgeordnete beteiligt.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt auf Grund seiner Beratungen den Antrag, der

Nationalrat wolle beschließen: Dem Kapitel 23: Landesverteidigung, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1965 wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. Weiters beantrage ich, in die Spezialdebatte einzugehen.

**Präsident Wallner:** Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Preußler. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Preußler (SPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Elf Jahre reden wir nun schon über die Fragen der Landesverteidigung. (*Abg. Kindl: Ein Kontrahredner!*) In dieser Zeit haben sich mehr als 30 oder 40 Redner aller Fraktionen dieses Hauses mit dem wichtigen Problem unserer Landesverteidigung auseinandergesetzt. Unter den Rednern war auch der spätere Bundeskanzler Dr. Gorbach. (*Abg. Dr. Gorbach: Danke sehr! — Heiterkeit.*)

Mit vier Schlagworten möchte ich das Ergebnis dieser Diskussionen in diesen zehn Jahren zum Ausdruck bringen:

1. Bejahung der Neutralität und Verteidigung Österreichs.
2. Moderne, gezielte und den örtlichen Gegebenheiten angepaßte Ausbildung.
3. Ein Landesverteidigungsplan.
4. Mehr Geld für das Bundesheer.

Meine Damen und Herren! Trotzdem stehen wir heute — nach zehn Jahren — auf dem gleichen Fleck wie zuvor. (*Abg. Dr. Gorbach: Sehr richtig!*) Wir haben noch immer keinen Verteidigungsplan, und das Budget des Bundesheeres ist im großen gesehen bis heute gleich hoch geblieben. Wir haben wohl verschiedene Kreditaktionen da und dort und haben damit mehr oder weniger moderne Waffen gekauft, aber ein wirklicher Plan, wie und was zuerst gekauft werden soll, besteht nicht. Zumindest wissen wir Parlamentarier davon nichts. Auch der von mir schon erwähnte frühere Hauptsprecher der ÖVP und nachmalige Bundeskanzler Dr. Gorbach konnte als Bundeskanzler für das Bundesheer keine Besserstellung erreichen.

In einem Punkt allerdings hat sich das Bundesheer sprunghaft entwickelt, nämlich auf dem Gebiete der Propaganda. Ich sage deutlich: Propaganda! Ich habe schon in der Amtszeit des vormaligen Verteidigungsministers Dr. Schleinzer festgestellt — Sie werden sich dessen noch entsinnen —, daß er die Werbetrommel vorzüglich zu röhren versteht, aber was nun unter Minister Prader auf diesem Gebiet, nämlich auf dem Gebiet der Propaganda, geschieht, ist meiner Ansicht nach eine Übertreibung. (*Abg. Fachleutner:*

**Preußler**

*Aufklärung ist das!)* Sie haben es schon verstanden. Es ist eigentlich ganz schnell gegangen, die Leitung hat funktioniert.

Wieweit das gut geht, wird sich zeigen, denn es verärgert nicht nur diejenigen, die mit dem Militär ohnehin nicht in bester Berührung stehen, sondern auch jene, die sich um die Probleme des Bundesheeres aufrichtig und redlich bemühen. Ich sage es deutlich: Man kann einfach nicht begreifen, daß man in einer Zeit, in der das Bundesheer buchstäblich jeden Groschen braucht — so wird ja auch immer gesagt —, Millionen zum Fenster hinauspulvert. Damit macht man selbstverständlich auch jene stutzig, die bisher ehrlich bemüht waren, wie ich schon sagte, für die wirklichen Notwendigkeiten einzutreten.

Ich glaube, der Herr Minister ist auf diesem Gebiete nicht sehr gut beraten, und es wäre wünschenswert, Herr Minister, daß Sie die von mir gemachten Überlegungen einmal selbst nachprüfen wollten. Glaubt denn wirklich jemand, daß die heurige Propagandaaktion im Sommer für das Bundesheer wertvoll war? Es wird doch niemand so naiv sein, zu glauben, daß etwa die Fremden, die in Österreich ihren Urlaub verbringen, vom Bundesheer das Gruseln gelernt haben oder daß die Österreicher, die als Zuschauer dort waren, nun mit fliegenden Fahnen zum Militärdienst einrücken werden. (*Abg. Fachleutner: Staatspolitische Aufklärung war das!*)

Ich möchte Ihnen hier zwei Photos aus verschiedenen Tageszeitungen, darunter auch aus der Salzburger ÖVP-Landeszeitung, zeigen (*Redner zeigt zwei Zeitungsblätter*), wodurch klar bewiesen wird, daß die Zuschauer und Interessenten bei dieser Werbeaktion nur Kinder, Jugendliche oder alte Leute waren, die für das Bundesheer uninteressant sind. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Gram: Weil die anderen gearbeitet haben!*) Wenn Sie sich die Bilder anschauen, werden Sie überall Kinder oder alte Leute sehen, die für den beabsichtigten Zweck nicht in Frage kommen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch eine Frage anschneiden — Sie wissen, daß ich den Kontakt zum Bundesheer pflege —, nämlich die Tatsache, daß innerhalb des Heeres, vor allem bei den Offizieren, keine fruchtbare Diskussion, besonders über die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit der Verteidigung Österreichs, stattfindet. Kein Untergebener will sich offen äußern, und keiner möchte sich gegen die Meinung seiner Vorgesetzten stellen. Das liegt natürlich zum Teil in der Tatsache begründet, daß kaum irgendwo ein solches Subordinationsgefühl vorherrscht wie beim Militär. Nur hie und da äußert sich der eine oder der andere im persönlichen

Gespräch und läßt die eine oder andere Meinung durchblicken, ohne sie jedoch offen zu äußern. Ja manchmal wird man sogar gebeten, von einer Verwendung dieser persönlichen Meinungsäußerung Abstand zu nehmen. Die meisten Offiziere können übrigens die Frage, was im Ernstfall in ihrem Bereich geschehen würde, kaum befriedigend beantworten.

Es mag sein, daß der alte Grundsatz beim Militär, daß die Strategie eine Sache der Generalstabsräte ist und die Truppe nur das zu machen habe, was angeordnet wird, noch immer gilt. Trotzdem wäre es doch ein großes Verdienst, Herr Minister, eine solche innermilitärische Diskussion — wenigstens in begrenztem Rahmen — in Gang zu setzen, weil damit das Gefühl Platz greifen würde, daß man an der Planung der Landesverteidigung mitgearbeitet hat. Es war doch eine alte Forderung im Krieg, daß selbst der einfachste Soldat über seine Aufgabe im Bilde sein muß, wenn der Einsatz zweckmäßig sein soll.

Es ist für mich auch interessant, daß in den verschiedensten Offiziersgesellschaften neben vielen hochstehenden Vorträgen immer wieder Referate gehalten werden, die sich zuviel an die Vergangenheit und an die vergangene Technik anlehnen. Vorträge aber über die Verwendung verschiedener Waffen oder Waffengattungen im möglichen Ernstfall sind zum Großteil so theoretisch, daß man die Frage aufwirft, ob das in die Planung, was bei einer zukünftigen Auseinandersetzung zu geschehen hat, überhaupt hineinpaßt. Ich will absichtlich keine Namen und keine Referate erwähnen, weil die Vortragenden sicherlich das Beste wollen. Trotzdem habe ich oft das Gefühl, daß manche unserer Militärfachleute noch viel zuviel in der althergebrachten Organisationsform und Vergangenheit verhaftet sind und daß mit allen Mitteln ein Übergang zu einer völlig neuen Form gesucht werden muß, schon im Hinblick darauf, daß wir als neutrales Land allein stehen.

Tatsache ist jedenfalls, daß wir für das Finanzjahr 1965 wieder ein Budget für die Landesverteidigung haben, das mit 2756 Millionen Schilling fast genau gleich hoch ist wie im Jahre 1964. Dazu werden noch 450 Millionen Schilling für eine Kreditaktion kommen, da der Finanzminister gemäß Bundesfinanzgesetz 1965 bis zu diesem Höchstbetrag die Zustimmung zur Überschreitung der Ansätze des Kapitels 23 Titel 2 § 5 geben kann.

Nach den statistischen Unterlagen, die uns zur Verfügung stehen, beträgt also der prozentuelle Anteil am Gesamtbudget 4,19 Prozent, während er im Vorjahr bei 4,16 Prozent lag. Vergleicht man die Prozentzahlen der Jahre 1958 bis 1965, dann sieht man, daß der durch-

3354

Nationalrat X. GP. — 63. Sitzung — 1. Dezember 1964

**Preußler**

schnittliche Anteil am Gesamtbudget in diesen acht Jahren 4,3 Prozent beträgt. Den größten Prozentsatz vom Gesamtbudget erreichte das Kapitel Landesverteidigung im Jahre 1958 mit 5,13 Prozent.

Diese Zahlen sagen eindeutig, daß keiner der drei Heeresminister, die bis jetzt amtiert haben, eine wirkliche und entscheidende Vergrößerung der Ausgaben für die Landesverteidigung erreicht hat. Den größten Budgetanteil hatte, wie ich schon vorhin dargestellt habe, der erste Heeresminister, nämlich Minister Graf, im Jahre 1958 mit 5,13 Prozent.

Meine Damen und Herren! Das ist ein schlagender Beweis dafür, daß sich Werbe- und Propagandaaktionen auch größeren Ausmaßes in keiner Weise bezahlt machen. Der einzige Erfolg der jeweiligen Großaktionen besteht also in einer größeren Ausgabenpost, die, wie die letzte, in die Millionen geht. Schade um das viele Geld, mit dem bei richtiger Verwendung Nützlicheres und Besseres hätte erreicht werden können.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich an den Herrn Minister die Frage richten, wie viele Presseerzeugnisse überhaupt und welche das Verteidigungsministerium in Eigenregie herausgibt und welche Beträge dafür im Jahre 1964 beziehungsweise 1965 ausgeworfen werden. (Abg. Krempl: Jetzt ist doch keine Fragestunde!)

Ich möchte weiters fragen: Wie viele Inserate sind in Auftrag gegeben worden beziehungsweise wie viele Kosten für Inserate sind im Jahre 1964 angefallen?

Und stimmt es, Herr Minister, daß die Zeitung „Der Soldat“ nur dadurch aufrecht erhalten wird, daß das Verteidigungsministerium nahezu die gesamte Auflage zur Weiterleitung an die Kasernen aufkauft?

Hohes Haus! Es ist meiner Ansicht nach eine große Irreführung der Öffentlichkeit, wenn man mit Propagandaaktionen weismachen will, daß sich damit die finanzielle Situation des Bundesheeres bessern ließe. Wie die vorher gesagten Zahlen beweisen, ist solchen Aktionen kein echter Erfolg beschieden. Welcher Heeresminister, meine Damen und Herren, hätte es in der Vergangenheit und auch jetzt wirklich gewagt, seinen Ministerkollegen vorzuschlagen, sie mögen von ihren Budgets etwas für die Landesverteidigung abtreten? Einer solchen Aufforderung hätten nicht einmal die Parteifreunde des Herrn Verteidigungsministers entsprochen. Der jährliche Kampf um die Budgeterstellung beweist doch, daß jeder Minister für seine Erfordernisse zuwenig Geld hat, und wenn wir die Dramatik der letzten Budgetschlacht beobachtet haben, dann konnten wir sehen, daß niemand mit seinen

Budgetansätzen zufrieden ist. Ob Autobahnbau, sonstige Investitionsvorhaben oder soziale Wünsche zur Debatte stehen, überall ist die Decke zu kurz. In einer Zeit, wo nicht einmal genügend Geld vorhanden ist, die Opfer des ersten und zweiten Krieges entsprechend zu entschädigen, besteht eben keine Möglichkeit, den Heeresaufbau so rasch voranzutreiben, wie wir alle es gerne sehen würden.

Ich darf in diesem Zusammenhang als Beweis die „Kriegsopferzeitung, Organ des Kriegsopferverbandes für Wien, Niederösterreich und Burgenland“ vom Oktober/November 1964 heranziehen, in der unter der Überschrift „Dramatischer Kampf um die Verbesserung der Kriegsopfersversorgung“ geschrieben steht: „In einem außerordentlich dramatischen Ringen konnte die Zentralorganisation der Kriegsopferverbände Österreichs, deren Präsidium am 21. und 22. Oktober 1964 in Permanenz tagte, in der Nacht vom 22. auf 23. Oktober die Bereitstellung der Mittel für eine Verbesserung der Kriegsopfersversorgung, die im Jahre 1965 wirksam werden soll, durchsetzen.“

Meine Damen und Herren! Hier wird doch deutlich vor Augen geführt, wie schwer es für uns alle ist, echte Vorsorge für einen raschen Aufbau des Heeres zu treffen, wenn wir auf der anderen Seite vor der Öffentlichkeit demonstrieren, daß wir rund 20 Jahre nach Beendigung des zweiten Weltkrieges unseren Kriegsopfern und Schwerkriegsbeschädigten von damals noch immer das schuldig bleiben, was sie zum Lebensunterhalt dringend benötigen oder zur Pflege ihrer Kriegsbeschädigungen brauchen. Die geistige Bereitschaft unserer Jugend, sich in kommenden schweren Zeiten für die Verteidigung unseres Vaterlandes bereitzuhalten, wird wesentlich davon abhängen, wie dieser Staat mit ihren oft schwer verwundeten Vätern umgeht. Leider verspricht man vor einem Krieg oder einem Einsatz stets das Blaue vom Himmel, um oft dann nachher die Opfer einer solchen Propaganda den Kampf um ihre Existenz zum Großteil selbst führen zu lassen. Waren nicht die Drohungen des Kriegsopferverbandes, auf die Straße zu gehen, vor Fertigstellung des Budgetentwurfes 1965 so ernst zu nehmen gewesen, dann wäre es vielleicht bei den lumpigen 32 Millionen Schilling geblieben, die ursprünglich im Budgetentwurf 1965 als Mehrleistung für die Kriegsopfer vorgesehen waren. Ich stelle hier mit Genugtuung fest, daß in dieser Sache der Herr Sozialminister ein wirklicher Kämpfer für diese Gruppe war und daß er damit mehr für die geistige Landesverteidigung getan hat als manche, die so gern vieles versprechen und es dann nicht gern

**Preußler**

halten. (*Abg. Dr. Weißmann: Was hat er denn aus seinem Budget dafür gegeben?*)

Ich darf hier noch einmal die Zeitung der Kriegsopfer sprechen lassen, die in einem Schlußsatz zur Erklärung der Zentralorganisation wortwörtlich feststellt: „Um 0.30 Uhr fand der dramatische Kampf sein Ende. Die Zentralorganisation der Kriegsopferverbände Österreichs hatte sich erfolgreich durchgesetzt. Besonderer Dank gebührt Herrn Sozialminister Proksch, der sich vom ersten Augenblick an bis zur letzten Minute energisch für die Belange der Kriegsopfer einsetzte. Damit wurde buchstäblich fünf Minuten vor zwölf verhindert, die Kriegsopfer auf die Straße zu zwingen.“

Meine Damen und Herren! Ich hoffe — und das gehört auch zu diesem Kapitel Verteidigung —, daß die Kriegsopfer nicht wirklich auf die Straße gehen müssen. Ich freue mich aber auch, daß nach derselben Kriegsopferzeitung der Herr Landesverteidigungsminister, der selbst Schwerkriegsbeschädigter ist, auch zu dieser Frage erklärt hat, daß er mit den Forderungen der Kriegsopfer stets einverstanden gewesen ist. Ich frage nur: Wo das Geld hernehmen? Es können eben die Wünsche des Bundesheeres nur nach Maßgabe der vorhandenen Mittel erfüllt werden.

Daß nicht nur die Sozialisten so denken, beweisen die Reden zweier ÖVP-Bundeskanzler, die als Regierungschefs folgende Erklärungen abgegeben haben:

Bundeskanzler Ing. Julius Raab sagte am 17. Juli 1959 unter anderem wortwörtlich: „Die Bundesregierung tritt für eine wirksame Landesverteidigung der Republik Österreich ein und ist sich dabei bewußt, daß die Verteidigungsanstrengungen nur im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten liegen können.“

Bundeskanzler Dr. Josef Klaus sagte rund fünf Jahre später am 2. April 1964: „Die Bundesregierung wird sich bei diesen Bemühungen von dem Grundsatz leiten lassen, daß die Landesverteidigung eine besondere staatspolitische Notwendigkeit darstellt, für die im Rahmen der finanziellen Gegebenheiten und wirtschaftlichen Möglichkeiten auch Opfer gebracht werden müssen.“

In der Budgetdebatte hat auch der Herr Abgeordnete Reich als Sprecher der ÖVP zum Budgetentwurf 1965 wortwörtlich erklärt: „Das Budget 1965 ist ein gutes Budget und kein Flickwerk.“ Er erklärte in dieser Rede weiter: „Das Budget 1965 entspricht aber nicht nur dem Konzept der ÖVP, es bedeutet auch die Erfüllung eines erheblichen Teiles der Regierungserklärung vom 2. April 1964.“

Damit hat aber auch der Sprecher der ÖVP eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß er mit

den Ansätzen für das Kapitel Landesverteidigung im Budgetentwurf einverstanden ist. Andere Vorschläge wurden auch von der ÖVP-Seite nicht gemacht. Meine Damen und Herren! Wie könnte es denn auch anders sein, wenn man die Realitäten der Zeit erkennt und weiß, daß eben Unmögliches nicht erfüllt werden kann. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Ich möchte daher dem Herrn Minister ehrlich und dringend den Rat geben, nichtsbringende Propagandaaktionen zu unterlassen und zu jenem Grundsatz zurückzukehren, den wir stets empfohlen haben: Aufklärung ja, Propaganda nein! Die 3,5 bis 4 Millionen Schilling, die die heurige Propagandaaktion des Bundesheeres gekostet hat, wären besser angelegt gewesen — das wissen Sie alle, die mit dem Bundesheer zu tun haben —, wenn sie zur Schießausbildung der Präsenzdienenden oder zu sonstigen Ausbildungszwecken hätten verwendet werden können; auf alle Fälle gäbe es dafür bessere Verwendungsmöglichkeiten als diese, die heuer vorpraktiziert wurden.

Wie man über die Propagandaaktion des Bundesheeres in der Öffentlichkeit denkt, darf ich Ihnen an Hand eines Artikels in den „Salzburger Nachrichten“ vom Mittwoch, dem 19. August 1964 darlegen, den ich auszugsweise wiedergeben möchte: „Die Aktion ist wirklich ein Mißverständnis, denn sie wird gewiß nicht den von Verteidigungsminister Prader so oft und lautstark erwarteten Erfolg haben. Grundsätzlich stehen wir auf dem Standpunkt, daß es auch in der Werbung gewisse Grenzen geben muß. So besteht unserer Ansicht nach — nach der Ansicht der „Salzburger Nachrichten“ — „doch wohl ein gewaltiger Unterschied zwischen einer Werbekampagne für Waschpulver und einer solchen für das Bundesheer. Davon, daß man in verschiedenen Orten einen Panzer auf dem Dorfplatz aufstellt, um den sich dann möglichst viel Volk scharen soll und wo ein ‚Informationsgruppenkommandant‘ eine Ansprache über Ziel und Zweck des Bundesheeres hält, wird man wohl keinen Werbeerfolg ableiten können. Wenn dem Verteidigungsminister wirklich nur darum zu tun war, durch die Aufklärungsaktion das Bundesheer in aller Munde zu bringen, dann hat er dieses Ziel schon erreicht — wohl besser als durch einen Aufklärungsfeldzug. An Popularität hat weder er noch das Bundesheer gewonnen.“

Meine Damen und Herren! Den „Salzburger Nachrichten“ kann man wohl wahrlich nicht den Vorwurf machen, daß sie dem Bundesheer feindlich gegenüberstehen oder sozialistische Gedankengänge verbreiten, aber das, was hier geschrieben steht, denkt ein Großteil der Österreicher über diese Aktionen.

3356

Nationalrat X. GP. — 63. Sitzung — 1. Dezember 1964

**Preußler**

Das Verteidigungsministerium hat mir am 12. Oktober 1964 einen Auszug aus einem Artikel in der „Zürcher Zeitung“ vom 7. Oktober 1964 über Aufklärung von Fragen der Landesverteidigung übermittelt, und es ist geradezu erheiternd, daß dort wortwörtlich steht: „Wir müssen uns davor hüten, daß Aufklärungsaktionen zur Propaganda werden.“ Das, glaube ich, sollte man auch im Verteidigungsministerium deutlich lesen.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen möchte ich noch einmal sagen: Aufklärung im Sinne der geistigen Landesverteidigung, wie sie bis jetzt in gemeinsamen Absprachen erarbeitet wurde, ja, aber keine Propagandaaktionen, die dem Bundesheer nur das für andere Zwecke so notwendig gebrauchte Geld entziehen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich wieder einmal wie schon so oft feststellen, daß die Landesverteidigung eine Sache aller demokratischen Parteien Österreichs ist und daß daher auch die Sozialisten eine realpolitische Verteidigung unterstützen. Immer aber, wenn die Sozialisten Kritik üben, holt man den alten Schlager aus der Mottenkiste: „Die Sozialisten sind gegen das Bundesheer“. Mit dieser abgedroschenen Walze versucht man von den eigenen Unzulänglichkeiten abzulenken.

Schon in einem Referentenbrief vom Juni 1955, den die SPÖ allen ihren Vertrauensleuten hat zustellen lassen, steht wortwörtlich — ich darf Ihnen das vorlesen, damit Sie nicht glauben, ich hätte mir das irgendwo herausgesucht — auf Seite 13 dieser Broschüre geschrieben (*Abg. Dr. Gorbach: Aufklärung oder Propaganda?*): „Die Notwendigkeit der Landesverteidigung. Die Verträge, die die Souveränität und Neutralität unseres Staates sichern, verpflichten uns zur Landesverteidigung. Als Republikaner und Demokraten sowie als Sozialisten betrachten wir die Bereitschaft zur Landesverteidigung als staatsbürgerliche Pflicht. Die Verweigerung des Wehrdienstes wäre ein Vertrauenentzug für unseren Staat, ein politisches Todesurteil für die demokratische Republik. Die Ablehnung der Landesverteidigung wäre ein selbstmörderischer Verzicht auf die internationale Garantie unserer Unabhängigkeit und Neutralität.“ (*Abg. Mayr: In der Zeitschrift „Trotzdem“ schreibt ihr anders!*) Es gibt auch in der „Furche“ Artikel. Lieber Freund, da kann ich dir nur die „Furche“ empfehlen! (*Abg. Mayr: Das ist keine Parteizeitung!*) Aber sie schreibt auch ganz zünftige Artikel über das Bundesheer! (*Abg. Mayr: Aber „Trotzdem“ ist eine Parteizeitung!*) Wir leben in einer Demokratie, und da ist die Diskussion erlaubt! (*Abg. Mayr: Da müßt ihr gerade auf die Jugend einwirken!*) Wir wirken schon ein! (*Abg. Dr. Gorbach: „Trotzdem“ die „Furche“! — Heiterkeit.*)

Am 5. September 1964 hat Außenminister Dr. Bruno Kreisky in der Sendung des Vizekanzlers die Einstellung der Sozialisten zur Landesverteidigung neuerlich klar und deutlich präzisiert.

Die wirklichen Ursachen dafür, daß der Aufbau der Landesverteidigung bei uns in Österreich verhältnismäßig langsam vor sich geht, scheint man der Öffentlichkeit bewußt zu verschweigen. Als neutrales Land haben wir nämlich keinerlei finanzielle Unterstützung, weder eine aus dem Osten noch eine aus dem Westen. Es gibt nach dem zweiten Weltkrieg viele Länder, die nach der Wiedergewinnung ihrer Eigenstaatlichkeit ihr Heer nur deshalb schneller aufbauen konnten, weil sie die entsprechenden Geräte entweder aus dem Osten oder aus dem Westen kostenloserhielten. Österreich muß aber, abgesehen von einigen großzügigen Geschenken beim Abzug der Besatzungsmächte, seine ganze Heeresausrüstung aus eigenen Mitteln kaufen.

Wenn hier immer wieder zum Vergleich andere neutrale Staaten, wie Schweden oder die Schweiz, herangezogen werden, dann möchte ich wie schon so oft ausdrücken, daß der Vergleich mit diesen Staaten hinkt, weil weder Schweden noch die Schweiz jene Lasten zu tragen hatten, die Österreich nach dem zweiten Weltkrieg zu übernehmen hatte. Denken Sie nur an die Kriegsopferversorgung, an die Besatzungskosten, an den Staatsvertrag und an Lasten aus sonstigen Titeln! Denken Sie an all die Belastungen, die Österreich tragen mußte! Wenn Sie diese Kosten mit dem vergleichen, was das Heer heute bekommt, dann werden Sie einen wesentlich größeren Prozentsatz erhalten.

Der Aufbau unseres Bundesheeres kann nur unter normalen Bedingungen vor sich gehen, wie es jetzt schon geschieht. Alle diejenigen, die wegen des zu langsamem Heeraufbaues der Bundesregierung und den Parlamentariern Vorwürfe machen, haben bis heute keine brauchbaren finanziellen Vorschläge gemacht. Da alle Parteien dieses Hauses in den letzten Monaten erklärt haben, keiner Steuererhöhung zuzustimmen, würde es den Kritikern wahrscheinlich sehr schwerfallen, andere Wege einer Einnahmenbeschaffung vorzuschlagen.

Da nun durch die Erstellung des Budgetentwurfes 1965 die Argumente wegen der finanziellen Besserstellung nicht mehr in Frage kommen, weil auch die ÖVP keinen brauchbaren Weg weiß, wie man die Aufrüstung ohne Steuererhöhungen schneller vorwärtsstreiben könnte, wird seit neuester Zeit in der Öffentlichkeit kolportiert, daß der Landesverteidigungsplan nur deshalb nicht erstellt werden könne, weil die Politiker mit den entsprechen-

**Preußler**

den Weisungen an die militärischen Führer im Verzug seien. Ich möchte diese Behauptungen entschieden zurückweisen und feststellen, daß die Aufgaben des Bundesheeres in der Bundesverfassung umschrieben sind. Darüber hinaus hat schon Bundeskanzler Ing. Julius Raab in seiner ersten Regierungserklärung nach Erreichung der Freiheit Österreichs die Aufgaben des österreichischen Bundesheeres umrissen. Es ist also jetzt die alleinige Sache der militärischen Führung, der Bundesregierung und dem Parlament einen Landesverteidigungsplan vorzuschlagen, der die Verteidigung der österreichischen Neutralität mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, sicherstellen soll. Ich möchte daher noch einmal darauf hinweisen, daß die Entscheidung nun nicht mehr allein bei den Politikern zu suchen ist, sondern daß endlich von der militärischen Führung ein Landesverteidigungsplan vorgelegt werden muß.

Ich habe von dieser Stelle aus schon oft die Frage gestellt: Wo bleibt der Landesverteidigungsplan? Der erste Heeresminister, Ferdinand Graf, gab mir im Hohen Haus die Antwort: Der Landesverteidigungsplan ist gewissermaßen schon vor den Toren des Parlaments. Bis heute sind Jahre vergangen, und dem Hohen Haus sind keine konkreten Vorschläge unterbreitet worden. (*Abg. Doktor Kos: Also doch Parlament!*) Zuerst müssen ja Vorschläge kommen, wir können ja nicht im luftleeren Raum ein leeres Blatt Papier beschließen! Letzten Endes können nicht die Politiker die Organisation der Verteidigung erarbeiten, dazu sind die militärischen Fachleute berufen. Tatsache ist, daß wir in dem zehnjährigen Bestehen des österreichischen Bundesheeres noch keinen Verteidigungsplan haben und unsere Aufrüstung de facto nach Grundsätzen durchgeführt wird, die niemand außer vielleicht ein paar Eingeweihten im Verteidigungsministerium kennt. Der Landesverteidigungsplan kann aber nicht vom Ministerium allein beschlossen werden, sondern unterliegt der Genehmigung durch den Landesverteidigungsrat und der Beschußfassung durch die Bundesregierung.

Nur diesem Umstand ist es meiner Ansicht nach zuzuschreiben, daß in Fachkreisen echte Meinungsverschiedenheiten über die Zweckmäßigkeit der etappenweisen Aufrüstung unseres Bundesheeres aufgetaucht sind. Ich richte daher an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung die neuerliche Anfrage: Wann wird endlich ein Landesverteidigungsplan zustande kommen? Sind diesbezügliche militärische Pläne bereits in Ausarbeitung oder zur Vorlage an den Landesverteidigungsrat reif?

Im übrigen sollte das Bundesheer für jede Diskussion und Kritik, die aus ehrlicher Überzeugung kommt, dankbar sein und solche Stellungnahmen, wenn möglich, einer Wertung zuführen. Wenn man allerdings, wie dies in den letzten Monaten üblich geworden ist, jeden Vorschlag zur Verbesserung der Dienstzeit und Ausbildung aus Prinzip und ohne Bereitschaft zu einer echten Diskussion in Grund und Boden verdammt, dann mag dies bei manchem persönliches Wohlbehagen erzeugen, dem Bundesheer dient es sicherlich nicht.

Lassen Sie mich auch zur Frage der Dienstzeit und den Vorschlägen — es sind fünf Vorschläge gewesen —, die Staatssekretär Otto Rösch dazu gemacht hat, nur kurz die Bemerkung machen, daß eine sachliche Diskussion nützlicher gewesen wäre als eine brüsk Ablehnung. Er hat seine Vorschläge nicht ad hoc, sondern nach längeren Aussprachen mit gedienten Soldaten erstellt. (*Abg. Fachleutner: Ja, ja! — Zwischenruf des Abg. Vollmann.*) Bitte, zuzuhören! Es warniemals von einem Justamentstandpunkt die Rede. Es stand ein Vorschlag zur Diskussion, und es stand nirgends geschrieben, daß das Endresultat bereits feststeht. Eine echte Beratung über diese Frage hätte aber vielleicht den wirklichen Vorteil gehabt, daß man noch bestehende Lücken im Ausbildungssystem und einen auch vom zuständigen Ministerium nicht ausgeschlossenen Leerlauf bei manchen Einheiten hätte beseitigen können.

Meine Damen und Herren! Man sollte sich in militärischen Dingen hüten, Postulate aufzu stellen. Erinnern wir uns doch daran, daß das, was die militärische Führung im ersten Weltkrieg festgelegt hat, im zweiten Weltkrieg ad absurdum geführt wurde. Die Kriegstechnik ist ebenso revolutioniert worden wie die Technik auf allen anderen Gebieten. Im zweiten Weltkrieg — viele, die hier sitzen, erinnern sich wahrscheinlich daran — haben wir Reservisten an die Front bekommen, die vielleicht zwei bis drei Monate in der Reserve gedient hatten und ausgebildet worden waren. In der Hand von fronterfahrenen Offizieren und Ausbildnern sind sie oft zu sehr brauchbaren Soldaten geworden. Selbstverständlich ist eine zwei- bis dreimonatige Ausbildung nur ein Ausnahmefall. Aber es ist ein Beweis dafür, daß Grundsatzerklärungen über Kriegstechnik und Dienstzeit nur eine bedingte Gültigkeit haben.

Staatssekretär Rösch wollte mit seinen Vorschlägen — es waren, wie gesagt, fünf — eine voll ausgenutzte Ausbildungszeit unter Hinweglassung aller für die Ausbildung nicht notwendigen Tätigkeiten bezeichnen. Er wollte aber auch im Hinblick darauf, daß von Seiten der gewerblichen Wirtschaft und der Landwirt-

3358

Nationalrat X. GP. — 63. Sitzung — 1. Dezember 1964

**Preußler**

schaft Dienstzeitverkürzungen für einzelne Soldaten am laufenden Band erbeten werden, eine Koordinierung in der Richtung erreichen, daß nach einer konzentrierten Dienstzeit die Dienstpflchtigen wieder früher der Wirtschaft zur Verfügung stehen und durch kurze Waffenübungen der Ausfall an den so notwendigen Arbeitskräften leichter getragen werden kann. Staatssekretär Rösch im vorhinein eine negative Absicht zu unterschieben, halte ich im Hinblick auf seine bisherige Tätigkeit im Verteidigungsministerium für äußerst unkameradschaftlich und für die Zusammenarbeit schädlich.

Ich erinnere Sie daran, daß auch schon einmal der Rechnungshof — das ist sein gutes Recht — Möglichkeiten zu einer rationellen, geplanten Ausbildung geprüft hat. In einem Mitteilungsblatt der Offiziersgesellschaft Salzburg vom 9. November 1964... (Abg. Glaser: *Dort könntest du die Rede nicht halten, die du jetzt hältst!*) Genauso! Ich habe schon manche Rede gehalten, man muß nur den Mut haben. Dort steht unter der Überschrift „Wehrdienstfragen“, daß das wehrwissenschaftliche Komitee der österreichischen Offiziersgesellschaft auch die Frage einer Dienstzeitverkürzung geprüft habe. — Wenn man Reserveoffizier geworden ist, ist man natürlich momentan tapfer, aber ich war das, was du warst, lieber Glaser, vor Jahrzehnten! (*Heiterkeit und Hört! Hört! Rufe.* — Abg. Glaser: *Beim Jungvolk, da waren wir miteinander!* — Weitere Zwischenrufe.) Das wehrwissenschaftliche Komitee hat die Frage der Dienstzeitverkürzung geprüft und es nicht für ausgeschlossen gehalten, daß eine Dienstzeitverkürzung bei wahrscheinlich grundsätzlichen Änderungen der Wehrorganisation auch in anderen Ländern in Zukunft einmal möglich sein könnte. Das ist ein Standpunkt.

Es gibt also auch andere Meinungen als die des Ministeriums, selbst wenn man einen „Sprachregelungserlaß“ in dieser Richtung herausgibt. Ich halte daher eine demokratische Diskussion über so wichtige Fragen wie Ausbildung und Dienstzeit für äußerst nutzbringend. Politische Einseitigkeit bedeutet Leerlauf!

Wenn wir aber schon über eine zweckvolle Ausbildung unseres Bundesheeres reden, dann ist unbedingt notwendig, auch die Frage der Leistung und Bezahlung des Kaderpersonals eingehend zu beraten. Solange die besten und tüchtigsten Fachleute vom Bundesheer abwandern, weil sie gegenüber der Privatwirtschaft minder entlohnt werden, solange fehlt uns jene positive Auslese, die wir dringend für die Ausbildung unserer Soldaten benötigen. Vielleicht ist es möglich — es ist ja ein Gesamt-

problem im Bund —, doch einmal Mittel und Wege zu finden, durch Zulagen oder ein sonstiges System die Bezahlung dieser Fachleute zu sichern.

Dazu gehört auch das leidige Wohnungsproblem, das dazu führt, daß Offiziere und Unteroffiziere, die aus dienstlichen Gründen versetzt werden müssen, zum Teil sehr lang von ihren Familien getrennt leben müssen und damit auch einen höheren Lebensaufwand haben. Abgesehen davon, daß der höhere Trennungsaufwand nicht für die ganze Dauer der Trennung ersetzt wird, ist auch das ein Grund, daß gute Leute vom Bundesheer weggehen.

Lassen Sie mich auch ein paar Worte zur Frage des Heeres-Straf- und Disziplinarwesens hier im Hohen Hause sagen. Dadurch, daß heute viele militärische Delikte dem Strafgesetz unterliegen, kommen junge Menschen zum Beispiel wegen eines Wachevergehens mit dem Strafgesetz in Konflikt. Das bedeutet, daß die Strafe in einer Strafkartei vermerkt wird und bisher unbescholtene junge Menschen wegen solcher innermilitärischer Vergehen im Zivilleben als vorbestraft gelten. Ich glaube, wir nehmen gern zur Kenntnis, daß dies in naher Zukunft geändert werden soll, und wir hoffen, den diesbezüglichen Gesetzentwurf in Bälde im Hohen Hause beraten zu können.

Hier sei ebenso die Frage der Fahrpreisermäßigung für Soldaten in Uniform auf den öffentlichen Verkehrsmitteln in den Städten Österreichs angeführt. Ich habe dazu im Ausschuß dem Herrn Verteidigungsminister die Anregung unterbreitet, auf den Vorschlag unseres Städtebundes zurückzugreifen, daß das Landesverteidigungsministerium denselben Betrag beisteuern soll, den die Städte als Einnahmenentfall zu verzeichnen haben. Anstatt Gelder unnütz für Propagandaaktionen hinauszuwerfen, wäre hier eine echte Tat gesetzt, die allen Soldaten in Uniform zweifelsohne zugute kommen würde.

Die Offiziere und Unteroffiziere bemühen sich zum übergroßen Teil redlich, ihr Bestes zu geben, aber bei dauerndem Mangel an geeignetem Personal und Fachpersonal ist eine echte Lösung nicht zu erwarten.

Das Bundesheer ist eine gemeinsame Angelegenheit von uns allen. Wenn wir dies in der Bevölkerung verankern wollen, dann bedarf es echter Diskussion und Kritik. (Abg. Ing. K. Hofstetter: *Budgeterhöhungen!* — Abg. Zeillinger: *Was sich liebt, das neckt sich!*) Ja, das kommt in der FPÖ sogar innerhalb der Partei vor! Ich wiederhole: Das Bundesheer ist eine gemeinsame Angelegenheit von uns allen. Wenn wir dies in der Bevölkerung verankern wollen, dann bedarf

**Preußler**

es des logischen Denkens und Handelns aller österreichischen Demokraten und keiner falschen Propaganda. Der wirkliche Wert unseres Bundesheeres wird nur durch ehrliche und kameradschaftliche Zusammenarbeit aller heimatliebenden Österreicher sichergestellt.

Daß das Bundesheer einen echten inneren Kern hat, beweisen die vielen Einsätze bei Katastrophen und in der Wirtschaft. Die „Salzburger Nachrichten“ schreiben in demselben Artikel, den ich Ihnen früher in einem anderen Zusammenhang vorgelesen habe: „In dem Augenblick aber, wo das Bundesheer und seine Leistung für sich sprechen, ist es auch nicht mehr notwendig, Werbeaktionen nach dem Muster von Waschmittelfirmen abrollen zu lassen.“

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, diesen Beitrag als einen ehrlichen Beitrag aufzufassen. Ich habe in den letzten zehn Jahren nie verleugnet, daß ich mich für das Bundesheer einsetze, und ich wünschte, daß alle von Ihnen mit der gleichen Ehrlichkeit am Aufbau eines neuen österreichischen Bundesheeres beteiligt wären. (Abg. Fachleutner: *Ihren Kollegen müssen Sie das sagen! Er schaut nur immer in unsere Richtung!*) Ich konnte mir daher erlauben — und ich habe es lange überlegt —, einmal dazu grundsätzlich Stellung zu nehmen. (Abg. Mayr: *Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer!*) Ich spreche für die Sozialistische Partei! Ich konnte es mir daher erlauben, an den Herrn Minister und an das Ressort verschiedene Anregungen heranzutragen, weil ich glaube, daß das Vorenthalten von echten Kritiken dem Bundesheer nicht dienlich sein kann. Ich glaube, daß uns gemeinsamer Hausverstand und die Erfahrungen des zweiten Weltkrieges dem gemeinsamen Ziel näherbringen.

Mit meinem Dank an das Bundesheer für die echte Bewährung und für die großen wirtschaftlichen Leistungen, die mehr nützen als jede Propaganda, verbinde ich den Appell, endlich jene umfassende Verteidigung planmäßig auszubauen, die den gegebenen politischen, wirtschaftlichen und vor allem geographischen Notwendigkeiten gerecht wird. Hoffen wir, daß uns die Debatte zum Bericht über den derzeitigen Stand der Verteidigung, die in Kürze hier im Hohen Hause stattfinden wird, die Möglichkeit bietet, eine klare, moderne Linie für unsere Verteidigung zu finden.

Wir Sozialisten geben im Glauben, daß das Bundesheer eine gemeinsame Sache des ganzen österreichischen Volkes sein muß, dem Budgetentwurf 1965 unsere Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kindl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. (Abg. Glaser: *Der zweite Kontraredner und erste Proredner!*)

Abgeordneter **Kindl** (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Durch einen kleinen Regiefehler komme ich erst als zweiter Redner dran. Aber es war vielleicht gut so, denn das hat mir eine Überraschung gebracht. Ich war wirklich der Meinung, daß, nachdem das ganze Budget so einstimmig im Koalitionsausschuß, bei den Regierungsparteien und in den Vorsprachen über die Bühne gegangen ist, der Kollege Preußler zum Fahnenträger seiner Partei für die Landesverteidigung wird. In Wirklichkeit hat er ganz massive Kritiken hier angebracht. Ja er hat es beinahe besser gekonnt als ich die ganzen Jahre hindurch. (Heiterkeit.) All die Jahre, seit ich zum Kapitel Landesverteidigung die Ehre habe zu sprechen, hatte ich sozusagen die breite Front zum Gegner. Heute ist Kollege Preußler mit dem Herrn Minister ins Gebet gegangen — ich muß sagen, das war wirklich von guten Eltern.

Mich wundert allerdings eines: Wenn schon der Kollege Preußler für die Sozialistische Partei soviel Klage über ein Nichtwissen bezüglich des Landesverteidigungsplanes, über ein Nichtbefragtwerden, über ein Nichtinformiertwerden führt, was sollen erst wir Freiheitlichen sagen? (Ruf bei der ÖVP: *Es geht euch eh gut!*) Die Sozialistische Partei hat einen Staatssekretär in diesem Ministerium (Abg. Fachleutner: *Der heute zufällig nicht anwesend ist!*) und ist total uninformatiert! (Abg. E. Winkler: *Kollege Kindl! Wen Gott liebt, den züchtigt er!* — Heiterkeit. — Ruf bei der ÖVP: *Den Olah!*) In einem stimme ich dem Kollegen Preußler vorweg zu: Was diesen Propagandarummel in diesem Jahr betrifft, da bin ich vollkommen seiner Meinung (Zwischenruf), und auch der überwiegende Teil der Bevölkerung ist es.

Meine lieben Freunde von der Österreichischen Volkspartei! Das ist irgendwie Hochstapelei. Das ist genauso, wie wenn einer keine Schuhe zum Anziehen hat, aber seine Frau einen Persianer kriegt. (Heiterkeit. — Ruf bei der ÖVP: *Das soll schon vorgekommen sein!*) Also zuerst doch die Schuhe! (Ruf bei der ÖVP: *Er kann auch barfuß gehen!*) Warum Millionen zum Fenster hinauswerfen, wenn wir wissen, daß die Sorgen des Bundesheeres bei den Schuhen und bei den Strümpfen beginnen?

Der Herr Minister hat im Ausschuß zugegeben, daß ihm sogar schon postalisch Uniformen übermittelt wurden, die nur mehr Fragmente von Uniformen gewesen sind. (Abg. Dr. Gorbach: *Kommodschuhe!*) Ja, die

3360

Nationalrat X. GP. — 63. Sitzung — 1. Dezember 1964

**Kindl**

waren sehr kommod, da haben wahrscheinlich die Zehen sehr viel Platz drinnen gehabt. Ich glaube aber, daß es nicht zum Spaßen ist, wenn man in der heutigen Situation, in der wir tatsächlich wieder mit den gleichen Mitteln haushalten müssen wie in den letzten Jahren — der Betrag ist hinter der großen Forderung des Herrn Ministers weit zurückgeblieben —, als neuen Stil eine Werbung wie die für Persil hineinbringt. Darin stimme ich meinem Vorsitzer vollkommen zu. (Abg. Dr. Gorbach: *Für Presto!*)

Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Das Problem der österreichischen Landesverteidigung wird nicht erst im Jahre 1965 bestehen, es tauchte bereits im Jahre 1956 auf. Ich muß immer wieder sagen: Sie haben schon bei der ersten Budgetierung den grundsätzlichen Fehler gemacht (Abg. Dr. Gorbach: *Aber geh!*), daß Sie eine Aufgabe gestellt haben, die mit diesen Mitteln nie bewältigt werden kann. Das ist das ganze Problem. Der aufgestellte Rahmen steht zu den Mitteln, die zur Verfügung zu stellen man bereit ist, in arger Diskrepanz. Alle Diskussionen der letzten Zeit haben sich um dieses Problem gedreht.

Es ist auch weder demokratisch, noch dient es der Sache, daß man einzelne Stimmen, die sich im Laufe des letzten Jahres zur Landesverteidigung, zum Organisationsplan, zu dem ganzen Konzept geäußert haben, sofort und, beinahe möchte ich sagen, mit den Mitteln des Ministeriums zum Schweigen gebracht hat. Auf der einen Seite macht man Propaganda, um die Bevölkerung zum Mitdenken, zur Diskussion anzuregen, auf der anderen Seite werden Mittel aus dem Ministerium verwendet, um solche Stimmen zu diskriminieren und abzuwürgen, wie es in den letzten Monaten der Fall war.

Der Herr Minister hat im Ausschuß nicht eindeutig geantwortet, als ich ihn fragte, ob die Zeitung „Der Soldat“ subventioniert werde. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gorbach.*) Er sagte: Nein! Die Frage des Kollegen Preußler war ziemlich deutlich. Ich glaube, das wird er schon wissen, das wird ihm der Herr Staatssekretär schon gesagt haben, daß „Der Soldat“ zwar nicht subventioniert wird, daß aber das Ministerium die Auflage aufkauft, also restlos bezahlt.

Wir haben im Landesverteidigungsausschuß den Entwurf einer sogenannten umfassenden Landesverteidigung bekommen. Es geistert ab und zu auch durch die Presse, daß sich die umfassende Landesverteidigung in vier Gruppen teilt. Man weiß, daß zuerst die geistige Landesverteidigung notwendig ist. Gleichzeitig ist die wirtschaftliche Landes-

verteidigung notwendig. Dann kommt die zivile Landesverteidigung und erst zum Schluß die militärische Landesverteidigung. Das Gespräch darüber dauert nun schon Jahre. Wenn man nur die Äußerungen der Befragten zur geistigen Landesverteidigung durchliest, das heißt die Stellungnahmen von Organisationen zu den Vorschlägen des Unterrichtsministeriums, das derzeit der geistigen Landesverteidigung federführend vorsitzt, dann muß man sagen, daß es noch sehr lange dauern wird, bis dieses Parlament, bis diese Koalitionsregierung zu einer einheitlichen Auffassung über die psychologischen Voraussetzungen der geistigen Landesverteidigung kommen wird. (Abg. Dr. Gorbach: *Aber geh!*) Herr Bundeskanzler! Sie wissen noch besser als ich, daß dem so ist. Wenn es nicht so wäre, dann wären Sie ja schon weiter, dann gäbe es ja nicht das Problem, den jungen Menschen die Notwendigkeit klarzumachen, Soldat zu sein, sein Vaterland zu verteidigen und für die Allgemeinheit ein Opfer zu bringen. Darum geht es doch.

Herr Bundeskanzler! Ich habe als Niederösterreicher, als Donauösterreicher (*Heiterkeit — Ruf bei der ÖVP: Wieso?*) oft Gelegenheit, wenn ich auf der Südautobahn hereinfahre, in Wiener Neustadt oder in Sollenau Präsenzdienner zu beobachten, die per Autostopp in den Urlaub fahren, weil sie das Geld für die Bahnfahrt nicht haben oder nicht ausgeben wollen. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Die Frage der psychologischen Voraussetzung ist nicht deshalb schon gelöst, weil wir keine Wehrdienstverweigerungen haben. Man nimmt das eben zur Kenntnis, weil es so sein muß. Aber es ist ein großer Unterschied, ob etwas zur Kenntnis genommen wird, weil es so sein muß, oder ob man von einer Notwendigkeit überzeugt ist. Das wollte ich Ihnen sagen, Herr Bundeskanzler!

Ich komme zur wirtschaftlichen Landesverteidigung. Wenn man ab und zu in ein Nachbarland kommt, hört man von den gesetzlichen Vorsorgen für die Einlagerung von Lebensmitteln und Rohstoffen. Es brauchte gar nicht in Österreich selbst, sondern bloß in unseren Nachbarstaaten eine leichte Krise oder eine Anspannung einzutreten, die uns von der Versorgung mit Rohstoffen abschneidet, und schon würde das bei uns in Österreich ernste Probleme aufwerfen. Wo bleibt also die wirtschaftliche Vorsorge, wo bleiben die gesetzlichen Grundlagen der wirtschaftlichen Landesverteidigung?

Ich darf nun zur zivilen Landesverteidigung sprechen. Wir haben in Österreich seit Jahren einen Zivilschutzverband, der auf freiwilliger Basis versucht, die Bevölkerung zu informieren

**Kindl**

und aufzuklären. Ich weiß, daß es in der Landesverteidigung eine Luftschutztruppen-schule gibt. Aber alles das ist ohne Breiten-wirkung. Warum? Weil man die Bevölke-  
rung noch nicht von der Notwendigkeit über-  
zeugen konnte. Es ist auch nicht verwunder-  
lich, daß die Bevölkerung von dieser Not-  
wendigkeit bis heute noch nicht überzeugt ist,  
wenn gerade in den grundsätzlichen Fragen  
der Landesverteidigung dieses Parlament so  
verschiedener Meinung ist. (*Ruf bei der ÖVP: Warum?*)

Mit seinem Alleingang in der letzten Zeit hat der Herr Minister dieser gemeinsamen Sache keinen guten Dienst geleistet. Ich denke allein an die Diskussion über die sogenannte Prader-Schau, allein an die Diskussion innerhalb der Bundesregierung über die Be-  
fehlsgewalt. Ist der Herr Minister befugt, Truppen auf die Straße zu schicken? Meine lieben Zuhörer von der rechten Seite dieses Hauses! Sie können doch nicht wegdiskutieren, daß eine Ministeranordnung die andere Mi-  
nisteranordnung aufheben wollte. Infolge der verklausulierten Bestimmungen über die Be-  
fehlsgewalt weiß man nicht, ob der Herr Bundesminister für Landesverteidigung Sol-  
daten auf die Straße schicken darf beziehungs-  
weise wie vielen Soldaten er einen derartigen Befehl erteilen darf. Dieses Vorgeplänkel um das Ob und Warum war bestimmt nicht günstig.

Dazu kommt, daß man zum Ausdruck bringen wollte, daß die Österreichische Volks-  
partei die alleinige Vertreterin des echten Verteidigungswillens in diesem Lande ist. Aber dem ist nicht so. Vielleicht können sich Abgeordnete unter Ihnen noch an meine ersten Reden zu diesem Kapitel erinnern. Damals wurde nur sehr vage von einer gei-  
stigen Landesverteidigung gesprochen. Auch auf der Seite der Österreichischen Volkspartei war man der Meinung, daß, wenn man ein paar Einheiten aufstellt und auf Grund des Wehrgesetzes einberuft, der Landesverteidi-  
gung Genüge getan ist. Inzwischen kommt man allerorts darauf, daß die psychologischen Voraussetzungen die Grundbedingung für die Landesverteidigung sind.

Die Herren unseres Bundesministeriums fahren sehr gerne in die Schweiz. Der Herr Minister hat in der Anfragebeantwortung erklärt, daß man auch in der Schweiz Werbung für die Landesverteidigung macht. Doch da besteht ein feiner Unterschied: Die Schweiz betrachtet das nicht als Werbung, sondern als Aufklärung, was Zwischenrufer der ÖVP ge-  
sagt haben. (*Ruf bei der ÖVP: Sie können es auch so machen!*) Das war keine Aufklärung, das hatte die Optik einer Propaganda für die

Österreichische Volkspartei. (*Ironische Heiter-  
keit bei der ÖVP.*) Nie hat das die Bevölkerung als Aufklärung empfunden. (*Abg. Minko-  
witsch: Nur für mißliebige Herzen!* — *Abg. Preußler: Nicht einmal die „Salzburger Nachrichten“ haben das gesagt!* — *Abg. Prinke: Auch eine Zeitung kann sich einmal irren!*)

Für die Verfügungsgewalt über das Bundes-  
heer gibt es drei sogenannte Stadien oder Bezeichnungen: den Oberbefehl, die Verfü-  
gungsgewalt und die Befehlsgewalt. Über diese Begriffe, die in verschiedenen wehr-  
wissenschaftlichen Zeitungen behandelt wurden, ist sich die Bundesregierung noch nicht einig. Daß man sich darüber noch nicht klar ist, hat man bei der Sache Vorarlberg und auch beim sogenannten Prader-Einsatz ge-  
sehen. Es spielt keine Rolle, wenn hier eine Verzögerung insofern eintrat, als die Pro-  
pagandatruppen drei oder vier Tage später auf die Straße geschickt worden sind. Aber jeder von uns muß sich Gedanken über die Landesverteidigung im Ernstfall machen. Die Streitkräfte sollen doch im Ernstfall unser Vaterland schützen. Im Ernstfall können wir uns drei oder vier Tage Diskussion über Oberbefehl, Verfügungsgewalt und Befehlsgewalt nicht leisten! Meine sehr geehrten Herren der Koalitionsregierung! Sie haben ja diese Bestimmungen formuliert. Wenn Sie im Ernstfall drei oder vier Tage über das Ob, Wann und Wie diskutieren, dann werden unsere Truppen ohne ihre Schuld bereits in den Kasernen entwaffnet. Dann könnte man nicht sagen, daß das Bundesheer versagt hat, dann müßte man klar und deutlich sagen, daß die Politiker, das heißt die Mitglieder der Bundesregierung, versagt haben, weil sie nicht in der Lage waren, für den Ernstfall die Kompetenzen zu klären.

Bezüglich der Verfügungsgewalt heißt es, daß der Herr Verteidigungsminister im Ernst-  
fall dem Herrn Bundespräsidenten berichtet und daß nach diesem Bericht an den Herrn Bundespräsidenten die ganze Bundesregierung zusammentritt. Ich zweifle daran, daß in einem solchen Augenblick alle Mitglieder der Regierung zusammentreten können. Es heißt, daß der Herr Verteidigungsminister erst nach Beschuß der Bundesregierung Anordnungen treffen kann. Dieses Vorgehen ist so kom-  
pliziert, daß es niemand verstehen kann. Sowohl dem sogenannten Militärfachmann als auch dem Zivilisten, der von militärischen Dingen nichts wissen will, leuchtet ein, daß hier der Proporz zu üppige Blüten getrieben hat und daß man auf dem ernsten Gebiet der Landesverteidigung eine solche Konstruktion der Teilung in zwei Reichshälften nicht ein-  
führen sollte.

3362

Nationalrat X. GP. — 63. Sitzung — 1. Dezember 1964

**Kindl**

Ich darf mich nun dem sogenannten organisatorischen Aufbau des Bundesheeres in den letzten acht Jahren zuwenden. Ich erinnere mich noch gut daran, daß ich vom ersten Verteidigungsminister Graf eine Abreibung bekommen habe, weil ich sein Organisationskonzept der neun Brigaden als nicht erfüllbar bezeichnete habe. Ich sagte, das sprengt den Rahmen sowohl in personeller und materieller Hinsicht als auch hinsichtlich der Ausrüstung. Ich habe den „Informationsdienst“ vor mir. Er enthält einen Auszug aus den Ausführungen des zweiten Bundesministers für Landesverteidigung. Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer ging mit der Grafschen Konzeption so sehr ins Gericht, daß er sie praktisch mit einem Federstrich vom Schreibtisch wegwischte. Aber als ich mir als Abgeordneter der freiheitlichen Opposition erlaubte, auf die Unmöglichkeit dieses Konzeptes hinzuweisen, bekam ich von der ÖVP-Seite dauernde Zwischenrufe. Das war ja notwendig, die ÖVP-Abgeordneten mußten ja für ihren Minister eintreten. (Abg. Minkowitsch: *Quod licet Jovi non licet bovi!*) Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer sagte in seiner Rede vom 18. Juli 1962 das gleiche. Seine Reform verfolgte den Zweck, die neun Brigaden auf sieben zu vermindern, um die Aufstellung dieser sieben Brigaden zu sichern. Gleichzeitig wurden vier Einberufungstermine eingeführt.

Nun überrascht uns der dritte Verteidigungsminister wieder mit einer neuen Organisation. Ich möchte feststellen: Es gibt eine Krankheit in Österreich, von der auch die Landesverteidigung befallen zu sein scheint. Man spricht zwar von Verwaltungsvereinfachung, aber im Zuge dieser drei Reorganisationsperioden — in der dritten befinden wir uns jetzt — ist die Verwaltung sehr stark aufgebläht worden. Wir kennen nur mehr Kommanden, wir kennen nur mehr Stäbe.

Ich darf Ihnen kurz folgendes in Erinnerung rufen: Unter Minister Graf hatten wir das Ministerium, die 3 Gruppenkommanden mit einem Fliegergruppenkommando und die 9 Brigaden. Das sind 13 Stäbe gewesen. Wer schon einmal Soldat gewesen ist, weiß genau, was sich beim Stab alles anzusammeln pflegt. Das Schleinzer-Konzept war dann: Ministerium, 3 Gruppenkommanden, 9 Landesmilitärkommanden und 7 Brigaden. Damit ist man von 13 bereits auf 20 Kommanden mit 20 Stäben gekommen. Wer der Meinung ist, das wäre genug, der wird enttäuscht. Auf Grund der Anregung des dritten Ministers gibt es zu den 3 Gruppenkommanden 3 Bereichskommanden, die ungefähr wie die Gruppenkommanden gewertet werden. Wir haben also jetzt 3 Gruppenkommanden, 9 Landesmilitärkom-

manden, 7 Brigaden und 3 Bereichskommanden, das sind insgesamt 23.

Das ist der Ausdruck der Änderungen im Bundesheer: Bei der Einsatztruppe bauen wir ab — das ist aber überall in Österreich so —, bei der Verwaltung bauen wir auf. Es gibt Stabsoffiziere und Generale im österreichischen Bundesheer, die bereits dem Bundesheer der Ersten Republik angehört haben. Ich weiß, daß im Bundesheer der Ersten Republik Majore als Kompaniekommendanten Kompanien geführt haben und oberste Bataillonskommendanten waren. Bei den heutigen Einsatzverbänden führen junge Leutnants, junge Oberleutnants Kompanien, vom Major aufwärts sitzt alles im Ministerium. (*Allgemeine Heiterkeit.*) Das alles ist überprüfbar!

Aus diesem Zug zum Schreibtisch, wie er überall herrscht — nur waren wir der Meinung, von der Landesverteidigung kann man ihn fernhalten —, ergeben sich entscheidende Probleme. Ich habe Sonntag früh von Wiener Neustadt einen jungen Artilleristen nach Wien mitgenommen. Wissen Sie, was er gesagt hat? Er war gar nicht dumm. Dieser 19jährige Bursch hatte den Kern erfaßt. Er sagte: Der überwiegende Teil des Ausbildungspersonals ist den Anforderungen nicht gewachsen.

Damit beschuldige ich keinen Zeitverpflichteten, keinen Chargenangehörigen, keinen Unteroffizier, keinen jungen Leutnant. Von wo soll er es denn haben? Gerade weil die Menschenführung bei uns so problematisch ist, getraue ich mir den Vorschlag zu machen, Majore und Oberleutnants als Kompaniekommendanten einzusetzen. Wenn das in der Ersten Republik gut war, dann dürfte es heute auch nicht falsch sein. (Abg. Gabriele: *Das war nur eine Übergangslösung bis 1924! Erzählen Sie keine Märchen!*) Herr Kollege Gabriele, als ich 1938 zum Panzerbataillon eingerückt bin, waren Majore Kompaniekommendanten. (Abg. Gabriele: *Weil man nach dem Umsturz keine jungen Offiziere gehabt hat! Ich weiß das, ich habe selbst gedient! Herr Kollege! Sie waren damals ja noch viel zu jung!*) Ich habe auch gedient!

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe, wir sind ja nicht im Gefechtsstand!

Abgeordneter Kindl (*fortsetzend*): Herr Kollege! Sie können sich dann zum Wort melden, aber lassen Sie mich jetzt den Gedanken weiterspinnen. (Abg. Gabriele: *Erzählen Sie keine Märchen!* — Abg. Dr. Kos: *Wieso sind das Märchen? Das ist doch wahr! Sie verstehen etwas von der Gewerkschaft, aber von sonst nichts!*) Das sind keine Märchen!

**Präsident:** Das Wort hat der Redner! Beim Militär gibt es keine Zwischenrufe! (*Abg. Zeillinger: Die haben keine Ahnung!*)

Abgeordneter **Kindl** (*fortsetzend*): Herr Kollege Gabriele! Ich habe nicht gesagt, daß in der Einheit, in der Sie gedient haben, der Kompaniekommendant ein Major war. Ob Sie damals über Ihre Kompanie hinaussehen konnten, weiß ich aber nicht. (*Abg. Dr. Kos: Wahrscheinlich nicht!*) Als ich eingerückt bin, habe ich es jedenfalls erlebt, daß beim österreichischen Bundesheer Majore Kompaniekommendanten waren! (*Abg. Dr. Gorbach: Das hat sich auch gut ausgewirkt!*) Das hat sich gut ausgewirkt. Wenn man sie hat, soll man sie einsetzen.

Das Entscheidende möchte ich jetzt sagen: Durch dieses Anwachsen der Stäbe und der Verwaltung wird natürlich sehr viel Papierarbeit produziert. Diese Papierarbeit wirkt sich, wie alle wissen werden, die einmal in dieser Lage gewesen sind, beim letzten, beim Kompaniekommendanten am verheerendsten aus. Er muß dann mit diesem Wust von Papier fertig werden. Nun sitzt dieser junge Kompaniekommendant und bekommt nur Anfragen, muß Berichte machen, muß Aufstellungen machen und wird nur am Schreibtisch beschäftigt, weil oben so viel Papier beschrieben wird. Diesem Kompaniekommendanten bleibt, obwohl er noch jung ist und noch nicht die Erfahrung hat, sehr wenig Zeit, sich um seine Kompanie im Außendienst zu kümmern. Das wirft dann die Forderung auf, die Führung richtig einzusetzen, damit die Soldaten richtig behandelt werden können.

Ich möchte diese Geschichten hier vor aller Öffentlichkeit nicht näher ausführen, was alles dadurch entsteht, weil zu junge Menschen mit noch zuwenig Erfahrung für Aufgaben eingesetzt werden, die sie ganz einfach nicht bewältigen können. (*Abg. Glaser: Das gibt es nicht nur beim Bundesheer!*) Ja, Kollege Glaser, das ist überall Brauch (*Abg. Glaser: Bei der FPÖ gibt es das auch! — Heiterkeit bei der ÖVP*), nur macht man in der Wirtschaft — das hat gestern ein Sprecher ausgeführt — alle zwei, drei Jahre eine Art von Reorganisation. Es wird überprüft, was notwendig ist und was nicht notwendig ist. Die Wirtschaft ist zu diesen Maßnahmen gezwungen.

Kollege Gabriele! Sie verteidigen die Verwaltung. Ich greife nicht die Beamten an, ich greife das System an. In der Verwaltung ist eine Reorganisation anscheinend nicht möglich. Ich will damit nur zum Ausdruck bringen, daß ich Sorgen um das Bundesheer habe, wenn ihm nur so klägliche Mittel zur Verfügung stehen. Ich spreche offen aus,

dafür die Mittel zu gering sind. Ich habe auch einmal bei einer Gelegenheit, als ich zur Stellungnahme aufgefordert wurde, gesagt: Wenn die Österreichische Volkspartei die Landesverteidigung wirklich ernst nimmt und die Notwendigkeit der höheren Dotierung erkennt, soll sie im Parlament einen Antrag einbringen, wir Freiheitlichen treten dieser Erhöhung bei.

Ich kann es auch auf eine andere Weise belegen, daß die Verwaltung aufgeblättert wird. Ich habe mir einige Notizen gemacht. Im Ministerium beträgt der Mehraufwand gegenüber 1964 ungefähr 13 Prozent. Er wird mit Gehaltserhöhungen, Erhöhung der Reisekosten und anderem mehr begründet. Das ist der klare Beweis: Im Ministerium, also im Kopf der Verwaltung, haben wir eine Zunahme um 13 Prozent. Da das Gesamtbudget praktisch keine Zunahme aufweist, sehen wir genau die Ausweitung und den Zug zum Schreibtisch.

Im Bericht wird auch noch ausgeführt, daß das Gerät veraltet ist, daß die Waffen veraltet sind und die Fahrzeuge bei der Übernahme von den damaligen Besatzungsmächten nicht mehr neu waren. Darin sehen wir eine riesige Gefahr für den Weiterbestand der Landesverteidigung. Im Ausschuß wurde von einem ÖVP-Abgeordneten bezüglich der Waffen sogar die Anfrage gestellt, ob es stimmt, daß die Maschinengewehre des österreichischen Bundesheeres nicht mehr funktionieren. (*Abg. Hartl: Man muß sie vielleicht ölen!*) Der Herr Minister sagte darauf: Ja, es stimmt, die Maschinengewehre funktionieren nicht mehr, man muß daher neue Maschinengewehre einführen.

Eine Post ist mir besonders aufgefallen: Für die Instandhaltung des Fahrzeugparks wurden 167 Millionen eingesetzt. 167 Millionen sind 6 Prozent des Gesamtbudgets. 6 Prozent der aufgewendeten Budgetsumme für die Landesverteidigung werden allein für die Instandhaltung der Fahrzeuge verwendet! Ob man hier nicht überlegen soll, einige Fahrzeuge abzumontieren, abzubauen und einzumotten und verschiedene neue Fahrzeuge einzustellen? Das dürfte keine Frage sein, denn der Stand, der immer ausgewiesen wird, ist ja nur ein indirekter. Wenn die Einheiten in ihrem Bestand soundso viele Fahrzeuge aufweisen, im Ernstfall aber nur ein bescheidener Prozentsatz oder etwa die Hälfte oder zwei Drittel einsatzfähig sind, weil die anderen nicht mehr laufen, dann soll man sie doch aus dem Verkehr ziehen. (*Abg. Mayr: Das geschieht ja!*)

Weiters wird im Budget ausgewiesen, daß ein größerer Betrag für die Nachschaffung von Bekleidung und Mannesausrüstung vorgesehen ist. Herr Bundeskanzler! Da kommen

3364

Nationalrat X. GP. — 63. Sitzung — 1. Dezember 1964

**Kindl**

wir wieder auf das zurück, was ich am Anfang gesagt habe. Wenn das im Budget ausgeführt wird, dann stimmt es wohl, daß die Schuhe bei einigen Einheiten überkommod werden und daß es wirklich notwendig ist, Schuhe und Strümpfe nachzuschaffen. (*Zwischenruf des Abg. Hartl.*)

In meinen Ausführungen der letzten Monate war immer entscheidend: Kaufen wir nicht zwei, drei Panzer! Kaufen wir nicht fragwürdige Flugzeuge, sondern schauen wir zuerst darauf, daß der Mann seine Ausrüstung bekommt! Sie können doch nicht das österreichische Bundesheer — das ist jetzt vielleicht etwas übertrieben — wie die Söldner im Kongo barfuß laufen lassen. Das wäre zuviel, wenn man das von den Angehörigen unseres Bundesheeres verlangen würde. Herr Minister: Trachten Sie, daß der Soldat zuerst das bekommt, was ihm zusteht. Es muß nicht sein, daß er im November Speiseeis bekommt. Wenn Sie ihm das Speiseeis im Juli oder August hätten geben können, wäre es besser gewesen. (*Zwischenruf des Abg. Hartl.*) Im November wurden die jungen Vaterlandsverteidiger damit überrascht, daß auf dem Speisezettel Speiseeis steht. Die Erklärung dafür war, daß man das Eis billig bekommen hat. Das ist klar. Im Winter wird das Eis, das schon abgefüllt ist, nicht besonders teuer sein. Also ein Restposten von Speiseeis für das Bundesheer im November! Ich glaube, so brauchen wir die Soldaten nicht zu verwöhnen! (*Abg. Dr. Gorbach: Im Sommer ist das Eis wärmer!*) Eine anständige Verpflegung, eine anständige Bekleidung und eine anständige Mannesausrüstung sollen die Soldaten haben, aber daß sie im November Speiseeis auf den Tisch bekommen, ist nicht unbedingt notwendig. (*Abg. Hartl: Mit Speiseeis ist es ein vornehmer Tisch!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gäbe noch sehr viel dazu zu sagen. Folgende Einteilung ist notwendig: Das umfassende Problem, das Problem der Verteidigung; zweitens, daß wir Abgeordnete über die Verwendung der für die Landesverteidigung bereitgestellten Mittel etwas sagen und daß wir, wenn wir einen Trend zur nicht widmungsgemäßen Verwendung der Mittel für die Landesverteidigung sehen, das hier aufzeigen.

Ich sagte einmal von dieser Stelle aus: Ich glaube an die Wirkung des gesprochenen Wortes! Ich habe immer wieder die Überzeugung: Auch wir freiheitlichen Abgeordneten sprechen nicht umsonst ir. diesem Haus. Wenn Sie das auch nicht zugeben, ab und zu bleibt doch etwas bei Ihnen hängen (*Zwischenrufe bei der ÖVP*), wenn es auch nur so viel ist, daß Sie sich darüber Gedanken machen.

Kollege Hartl, Sie belieben sehr gerne zu scherzen. Sagen Sie mir die Scherze deutlicher, ich kann hier unten nicht alles verstehen. Wenn Sie mir das deutlicher sagen, dann gebe ich Ihnen vielleicht auch deutlicher Antwort darauf. Wenn Sie mir kleine Witze aus der letzten Zeit erzählen wollen, bin ich gerne bereit, mich darüber zu unterhalten. (*Abg. Hartl: Da müssen wir hinausgehen!*) Herr Kollege Hartl! Ich scheue mich gar nicht, über kleine neckische Witze der letzten Zeit auch hier Rede und Antwort zu stehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß — das möchte ich loben —, daß die Rednerliste im vergangenen Jahr beim Kapitel Landesverteidigung sehr därfzig war. Heuer ist sie länger. Da ich lange genug Soldat war und ein guter Kamerad bin, will ich den nach mir kommenden Rednern nicht die Zeit wegnehmen. Ich glaube, das Entscheidende habe ich Ihnen gesagt. Ich möchte damit abschließen: Herr Minister! Hören Sie auch auf das, was die freiheitlichen Abgeordneten sagen, nicht nur immer auf das, was die ÖVP-Abgeordneten sagen. Es dürfte Ihnen nicht zum Schaden gereichen. (*Zwischenrufe.*)

**Mein Schluß:** Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß der Weg der Landesverteidigung von 1956 bis 1964 nicht richtig war, zumindest daß er nicht richtig ausgenützt wurde. Die Tatsachen beweisen unsere Meinung. Wir sind auch nicht davon überzeugt, daß die Verwendung der bescheidenen Mittel, die für 1965 angesetzt sind, richtig ist. Wir werden daher dieses Kapitel ablehnen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Weißmann zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Weißmann (ÖVP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich danke dem „guten Kameraden“ Kindl, daß er doch etwas rascher Schluß gemacht hat, als es einige Zeit hindurch ausgesehen hat, und möchte feststellen (*Zwischenruf des Abg. Zeillinger*), daß ich mich jetzt wirklich ein bißchen schwer tue in der Beurteilung, welche der bisherigen Reden nun eigentlich eine Pro- und welche eine Kontrarede war. Meine Damen und Herren! Das ist eine Situation, mit der wir uns leider ein bißchen auseinandersetzen werden müssen.

Die eingehende Behandlung des Kapitels Landesverteidigung stellt im gegenwärtigen Augenblick eine Art Doppelgeleisigkeit dar. Der Herr Abgeordnete Preußler hat bereits darauf hingewiesen, daß gleichzeitig dieser gesamte Fragenkomplex in einem Unteraus-

**Dr. Weißmann**

schuß in dem Bericht „Umfassende Landesverteidigung“ behandelt wird. Die Grundlage für diese Arbeit ist der Bericht, den das Bundesministerium für Landesverteidigung beziehungsweise die Bundesregierung über den gegenwärtigen Stand unserer Landesverteidigung dem Hohen Hause vorgelegt hat, ein Bericht, der in der Öffentlichkeit Aufsehen erregte, weil er aufzeigte, daß unsere Landesverteidigung trotz anerkennenswerter Anstrengungen noch beachtliche Lücken aufweist. Ich bin in diesem Punkte mit den Ausführungen meiner beiden Herren Vorredner durchaus einer Meinung. Ich hoffe, daß es uns gelingen wird, die Arbeit dieses Unterausschusses in den kommenden Wochen voranzutreiben, um in der Debatte über den vorgelegten Bericht in diesem Hohen Hause dann alle jene Fragen behandeln zu können, die tatsächlich einer eingehenden Beratung wert sind.

Ich möchte mir erlauben, heute einige grundsätzliche Feststellungen zur Landesverteidigung zu treffen.

Die militärische Landesverteidigung ist die Sicherstellung unserer Unabhängigkeit und Freiheit. Sie muß so stark sein, daß weder das Gebiet unserer Republik ernsthaft bedroht noch die selbstgewählte Lebensform des Österreichers abgeändert oder eingeschränkt werden kann. Sie muß also sowohl Angriffe auf Österreich abwehren können als auch Mittel zur Zurückweisung von Einschüchterungsversuchen und versteckten Drohungen sein. Wer Österreich attackiert, muß wissen, daß er ein großes Risiko eingeht. Die selbstgewählte Neutralität verpflichtet Österreich auch gegenüber dem Ausland zur Sicherstellung seiner Integrität.

Österreichs Verteidigung muß daher so stark sein, daß nirgends der begründete Verdacht erweckt wird, Österreich würde sich in die Hand Dritter begeben. Niemand wird verlangen können, daß Österreich nach 17jähriger Unterbrechung seiner Wehrhoheit sofort ein ausreichendes militärisches Instrument aufbauen kann. Die Entwicklung und das Ausmaß unserer Anstrengungen zur Errichtung einer wirksamen Landesverteidigung werden aber immer mehr zum Maßstab unserer Neutralitätspolitik, je länger unsere Wehrhoheit dauert. Wenn es keine positive Entwicklung und kein genügendes Ausmaß unserer Anstrengungen geben wird, so wird auch unsere Neutralitätspolitik nicht positiv gewertet werden.

Die militärische Landesverteidigung wird nur dann erfolgreich sein können, wenn die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung und damit auch die Mehrheit der Vertreter des

politischen Willens selbst sie bejahren, in ihrem Aufbau fördern und, wo immer es möglich ist, unterstützen.

Für den Aufbau des Bundesheeres und den Beginn einer Konzeption für die Gesamtlandesverteidigung sind trotz der bescheidenen Verhältnisse Österreichs erfreuliche und erfolgreiche Aktionen unternommen worden. Es muß aber ein Anliegen der Regierung sein, in diesem Sinne fortzufahren.

Hier muß ich nun etwas einfügen, was ich nicht vorgesehen hatte. Es tut mir leid, daß der Herr Abgeordnete Preußler jetzt nicht da ist. Er hat die Frage nach einem Landesverteidigungskonzept gestellt, was mich gewundert hat, denn er hätte doch wirklich den kürzeren Weg zu seinem Staatssekretär finden und sich bei ihm erkundigen können, warum denn die Sozialistische Partei bisher einem solchen Landesverteidigungskonzept ablehnend gegenüberstand, warum die Sozialistische Partei zum Beispiel die Einberufung des Landesverteidigungsrates mehr oder weniger inhibieren wollte. Das sind Fragen, die wir leider in diesem Falle wirklich an unseren Koalitionspartner zurückgeben müssen.

Die Steigerung der Schlagkraft unseres Bundesheeres und die Bereitschaft in allem, was die Landesverteidigung berührt, erfordert Opfer. Opferbereitschaft und Dienst an der Allgemeinheit stehen daher im Vordergrund, die Einzel- und Gruppeninteressen müssen zurücktreten.

Es ist vielen in unserem Land nicht klar, daß die Neutralität etwas ist, was uns nicht geschenkt wird, sondern daß die Neutralität immer wieder echt errungen und erkauft werden muß. Denn es wäre für einen so kleinen Staat wie Österreich zweifellos in Fragen der Landesverteidigung viel einfacher und vielleicht auch billiger, wenn man sich auf einen großen mächtigen Verbündeten stützen könnte, der die Sorge der finanziellen und materiellen Ausrüstung unseres Bundesheeres übernimmt. Das ist einem neutralen Staat nicht möglich. Wir müssen selbst Vorsorge treffen, und ich glaube, wir müssen unserer Bevölkerung diese Tatsache immer wieder vor Augen führen.

Die allgemeine Wehrpflicht mit neunmonatiger Dienstzeit und die Zahl des vorhandenen Kaderpersonals bestimmen die Heeresstärke. Demnach bleibt Österreich ein nur relativ schwaches Heer von insgesamt zirka 50.000 Mann Aktivstand einschließlich der Heeresverwaltung. Österreichs Stärke als kleines 7 Millionen-Volk wird daher in erster Linie in besonderer Qualität und im Grad seiner Bereitschaft liegen.

Der Bereitschaftsgrad des Bundesheeres ist relativ günstig, das heißt, das Aufgebot

3366

Nationalrat X. GP. — 63. Sitzung — 1. Dezember 1964

**Dr. Weißmann**

der aktiven Truppen kann rasch erfolgen. Das sage ich trotz der Kritik, die der Herr Abgeordnete Kindl an der Umorganisierung äußerte, weil wir überzeugt sind — und ich glaube, auch er ist es —, daß diese Umorganisation den Bereitschaftsgrad unserer Landesverteidigung in echter Weise erhöht hat.

Folgende Mängel aber dürfen nicht verschwiegen werden: Die Depots für die Versorgung liegen teilweise ungünstig und reichen nicht aus. Der überalterte Fahrzeugbestand schreit nach einer Erneuerung. Hier bin ich völlig der Meinung des Herrn Abgeordneten Kindl. Wir verdanken es nur der guten Qualität der amerikanischen Fahrzeuge, daß diese Wagen trotz des hohen Alters noch immer eine gewisse Fahrbereitschaft haben. Die täglich anfallenden Reparaturkosten lassen aber die Frage aktuell erscheinen, ob wir nicht eine Umrüstung vornehmen sollen, die allerdings größere Beträge erfordern würde als die Reparaturen.

Das Bundesheer der Zweiten Republik verfügt über weniger Kasernenraum als das der Ersten Republik. Trotz zahlreicher Neubauten, die aus deutschen und Besatzungsbauperioden stammen, ergibt sich im Saldo eine geringere Unterbringungsmöglichkeit infolge Abgabe zahlreicher österreichischer Großkasernen für andere Zwecke, wie zum Beispiel der Roßauer Kaserne, der Rennweg-Kaserne, der Meidlinger Kaserne und vieler anderer. Nur durch Stockwerkbauten und die Erhaltung von überalterten Barackenlagern konnte das Bundesheer die Unterkunftssituation provisorisch meistern.

Der besondere Mangel an Werkstätten und Garagen erklärt sich aus der Motorisierung und Mechanisierung gegenüber der früher pferdebewegten Armee. Wenn ich die Anforderungen, die an ein motorisiertes Bundesheer gestellt werden, mit der Situation in den Jahren vor 1938 vergleiche, dann werden Sie verstehen, daß hier Summen benötigt werden, die bei der augenblicklich beengten Situation unseres Budgets leider nicht aufgebracht werden können.

Der Mangel an Wohnungen ist besonders groß; auch das wurde hier schon gesagt. Er ist durch die Abgabe von vielen ehemaligen Heereswohnungen an den zivilen Bereich zu erklären. Es ist klar, daß diese Wohnungen nicht mehr dem Heer zurückgegeben werden können. Es ist aber notwendig, Ersatz zu schaffen.

Die ausreichende Ausstattung mit Ersatzteilen für alle systemisierten Waffen und Geräte ist für eine schlagkräftige Armee ebenso wichtig wie die Erneuerung überalterter Gerät-

schaften, deren Instandhaltung unrentabel geworden ist.

Ich habe hier eine kleine Aufstellung über die Ausstattung des österreichischen Bundesheeres allein mit Funkgeräten. Meine Damen und Herren! Um Ihnen eine Vorstellung zu geben von den finanziellen Notwendigkeiten, möchte ich Ihnen sagen, daß das derzeitige österreichische Bundesheer, das zweite Bundesheer, der Zahl der Geräte nach etwa zwölfmal so viele Funkstationen besitzt als das erste Bundesheer. Die Funkausstattung einer Jägerbrigade allein ist größer als die gesamte Ausstattung des ersten Bundesheeres mit Truppenfunkgeräten. Würde man das Röhrenverhältnis genau überprüfen, so würde man wahrscheinlich auf diesem Gebiet zu einer 100fachen Leistungsfähigkeit des zweiten Bundesheeres gegenüber dem ersten kommen. Außerdem sind auch die Drahtverbindungen in Fertigung und Leistungsfähigkeit qualitativ denen des ersten Bundesheeres weit überlegen.

Das ist aber nur ein ganz kleiner Teilbereich der notwendigen technischen Ausrüstung eines modernen Bundesheeres. Ich habe sie auch nur als Beispiel angeführt.

Zur Meisterung all dieser genannten Probleme fehlt es dem Landesverteidigungsressort an den notwendigen Mitteln.

Es darf nicht verhehlt werden, daß ein zu geringes Ausmaß an Investitionen, daß eine zu sparsame Haltung bei der Erneuerung auf lange Sicht gesehen teurer kommt und geringere Wirkung hat als die rechtzeitige ausreichende Investition. Schließlich ist das Bundesheer jenes staatliche Instrument, das für uns alle ein Sicherheitsgefühl produziert.

Ein Verteidigungskonzept muß sich aber, wenn es wirksam sein soll, auf einen längeren Zeitraum als nur auf ein Jahr erstrecken. Es ist also notwendig, daß hier eine langfristige Budgetpolitik Platz greift, die es uns ermöglicht, langfristige oder längerfristige Planungen bei der modernen Ausrüstung unseres Bundesheeres vorzunehmen.

Die Wichtigkeit der Anschaffung moderner Abwehrwaffen ist in diesem Hause, glaube ich, unbestritten. Aber es gibt eine Waffengattung, die uns durch unseren Staatsvertrag praktisch untersagt und verboten ist. Finnland ist in der Frage der Raketenabwehrwaffen vor derselben Situation gestanden wie Österreich. Ich habe deshalb mit großem Interesse den Auszug aus einer Rede, die im finnischen Außenministerium vom Leiter der politischen Abteilung gehalten wurde, zur Kenntnis genommen. Ich möchte mir erlauben, einen Teil des Inhalts dieser Rede dem Hohen Haus vorzutragen. Es wird gesagt:

**Dr. Weißmann**

„Finnlands eigene Einstellung zur Atomwaffe ist natürlich klar. Schon der Friedensvertrag verbietet uns solche. Dies bedeutet jedoch nicht, daß Finnland die übrigen Teile seiner Verteidigung vernachlässigen würde. Wir sind uns darüber im klaren, daß die Neutralitätspolitik, soll sie Vertrauen genießen, eine überzeugende Stärke der Verteidigung voraussetzt.“ — Das wird in Finnland gesagt, meine Damen und Herren, nicht nur in Österreich. — „Während mehrerer Jahre war man systematisch bestrebt, die Modernisierung und Verstärkung der Verteidigung Finnländs durchzuführen. Ein bedeutender Erfolg in dieser Hinsicht war, daß die Signatarmächte des Friedensvertrages — die wichtigsten sind einerseits die Sowjetunion, andererseits England — dazu bewegt werden konnten, unseren Vorschlag anzunehmen, wie die militärischen Klauseln des Friedensvertrages ausgelegt werden können, sodaß wir defensive Raketenwaffen anschaffen dürfen. Solche wurden bereits sowohl von Ost als auch West angekauft. Dies kann auch als konkreter Beweis dafür angeführt werden, daß man auf beiden Seiten Vertrauen zu Finnländs Neutralitätswillen hat.“

Soweit die Zitierung des Vortrages im finnischen Außenministerium. Ich glaube, daß eine Parallelität der Verhältnisse vorliegt, die uns ebenfalls zu entsprechenden Verhandlungen mit den Signatarmächten unseres Staatsvertrages veranlassen sollte.

Wenn man das Verteidigungskonzept und das Verteidigungsbudget betrachtet, dann drängt sich einem unwillkürlich immer wieder der Vergleich mit den uns umgebenden Staaten oder mit Staaten in ähnlicher Situation auf. Es ist zwar schon oft gesagt worden, aber ich möchte es heute noch einmal wiederholen. Wir wollen uns gar nicht messen mit den großen Mächten in der Welt, aber der Vergleich allein mit den kleinen Staaten Europas muß uns doch ehrlich zu denken geben. Wenn wir lesen, daß Schweden 18,5 Prozent seines Gesamtbudgets für Landesverteidigung aufwendet — eine Kopfquote von 2744 S —, daß die Schweiz 33,6 Prozent ihres Gesamtbudgets aufwendet mit einer Kopfquote von 1715 S — da spielt allerdings eine große Rolle, daß es sich hier um das Bundesbudget handelt und die Kantonsbudgets nicht inbegriffen sind —, daß Dänemark — darüber konnten wir beim jüngsten Besuch des dänischen Verteidigungsministers Unterhaltungen führen — ungefähr 14 Prozent seines Gesamtbudgets aufwendet, dann steht Österreich mit seinen 4 Prozent für Verteidigungsaufgaben und seiner Pro-Kopfausgabe von 357 S wahrhaft in einer beschämenden Situation.

Nun erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, dazu ein paar Zahlen von übrigen

Verbrauchsgütern in Österreich zu nennen. Durch einen Zufall bin ich gerade heute in den Besitz einer Aufstellung gekommen, die sich mit dem Verbrauch Österreichs an Personenautos, Fernsehapparaten, Kühlschränken, Waschmaschinen und so weiter beschäftigt. Diese Aufstellung stellt fest, daß vom Jahre 1956 bis zum Jahre 1963 im Durchschnitt eine Erhöhung von über 500 Prozent, bei Fernsehapparaten eine Erhöhung um 11.740 Prozent eingetreten ist. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Was haben die Fernsehapparate damit zu tun? Damals haben wir noch gar keine Fernsehapparate gehabt! Das ist doch Unsinn!*) Einen Augenblick, gnädige Frau, wir reden auch gleich von anderen Dingen. Viel interessanter ist noch, daß die Österreicher zum Beispiel einen Aufwand für ausländisches Obst und Gemüse im Jahre 1956 von 957 Millionen Schilling und im Jahre 1963 einen solchen von 1624 Millionen Schilling getrieben haben. (*Ruf bei der SPÖ: „Getrieben haben“!*) Der Aufwand für Auslandsreisen hat sich von 611 Millionen Schilling im Jahre 1956 auf 2845 Millionen Schilling im Jahre 1963 erhöht. Der Alkoholkonsum ist von 5,3 Milliarden Schilling im Jahre 1956 auf 8,5 Milliarden Schilling im Jahre 1963 gestiegen. (*Abg. Doktor Hertha Firnberg: Da müssen Sie dort hinüber reden, dort ist ein Weinbauer!*), der Tabakkonsum von 2,4 Milliarden Schilling auf 3,9 Milliarden Schilling. Gnädige Frau, diese Zahl wird Sie jetzt vielleicht interessieren: Der Aufwand für Körper-, Schönheits- und Gesundheitspflege (*Heiterkeit*) hat sich in Österreich vom Jahre 1956 mit 2,4 Milliarden Schilling auf 4,9 Milliarden Schilling 1963 erhöht. (*Abg. Dr. Winter: Man muß sagen: Gott sei Dank!*) Aber natürlich! Wir stimmen völlig mit Ihnen überein. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Geht in Ordnung!*) Wir freuen uns, daß es den Österreichern möglich ist, ihren Aufwand zu erhöhen. Aber, meine Damen und Herren dieses Hohen Hauses! Der österreichische Lebensstandard, der sich in den Zahlen, die ich Ihnen jetzt genannt habe, dokumentiert, muß gesichert werden. Wir leben in den Tag hinein und sind nicht einmal bereit, so viel, wie der Österreicher jährlich verraucht, für die Sicherung dieses Landes bereitzustellen. Das ist ein Gang mit verbundenen Augen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich glaube, daß uns gerade diese Situation dazu berechtigt, an Sie, meine Damen und Herren, den Appell zu richten, bei den künftigen Verhandlungen die Sicherung des österreichischen Staates durch sein Bundesheer ernster zu beachten.

Wenn Österreich ein Existenzkampf aufgezwungen wird, wird es selbstverständlich auch trachten müssen, seine Abwehrkräfte der Zahl nach zu verstärken. Deshalb muß eine aus-

3368

Nationalrat X. GP. — 63. Sitzung — 1. Dezember 1964

**Dr. Weißmann**

reichende Basis für die Mobilmachung von Reservekräften geschaffen werden. Es müßte getrachtet werden, möglichst rasch die Einsatztruppen durch Reservekräfte zu verstärken. Es würde uns aber gar nichts nützen, wollte man auf eine große Zahl von Reservisten die aktiven Soldaten gleichmäßig aufteilen. Das ist ein Problem, mit dem sich später ein Kollege von mir noch etwas genauer auseinandersetzen wird, weil das sehr eng mit den Vorstellungen gewisser Herren dieses Hohen Hauses von einer kurzen Ausbildung zusammenhängt.

Wenn auch die aktiven Truppen, soweit es die kurze Dienstzeit zuläßt, relativ gut gefügte Einheiten sind, muß doch daran gedacht werden, auch den Reserveoffizieren und Reserveunteroffizieren die Gelegenheit zu verschaffen, die entsprechenden Kenntnisse immer wieder zu erneuern und zu vertiefen. In diesem Zusammenhang, glaube ich, sollte man doch die Beschränkung für die Ableistung von Reserveübungen mit 50 Jahren bei den Offizieren fallenlassen, denn wenn man schon keine Pflichtwaffenübungen für Offiziere und Unteroffiziere einführt, sollte man wenigstens denen, die bereit sind, solche Waffenübungen freiwillig zu leisten, nicht durch eine altersmäßige Beschränkung eine Hemmung auferlegen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Bei der Betrachtung der Ausbildung unserer Soldaten sollten wir immer klar den Grundsatz herausstellen, daß die allgemeine Wehrpflicht in erster Linie von jedem jungen Österreicher verlangt, daß er innerhalb seiner neunmonatigen Präsenzpflicht für die Verteidigung Österreichs bereitsteht.

Die Ausbildung der österreichischen Wehrpflichtigen läuft im wesentlichen befriedigend, läßt aber oft die erforderliche Intensität vermissen. Dies liegt nicht, wie man so gerne behauptet, am mangelhaften Programm, sondern in erster Linie an mangelnder Qualität der Mittel und an dem Mangel an Offizieren und Unteroffizieren.

Dem Bundesheer fehlen insgesamt noch zirka 3000 Offiziere und Unteroffiziere. Das Bundesheer bleibt trotz der etwas optimistischen Meinungen des Herrn Abgeordneten Kindl, daß man vom Major aufwärts die Herren Offiziere nur mehr im Bundesministerium findet, mit seinem Stand unter dem Stand des Bundesheeres der Ersten Republik. Wir haben heute weniger Offiziere und Unteroffiziere als in der Ersten Republik. Das muß Ihnen schon ein Beweis sein, daß der gegenwärtige Stand veränderungsbedürftig ist. (*Abg. Kindl: Herr Kollege Weißmann! Sie sagten, wir haben zuwenig! Meinen Sie, im Ministerium sind zuwenig oder bei der Truppe?*) Ich glaube, daß wir überhaupt zuwenig Offiziere haben.

(*Abg. Kindl: Meinen Sie im Ministerium oder bei der Truppe?*) Wir werden uns bei der Erhöhung des Standes dann sicher darüber einigen können, wem wir einen größeren Anteil zubilligen, Herr Kollege Kindl. (*Abg. Kindl: Einverstanden!*)

Zur Ausbildung der Soldaten gehören allerdings nicht nur die Unterweisung an der Waffe, an seinem Gerät und die Handhabung dieser im Gelände, sondern auch die Erziehung im staatsbürgerlichen Sinn, das Anhalten zur Ordnung und zum Leben in der Gemeinschaft und die Ausbildung zur Beachtung aller Vorschriften, die den uniformierten Vertreter der Republik verpflichten. Das ist ein großes Problem, in welchem das Bundesheer auf die Vorarbeit der Schulen und Jugendorganisationen angewiesen ist. Das soll heißen, daß die Erziehung im staatsbürgerlichen Sinn, zum Leben in der Gemeinschaft und zur Ordnung nicht innerhalb von neun Monaten in vollem Umfang vom Bundesheer allein zu bewerkstelligen ist.

Meine Damen und Herren! Kaum ein Land versündigt sich bei der staatspolitischen Erziehung gegen seine Vergangenheit so wie Österreich. Österreich, habe ich hier einmal gehört, ist ein voraussetzungloses Land. Es gibt aber keine Geschichte ohne Voraussetzung, und unser Heute ist das Ergebnis von Gestern und Vorgestern. Wenn wir glauben, diese Werte unserer Tradition verleugnen zu müssen, dann untergraben wir einen sehr wesentlichen Teil der staatsbürgerlichen Erziehungsarbeit unseres Bundesheeres. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der innere Gehalt unserer Truppen darf wohl mit Fug und Recht als gut bezeichnet werden. Wer sich durch direkte Anschauung als Reserveoffizier davon überzeugen kann, wird eine erfreuliche Gesinnung des Heeres bestätigen können. Solcher Haltung abträglich ist aber die Vergrößerung jedes Zwischenfalles, das Herausheben und Generalisieren von Mißständen, die es in einer so großen Gemeinschaft natürlich immer geben wird. Die Aufgabe liegt wohl darin, Unzukämmlichkeiten auf das unvermeidbare Maß zu beschränken, aber auch mit Verständnis die Ursachen solcher Mißstände zu suchen.

Die bescheidenen Verhältnisse, in denen Offiziere und Unteroffiziere leben, die verantwortungsvolle Aufgabe, die sie im Hinblick auf die Ausbildung und Erziehung der Jungmänner, aber auch in der Beaufsichtigung des Heeresgutes haben, findet zuwenig Würdigung. Ja nicht nur das, das Gegenteil von Würdigung ist der Fall. Wenn zum Beispiel in der sozialistischen Jugendzeitschrift „Trotzdem“ zwei Seiten hindurch der Offizier

**Dr. Weißmann**

des österreichischen Bundesheeres und der Offizier im allgemeinen der beschämendsten Ehrabschneidung und Besudelung ausgesetzt ist, dann, muß ich sagen, glaube ich, daß Österreich auf einem schlechten Weg ist. Ich glaube nicht, daß man unserem österreichischen Volk einen Dienst damit erweist, wenn man einen Beruf, dem schließlich auch der Bundespräsident Körner angehört hat, in einer so ehrabschneidenden Weise darstellt, wenn man in einem, ich muß sagen, wirklich beschämenden Ton Menschen, die sich für den Dienst an ihrem Vaterland bereitgestellt haben, der niederträchtigsten Gesinnung zeigt und in Wort und Zeichnung einen Stand besudelt, dem der Schutz dieser österreichischen Gemeinschaft anvertraut ist. (Abg. Hartl: Erziehung zur Wehrbereitschaft!)

Ich habe mit großem Vergnügen zur Kenntnis genommen, daß der Herr Bundeskanzler in einer Äußerung zu diesem Heft „Trotzdem“ (Abg. Mark: Vizekanzler!) — Vizekanzler! Verzeihen Sie (Abg. Mark: Soll das eine Prophezeiung sein? Das ist heute schon das zweite Mal!) — die Chance ist schon vorbei! (Abg. Mark: Schon zweimal heute diese Verwechslung! Das ist eine Freudsche Fehlleistung!) — seine Sozialistische Jugend zur Ordnung ruft. Wenn Sie einen Kampf gegen die Überheblichkeit führen, muß ich die Frage stellen, was er in Österreich mit Überheblichkeit des Militarismus meint. Meint er damit die Situation in Entlohnung, in Dienstleistung, in der diese Unteroffiziere sind? Auch hier wäre ein klares, offenes und manhafteres Wort wahrscheinlich am Platz gewesen. (Beifall bei der ÖVP.)

Aber nicht nur diese etwas verunglückte Zeitschrift der Sozialistischen Jugend ist uns in die Hand gekommen. Ich habe bei der Behandlung dieses Themas im Finanzausschuß schon gemerkt, daß unseren sozialistischen Freunden, zum Beispiel auch dem Herrn Abgeordneten Preußler, diese Sache wirklich persönlich echt unangenehm war, daß er sie wirklich nicht gedeckt hat. Es gibt aber auch andere Dinge, die uns in die Hände kommen. Es wird zum Beispiel vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, Landesleitung Kärnten, Jugendabteilung, an die jungen Mitglieder oder Nichtmitglieder der Gewerkschaft ein Scheckheft ausgeschickt. Mit diesem Scheckheft wird den jungen Menschen vorgegaukelt, daß sie sich, wenn sie dieses Scheckheft in die Hand nehmen oder die dazugehörige Beitrittserklärung unterschreiben, 4500 S ersparen können, wenn sie das Programm der sozialistischen Gewerkschaftsjugend unterstützen, nach dem die Wehrzeit beim Bundesheer verkürzt werden soll. Sie könnten sich

100.000 S ersparen, wenn man ihnen eine wirklich erstklassige berufliche Ausbildung angedeihen ließe und ähnliche Dinge mehr.

Meine Damen und Herren! Das ist Bauernfängerei. Es ist sicher Sache des Gewerkschaftsbundes, wenn er für sich wirbt und Mitglieder bekommen will, aber wenn man mit einer solchen die Staatspolitik in unserer doch noch etwas schwachen Gemeinschaft ständig gefährdenden Propaganda Bauernfängerei betreibt (Abg. Konir: Wo ist da etwas von Staatspolitik?), dann, glaube ich, ist das ein falscher Weg. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Konir: Sie haben ganz falsch zitiert! — Ruf bei der SPÖ: Was ist Bauernfängerei?)

Die österreichische Tonwochenschau, ein von diesem Haus jährlich — auch in diesem Budget — subventioniertes Unternehmen, hat folgendes für notwendig gefunden: Anlässlich von Allerheiligen wurden in der Tonwochenschau Bilder von Kränzen niedergelegten bei Gräbern großer Österreicher gezeigt, und zum Schluß wurde eine Aufnahme von einem Kriegerfriedhof gezeigt. Man sah hunderte und aber hunderte Kreuze, und dann sagte der Sprecher dieser österreichischen Tonwochenschau völlig aus dem Zusammenhang herausgerissen und ohne irgendeinen Anknüpfungspunkt an etwas, was er früher gesprochen hat: „Und dem kann auch kein Kameradschaftsbund einen Sinn verleihen.“ Meine Damen und Herren! Was ist das für eine Absicht, die daraus spricht? Was für ein untergründiges und hintergründiges Vorhaben ist das, hier die Opfer von Menschen anzugehen! Wir verlangen nicht, daß man dem Sinn verleiht, aber wir verlangen, daß man Hochachtung vor den Opfern, die diesen unglücklichen Menschen auferlegt worden sind, an den Tag legt. (Beifall bei der ÖVP.) Ich werde mir erlauben, bei der Behandlung des Rechnungshofberichtes auf die Person des Herrn Reisinger, der diese Dinge zu verantworten und verbrochen hat, noch eingehend hinzuweisen. Ein Mann, dessen Geschäftsführung, ich möchte nicht sagen, wahrscheinlich den Staatsanwalt, aber zumindest die Damen und Herren dieses Hauses sehr interessieren würde, hat jedenfalls nicht das Recht, derartige Dinge zu tun. (Abg. Konir: Da gibt es keinen Reisinger! Das ist schon wieder falsch!) Ich verbessere mich: Herr Reismann! (Abg. Konir: Wer ist Herr Reisinger?) Sie sollten sich in Ihrer Parteizentrale genauer erkundigen, dort wird man genauer darüber Bescheid wissen! (Abg. Prinke: Er hat ja dem Parlament angehört, Reismann war früher Nationalrat! — Abg. Konir: Er weiß nicht einmal den Namen und redet davon!)

Meine Damen und Herren! Was soll ein Fahnenschutzgesetz, von dem heute vormittag

3370

Nationalrat X. GP. — 63. Sitzung — 1. Dezember 1964

**Dr. Weißmann**

hier gesprochen wurde, in einem Staat, wenn diejenigen, die dieses Symbol im Ernstfall verteidigen sollen und verteidigen müssen, mit Schmutz und Schimpf bedacht werden?

(*Abg. Uhlir: Von wem?*) Was soll ein solches Gesetz, das ein Symbol schützen soll, wenn die Personen verunglimpt werden? (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Uhlir: Wer macht das?*) Ihre Sozialistische Jugend hat das gemacht! (*Abg. Holoubek: Aber die rückt ein, und die Jugendlichen vom Land werden enthoben!* — *Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):** Ich bitte, sich etwas zu mäßigen. Das Kapitel Landesverteidigung verpflichtet ja nicht zur kriegerischen Diskussion! (*Heiterkeit.* — *Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Das Wort hat der Redner! (*Abg. Konir: Wer rückt ein? Wir oder eure Jugend?* — *Abg. Glaser: Ihr bestimmt nicht! Ich bin mit gutem Beispiel vorangegangen, Sie noch nicht!* — *Abg. Holoubek: Eure Jugend wird in den meisten Fällen enthoben!*)

**Abgeordneter Dr. Weißmann (fortsetzend):** Die Beweise müssen Sie uns erst bringen!

Ich muß aber doch noch ein kleines Beispiel dafür anführen, wie auch Schulbehörden unseres Staates für Dinge der gemeinsamen Landesverteidigung offensichtlich nicht sehr viel übrig haben. (*Abg. Konir: „Rot-Weiß-Rot bis in den Tod“ habt ihr gerufen! Aber wie es darauf angekommen ist, da habt ihr darauf vergessen!* — *Abg. Mayr: Damals haben Sie die rot-weiß-rote Fahne noch gar nicht gekannt, da habt ihr noch das rote Tuch gehabt!* — *Abg. Konir: Aber wir sind für Österreich gestanden mit unserem Leben!*)

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):** Bitte sich jetzt etwas zu mäßigen! Will man sich jetzt gegenseitig in eine Emotion hineinreden? (*Abg. Prinke: Als ihr auf die Straße gegangen seid, da seid ihr gestanden, im Februar 1934!* — *Abg. Uhlir: Sachte, sachte! Nicht vom Februar 1934 reden!*) Bitte, keine Geschichtsvorlesungen! (*Abg. Prinke: Wir können noch andere Sachen dazu sagen!* — *Gegenruf des Abg. Uhlir.*) Darf ich jetzt wieder für den Redner um Aufmerksamkeit bitten?

**Abgeordneter Dr. Weißmann (fortsetzend):** Darf ich mir jetzt erlauben, fortzusetzen? Die Gesellschaft zur Förderung der Landesverteidigung hat an die verschiedenen Landesschulräte in Österreich die Bitte gerichtet, daß die Schüler der oberen Klassen zu einem Plakatwettbewerb aufgerufen werden. Während aus ganz Österreich positive Zuschriften kamen, hat der Landesschulrat für Kärnten — unterschrieben: Amtsführender Präsident Guttenbrunner e. h. — mit der

Begründung, daß die „kurze“ Zeit vom 26. Mai bis 10. Juli eine solche zusätzliche Aufgabe nicht mehr zulasse, die Beteiligung der Schüler an diesem Plakatwettbewerb abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Warum sage ich diese Dinge? Weil ich der Meinung bin, daß die Landesverteidigung — eigentümlicherweise wird das immer wieder von allen hier gesagt — eine gemeinsame Angelegenheit aller sein soll. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Es ist uns nicht damit gedient, daß man wohl hier positive Erklärungen abgibt, Zug um Zug aber den Herrn Bundesminister wegen sogenannter Propagandaaktionen angreift und in diesen eigentlich die größte Belastung für die Gesamtverteidigung Österreichs sieht.

Wenn man ein bißchen über die Grenzen Österreichs hinausschauen würde, sei es nach Italien, nach Frankreich, nach England oder nach Amerika, dann könnte man feststellen, daß diese „Persilreklame“, Herr Abgeordneter Kindl, in diesen großen Staaten ebenfalls gemacht wird, daß auch dort durch Inserate, durch Plakate und durch Aufrufe für die Landesverteidigung geworben wird.

Ich glaube also, daß es notwendig ist, uns ernsthaft zu überlegen, wie wir wirklich zu einer gemeinsamen Handlung und einer gemeinsamen Aktion und einer gemeinsamen Verstärkung der Landesverteidigung kommen. (*Zwischenruf bei der SPÖ.* — *Abg. Kindl: Das muß ja hier herinnen geschehen, dazu brauchen wir keine Plakate! Das Parlament muß das tun!*) Herr Abgeordneter Kindl! Sie selbst haben gesagt, daß die umfassende Landesverteidigung, also auch die geistige Landesverteidigung Voraussetzung für eine echte, wirksame Landesverteidigung ist. Es nützen uns die besten Kanonen und die besten Panzer nichts, wenn die Männer nicht bereit sind (*Abg. Kindl: Ja!*), diese Panzer auch zu führen und zu bedienen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Diese geistige Bereitschaft, für dieses Land einzustehen, müssen wir gemeinsam schaffen. Die Verpflichtung liegt auf uns allen. (*Ruf bei der SPÖ: Das ist eine Binsenwahrheit!*)

Ich habe heute im „Kurier“ gelesen, daß der Herr Vizekanzler gestern eine Rede gehalten haben soll, in der er die Vorkommnisse in Vorarlberg zwar nicht wörtlich angegriffen hat, in der er aber dann von der besonders mustergültigen Haltung der „Donauösterreicher“ gesprochen hat. Meine Damen und Herren! Dazu muß ich sagen: Ich wundere mich! Es ist gar nicht meine Aufgabe, die Vorarlberger zu verteidigen; die können das selbst. Aber ich bin Sprecher für ein Land, dessen Bewohner auch nicht zu den gelobten

## Nationalrat X. GP. — 63. Sitzung — 1. Dezember 1964

3371

**Dr. Weißmann**

„Donauösterreichern“ gehören. Ich möchte hier hinterlegen: Kärnten hat zu einer Zeit, als man sich in Wien noch nicht so klar darüber war, was künftig geschehen soll, für dieses Österreich nicht nur gekämpft, sondern mit den Söhnen seiner Heimat auch geblutet! (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich nehme für uns in Anspruch, daß wir mindestens so gute Österreicher sind wie die gelobten ... (*Abg. Eibegger: Die Steirer waren dabei!* — *Abg. Mark: Waren damals die Wiener dabei, Kollege Weißmann?*) Herr Abgeordneter! Die damalige Staatsregierung hat den in Kärnten freiwillig Kämpfenden den Rat erteilt, den Kampf nicht zu führen (*Rufe bei der ÖVP: Jawohl!*), sondern das Gebiet kampflos für eine Volksabstimmung freizugeben, das ist die geschichtliche Tatsache! (*Abg. Mark: Ich habe gefragt, ob die Wiener dabei waren, als gekämpft worden ist!*) Damals waren sehr viele dabei!

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):** Vielleicht sprechen wir jetzt über die künftige Verteidigung, nicht über die vergangene! (*Ruf bei der SPÖ: Das weiß er ja nicht, da war er noch in den Windeln!*)

Abgeordneter Dr. Weißmann (*fortsetzend*): Die jüngsten Ereignisse in Vorarlberg machen auf eine Regelung aufmerksam, die schon seinerzeit vielfach berechtigter Kritik unterzogen worden ist; auch diese Dinge sind heute hier schon besprochen worden. (*Abg. Konir: Das ist geistige Abmusterung, nicht Aufrüstung!*) Es ist die Ermächtigungsverfügung für den Landesverteidigungsminister. Selbst bei Gefahr im Verzuge wäre zur Aufbietung des Bundesheeres ein gemeinsamer Beschuß des Bundeskanzlers, des Vizekanzlers und des Verteidigungsministers notwendig gewesen (*Abg. Zeillinger: Armes Österreich!*), der erst nach Bericht an den Bundespräsidenten in die Tat hätte umgesetzt werden können. Daraus ersieht man, daß der Einsatz des Bundesheeres gegebenenfalls zu spät kommen könnte. Vorarlberg ist nur ein Symptom, denn dort bestand gewiß keine Veranlassung, gleich mit der Armee aufzumarschieren. Es sind aber andere Fälle sehr wohl denkbar, in welchen es jeder Partei und jedem Minister sehr dringend notwendig erscheinen könnte, die Unterstützung des Bundesheeres zu gewinnen. Die Regierung hat sich selbst eine Schranke gesetzt, die in der Praxis nachteilig, ja gefährlich werden könnte. Es ist bei der Beratung dieses Punktes im Unterausschuß des Landesverteidigungsausschusses darauf hingewiesen worden, daß es notwendig ist, diese etwas schwierige Form der Meinungsbildung durch eine Automatik zu ersetzen, die ja nicht eine Erfindung von uns ist, meine Damen und Herren, sondern die schon in fast

allen anderen Verteidigungsbereichen geschaffen wurde. Wir können uns an die Vorbilder von Schweden, der Schweiz, also auch an neutrale Vorbilder halten, um zu einem Ergebnis zu gelangen, das uns die Sicherheit gibt, daß wir im Ernstfall nicht unter Umständen die Zeit versäumen.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß möchte ich wirklich nur die Bitte wiederholen: Geben Sie keine Lippenbekennnisse zur Landesverteidigung ab, sondern helfen wir doch alle zusammen, daß die Grundlagen für die echte Verteidigung unserer Gemeinschaft aktiviert werden können. Bewilligen Sie mehr Mittel, stärken Sie die Landesverteidigung, die im kritischen Augenblick den Bestand all dessen zu sichern hat, was wir in Jahrzehnten gemeinsam aufgebaut haben und im Interesse der österreichischen Bevölkerung auch erhalten wollen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Regensburger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Regensburger** (*ÖVP*): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Preußler, der sich heute als Kontraredner betätigt hat, hat nach meiner Ansicht die Sache eigentlich nicht ... (*Abg. Preußler: Ihre Ansichten und Prophezeiungen sind immer völlig aus der Luft gegriffen!* Sie haben mich vor drei Jahren als „Staatssekretär“ angekündigt — daher sind für mich auch heute Ihre Auslegungen falsch! — *Abg. Glaser: Das war damals nicht aus der Luft gegriffen!* Das weißt du viel besser als wir! — *Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Herr Abgeordneter Preußler! Ich, der ich Sie von verschiedenen Exkursionen beim Bundesheer kenne, nehme an, daß Sie persönlich die Landesverteidigung und das Bundesheer ernst nehmen. Aber Ihre Ausführungen haben heute teilweise in eine andere Richtung tendiert. Sie haben ja auch durchblicken lassen, daß Sie im Auftrag der Partei sprechen. Ich nehme aber nicht an, daß die Sozialistische Partei gegen das Bundesheer und gegen die Landesverteidigung eingestellt ist; wenn sie es im Prinzip wäre, dann hätten wir ja keines. (*Abg. Konir: War der Preußler gegen das Bundesheer?*) Daß vielleicht dort auf der linken Seite diesbezüglich, um diese allgemeine Meinung zu erreichen, größere Hürden zu überwinden waren als bei uns, ist ja möglich und führt vielleicht zu solchen Unstimmigkeiten, wie sie heute wieder aufgetaucht sind, und zu diesen gegenteiligen Meinungen.

Ich möchte aber zur Propaganda, von der heute gesprochen wurde, noch etwas sagen. Ich würde positiv zu dieser Maßnahme stehen, wenn es reine Propaganda wäre, weil ich den

3372

Nationalrat X. GP. — 63. Sitzung — 1. Dezember 1964

**Regensburger**

Eindruck habe, daß Propaganda für das Bundesheer nichts Schlechtes ist, sondern etwas Gutes, etwas Positives. Daß Aufklärung im besonderen eine Notwendigkeit darstellt und ein Bedürfnis der Bevölkerung ist, erkläre ich mir so: Das Bundesheer ist letzten Endes die einzige Institution im Staate, zu der alle Väter und Mütter ihre Söhne, wenn sie tauglich sind, schicken müssen. Sie müssen sie nicht zur Polizei schicken und nicht zur Gendarmerie und auch nicht in den übrigen Staatsdienst, aber zum Bundesheer müssen sie geschickt werden. Infolgedessen besteht Interesse an der Aufklärung, weil Väter und Mütter, speziell in kleinen Ortschaften draußen, die Jahr und Tag mit dem Bundesheer sonst nie in Verbindung kommen, darauf warten, daß diese Fühlungnahme von irgendeiner Seite, etwa vom Bundesministerium für Landesverteidigung, erfolgt. Im Lande Tirol sind diese Fühlungnahmen und diese Aufklärungen auf jeden Fall begrüßt worden.

Der Herr Abgeordnete Preußler sagte, daß man im Bundesheer keine offene Diskussion über verschiedene Vorschläge, Maßnahmen und Dinge, die irgendwie in der Luft liegen, aufkommen läßt. Ich möchte die „Salzburger Nachrichten“ vom 6. Juni 1964 zitieren. Dabei habe ich jedenfalls den Eindruck gewonnen, daß gerade im Offizierskorps — es wird sicher auch im Unteroffizierskorps so sein — die Diskussion sehr rege ist und daß vor allem die Belastung da ist, die auch in diesem Zeitungsartikel ausgesprochen wird, daß eben Politiker, Mandatare und Regierungsmitglieder durch Erklärungen beweisen, daß sie noch nicht vollends für die Landesverteidigung eingestellt sind. Es heißt unter anderem:

„Kundigen ist längst klar: Es stimmt etwas nicht mit dem österreichischen Offizierskorps. Und wer noch kundiger ist, der weiß, daß es hier nicht um materielle Dinge geht — denn wer wird schon Offizier, um Reichtümer zu erwerben? — und auch nicht einmal so sehr um die Fragen genügender Rüstung: Die Not ist eine geistige und greift damit ans Mark.“

Der Offizier, der seine Aufgabe nur dann erfüllen, der nur dann atmen und leben kann, wenn er seinen Auftrag durch das Staatsvolk und damit durch dessen Mandatare fühlt, sieht sich heute gerade von denen verlassen, die ihn tragen sollten.“

Man sieht also, daß die Diskussion in negativer Richtung auf das Offiziers- und Unteroffizierskorps Einfluß genommen hat! Die Zeitung schreibt dann weiter, daß es nur drei Auswege aus dem derzeitigen Dilemma gebe: die Resignation, dann den zweiten Weg, der in das geistige Getto führe, und so weiter.

Der Abgeordnete Preußler sagte weiter, daß 20 Jahre nach dem Kriege die österreichische Bundesregierung und das Parlament den Kriegsopfern noch immer nicht das gegeben hätten, was sie notwendig brauchen, um leben zu können. Ich erinnere mich daran — ich glaube, es war im Juli —, daß der Herr Abgeordnete Libal auch von dieser Stelle aus zu uns gesprochen, auf uns gezeigt und gemeint hat, daß gerade die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei diejenigen seien, die wohl draußen lautstark für die Kriegsopfer Forderungen erheben, aber hier im Parlament nichts sagen und nichts tun. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Ich möchte daran erinnern, daß gerade in Zusammenhang mit den Beratungen über das Heeresversorgungsgesetz die Österreichische Volkspartei immer wieder versuchte, das Kriegsopfersversorgungsgesetz irgendwie — und wenn auch nur am Rande — mit dem Heeresversorgungsgesetz zu koppeln, weil uns eben die Sorge getragen hat, daß man die Kriegsopfer einmal vergessen würde, und wir hatten, die Kriegsopfer an die Besserstellung im Heeresversorgungsgesetz heranzuführen. (*Abg. Preußler: Wo bleibt die Novelle für die Kriegsopfer?*) Gerade dort machten uns die sozialistischen Abgeordneten massivste Schwierigkeiten, und es ist uns nicht gelungen, die Kriegsopferregelung (*Abg. Uhlir: Das ist nicht wahr! Bleiben Sie bei der Wahrheit!*) mit dem Heeresversorgungsgesetz zu koppeln oder eine Angleichung herbeizuführen. (*Abg. Uhlir: Sie sabotieren die Novelle! Geben Sie es zu!*) Ich war selber in diesem Unterausschuß. (*Abg. Preußler: Sie sabotieren die Novelle!* — *Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.*) Wir haben durch verschiedene Maßnahmen versucht, wenigstens eine Quasi-Gleichstellung zu erreichen. Wenn man uns Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei unterstellt, wir hätten für die Kriegsopfer des ersten und zweiten Weltkrieges nichts übrig, so tut uns das im besonderen deswegen weh, weil wir unsere Kameraden von früher und eventuell unsere eigenen Väter dadurch treffen würden und wir doch letztlich wissen, daß man es heute noch auf der eigenen Haut brennen fühlt, was damals erlitten und erduldet worden ist. (*Abg. Uhlir: Das müssen Sie dem Finanzminister sagen!* — *Abg. Horr: Er gibt nicht einmal für die Kriegsversehrten einen Krankenversicherungsbeitrag! Das sind 15 Millionen Schilling!*)

Ich gehe nun in die Materie ein und möchte ergänzend zu den Ausführungen des Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses Doktor Weißmann nur hinzufügen — er ist ja in

**Regensburger**

die Budgetsituation ziemlich genau eingegangen —, daß der Fixkostenanteil am Verteidigungsbudget seit dem Jahre 1958 um mehr als 100 Prozent gestiegen ist, daß aber in Wirklichkeit, obwohl das Budget an und für sich rein prozentuell gesehen — das ist ja heute gesagt worden — leicht ansteigt, durch die Steigerung der Fixkosten die Budgetkreditposten für Aufwandskredite und Anlagen niedriger geworden sind.

Es ist heute schon gesagt worden, daß auf verschiedenen Sektoren ein gewaltiger Mangel wegen der zu geringen Ansätze herrscht und daß eine Erleichterung und ein Ausgleich nur durch einen Kredit von Seiten des amerikanischen Verteidigungsministeriums beziehungsweise der Export-Importbank und durch einen Kreditvertrag mit der Firma Agusta, betreffend den Ankauf von Bell-Hubschraubern, geschaffen werden konnten.

Angesichts des finanziellen Bedarfes für den Ausbau einer wirksamen Landesverteidigung wird im Zusammenhang mit dem Budget überhaupt die Grundsatzfrage der Landesverteidigung aufgeworfen. Wir alle wissen, daß uns die notwendigen Waffen und Geräte für die Luftraumsicherung fehlen und daß auch für die Panzerabwehr die erforderlichen Ausrüstungen nicht vorhanden sind. Wenn es uns aber im Laufe der nächsten Jahre nicht gelingt, Abhilfe zu schaffen und im Wege von Kreditoperationen mehr Geld für die Ausrüstung unseres Bundesheeres zu bekommen, kann der Fall eintreten, daß unser Bundesheer eines Tages nur mehr symbolische Bedeutung hat, während es jetzt noch befähigt ist, wie auch von Fachleuten festgestellt wurde, verschiedene Sicherungsoperationen durchzuführen.

Im deutschen Statistischen Jahrbuch aus dem Jahre 1963 wird das Verhältnis zwischen Brutto-Sozialprodukt und Verteidigungsausgaben der Staaten Schweiz, Schweden, Österreich und Finnland — das in letzter Zeit ebenfalls versucht, eine Neutralitätspolitik zu betreiben — dargestellt. Die Prozentsätze sind von meinen Vorrednern schon genannt worden. Ich glaube, daß die Verteidigungsausgaben in Österreich mit 1,39 Prozent des Brutto-Sozialprodukts und 4,16 Prozent der Gesamtausgaben zu niedrig angesetzt sind. Wir wissen, daß Österreich eine andere historische Entwicklung genommen hat als die von mir genannten neutralen Staaten, daß unsere Volkswirtschaft eine andere Struktur aufweist und daß auch die innenpolitischen Verhältnisse bei uns anders sind. Es müßte aber doch so wie in der Schweiz möglich sein, Kredite für Investitionen nicht nur im ordentlichen Budget, sondern auch im außerordent-

lichen Budget unterzubringen. Die benachbarte Schweiz sieht Aufwendungen vor, die nicht im ordentlichen Budget untergebracht sind, sondern außerhalb des Budgets eine gesetzliche Verankerung finden.

Die österreichische Bevölkerung ist der Meinung, daß das Bundesheer, wenn wir es schon aus Gründen der immerwährenden Neutralität unterhalten müssen, auch richtig ausgerüstet sein soll, um die verfassungsmäßigen Aufgaben erfüllen zu können. Die Österreichische Volkspartei hat sich immer schon zu diesem Grundsatz bekannt und alles unternommen, um den Aufbau unseres Bundesheeres fortsetzen zu können. Wir sind uns darüber im klaren, daß uns eine nur symbolische Landesverteidigung nichts nützen würde und daß es schade wäre, Geld für eine nur symbolische Landesverteidigung auszugeben. Eine symbolische Landesverteidigung könnte selbstverständlich Angriffe aus dem Luftraum nicht abwehren und würde die Gefahr heraufbeschwören, daß Österreich im Falle X Kampfgebiet wird.

Es ist unsere Aufgabe als Abgeordnete, unserem Land und unserem Volk eine friedliche Entwicklung zu sichern. Das setzt voraus, daß bereits in Zeiten des Friedens alle Vorbereiungen für den Bedrohungsfall und unter Umständen auch für den Verteidigungsfall getroffen werden. Es ist unmöglich, das, was in den Jahren vorher versäumt wurde, im letzten Augenblick nachzuholen. Das wäre auch verantwortungslos gegenüber uns selbst, gegenüber unseren jungen Männern und Soldaten, wenn sie einmal zur Verteidigung ihrer Heimat aufgerufen werden sollten und dann unter völlig unzulänglichen Voraussetzungen operieren müssen. (*Auf der Journalistenstiege fällt ein Zuschauer in eine Glastür, welche unter starkem Klirren, das für alle im Saale Anwesenden deutlich vernehmbar ist, zerbricht. — Abg. Zeillinger: Es geht schon los! — Heiterkeit.*) Also anscheinend hat schon der erste Luftkampf begonnen. (*Neuerliche Heiterkeit.*)

Mein Vorredner hat bereits gesagt, daß wir uns davor hüten müssen, daß Österreich ein militärisches Vakuum darstellt, weil sich dann irgendeine Macht im Zuge ihrer taktischen Überlegungen veranlaßt sehen könnte, unsere Neutralität zu verletzen. Müssen die Mächte aber damit rechnen, daß sie bei uns Widerstand finden und daß unser Bundesheer und unsere Verteidigung genügend ausgebaut sind, werden sie ihre taktischen Überlegungen anders ausrichten. Wenn jemand in Österreich glaubt, man könne sich auf die Hilfe irgendeines „großen Bruders“ verlassen, dann lebt er in Illusionen und handelt verantwortungslos. Geholfen werden kann nur demjenigen, der

3374

Nationalrat X. GP. — 63. Sitzung — 1. Dezember 1964

**Regensburger**

sich selbst bemüht und der militärisch in der Lage ist, sich wenigstens für kurze Zeit zu behaupten. Wir müssen daran denken, daß der Krieg bereits im Lande ist, wenn irgend eine Hilfe von außen kommen sollte, und gerade das wollen wir vermeiden. Es bleibt uns in der Zukunft also nichts anderes übrig, als im Rahmen des Möglichen alles zu unternehmen, um am Aufbau des Bundesheeres und der Landesverteidigung weiterzuarbeiten.

Es geht aber nicht an, daß man sich, wie ich bereits anfangs gesagt habe, in zahlreichen Erklärungen zum Bundesheer bekennt und dann Kürzungen im Budget und Kürzungen auch bezüglich der Dienstzeit vornehmen will. Daß von Seiten der Fachleute des Bundesheeres die Diskussion nicht so aufgeflammt ist, wie man es sich von mancher Seite gewünscht hat, ist meiner Ansicht nach darin begründet, daß alle Fachleute der Meinung waren, daß eine Kürzung der Dienstzeit unverantwortlich wäre. Im letzten Heft der „Österreichischen Militärischen Zeitschrift“ wird ausgeführt, daß sich jede Verkürzung der Dienstzeit beim besten Mobilisierungsgesetz und auch bei großzügigem Einbau von Waffenübungen auf die Qualität des Feldheeres negativ auswirkt.

Wir haben die Notwendigkeit einer neunmonatigen Dienstzeit immer erkannt. Sie ist letzten Endes die Frucht einer Vereinbarung bei der Schaffung des Wehrgesetzes. Wir sind gewohnt, Vereinbarungen einzuhalten. Letztlich würde ja eine Verkürzung der Dienstzeit mit Einführung von weiteren Waffenübungen noch mehr Geld kosten, weil der Personalaufwand im Kader größer wäre, und man würde effektiv durch zweiwöchige Waffenübungen nur eine Ausbildungszeit von neun bis zehn Tagen dazugewinnen.

Abgesehen von dem vorhin Gesagten zeigte sich erst vor kurzem, daß die sogenannten Verfügungsermächtigungen, die heute schon von zwei Rednern genannt wurden, nicht erfolgversprechend sind. Die Bundesregierung hat am 21. Juli 1959 Verfügungsermächtigungen beschlossen, die sich auf Artikel 80 Abs. 2 der Bundesverfassung beziehen und in denen alle notwendigen Maßnahmen zum Schutze der Grenzen der Republik, insbesondere über Art, Umfang und Zeit des Einsatzes, Gruppierung der Kräfte und Aufträge sowie die Erteilung des Schußbefehls an die Boden- und Luftstreitkräfte des Bundesheeres angeführt sind. Bei Gefahr im Verzuge üben das Verfügungsrecht im Namen der Bundesregierung nach Bericht an den Bundespräsidenten der Bundeskanzler und der Vizekanzler gemeinsam mit dem Bundesminister für Landesverteidigung aus.

Für den Einsatz des Bundesheeres zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen sowie zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren besteht eine gleichartige Regelung, lediglich mit dem Unterschied, daß bei Gefahr im Verzug über derartige Anordnungen namens der Bundesregierung und nach Bericht an den Bundespräsidenten nicht nur der Bundeskanzler, der Vizekanzler und der Bundesminister für Landesverteidigung entscheiden, sondern auch der Bundesminister für Inneres.

Es liegt auf der Hand, daß eine derartige Regelung keinesfalls geeignet ist, eine echte Verteidigungsbereitschaft sicherzustellen, ganz davon zu schweigen, daß bei dieser Regelung an eine eventuelle Automation der Abwehr gedacht werden kann.

Wir erinnern uns daran, daß vor ungefähr zehn Tagen in Vorarlberg das Bundesheer zum Einsatz angefordert wurde. Gerade dieser Einsatz ist nach meiner Ansicht in zweifacher Hinsicht bemerkenswert. Erstens war es dem Verteidigungsminister nicht möglich, an diesem Nachmittag außer mit dem Innenminister Verbindung mit dem Bundeskanzler und dem Vizekanzler aufzunehmen und so eine Entscheidung im Sinne der Verfügungsermächtigung herbeizuführen. Es wäre wohl noch weniger möglich gewesen, alle Mitglieder der Bundesregierung zu erreichen und die notwendige Beschlusffassung zusammenzubringen; es war ja bereits Samstag mittag beziehungsweise nachmittag. Mit anderen Worten heißt das, daß am Wochenende in Österreich kein Krieg ausbrechen beziehungsweise auf keinen Fall eine Bedrohung von außen kommen darf und daß in Österreich an einem Wochenende nichts „los sein“ darf, weil ansonsten die Verfügungsermächtigungen eben nicht ausreichen.

Gemäß § 2 Abs. 2 des Wehrgesetzes hat die Sicherheitsdirektion für Vorarlberg durchaus rechtmäßig Assistenz angefordert. Das Militärkommando Vorarlberg hat auf Grund der zitierten Stelle und gemäß § 31 Abs. 3 der ADV, einer Verordnung der Bundesregierung, die mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates erlassen wurde, meiner Ansicht nach durchaus rechtmäßig diese Assistenz gewährt und der Sicherheitsdirektion Soldaten beige stellt. Der Verteidigungsminister mußte diese Soldaten jedoch sofort wieder in die Kaserne zurückbeordern. Auch das geschah durchaus rechtmäßig gemäß den zitierten Bestimmungen der Verfügungsermächtigungen, weil es ihm nicht möglich war, die erforderlichen drei Mitglieder der Bundesregierung zu erreichen, um einen Beschuß des zuständigen Gremiums herbeizu-

**Regensburger**

führen. Also eine höchst komplizierte und unzulängliche Angelegenheit!

Die Verfügungsermächtigung ist verschiedentlich auch im Unterausschuß des Landesverteidigungsausschusses, der den Bericht über den Stand der umfassenden Landesverteidigung berät, angeklungen. Aus verschiedenen Entscheidungen soll hervorgehen, daß diese derzeitige Verfügungsermächtigung verfassungswidrig ist.

Erfreulich ist aber, feststellen zu können, daß der Ausbau der Grenzschutztruppe, also des Grenzschutzes, gut voranschreitet. Vor einigen Jahren standen 40 Grenzschutzkompanien und nun stehen — wie ich gelesen habe — bei 60 Grenzschutzkompanien zur Verfügung. Wir wissen auch, daß bei unseren 7 Einsatzbrigaden die Personalstärke von 85 Prozent auf nunmehr 97 Prozent des Sollstandes angewachsen ist.

Während noch im Jahre 1963 mehr zeitverpflichtete Soldaten, also Unteroffiziere, aus dem Aktivstand des Bundesheeres ausgetreten als eingetreten sind, so ist im Jahre 1964 wahrscheinlich auf Grund dieser hier kritisierten Aufklärungspropaganda ein effektiver Zugang von rund 230 zeitverpflichteten Soldaten festzustellen.

Auch über die Entwicklung im Bereich des Reserveoffiziersstandes ist Erfreuliches zu sagen. Der Herr Bundesminister hat — wie ich in den Zeitungen gelesen habe — vor kurzem berichtet, daß bezüglich des Reserveoffiziersstandes für den Fall X das Auslangen gefunden werden könnte.

Unter Berücksichtigung der kurzen Dienstzeit, des beschränkten finanziellen Rahmens und der hohen Zahl von ausgebildeten Reservisten drängt sich der Gedanke auf, ob es nicht zweckmäßig wäre, den Ausbau der Grenzschutztruppe in personeller wie in materieller Hinsicht noch weiterhin zu forcieren. Im Hinblick auf die geringe Tiefe des österreichischen Raumes müssen wir unser Land wohl zur Gänze als Grenzland bezeichnen. Im Bedrohungsfalle, mehr noch im Verhältnisfall hätte doch dadurch die aktiven Verbände des Bundesheeres einen starken Rückhalt an territorial organisierten Verbänden. Jeder Angreifer müßte mit zusätzlichen Schwierigkeiten rechnen, was für unser Verteidigungskonzept einen besonderen Vorteil darstellen würde.

Das wehrpolitisch wichtigste Problem unserer Landesverteidigung ist wohl die Luftraumüberwachung und die Luftraumsicherung. Während die Überwachung des Luftraumes im Aufbau begriffen ist und gehofft werden kann, daß sie in ein bis drei Jahren zumindest teilweise funktioniert, sind nach meinen Informationen keine Voraussetzungen für eine

wirksame Sicherung des Luftraumes in Sicht. Es liegt auf der Hand, daß für eine wirksame Verteidigung des Luftraumes vor allem gegenüber Angriffen aus Flugzeugen aus größeren Höhenlagen — das ist heute schon angedeutet worden — nur mehr Raketen möglich sind. Letztlich würde eine Abstellung der Luftraumverteidigung auf Raketen nur ein Fünftel der Aufwendungen erfordern, die für eine Luftraumverteidigung mit Abfangjägern, also mit modernen Jägern, notwendig sind. Gerade die Luftraumverteidigung mit Jägern wäre sehr problematisch, da solche Flugzeuge lange Startbahnen benötigen, die im Konfliktfalle wahrscheinlich innerhalb kürzester Zeit zerstört würden. Sicher wird neben der normalen Luftraumverteidigung mit Raketen, wie ich sie — möchte ich fast sagen — empfohlen habe, die Anschaffung von Jägern notwendig sein.

Wie problematisch die Verteidigung des Luftraumes in einem Kleinstaat, wie es Österreich ist, mit Jägern ist, möchte ich mit einem Zeitungsartikel aus der Schweizer „Weltwoche“ beweisen. Damals ging die Diskussion in der Schweiz um die Anschaffung der Flugzeuge des Typs „Mirage III S“. In diesem Artikel stellen sich die Schweizer Fachleute auch auf den Standpunkt, daß die modernen Bomber heute schon in solch großer Höhe fliegen können und von einer solch großen Höhe ihre „Fracht“ abladen können, daß zum Beispiel ein moderner Bomber, der ein wichtiges Ziel in der Schweiz angreifen wollte, die Bomben bereits weit außerhalb der Landesgrenzen ausklinken müßte, zum Beispiel — so heißt es — über Innsbruck. Wenn man sich das also illustriert vorstellt, wirkt das beinahe unheimlich, und nicht nur deswegen unheimlich, weil die Luftraumüberwachung und die Luftraumsicherung sehr schwierig geworden sind, sondern hauptsächlich deswegen, weil wir damit einsehen, wie leicht es in einem besonderen Fall passieren kann, daß unsere Neutralität verletzt wird oder daß unsere Zivilbevölkerung durch irgendein Nichtfunktionieren dieser höchst modernen Geräte zu Schaden kommt.

Es ist heute schon gesagt worden, daß die Räderfahrzeuge, also die LKW, nicht mehr den Verhältnissen und den Anforderungen entsprechen, und es steht nicht nur die Reparaturanfälligkeit im Vordergrund, sondern auch die Wirtschaftlichkeit im Hinblick auf den Benzinverbrauch. Ein amerikanischer GMC-LKW verbraucht auf 100 km 70 bis 80 l Benzin. Wenn man das mit einem modernen Fahrzeug vergleicht, sieht man, wie alt diese Veteranen bereits geworden sind.

Ich möchte noch über Panzerabwehrwaffen und so weiter verschiedene ausführen. Für

3376

Nationalrat X. GP. — 63. Sitzung — 1. Dezember 1964

**Regensburger**

die Panzerbekämpfung fehlt uns noch eine wirklich wirksame Waffe auf längere Strecken und auch für die Panzerbekämpfung für eine mittlere Distanz von 300 bis 700 m.

Daß heute in den Reden fast aller Abgeordneten gerade immer wieder die Beweglichkeit in der Form im Vordergrund stand, daß gefordert wurde, mehr Fahrzeuge anzuschaffen, hängt wohl damit zusammen, daß die Beweglichkeit für ein kleines Heer, für ein kleines Land, von besonderer Bedeutung ist, weil eben die Beweglichkeit die Schlagkraft eines Heeres und seine Verteidigungskraft besonders fördert. Diese Tatsache hat ja schon Napoleon mit dem Ausspruch formuliert: Die Schlagkraft einer Armee besteht aus dem Produkt ihrer Masse und der Geschwindigkeit. Auch der amerikanische General James Gavins hat das mit ähnlichen Beweisen zu untermauern versucht.

Auch die Pioniertruppe, die besonders durch ihre Einsätze bei Katastrophen immer wieder in den Vordergrund rückt, braucht noch verschiedene Geräte, zum Beispiel Übersetzmittel, Kriegsbrücken und Fähren.

Ich möchte in diesem Zusammenhang dem Bundesheer besonders danken für die Assistenzleistung anlässlich der Murbrücke und der Überschwemmungen im Raum Landl-Thiersee in Tirol. Ich habe gehört, daß das einer der größten Einsätze war, die das Bundesheer im Rahmen seiner Assistenzleistungen bis jetzt vollbracht hat. Ich glaube, ich kann im Namen der gesamten Bevölkerung Tirols der Landesverteidigung, also in diesem Fall dem Landesverteidigungsministerium und vor allem dem Herrn Minister, meinen besonderen Dank und die Anerkennung für die vollbrachten Leistungen aussprechen.

Ich möchte noch dazu sagen, daß der weitere Ausbau des Bundesheeres und die zusätzliche Anschaffung von Hubschraubern sicher notwendig sein werden, weil es einerseits die militärische Notwendigkeit mit sich bringt und andererseits auch die Beweglichkeit fördert.

Gerade die Jägerverbände sind für die Zuteilung besonders prädestiniert, weil sie beim Einsatz im Gebirge die Hubschrauberunterstützung nicht entbehren können.

Ich möchte in diesem Zusammenhang besonders vermerken, daß wir — vielleicht geschieht das teilweise auch im Ausland — den natürlichen Verteidigungsgegebenheiten, also dem Gebirge und anderen natürlichen Gegebenheiten, zuviel Bedeutung zumessen. Wir meinen nämlich, so von außen und von oben her, daß eine natürliche Verteidigungsbereitschaft schon genüge, daß keine weiteren Maßnahmen mehr notwendig seien. Aber

eine nicht ausgebauten und nicht vorbereitete natürliche Verteidigungsanlage — wenn ich sie so bezeichnen darf — kann, wenn sie nicht vorbereitet und ausgebaut ist, für die Verteidigung genau die gleichen Probleme bringen wie für den Angreifer. Sie steht nur als praktisches Instrument zur Verfügung. Das natürliche Vorhandensein muß durch einen künftigen Ausbau ergänzt werden.

Selbstverständlich muß mit der weiteren Anschaffung von Hubschraubern und überhaupt von Flugmaschinen der Werkstättenbau voranschreiten. Der Rechnungshof hat bereits auf diesen Umstand hingewiesen, aber es ist gerade auf diesem Sektor sehr schwer, die nötigen Fachkräfte zu erhalten, weil sie in der übrigen Wirtschaft, vor allem was die Fachleute auf dem technischen Sektor anbelangt, viel besser bezahlt werden.

Regierung und Parlament müssen daher in Zusammenarbeit alles unternehmen, um alle Hemmnisse, die einer wirksamen Landesverteidigung noch entgegenstehen, auszuschalten. Sie müssen sich darauf konzentrieren, unserem Lande Ansehen und Anerkennung zu verschaffen, unserer Wirtschaft neue Absatzmöglichkeiten zu geben, unserem Lande den nötigen Schutz und die nötige Sicherheit zu gewährleisten. Sie müssen es daher als die vornehmste Aufgabe empfinden, dem Bundesheer die ihm zustehenden Materialien und die erforderlichen Notwendigkeiten zur Verfügung zu stellen.

Ich möchte am Schluß noch einige Worte zum Zivilschutz sagen. Es ist zwar schon gestern einiges zum Zivilschutz ausgeführt worden. Auch der Herr Innenminister erklärt immer wieder, daß ein wirksamer Zivilschutz nur innerhalb eines gesamten Landesverteidigungskonzeptes möglich wäre. In der Zwischenzeit müßten die wenigen vorhandenen Geldmittel auf jene Dinge konzentriert werden, die bereits aufgebaut sind. Zum Beispiel wäre mit verhältnismäßig geringem finanziellem Einsatz ein wirksamer Zivilschutz, speziell was den Brandschutz und die Katastrophenhilfe anbelangt, schon möglich.

Daß der Zivilschutz notwendig ist, darüber besteht kein Zweifel. Wir wissen, daß in den vergangenen Kriegen immer mehr Teile der Zivilbevölkerung betroffen wurden als in den Kriegen vorher. Im ersten Weltkrieg waren unter 9,8 Millionen Toten 5 Prozent Zivilisten. Im zweiten Weltkrieg gab es insgesamt 52 Millionen Tote; der Anteil an Zivilisten betrug 48 Prozent. In Korea waren 2,9 Millionen Tote zu verzeichnen, wobei der Anteil der Zivilisten schon 84 Prozent ausmachte.

Diese Entwicklung wurde nicht von allen Politikern vorausgesehen. Zum Beispiel war

**Regensburger**

die Regierung Chamberlains noch bei einer Sitzung am 10. Mai 1940 der Meinung, daß ein Krieg durch demoralisierende Bombenangriffe nicht zu gewinnen sei. Nur Churchill hat schon im Jahre 1925 behauptet, daß sich in einem neuen Kriege die Siegesgöttin voll Entsetzen dem vermählen werde, der es im gewaltigsten Ausmaß zu organisieren versteht, die Zivilbevölkerung zu töten. Wenn wir damit die Zahlen der letzten Kriege vergleichen, werden wir die Notwendigkeit einsehen. Nur die Möglichkeit wird immer wieder bezweifelt. Wir wissen alle, daß es Fachleute gibt, die jede Möglichkeit bezweifeln.

In Deutschland sind im Jahre 1962 umfassende Versuche gestartet worden. Man hat festgestellt, daß im Zuge eines automaren Angriffes ein Drittel der Landbevölkerung und mehr als vier Fünftel der Stadtbevölkerung zugrundegehen würden. Nur durch einen allgemeinen Schutz und nur durch einen weiteren Ausbau der Baulichkeiten und des Zivilschutzes an und für sich könnten diese schrecklichen Zahlen, die vorausgesagt wurden, mindestens auf die Hälfte herabgesetzt werden. Als Schwerpunktbildung würde ich die Feuerwehr, das Rote Kreuz und die Rettung vorschlagen.

In Österreich gibt es derzeit 5093 Feuerwehren, davon sind 4709 freiwillige, 378 Betriebsfeuerwehren und 6 Berufsfeuerwehren. Der Mitgliederstand beträgt 166.000 Mann. Also 166.000 Feuerwehrleute in Österreich bedeuten doch einen Stock, der nach menschlichem Ermessen auf jeden Fall so stark ist, daß er nur mehr der weiteren materiellen Ausrüstung bedarf. Auch diese materielle Ausrüstung ist schon in einem großen Ausmaß vorhanden. Ich will diese Zahlen nicht anführen, um meine Rede nicht in die Länge zu ziehen und um mich mit meinen Kollegen nicht zu verfeinden. Es steht aber fest, daß es nur auf dem Sektor Brandschutz und Katastrophenhilfe noch einiger Ergänzungen bedarf, die selbstverständlich auch Geld kosten.

Ich danke nochmals allen, die im Verteidigungsministerium im vergangenen Jahr immer wieder ihre Arbeitskraft — nicht nur im Ministerium selbst, sondern auch draußen bei den Einheiten — für das Wohl und die Sicherheit der Bevölkerung zur Verfügung gestellt haben. Dafür danke ich vielmals und recht herzlich! Ich wünsche dem Bundesheer mit Hilfe einer Zusammenarbeit und mit Unterstützung aller gutgesinnten Kräfte Österreichs eine Zukunft und Entwicklung, die es ihm gestatten, die ihm gesetzten Ziele zu unserem Wohle und zu unserem Nutzen wahr-

zunehmen. Ich danke schön! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Leisser das Wort.

**Abgeordneter Leisser (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vom griechischen Philosophen Heraklit stammt das Wort: Ὁ πόλεμος πατήρ πάντων — der Krieg ist der Vater aller Dinge. Fast könnte man sagen, daß dieses Wort in der heutigen Zeit wahr geworden ist.

Vor allem die Wissenschaft ist in unseren Tagen sehr stark militärisch mobilisiert. Die Vereinigten Staaten von Amerika geben jährlich für die Atomforschung Milliarden von Dollar aus, und davon gehen rund 95 Prozent in die angewandte Wissenschaft, zu deren Mittelpunkt militärische Zwecke geworden sind. Obwohl die Wehrwissenschaften überaus spezialisiert sind, verlangt unsere Zeit dennoch, daß alle politischen, wirtschaftlichen, geistigen, propagandistischen und psychologischen Faktoren zur komplexen Einheit Landesverteidigung zusammengefaßt werden. In die militärische Landesverteidigung gehört das, was wir unter den Aufgaben des Heeres verstehen, die wirtschaftliche muß die erforderlichen Materialien, Verpflegung und so weiter bereitstellen, die zivile Landesverteidigung hat die Zivilbevölkerung zu schützen, und als vierte Kraft tritt die geistige Landesverteidigung auf, zu der ich einige Worte sagen möchte.

Heute ist schon die Schweiz erwähnt worden. Auch ich möchte einen Blick auf die Schweiz werfen, die schon länger als eineinhalb Jahrhunderte einen als vorbildlich empfundenen Status eines neutralen Staates einnimmt. Die Schweiz hat etwas weniger Einwohner als Österreich. Der Schweizer Schriftsteller Hans Rudolf Kunz hat einmal gesagt: „Die Schweiz hat keine Armee, sie ist eine Armee.“ Dies gilt vor allem für die innere Haltung der Schweizer. Sie sind vom Gedanken der Wehrhaftigkeit durchdrungen und stolz, diesem Volk als Armee anzugehören.

Wie schaut es in Österreich aus? Unser früherer Verteidigungsminister Dr. Schleinzer hat einmal gesagt:

„Der Wert aller Vorkehrungen auf dem Gebiet der militärischen, zivilen und wirtschaftlichen Landesverteidigung steht und fällt mit der geistigen Haltung der Bevölkerung. Von ihrem Willen, die Unabhängigkeit der Republik und die Unversehrtheit ihres Gebietes zu erhalten, sich dafür im Ernstfall mit ganzer Kraft einzusetzen, im Frieden

3378

Nationalrat X. GP. — 63. Sitzung — 1. Dezember 1964

**Leisser**

rechtzeitig vorzusorgen und für die Freiheit des Staates auch Opfer zu bringen, hängen Bewährung und Versagen in der Stunde der Gefahr ab.“

Wir fragen uns heute: Hat unser Volk diese Bereitschaft? Wenn wir ehrlich sind, müssen wir sagen, daß das weithin doch nicht der Fall ist. 1945 wurde uns ein utopischer Pazifismus von außen aufgezwungen, der den Begriff einer Landesverteidigung grundsätzlich einem aggressiven Militarismus gleichsetzte. Daneben macht sich eine Wohlstandsbequemlichkeit breit, die nicht nur die körperlichen Anstrengungen ablehnt, sondern bei jeder Handlung den Weg des geringsten Widerstandes sucht und damit eine verderbliche innere Haltung bringt. Der Wille zur Selbstbehauptung im Leben wird gelähmt und schließlich getötet. Er ist aber der Kern jeder Zukunftsgläubigkeit, ohne die die Existenz des einzelnen wie eines Volkes nicht nur sinnlos, sondern sehr gefährdet wird. (Abg. Zeillinger: Wo steht das?)

Wir erleben auch, wie der Begriff der Neutralität falsch ausgelegt wird. Man leugnet die Notwendigkeit, die Neutralität zu verteidigen. Daneben macht sich eine tiefe Resignation breit, die sagt, ein wirksamer militärischer Schutz unserer Grenzen sei unmöglich. (Abg. Zeillinger: Woraus zitieren Sie das?) Eine geistige Landesverteidigung werden wir nur mit Staatsbürgern aufrechterhalten können, die für sich und ihre Gemeinschaft den Willen zur Selbstbehauptung, zur Selbstbestimmung des Daseins und zur Selbstverantwortung haben. Wir müssen wissen, daß Freiheit und Sicherheit einander ergänzen. Wer nur mehr Konsument und bereit ist, alle Freiheit für den heute gesicherten Konsum hinzugeben, wird kaum zur Verteidigung bereit sein. Geistige Landesverteidigung verlangt eine kältere Luft und ein härteres Leben.

Werfen wir wieder einen Blick auf die Schweiz. Sie hat zunächst ihr Volk gefragt: Was haben wir zu verteidigen? In kleinen Broschüren wurden den Soldaten einfache Thesen vorgelegt: Wir verteidigen dieses kleine Land, unsere Schweiz. Wir verteidigen die politische Gemeinschaft der Schweizerischen Eidgenossenschaft, die persönliche Freiheit, die demokratische Freiheit, die föderalistische Freiheit, die soziale Gerechtigkeit, den Rechtsstaat. Wir verteidigen mit unserer Staatsidee auch ein Stück Abendland, ein Stück Menschheit. Wir verteidigen mit unserer Grundordnung auch den zentralen Wert des abendländischen, christlichen Menschenbildes.

Der schweizerische Generalstabsoberst Schmid sagt:

„Unsere Nation muß zu dem gebracht werden, was ihr heute noch am schwersten fällt: zur Vorstellung davon, was ein Krieg hieße, aber auch zu der anderen Vorstellung, was verlorene Freiheit bedeutet. Es kommt darauf an, daß sich möglichst viele von uns diesen Krieg in seiner Totalität vorstellen, in seiner Grausamkeit, mit seiner ganzen entsetzlichen Angst, und daß sich möglichst viele vorstellen, was es hieße, unter einem totalitären Regime zu leben mit allen seinen Schrecken, mit aller seiner Angst, und daß sie sagen: Dennoch, wir geben niemals auf!“

Auf einer Enquete im bundesstaatlichen Volksbildungsheim St. Wolfgang, die voriges Jahr vom 24. bis 27. Juni stattfand, haben sich vier Arbeitskreise eingehend mit dem Thema der geistigen Landesverteidigung beschäftigt, was Schule und Unterricht, vor allem die Hochschule, die außerschulische Jugenderziehung, Sport, Erwachsenenbildung und Publizistik dazu leisten können. Es ginge zu weit, wenn ich mich mit den Ergebnissen dieser Arbeitskreise näher beschäftigen wollte. Wir müssen alle Erziehungs möglichkeiten einsetzen, die uns von der Familie, Schule, Wissenschaft und Volksbildung gegeben sind, ohne dabei auf den Einsatz der Massenmedien und der öffentlichen Meinungsbildung zu vergessen. Wir stehen vor dem Morgen einer neuen Schule und hoffen, daß die Lehrer ihren Schülern nicht nur die wahren Werte vermitteln werden, sondern sie auch bereit machen, diese Werte zu verteidigen.

Wollen aber auch wir Parlamentarier in diesem Haus und außerhalb dieses Hauses, wo wir zu wirken haben, ein gutes Beispiel gelebter Demokratie voller Toleranz geben! Wollen wir auf dem Sektor der Landesverteidigung keine fraktionelle, sondern eine integrale Regierungspolitik betreiben im Wissen, daß sich der Erfolg der Wehrpolitik so wie der der Kulturpolitik nicht im sofortigen Konsum ausdrückt. Wir wissen, ein Versagen auf diesem Gebiet würde uns später einen gewaltigen Schaden zufügen, der kaum mehr gutzumachen wäre. Gegessen und getrunken, gespielt und geliebt wird in jedem politischen System. Die reine Luft der Freiheit wird aber nur in der Demokratie geatmet, und sie gilt es zu verteidigen.

Österreich hat eine glorreiche militärische Geschichte. Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften haben große Taten vollbracht. Freilich wissen wir, daß es manchmal leichter ist, einen kurzen Augenblick hindurch sehr tapfer zu sein, und schwieriger, ein ganzes Leben lang treu, still und gehorsam seine Pflicht zu erfüllen. Stehen wir da auch immer an der

**Leisser**

Front, oder sind wir da nicht auch oft in der Etappe? Lernen wir aus der Vergangenheit, aus den Fehlern von uns allen!

Ich weiß, daß in diesem Hause Abgeordnete sitzen, die im Konzentrationslager waren und voll Sehnsucht darauf warteten, daß die österreichische Fahne wieder hochgezogen werde. Es gab auch viele, die an der Front standen und genauso heiß die Stunde herbeisehnten, in der wieder ein freies Österreich erstehen werde. Ich bin überzeugt, daß alle in diesem Hause wirkenden Abgeordneten unser Vaterland bejahren. Österreich ist unser gemeinsames Vaterland. Betrachten wir daher die geistige Landesverteidigung als unsere gemeinsame Aufgabe! Was wir als Parlamentarier dazu tun können, wird der Jugend ein Beispiel sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbauer:** Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hermann Gruber zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Hermann Gruber (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man sagt nicht zu Unrecht, daß die Geschichte die beste Lehrmeisterin sei. Wenn dem so ist, muß man aber aus ihr lernen, sowohl auf dem Gebiete staatspolitischer Entwicklungen als auch in der Wirtschafts-, Währungs-, Budget- und Sozialpolitik. Aber auch aus der Entwicklung der Agrarpolitik in Verbindung mit Ernährungswirtschaft und Vorratshaltung oder der Landesverteidigung lassen sich Schlüsse aus der Vergangenheit ziehen.

Alle Parteien dieses Hauses sind sich doch im wesentlichen darin einig, daß auch Österreich für den Fall oder den Tag X, der sicher niemals von uns provoziert wird, eine gut funktionierende und schlagkräftige Landesverteidigung haben muß. Eine schlagkräftige Landesverteidigung aber hängt von vielen Voraussetzungen ab. Sie sind sowohl materieller, technischer als auch geistig-psychologischer oder ernährungspolitischer Natur; materiell insofern, als der Landesverteidigung im Budget das gegeben wird, was sie zu ihrer Ausrüstung von den Uniformen, den Unterkünften bis zu den leichten und schweren Abwehrwaffen aller Arten braucht. Wir sind uns alle darüber einig, daß Österreich niemals einen Angriffskrieg planen wird — vor Überraschungen jedoch haben wir uns mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu schützen. Wenn wir also nicht überrannt werden wollen, wenn wir unserem Volke ein bitteres Los in Unfreiheit und Knechtschaft ersparen wollen, dann müssen wir rechtzeitig in allem Vorsorge treffen.

Meine erste Frage lautet daher: Erfüllen wir auch immer als Vertreter des Volkes oder als Parlamentarier diese Verpflichtung? In der Meinung darüber gehen wir in der Auffassung, was der Landesverteidigung dienen könnte, leider oft weit auseinander. Manche sind sogar der Meinung, eine wesentlich kürzere Ausbildungszeit würde selbst im Zeitalter der Technik und der Automation, der technischen Waffen und Ausrüstung ausreichen, andererseits könnte man damit sogar im Budget etwas einsparen.

Technik, Automation, moderne Waffen erfordern eine Spezialausbildung und eine entsprechende Koordination zwischen den einzelnen Waffengattungen, was wohl eher für eine Verlängerung des Ausbildungslehrganges spricht.

Ich und alle, die im Feuerofen des Krieges, der Unfreiheit, der Besetzung, des Hungers wissend und hart geworden sind, sind aber der Meinung, daß nach Maßgabe unserer Möglichkeiten ein Maximum für unsere Landesverteidigung getan werden muß, ein Maximum sowohl an Ausbildung als auch an Ausrüstung; ebenso in geistig-psychologischer und in ernährungswirtschaftlicher Beziehung muß auch bei der österreichischen Wehrmacht alles gesichert werden. Unzulänglichkeiten in auch nur einer dieser Sparten müßten sich früher oder später bitter rächen.

Materiell müssen wir vor allem durch erhöhte Mittel im Budget Vorsorge treffen, unseren Beitrag zu leisten. Wer das Kapitel Landesverteidigung einer Betrachtung in dieser Hinsicht unterzieht, wird überrascht sein müssen, wie wenig Österreich für seine Landesverteidigung tatsächlich ausgibt, dies sowohl in absoluter als auch in relativer Hinsicht. Instandhaltungen, Instandsetzungen, Erneuerung und Ergänzung von Waffen sind praktisch gleich hoch dotiert wie im Vorjahr. Dies scheint mir vom Gesichtspunkt der notwendigen, stets fortschreitenden Modernisierung unseres Bundesheeres zuwenig zu sein. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß es in künftigen Jahren endlich besser werden kann so wie in anderen neutralen Staaten unseres Kontinents.

Aber nicht allein Waffen und Ausrüstung sind für eine gute Landesverteidigung wichtig und entscheidend. Mindestens im gleichen Maße entscheidend ist immer noch der Geist der Truppe. Das Bundesheer hat deshalb auch ganz wesentliche erzieherische Aufgaben in Ergänzung des Elternhauses und der Schule bei unseren jungen Soldaten zu leisten. Gehorsam, Disziplin, Kameradschaft, Mut gehören zu den immerwährenden Tugenden unserer österreichischen Wehrmacht. Hinzukommen

3380

Nationalrat X. GP. — 63. Sitzung — 1. Dezember 1964

**Hermann Gruber**

muß aber auch eine entsprechende innere Bereitschaft, das Land zu verteidigen, wenn wir, was Gott verhüten möge, einmal aufgerufen, das heißt angegriffen werden sollten.

Die erzieherische Aufgabe besteht vor allem auch darin, daß unseren Soldaten die österreichische Tradition, auf die wir stolz sein dürfen, beigebracht wird und daß sie dermaßen zu Österreichern erzogen werden, daß sie zu jeder Stunde bereit sind, echte Patrioten in Stunden der Gefahr zu sein.

Nicht nur den Ausbildnern fällt diese Aufgabe in der Kaserne und im Kasernenhof zu, auch der Schule, den Politikern, den Parteien und schließlich den Massenmedien Presse, Rundfunk, Kino und Fernsehen. In einem so kleinen Staat wie dem österreichischen müssen alle diese Komponenten zusammenwirken, um eine wirksame Landesverteidigung durch erzieherische Maßnahmen zu sichern. Politiker und Parteien können geradezu entscheidend sowohl im Positiven als auch im Negativen dazu beitragen, denn ihr Einfluß reicht weiter.

Leider hat uns Dr. Weißmann einige Kostproben geben müssen, daß es nicht immer so ist, wie es sein sollte, und daß oft zersetzende Arbeit in Wort und Schrift getan wird. Es soll aber alles unterlassen werden, was geeignet ist, dem jungen Soldaten das Dienen zu verleiden oder das Bundesheer zu diskriminieren und sein Ansehen in der Bevölkerung herabzusetzen. So manches Unverantwortliche geschieht indessen.

Ich wende mich daher mit einem flammenden Appell an alle, die es angeht: an die Schulen, die Ausbildner, die Politiker und besonders auch an jene, die spitze Federn und geschliffene Worte als Waffen führen, in Zukunft nur positiv und konstruktiv am materiellen und geistigen Aufbau unserer kleinen Wehrmacht mitzuwirken. Jeder Österreicher sollte demnach, wo immer er steht, nach bestem Wissen und Gewissen dazu beitragen, die Bereitschaft zur wirksamen Landesverteidigung zu stärken. Nur eine überall zu beobachtende innere vaterländische und patriotische Einstellung schützt letzten Endes die Heimat, die Freiheit und das Symbol unseres österreichischen Vaterlandes, die rot-weiße Fahne.

Zur wirksamen Verteidigung unseres Volkes und Vaterlandes gehört aber noch mehr. Das ist die ernährungswirtschaftliche Sicherung und Vorsorge. Hierzu gehört im Interesse jeder österreichischen Familie eine gewisse Vorratshaltung an unverderblichen Lebensmitteln möglichst in jedem Haushalt, ähnlich wie es unser neutrales Nachbarland, die Schweiz, längst praktiziert. Natürlich kostet jede Vor-

ratshaltung, die private wie auch die vom Staat organisierte, viel Geld. Nichtsdestotrotz müssen wir auch auf dem Gebiete der Ernährung gerüstet sein. Hunger tut weh, und Hunger zermürbt im Ernstfall schließlich auch die Widerstandskraft eines Volkes. Die Geschichte lehrt, daß nicht immer zuerst die Front zusammengebrochen ist.

Vorratshaltung mag auf Monate hinaus genügen, um Krisenfälle zu überstehen. Auf längere Zeit aber wäre eine Vorsorge, nur auf geringe Vorratshaltung beschränkt, ungenügend. Vorausgesetzt, daß nicht der Atomtod, durch Narren und Verbrecher ausgelöst, jedes menschliche, pflanzliche und tierische Leben auslöscht, muß eine wirksame Landesverteidigung ein dauerndes Bündnis mit der Landwirtschaft eingehen.

Es ist also vom Gesichtspunkte des Lebens eines ganzen Volkes und seiner Verteidigung im Krisenfalle aus gesehen entscheidend, ob es eine gesunde und leistungsstarke Landwirtschaft gibt oder nicht. Man muß deshalb die Produktionsfreudigkeit in der Landwirtschaft aufrechterhalten. Sie ist wesentlich auch durch eine entsprechende Preisgerechtigkeit herbeizuführen.

Nicht zuletzt haben wir alle in diesem Hause die Verpflichtung, eine dynamische Agrarpolitik zu unterstützen. Die Geschichte gibt uns darüber genügend Aufschluß, und unsere Generation hat es in Kriegs- und Nachkriegsjahren schon zweimal selbst erlebt. Ein dritter Weltkrieg wäre aber auch für einen neutralen Staat ernährungspolitisch schrecklicher als jeder zuvor, wenn man auf Zufuhren angewiesen wäre, die uns nie erreichen könnten, weil wir abgeschnitten sind.

Lassen wir zu diesem Kapitel auch Minister a. D. Dipl.-Ing. Hartmann sprechen. Er hat auf einer Tagung vor Offizieren des Bundesheeres einiges für uns alle sehr Nützliches gesagt. Er sagte:

„Die ausreichende Ernährung ist der wichtigste Teil des Zivilschutzes. Von ihr hängt die Verteidigungsbereitschaft und der Wille zur Neutralitätsbehauptung wesentlich ab.“

„Hartmann betonte“ — heißt es im Bericht — „daß die Landesverteidigung großes Interesse an einer möglichst hohen Eigenversorgung an Lebensmitteln haben müsse und daher ein enges Bündnis zwischen Landwirtschaft und Landesverteidigung bestehe.“

„In Beantwortung der Frage, ob Österreich auf ernährungswirtschaftlichem Gebiet autark sei, verwies Minister a. D. Dipl.-Ing. Hartmann auf eine Anzahl von empfindlichen ernährungswirtschaftlichen Lücken: bei der Fettversorgung, bei der Eiweißversorgung,

**Hermann Gruber**

bei der Futtergetreideversorgung, wegen ungenügender Vorratslager, aus psychologischen Gründen, weil im Krisenfall die Lust zum höheren Verbrauch und zur Anlegung größerer Vorräte viel stärker ist als im Frieden.“

Er betonte dann weiter, daß wir keine Fettreserven haben, daß wir in Österreich keine Überproduktion auf diesem Gebiet feststellen können.

„Als schwierigsten Engpaß, der im Krisenfall zu befürchten wäre, bezeichnete Hartmann die Fettlücke. Der Fettverbrauch in Österreich beträgt im Frieden 130.000 Tonnen. Bisher wurden hievon rund 70.000 Tonnen, also etwas mehr als die Hälfte, durch Importe von Ölen, Fetten und Rohstoffen für die Margarineindustrie gedeckt. Österreich verfügt über keine nennenswerten Fettvorräte. Weil Schweinefett schwer verkäuflich ist, bemüht sich die Landwirtschaft“ — in den letzten Jahren sehr erfolgreich —, „von den Schwestern das Fett ‚wegzuzüchten‘. Das Butterlager beträgt durchschnittlich 300 bis 600 Tonnen.“

Außerdem ist festzustellen, daß diese Situation noch dadurch erschwert wird, daß infolge des Arbeitskräftemangels vielfach auch ein Rückgang der Zahl der Milchkühe festzustellen ist. Von der Zahl der Milchkühe hängt aber wesentlich auch die künftige Fleischversorgung in unserem Lande ab.

Es sei erwähnt, daß es noch weitere Engpässe bei Futtergetreide und Handelsdünger gibt. Gerade beim Handelsdünger haben wir die Bedarfsdeckung nur bei Stickstoff, alles andere muß importiert werden.

Zum Schluß sagte Hartmann:

„Die Landwirtschaft hat mit Hilfe der Mechanisierung eine sehr hohe Arbeitsproduktivität erreicht. Alle jüngeren militärtauglichen Männer sind als Traktorführer und Maschinenwärter ausgebildet und daher unentbehrliche Schlüsselkräfte der modernen Agrarwirtschaft. Der Ausfall einer solchen Arbeitskraft würde sich also gegenwärtig weitaus stärker auswirken als etwa noch vor 20 oder 30 Jahren.“

Wenn ich dem Hohen Hause von der Warte eines österreichischen Patrioten und bäuerlichen Politikers her die Zusammenhänge zwischen militärischer Ausrüstung und Ausbildung, zwischen geistiger Haltung und psychologischer Aufrüstung sowie der im Krisenfall entscheidenden Sicherheit der Ernährung unseres Volkes aus dem eigenen Boden darzustellen versucht habe, so deshalb, weil ich Ihnen die Zusammenhänge innerhalb unserer Landesverteidigung nahebringen wollte. Ich mußte Ihnen dies aber einfach

auch deshalb sagen, weil uns allen als Volksvertreter viele Verpflichtungen auferlegt sind und weil sich keiner von uns diesen Verpflichtungen entziehen kann.

Nur das Zusammenwirken aller zur Landesverteidigung aufgerufenen Kräfte und die möglichste Vermeidung von Engpässen gibt uns die Aussicht, den Tag X zu überleben und eine mögliche Notzeit durchzustehen. Sammeln wir daher rechtzeitig alle unsere Kräfte, lassen wir sie in Eintracht zusammenwirken, wie wir das viele, viele Jahre hindurch nach 1945 auch getan haben! Begehen wir keine Unterlassungssünden, damit unser schönes und von der Natur so reich gesegnetes Vaterland auch in Zukunft in Freiheit bestehen bleibt! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pay. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Pay (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Damen und Herren! Aller guten Dinge sind drei, sagt man. Heute haben hier dreimal drei Redner gesprochen, und auch diese Reden waren ein Beitrag zur Landesverteidigung. Ich bin aber der Meinung, daß diese Reden hier nicht die notwendige allgemeine Diskussion über den Stand der österreichischen Landesverteidigung ersetzen können.

Die Aufstellung des Bundesheeres ist eine staatspolitische Notwendigkeit gewesen. Diese Feststellung und die Feststellung, daß es noch keine allgemeine Diskussion über das Bundesheer gibt, hat mein Parteifreund Tsesarek in der neuen Nummer der Zeitschrift „Zukunft“ vom November dieses Jahres getroffen. Auch der Abgeordnete Preußler hat in seinen Ausführungen diese Tatsache erwähnt.

Die Gründe für diese Feststellung sind offensichtlich. Ein sehr bedeutender Grund ist der, daß das österreichische Volk durch die Zuchtmaster der Weltgeschichte, zwei Weltkriege, eine Verdrängung militärischen Bewußtseins erlebt hat. Es ist also verständlich und auch begreiflich, daß in weiten Kreisen der Bevölkerung kaum eine innere Bereitschaft besteht, sich mit den Problemen der Landesverteidigung zu beschäftigen. Diese innere Bereitschaft zur und für die Landesverteidigung ist aber schließlich eine geistige Voraussetzung für die umfassende Landesverteidigung.

Für unsere demokratische Republik ist es von schicksalhafter Bedeutung, daß der militärische Apparat, das Bundesheer, ein Instrument der Volksvertretung bleibt, das von dieser zu kontrollieren ist. Niemals darf

3382

Nationalrat X. GP. — 63. Sitzung — 1. Dezember 1964

**Pay**

das Heer zum Staat im Staate werden. Es darf sich aber — und das sei auch ausdrücklich ausgesprochen — auch von der politischen Führung nicht beargwöhnt fühlen und nicht geistig isoliert werden.

Wir Sozialisten werden daher an der notwendigen Diskussion über die Landesverteidigung teilnehmen und die Landesverteidigung nicht dem Monolog einzelner — auch nicht dem Bundesminister für Landesverteidigung allein — überlassen. Wer für die österreichische Landesverteidigung eintritt — und das tun wir Sozialisten —, kann nicht ernst genug reden und handeln. Eine Betrachtung der Landesverteidigung aus parteipolitischer Perspektive oder gar eine parteipolitische Durchsetzung würde das Ende einer erfolgreichen Landesverteidigung sein, bevor der Tag ihrer Erprobung überhaupt angebrochen ist.

Seit der Führung des Verteidigungsressorts durch den Herrn Minister Dr. Prader gibt es gewisse Symptome, die uns beunruhigen und der gemeinsamen Sache der Landesverteidigung nicht dienlich, ja ich möchte fast sagen, ihr zum Teil abträglich sind. In subjektiven — nicht objektiven — Darstellungen und solchen Berichten aus der Tätigkeit des Bundesheeres wird der Eindruck erweckt, als ob die Landesverteidigung, das Heer unserer Republik, nur von der ÖVP gefördert und von uns Sozialisten negiert würde.

Diese Einstellung ist nicht gut. Wenn ich hier jetzt nur einen kleinen Bericht bringe, so möchte ich mit aller Deutlichkeit feststellen, daß ich damit keine Verallgemeinerung treffen möchte, aber ich will anzeigen, daß es Dinge gibt, die für die gesamte Landesverteidigung, vor allem für die geistige Landesverteidigung nicht gut sind. Einer meiner Kollegen aus diesem Hause hatte vor ungefähr einer Woche ein Erlebnis. Er hat sich einem Hauptmann des Bundesheeres, der in Zivil war, vorgestellt, und als dieser hörte, daß dieser Kollege ein Sozialist sei, hat dieser Hauptmann des Bundesheeres gesagt: „Schämen Sie sich nicht, ein Roter zu sein? Sagen Sie mir drei aus Ihrer Parteiführung, die nicht Juden sind!“ Als er gefragt wurde, wen er damit meine, sagte er: Pittermann, Broda und Dr. Körner. Der von mir zitierte Abgeordnete hat es sich vorbehalten, diese Angelegenheit unter voller Namensnennung dem Herrn Bundesminister zeitgerecht vorzutragen. (*Abg. Harwalik: Das hat aber mit dem Bundesheer nichts zu tun! — Gegenrufe bei der SPÖ.*) Herr Kollege, ich habe ausdrücklich erklärt, ich will damit keine Verallgemeinerung treffen. (*Abg. Harwalik: Das ist ein persönlicher Versager! Das hat aber mit dem Bundesheer nichts zu tun! — Abg. Flöttl: Der Geist! Auf den Geist kommt es an!*)

Ich brauche unser positives Bekenntnis zur Landesverteidigung nicht zu wiederholen, das haben in der Zweiten Republik unsere Redner immer und zu jeder Zeit getan. Am 5. September dieses Jahres hat der Herr Außenminister Dr. Kreisky ebenfalls klar und eindeutig die Stellung der Sozialisten zur Landesverteidigung bekräftigt, und heute tat dies mein Parteifreund, der Abgeordnete Preußler.

Es erhebt sich die Frage: Warum also ist der Herr Minister Dr. Prader darauf aus, uns Sozialisten sozusagen wohl nicht als vaterlandslose, aber doch als verteidigungslose Gesellen in der Öffentlichkeit herabzusetzen? Dies trifft zu, wenn man beispielsweise die Ausführungen des Herrn Ministers Dr. Prader auf der ÖVP-Tagung am Semmering liest und sich durch den Kopf gehen läßt. In der „Südost-Tagespost“ vom 9. Oktober kann man lesen: „Verteidigungsminister Dr. Prader: Die SPÖ hat über das Wehrgeschehen eine totale Blockade verhängt. Auch bei den sozialen Unzulänglichkeiten und vor allem bei den drückenden Wohnungsverhältnissen, besonders im Unteroffizierskorps, trägt die SPÖ eine schwere Verantwortung.“ Warum das?, möchte ich zwischendurch fragen, wenn der Herr Minister weiß, daß im Zuge der Budgetverhandlungen auf Ministerebene von uns Sozialisten kein Einwand gegen die Erhöhung der Mittel für die Bauten der Landesverteidigung, wozu erfreulicherweise auch die Wohnungsbauten gehören, gemacht wurde. Bekanntlich beträgt ja die Erhöhung, wie aus Kapitel 22 des Bundesvoranschlages ersichtlich ist, 65 Millionen Schilling gegenüber diesem Jahr.

Gleichzeitig heißt es im „ÖVP-Pressedienst“: „Minister Dr. Prader: Wohnungsmangel beim Heer wird behoben ... Wie der ÖVP-Pressedienst aus dem Verteidigungsministerium erfährt, hat der Herr Minister Weisung gegeben, familiengerechte Wohnungen mit einer Mindestgröße von zweieinhalb Zimmern zu errichten.“ So der „ÖVP-Pressedienst“. Soviel mir bekannt ist, gibt es aber im Landesverteidigungsministerium einen eigenen Pressedienst. Warum wird dann der Pressedienst einer politischen Partei dem Pressedienst des Ministeriums vorgezogen? Hier habe ich den „ÖVP-Pressedienst“ vom 7. November 1964 (*Zwischenrufe: „Militärführerschein gilt nicht für Zivilfahrzeuge ... Wie der ÖVP-Pressedienst aus dem Bundesministerium für Landesverteidigung erfährt, ...“ Und so weiter, und so weiter.*)

Der „ÖVP-Pressedienst“ vom 12. November dieses Jahres: „Beste Erfahrungen mit Dienstfreistellungserlässen. Minister Dr. Pra-

**Pay**

der: In Härtefällen Soldaten freigestellt.“ Wiederum der gleiche Satz: „Wie das Bundesministerium für Landesverteidigung dem ÖVP-Pressedienst mitteilt, ...“

„ÖVP-Pressedienst“ vom 14. November dieses Jahres: „Jeder Soldat hat sein Recht. „Lobenswerterweise — so erfährt der ÖVP-Pressedienst aus dem Verteidigungsministerium ...“ (Abg. Prinke: *Es können sich die Sozialisten aus dem Ministerium dasselbe holen! Durch Staatssekretär Rösch könnt ihr auch jene Informationen bekommen!*)

Bei der Spezialdebatte im Finanz- und Budgetausschuß hat der Herr Minister überhaupt keine Antwort auf die Äußerungen gegeben, die er auf der Semmering-Tagung gemacht hat, und auch auf andere Fragen, die in diesem Ausschuß angeschnitten wurden, nur sehr unbefriedigend geantwortet. (*Ruf bei der SPÖ: Das ist seine Stärke!*)

Ich muß und werde jetzt nochmals eine Frage aufrufen, sie wurde von mir auch im Finanz- und Budgetausschuß gebracht, die der Herr Minister meiner Meinung nach unzutreffend beantwortet hat. Damals hat der Herr Minister Dr. Prader erklärt, ich soll die Möglichkeit wahrnehmen, in dieser Angelegenheit, die ich nun vortragen werde, Akteneinsicht zu nehmen. Ich habe am 19. November versucht, im Ministerium vorzukommen, und ich habe am 27. November viermal — viermal! — mit der Adjutantur des Ministers gesprochen, und es war nie eine Möglichkeit, auch nur fünf Minuten mit dem Herrn Minister zu sprechen.

Ich frage nun nochmals genau und deziert: Wer hat am Samstag, dem 15. Februar dieses Jahres, an 17 Grenzschatzcharen, die mit Erfolg eine Waffenübung beendet hatten, die Dekrete über ihre Beförderung zu Zugsführern, Korporalen und Gefreiten überreicht? War es, wie die diesbezüglichen Weisungen es verlangen, der dafür zuständige Dienstvorgesetzte, oder war es ein politischer Mandatar, nämlich der Landeshauptmann der Steiermark? (Abg. Kindl: *Vielleicht haben Sie mehr Glück als ich!*)

Ein paar Worte zur Vorgeschichte. (Abg. Harwalik: *Das hat doch mit dem Bundesheer nichts zu tun!*) In der Fragestunde des Hohen Hauses vom 29. April dieses Jahres hat der Herr Kollege Kindl von der FPÖ unter Bezugnahme auf eine Nummer der Zeitung „Der Soldat“ vom März dieses Jahres gefragt, warum der Landeshauptmann die bereits erwähnten Beförderungsdekrete übergeben hat und nicht der Dienstvorgesetzte. Der Herr Bundesminister sagte im April in dieser Fragestunde als Antwort laut „Parlamentskorrespondenz“, es sei ihm kein Fall

bekannt, wo ein Beförderungsdekret an einen Angehörigen des Bundesheeres durch einen Landeshauptmann überreicht worden wäre. Die diesbezüglichen Weisungen sind klar und eindeutig. Die Überreichung dieser Dekrete erfolgt durch den zuständigen Dienstvorgesetzten. (Abg. Kindl: *Sollte man meinen!*) Und der Herr Bundesminister hat dann noch zum Schluß auf die nochmalige Frage, ob der Ressortchef damit nicht zugebe, daß die Überreichung von Dekreten durch Landeshauptleute erfolgte, dies verneint. Er hob ausdrücklich hervor, daß die Ausfolgung der Dekrete anlässlich einer Feier in der Steiermark der zuständige Befehlshaber vornahm. Soviel ich weiß, hat der Herr Minister auch in einer Fernsehsendung diese Feststellung getroffen.

Ich habe hier eine Nummer der „Südost-Tagespost“, einer Zeitung, die der ÖVP nicht nur nahesteht, sondern eine ÖVP-Zeitung ist. Hier steht unter anderem: „Oberst Pommer, der Militäركommandant von Steiermark, nahm die Angelobungsfeier zur Gelegenheit, 17 Grenzschatzcharen“ — also nicht einem oder zwei, wie man immer sagt —, „die soeben mit Erfolg eine Waffenübung beendet hatten, zu ihrer Beförderung zu gratulieren. Der Landeshauptmann überreichte die Beförderungsdekrete.“ (*Rufe bei der SPÖ: Hört! Hört! — Abg. Kindl: Was ist wahr, Herr Minister?*)

Die „Kleine Zeitung“ mit dem Slogan „klar, wahr und unabhängig“ schreibt ebenfalls am 16. Februar von dieser Dekretübergabe und bringt sogar ein Bild, auf dem man sieht, wie der Herr Landeshauptmann die Dekrete an diese Grenzschatzcharen übergibt.

Auch die Märznummer der Zeitung „Der Soldat“ bescheinigt mit einer Photographie ebenfalls die Dekretübergabe an die bereits erwähnten Grenzschatzcharen durch den Herrn Landeshauptmann von Steiermark.

In allen drei Zeitungen, die nicht uns nahestehen, steht klar und eindeutig, daß der Herr Landeshauptmann die Dekrete überreicht hat. Es taucht jetzt natürlich nach der Antwort, die der Herr Minister im Finanz- und Budgetausschuß gegeben hat, die Frage auf: Schreibt die Zeitung seiner Partei nicht die Wahrheit, schreibt die „Kleine Zeitung“ mit dem Motto „klar, wahr und unabhängig“ nicht die Wahrheit, schreibt „Der Soldat“, eine Zeitung, die man den Soldaten in den Kasernen förmlich aufdrängt — das weiß ich aus Erfahrung und aus Mitteilungen, die mir zugegangen sind —, nicht die Wahrheit? Schreiben diese Zeitungen alle Unrichtiges, oder ist der Herr Minister unrichtig informiert? (Abg. Mark: *Das hast du schön gesagt! — Heiterkeit.*)

3384

Nationalrat X. GP. — 63. Sitzung — 1. Dezember 1964

**Pay**

Wir alle zusammen — wir haben heute davon gesprochen — wollen die Gemeinsamkeit für die Landesverteidigung. Jeder nimmt es ernst, ich bin davon überzeugt. Wir alle zusammen wollen sicherlich in unserem Bundesheer nicht solche Verhältnisse, wie sie in der Ersten Republik waren. Wenn der Herr Minister unrichtig informiert wurde, so ist doch gar nichts dabei, einen solchen Irrtum — Irren ist menschlich und nicht unmenschlich — richtigzustellen.

Zum Schluß meiner Ausführungen möchte ich einen Ausspruch von Prinz Eugen aus der letzten Nummer der „Österreichischen Militärischen Zeitschrift“ zitieren, der lautet: „Man kommt in Angelegenheiten, die sich vor der Öffentlichkeit abspielen, mit Aufrichtigkeit viel besser vorwärts als mit schlecht begründeter Heimlichtuerei, denn dadurch wird auch in den unschuldigsten Angelegenheiten ein gewisses Mißtrauen hervorgerufen.“

Herr Minister, wir Sozialisten bitten, daß Sie uns dieses Mißtrauen zerstreuen und daß Sie uns Antwort geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächster Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Marwan-Schlosser das Wort.

**Abgeordneter Marwan-Schlosser (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bei der Behandlung des Bundesvoranschlages 1965, Gruppe Landesverteidigung, möchte ich zuerst einige Gedanken zum Landesverteidigungsplan und dann zu dem bevorstehenden Luftverteidigungskonzept vorbringen.

Herr Nationalrat Leisser hat bereits den Spruch erwähnt, daß die Schweiz während des zweiten Weltkrieges keine Armee hatte, sondern eine Armee war. Die Voraussetzung dazu war dort der auch heute von vielen Rednern bereits zitierte Wehrwille. Diesem aber hat noch ein klarer Ausbildungs- und Kampfauftrag beigegeben zu werden.

Ich halte es für notwendig, daß sich jeder Soldat in Österreich primär fühlen und dazu ausgebildet werden muß, daß er Panzerknacker, Pionier und Widerstandskämpfer sowie Gebirgsjäger in einer Person ist. Die Masse der österreichischen Präsenzdienner wird daher mehr als bisher in Infanterieverbänden auszubilden sein (*Abg. Kindl: Sehr richtig!*), um sie dann in die Grenzschutzkompanien zu überführen. Die Grenzschutzkompanien haben aber nach meiner Auffassung nicht nur an den Grenzen errichtet zu werden, sondern sie haben sich über das ganze österreichische Staatsgebiet zu verteilen. Im Alarmfalle haben diese Grenzschutzkompanien mit

Minen, panzerbrechenden und Maschinenwaffen, Granatwerfern und Pakts jeden Zollbreit Heimatboden zu verteidigen, bis die Eingreifverbände zur Entlastung oder zum Gegenangriff herangeführt sind.

Die Erfüllung eines solchen Kampfauftrages aber ist sowohl für die Grenzschutzkompanien wie auch für die Heeresverbände nur dann möglich, wenn Verbandsbewegungen zur Erde möglich sind und der Feind nicht unbehindert durch den Luftraum vordringen kann. Es nützen uns die besten Panzerbrigaden nichts, wenn sie infolge feindlicher Luftherrschaft zur Bewegungslosigkeit verurteilt werden, wenn der Gegner seine Bomben und Raketen unbekämpft in unsere Vorratslager, Produktionsstätten, gegen unsere Verkehrsknotenpunkte und Bereitstellungsräume tragen oder lenken kann.

Um eine feindliche Luftherrschaft zu brechen und um wenigstens zeitlich abschnittsweise eine Luftüberlegenheit erkämpfen zu können, um feindliche Luftangriffe abwehren zu können, brauchen wir Luftstreitkräfte, die diesen Kampfauftrag zu erfüllen in der Lage sind. So wie eine bloß symbolische Landesverteidigung zur Erde nicht genügt, so genügt auch eine bloß symbolische Luftwaffe nicht. Es ist meine Überzeugung, daß das Fehlen von achtbaren Luftstreitkräften den Wert der Landstreitkräfte weit herabsetzt.

Ich begrüße daher die Initiative unseres Herrn Verteidigungsministers Dr. Prader, der uns anlässlich der Ausschußdebatte über die Landesverteidigung zur Kenntnis gebracht hat, daß er vor kurzem eine Luftraum-Verteidigungskommission berufen habe, die den Auftrag erhalten habe, ein Luftverteidigungskonzept zu erstellen.

Einer meiner Vorredner — ich glaube, es war der Abgeordnete Kindl — hat gesagt, er möchte sich heute kameradschaftlich verhalten und nicht allzulange reden. Ich möchte das als einer der letzten Redner auch für mich geltend machen und vieles von dem, was ich ursprünglich ausführen wollte, nicht bringen. Aber, meine Damen und Herren, Sie gestatten mir, daß ich doch einiges zu Bemerkungen meiner Vorredner sage.

Der Abgeordnete Preußler meinte, er hätte einen Offizier gesprochen, der ihm gesagt habe, er wisse nicht, was im Falle „X“ im Raume „Y“ zu geschehen hätte. Nun, sehr geehrter Herr Abgeordneter Preußler, das täte mir sehr leid, und zwar aus einem einfachen Grund. Auch ich war einmal aktiver Offizier, und ich bin überzeugt, daß auch in unserem jetzigen Bundesheer sehr viele Planspiele durchgeführt werden. Daher wird jeder Offizier dem Grunde nach wissen, was

**Marwan-Schlosser**

zu geschehen hat. Aber eines kann er natürlich nicht wissen — auch die oberste militärische Führung nicht —: wann, wo und wie ein Gegner angreifen wird. Und nur davon hängt es ab, was dann der Offizier in dem betreffenden Gebiet zu tun haben wird. Es diktiert daher von vornherein das Handeln im gegebenen Falle X niemals das eigene Oberkommando, sondern der Gegner. Ich bin überzeugt davon, daß wir in Österreich niemals einen Angriffskrieg führen werden, daher liegt das Gesetz des Handelns eben beim Angreifer, und der Verteidiger hat sich diesem anzupassen. Aber einen Auftrag muß jeder Offizier zur Genüge kennen, und dieser Auftrag muß lauten: Verteidigen, wo angegriffen wird, jeden Fußbreit Boden! (*Abg. Pay: Das ist der Hitler-Grundsatz!*) Verteidigungsgrundsätze gab es nicht nur bei Hitler, wie Sie, glaube ich, jetzt gesagt haben, sondern dieser Verteidigungsgrundsatz herrscht genauso in der Schweiz, von welcher ich zu Beginn meiner Ausführungen sprach.

Nun einiges zur Rede des Herrn Abgeordneten Kindl. Er erntete einen Lachsturm, als er meinte, in Österreich seien alle Majore im Ministerium vereinigt. Das stimmt natürlich nicht, er weiß selbst zur Genüge, daß es auch Stabsoffiziere in den verschiedensten Stäben gibt; daher spricht man von Stabsoffizieren. Lieber Abgeordneter Kindl! Es ist eben Ansichtssache, ob man meint, man solle keine Stäbe aufstellen, oder ob man vielleicht der Ansicht zuneigt, wie sie in den USA herrscht, wo man sagt: Wir bereiten bereits im Frieden genügend Stäbe vor, um sie im Falle des Alarms sofort voll einsatzbereit zu haben. (*Abg. Kindl: Amerika hat doch die Anzahl der Stäbe reduziert! Schauen Sie sich die Stäbe dort an!*) Daher glaube ich, daß der Einsatz von Stabsoffizieren auf jeden Fall notwendig ist, was schon aus Gründen der Vorbereitung not tut.

Meine Damen und Herren! Zum Schlusse meiner Ausführungen kommend, möchte ich mich mit dem Rösch-Plan befassen. Ich bedaure sehr, daß der Herr Staatssekretär für Landesverteidigung nicht im Hause anwesend ist (*Abg. Minkowitsch: Wenig Interesse!*), dies umso mehr, als die Herren Sozialisten stets sehr kritisieren, wenn ein ÖVP-Minister einmal bei der Behandlung irgendeiner Gesetzesvorlage nicht im Ausschuß anwesend ist. Umsomehr bedauern wir, daß der Herr Staatssekretär nicht im Hause anwesend ist (*Abg. Dr. Staribacher: Er ist beim Ministerkomitee!*), in dem jetzt dieses wichtige Kapitel Landesverteidigung behandelt wird. Ich könnte mir vorstellen, daß er sich ruhig einmal etwas anhören könnte, was

Nicht-Parteifreunde sagen. (*Erneute Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Herr Abgeordneter Pay meinte, die parteipolitische Durchsetzung wäre der Anfang vom Ende. Er führte dann gleich globale Angriffe und Verdächtigungen, sagte aber im nächsten Atemzug: Ich will nichts verallgemeinern, aber ein Mann hat mir dieses oder jenes erzählt. Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! So kann man doch nicht diskutieren! Gewiß wird der eine oder der andere einmal eine Meinung äußern, die gerade nicht in das ganze Konzept hineinpaßt. Aber die heute im Hohen Haus geübte Kritik erweckt doch den Eindruck, daß man — milde ausgedrückt — Verdächtigungen aussprechen will. (*Abg. Pay: Herr Kollege! Sie dürfen meine Feststellungen nicht verdrehen!*) Herr Abgeordneter, ich stelle fest: Wenn Sie meinen, daß die Stimmung im Bundesheer heute mehr zur ÖVP tendiert, dann liegt die Ursache dafür bei der SPÖ selbst, denn das Verhalten der Sozialistischen Partei in Verteidigungsfragen war nicht immer so eindeutig und klar, wie einzelne Sprecher es hier bekennen. (*Abg. Uhlig: Es war immer eindeutig und klar! Da gibt es gar nichts darüber zu diskutieren!*) Herr Nationalrat Weißmann hat sich im Detail bereits damit befaßt. Ersparen Sie es mir, daß ich das wiederhole.

Erlauben Sie mir, daß ich etwas vorlese, was vor kurzem in Schweizer Blättern gestanden ist. So haben über die „Propagandaaktion“, wie Sie es nennen, die „Baseler Nachrichten“ geschrieben. Ich lese darüber vor:

„Die „Baseler Nachrichten“ weisen jedoch darauf hin, daß die SPÖ-Obstruktion in Sachen Bundesheeraktion in größerem Zusammenhang zu sehen ist: „Tatsächlich ist diese sozialistische Aktion nur als Glied einer Kette von Stellungnahmen zu verstehen.““ (*Abg. Pölz: Die müssen es ja wissen!*)

Die Zeitung „Die Tat“, Zürich, beleuchtet nach einer Betrachtung des sogenannten Rösch-Planes zur Verkürzung der Wehrdienstzeit die Doppelzüngigkeit der Sozialisten in der Frage der Landesverteidigung: „Die Haltung der Sozialisten in der Frage der militärischen Bewaffnung ist zwiespältig.“ (*Abg. Konir: Das sind keine Schweizer, die das schreiben, das sind Wiener Korrespondenten!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Sie haben die Frage gestellt: Warum gibt Minister Prader Erklärungen über den ÖVP-Pressedienst ab? Ich bin nicht dazu berufen, darauf die Antwort zu geben, aber Sie können mir erlauben, daß ich im Zusammenhang mit dem Rösch-Plan eine Frage stelle. Der Herr Staats-

3386

Nationalrat X. GP. — 63. Sitzung — 1. Dezember 1964

**Marwan-Schlosser**

sekretär für Landesverteidigung — ich betone das Wort „für“ — (Abg. Uhlir: *Das ist ein bisserl stark, solch ein Werturteil abzugeben!*) hat im Dezember 1963 eine beachtliche Verkürzung der Präsenzdienstzeit propagiert und hat im April 1964 dazu in der „Zukunft“ Stellung bezogen. Ich hätte mir vorstellen können, daß sich ein Staatssekretär für Landesverteidigung nicht auf das sozialistische Parteiprogramm bezieht, wie er es tut, sondern sich auf die diesbezüglichen Gesetze hätte beziehen müssen. Meine Damen und Herren! Eine solche Erklärung eines Staatssekretärs für Landesverteidigung vor aller Öffentlichkeit erzielt natürlich eine gewisse optische Wirkung. Ich gebe zu, daß mancher Vater oder Betriebsinhaber seinen Sohn gerne daheim hätte, und es sei auch zugegeben, daß manches Söhnchen nicht gerne dient. (Abg. Pölz: *Wie Sie reden, kennen Sie den Plan überhaupt nicht!*)

Was hätte ein Staatssekretär für Landesverteidigung tun müssen? Ist er schon einer bestimmten Meinung, dann hätte ich mir vorstellen können, daß man die vom Herrn Nationalrat Preußler in seiner Rede so sehr betonte sachliche Diskussion führt. Aber diese Diskussion kann man nicht auf irgend einer Parteiversammlung entriegen, sondern diese Diskussion (Abg. Pölz: *Sagen Sie das dem Minister Prader!*) hätte hinter verschlossenen Türen im Verteidigungsministerium stattfinden müssen. In diesem Augenblick wäre das, meine sehr verehrten Herren, eine ernst zu nehmende Diskussion gewesen. Aber wie die Sache gehandhabt wurde, ist diese optische Herabsetzung der Dienstzeit eben nur etwas, was man hinausposaunt hat, wobei seine engsten Vertrauten im Verteidigungsministerium selbst gegen die Auffassung ihres Herrn Staatssekretärs gewesen sind. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Uhlir: *Das ist nicht wahr!*) Ich sage Ihnen die Wahrheit! (Abg. Uhlir: *Sie sagen hier eine Unwahrheit!*) Ich spreche die Wahrheit. (Abg. Kindl: *Nicht gegeneinander reden, mehr miteinander reden!*) Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Rösch war Offizier im zweiten Weltkrieg. (Abg. Kindl: *Nicht gegeneinander reden! Ihr sollt euch zusammenreden! Ihr redet euch auseinander!* — Abg. Mayr: *Das tut ihr!* — Ruf bei der ÖVP: *Da habt ihr wieder eine Chance!*) Herr Nationalrat Kindl! Dieses Miteinanderreden habe ich ja betont. Das kann man aber nicht in der Öffentlichkeit in so wesentlichen Fragen der Landesverteidigung tun, weil diese Art der Behandlung dieser Frage doch zur Zersetzung des Wehrwillens und der Dienstfreudigkeit führt. Man hätte durchaus einen positiven Beitrag leisten können. (Abg.

*Uhlir: Das wird schön langsam eine Unverschämtheit, solche Behauptungen aufzu stellen!*)

Der Staatssekretär Rösch, der im zweiten Weltkrieg Offizier war, müßte sehr genau wissen, welchen Wert die Ausbildung eines Soldaten hat. Eine gute Ausbildung bedeutet, daß Leben und Blut erspart bleiben. (Abg. Preußler: *Das ist richtig! Darüber brauchen wir nicht zu diskutieren!*) Ein Soldat, der gut ausgebildet ist, hat eher Chancen, den Einsatz zu überstehen, als derjenige, der nur kurze Zeit hindurch ausgebildet wurde.

Darüber hinaus müßte aber der Herr Staatssekretär genauso gut wissen, daß es angesichts der heutigen Waffentechnik unseren Ausbildern im Bundesheer einfach gar nicht möglich wäre, in sechs Monaten eine Ausbildung an den Mann zu bringen, durch die er voll einsatzbereit gemacht wird.

Ich habe eingangs meiner Ausführungen erwähnt, was man von einem modernen österreichischen Soldaten verlangen muß: er muß nicht nur Gebirgsjäger, sondern er muß auch Panzerknacker und Pionier sein, um seine Aufgaben erfüllen zu können. Das erfordert aber auch, daß man ihm eine entsprechende Ausbildung geben muß. Diese Ausbildung soll unseren österreichischen Soldaten und Präsenzdienstern auch weiterhin in einer guten, soliden Art gegeben werden, damit die österreichische Landesverteidigung effektiv wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Steiner aus Salzburg. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Josef Steiner (Salzburg, ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als letzter Redner möchte ich Sie nicht mehr lange hier anbinden. (Abg. Uhlir: *Das „Anbinden“ hört sich schlecht an!*) Ich möchte nur noch ein paar Gedanken zur Landesverteidigung äußern. Letztlich bin ich ja Mitglied des Landesverteidigungsausschusses, und da fühlt man sich irgendwie für die Dinge verantwortlich, die die Landesverteidigung betreffen.

Gerade im heurigen Jahr stand unser Bundesheer sehr oft in einer heftigen öffentlichen Diskussion, und es wurde häufig auch kritisiert. Auch heute erleben wir dies wieder hier im Haus. Ich bin keinesfalls der Meinung, daß die Kritik abzulehnen wäre, überhaupt wenn sie berechtigt ist. Die Kritik darf jedoch nicht so weit gehen, daß der ohnehin durch den Krieg ramponierte Wehrgedanke bei uns in Österreich völlig erlischt, beziehungsweise daß dadurch die mühsam

**Josef Steiner (Salzburg)**

aufgebaute Wehrbereitschaft unserer Jugend untergraben wird.

Wenn ich mich recht erinnere, verpflichtete sich doch Österreich beim Abschluß des Staatsvertrages nicht nur zur Neutralität, sondern auch zum Schutz dieser Neutralität. Alle aufrechten Österreicher müssen sich deshalb konsequenterweise zur Landesverteidigung bekennen.

Ich möchte hier etwas einflechten. Die „Salzburger Nachrichten“, die heute schon sehr oft zitiert wurden, schreiben unter dem Titel „Wehrdienstzeit und die Wege der Diskussion“ über eine Diskussion der Sozialistischen Jugend Salzburg, man möge besonders in Erinnerung bringen, daß der Herr Staatssekretär für Landesverteidigung in Kärnten feststellte, Österreich wäre aus Unkenntnis der Folgen die Verpflichtung zur Neutralität eingegangen und habe nicht gewußt, was es damit anstellt.

Die linke Seite dieses Hauses kehrt die Neutralität bei vielen anderen Dingen, etwa bei der EWG-Assoziierung, immer wieder hervor und glaubt, gegenüber dem Osten vorsichtig sein zu müssen. Ich muß daher schon sagen, daß diese Meinung sehr, sehr kritisch zu betrachten ist.

Wenn ich auf die stürmische Debatte zurückblinke, die vorige Woche hier stattgefunden hat, so drängt sich mir der Eindruck auf, daß jeder hier im Hause der „noch bessere Österreicher“ sein wollte. Insbesondere die linke Hauseite — seien Sie mir nicht böse darüber, das war mein Eindruck — überbot sich, die österreichische Fahne als Symbol des Landes und der Republik hervorzuheben. (Abg. Mark: *Nicht wie Sie nur bei der Wahl, sondern immer!*) Wir haben es gar nicht notwendig, uns zu überbieten. Bei uns war das immer eine Selbstverständlichkeit, meine Herren! (Beifall bei der ÖVP.)

Die gleiche linke Seite dieses Hauses scheint aber in den Belangen der Landesverteidigung die Sache nicht immer ernst zu nehmen. Nun geht man gar so weit, ein eigenes Gesetz zum Schutz der Fahne einzubringen. Hoffentlich ändert sich auch der Geist dahin gehend, daß man einsieht, daß diese ohne Zweifel hochzuhaltende Fahne auch verteidigt werden muß; sonst sind solche Beteuerungen nach meiner Auffassung Lippenbekenntnisse, meine Herren! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Mark: *Das ist doch Demagogie!*) Das ist eine Tatsache. Die Öffentlichkeit wird das ja eines Tages beurteilen.

Die Budgetansätze sehen durchaus nicht nach einer sehr ernst gemeinten Landesverteidigung aus. Man wird doch nicht

etwa — das befürchte ich manchmal — die Landesverteidigung finanziell aushungern wollen? 4 Prozent betragen die Ansätze der Landesverteidigung, gemessen am Gesamtbudget des Bundes. Ich muß feststellen: Das ist wahrlich keine Überdotierung. Nebenbei stellt man noch nasenrumpfend fest, daß dies oder jenes nicht in Ordnung ist.

Ich bin der Auffassung: Man soll auch hier Manns genug sein und sich selbst auf die Brust klopfen und tatsächliche Übelstände abstellen. Die Unterbringung unserer Bundesheersoldaten ist zum Beispiel so ein Übelstand, meine Herren. Es sind unsere Söhne, die dort untergebracht sind. Die Notwendigkeit, diesen Übelstand zu beheben, dürfte bestimmt nicht von der Hand zu weisen sein. (Abg. Eberhard: *Es gibt Übelstände, aber man darf darüber nicht reden!*) Hier heißt es eben, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. (Abg. Konir: *Woher die Mittel nehmen?*) Mit dem Nur-Herumkritisieren ist nichts getan. Manchmal ergeht man sich auch in kaum verborgener Schadenfreude gegenüber dem „bösen“ Verteidigungsminister.

Hier möchte ich besonders hervorheben, daß es gerade unser rühriger Verteidigungsminister war, der vor die Öffentlichkeit trat und neben vielen positiven Seiten des Bundesheeres auch schonungslos die Mißstände im Bundesheer aufgezeigt hat. Und worauf sind diese Mißstände zurückzuführen? Auf die finanziellen Verhältnisse! (Abg. Mark: *Die Mißstände sind vom vorherigen Minister? Der war ja auch von Ihnen!*) Nein, der Auffassung bin ich keinesfalls. (Abg. Mark: *Wo sind dann die Mißstände her, wenn immer nur ÖVP-Minister waren? Sagen Sie das!* — Abg. Glaser: *Kollege Mark! Seit wann sind Sie so nervös?*) Diese Mißstände sind auf die kurze Budgetdecke zurückzuführen. Bauen Sie neue Häuser ohne Geld, mein lieber Herr Abgeordneter Mark? Das ist ja gar nicht möglich.

Die Aufklärungswelle, die sich über das ganze Land erstreckt hat, und der Tag der offenen Kasernen haben bei der Bevölkerung jedenfalls bestens eingeschlagen. Jung und alt, ganz gleich welcher Standesabkunft oder Parteizugehörigkeit, nahmen daran regsten Anteil. Ich kann das absolut aus augenscheinlicher Überzeugung berichten. Ich brauche mich hiebei auf keine Zeitung zu berufen, denn ich war selbst dabei in meinem Bezirk, wo die Menschen, ganz gleich welcher Einstellung, zahlreich vertreten waren. Gewisse Diffamierungsversuche unseres Bundesheeres sind damit nach meiner Auffassung schmälich zusammengebrochen. Die öster-

3388

Nationalrat X. GP. — 63. Sitzung — 1. Dezember 1964

**Josef Steiner (Salzburg)**

reichische Bevölkerung hat nicht nur Wehrfreudigkeit, sondern eine aufrechte staatsbejahende Gesinnung bewiesen. Man soll sich darüber wirklich freuen und soll nicht Ausdrücke vom „Prader-Prater“, wie man es hören konnte, zur Herabsetzung dieser begrüßenswerten Aufklärungs- und Werbeaktion in Umlauf bringen.

Eines dürfte auch von der SPÖ gesehen worden sein: Der Wehrzeitverkürzungsplan ihres Herrn Staatssekretärs hat nicht so eingeschlagen, wie man es erwartet hat. Dieser Gedanke wurde nicht nur von den Fachleuten, sondern von jedem verständigen Österreicher abgelehnt. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich führe auch die Tatsache, daß heute der Herr Staatssekretär nicht im Hause ist, auf diesen Umstand zurück. (*Abg. Preußler: Er ist dienstlich bei einem Ministerkomitee! Nehmen Sie es doch zur Kenntnis!* — *Abg. Glaser: Wehe, wenn von uns ein Minister nicht da ist, da gibt es Aufregung!* — *Abg. Mark: Er braucht ja nicht zuhören! Nur verleumden!*) Man hat, wie mir vorkommt, diese Propagandakanone — wenn ich mich militärisch ausdrücken kann — abgeprotzt, und sie befindet sich nun auf dem Rückmarsch in die volle Deckung.

Ich bin der Meinung, daß man den Österreichern mit einem reinen Ausbildungsheer wirklich nicht dient. Solche Einheiten könnte man nicht einmal zu Katastropheneinsätzen verwenden. Vor allem aber wäre die Konstruktion unseres Bundesheeres, die ich als äußerst zielführend hinsichtlich ständig einsatzbereiter Verbände bezeichnen möchte, nicht mehr haltbar.

Hin und wieder versucht der Herr Staatssekretär Rösch, seinen Plan schmackhaft zu machen. Zum Beispiel ist das vor einiger Zeit in Salzburg bei einer Diskussion der „Jungen Generation“ der SPÖ mit dem bezeichnenden Thema „Sind sechs Monate genug?“ geschehen. Wie Pressekommentaren zu entnehmen war, hat die Diskussion den Eindruck eines abgesprochenen Frage- und Antwortspiels geboten. Unpassende Fragen wurden vom Herrn Staatssekretär meistens zynisch beantwortet. (*Abg. Brauneis: Das muß er vom Minister gelernt haben!* — *Heiterkeit bei der SPÖ.*) Das ist jedoch nicht das Beunruhigende an dieser Diskussion. Ein Diskussionsteilnehmer wollte wissen, warum zur Diskussion kein Offizier eingeladen wurde und wer die Fachleute, auf die sich der Herr Staatssekretär immer summarisch bezieht und die an der Geburt des Rösch-Planes beteiligt waren, namentlich sind. Bei der Beantwortung dieser Frage hat der Herr Staatssekretär geradezu erschütternde Behauptungen aufge-

stellt. (*Abg. Preußler: Das ist ja ein Inserat!*) Ich nehme wieder die „Salzburger Nachrichten“ zur Hand, die auch dazu Stellung genommen haben. Laut „Salzburger Nachrichten“ vom 28. November 1964 sagte der Herr Minister, vielmehr der Herr Staatssekretär: „Die offizielle Linie . . .“ (*Heiterkeit bei der SPÖ.* — *Abg. Konir: Wer war es wirklich?* — *Abg. Mark: Bundeskanzler, Staatssekretär, Minister — er haut schon alles durcheinander!*) Entschuldigen Sie! Herr Abgeordneter Konir, Sie haben es gerade notwendig! Sie haben sich auch schon verschiedentlich geirrt (*Abg. Konir: Ich habe jetzt gar nichts gesagt!*), insbesondere in der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß. Laut diesem Zeitungsbericht sagte also der Herr Staatssekretär:

„Die offizielle Linie des Verteidigungsministeriums laute, alle Offiziere müssen gegen seinen Plan sein, daher wage es kein Offizier, offiziell dafür einzutreten. Sollte sich aber doch ein Offizier zur Verteidigung seines Plänes hinreißen lassen, dann bekäme er ‚schwarze Punkte‘, die sich bei der Beförderung negativ auswirken könnten.“ (*Abg. Buttlinger: Er wird es schon wissen!*) „Für die Fachleute“ — sagte er dazu — „gelte das gleiche, darum könne er keine Namen nennen, versichere jedoch, daß sie tatsächlich Experten von Rang und Namen seien.“

Man muß dazu eindeutig feststellen, daß der Landesverteidigungsminister Dr. Prader nicht Olah oder Probst heißt. (*Zustimmung bei der ÖVP.* — *Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Bei diesen Ministerien dürfte niemand eine andere Meinung haben, sonst wird er abgesetzt, versetzt und in die Wüste geschickt. Beispiele dafür gibt es genug; man braucht sie gar nicht besonders anzuführen.

Solche Unterstellungen des Herrn Staatssekretärs müssen nach meiner Auffassung entschieden zurückgewiesen werden! Hier wird es notwendig werden, reinen Tisch zu machen. Niemand wird die Offiziere unseres Bundesheeres so niedrig einschätzen, daß sie ihrer Überzeugung nicht Ausdruck verleihen könnten und vor allem wegen drohender „schwarzer Punkte“ ihre Überzeugung nicht äußern würden. Resümierend stellen diese Äußerungen eine eklatante Beleidigung unserer Offiziere schlechthin dar. (*Abg. Mark: Vielleicht dessen, der die Punkte gibt!*)

Bei der Beratung der Gruppe XII: Landesverteidigung, im Finanz- und Budgetausschuß war ich auch anwesend, ergriff dort ebenfalls das Wort und war somit auch Zeuge der unqualifizierbaren Ausfälligkeiten — muß ich ehrlich sagen — des Herrn Kollegen Konir gegenüber dem Minister Dr. Prader und der Landesverteidigung. (*Abg. Pay: Wenn Sie im englischen*

**Josef Steiner (Salzburg)**

*Unterhaus wären, dort könnten Sie etwas erleben! — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.)* Ich glaube immer, daß man als Abgeordneter reden kann, wie einem der Mund gewachsen ist. Oder? (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.* — *Abg. Mark:* Sie können doch nicht die anderenzensurieren! Was ist denn das für eine Art? Jeder sagt eben seine Meinung!) Ich zensuriere ja nicht! Sie müssen mich ausreden lassen, Herr Abgeordneter. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.* — *Abg. Glaser:* Red weiter!) Damals hielt ich die Angriffe für eine persönliche Entgleisung des Abgeordneten Konir. Heute jedoch bin ich der Auffassung, daß der Abgeordnete Konir der einzige SPÖ-Sprecher war, dem die wahre Einstellung zu den Agenden der Landesverteidigung herausrutschte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Gerade hinsichtlich solcher Äußerungen, die von namhaften Vertretern der SPÖ gemacht werden, zwingt sich einem die Frage auf: Wollen Sie nun eine Landesverteidigung, ein Bundesheer — ja oder nein? (*Abg. Brauneis:* Ja, ein Bundesheer, aber kein Prader-Heer! — *Abg. Preußler:* Wir warten auf die Antwort des Ministers zur Frage Krainer!) Spielen Sie also nicht hinter den Kulissen, sondern seien Sie so mannhaft, wie wir es von jedem Rekruten und Soldaten verlangen, und geben Sie auch hier ein klares Bekenntnis und ein Manneswort ab! Das jedenfalls wäre das richtige. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber da fällt mir ein: der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann hat am Samstag in seiner Radiorede die Landesverteidigung bejaht. Das war ein komisches Hin und Her der Meinungen, muß ich feststellen. Vorerst solche Meinungen, wie sie unser Abgeordneter Konir geäußert hat. Ich muß nur fragen, was sich die Hörer gedacht haben, überhaupt dann, wenn sie diese Äußerungen mit denen vor drei Monaten oder einem halben Jahr vergleichen. Recht wahrhaft und überzeugend wird dieses plötzliche Bekenntnis zur Landesverteidigung auf die Radiohörer meiner Auffassung nach nicht gewirkt haben. (*Abg. Glaser:* Pittermann in allen Gassen!) Ein gewisses Taktieren wird man den Politikern zugestehen, doch derartige Widersprüche fallen selbst dem politisch Uninteressierten auf. Eines müßte nun auch feststehen: daß der Verfasser des Planes für die Verkürzung der Wehrzeit diesen Plan nach den Äußerungen des Herrn Vizekanzlers praktisch in den Papierkorb werfen kann.

Nun, meine Herren, zum Schlusse. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Sie müssen wissen, ich bin ein bürgerlicher Abgeordneter (*Abg. Pölz:* Das merkt man bei der Wehrdebatte! — *Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner* gibt das Glockenzeichen), also sozusagen ein Plebejer, wenn Sie es lieber so sehen (*Abg. Pölz:* Bei der Landwirtschaft werde ich nie reden, weil ich kein Bauer bin!), einer, der aus dem niedrigen Volke kommt, also nicht in Wien geboren ist. (*Abg. Glaser:* Einer jedenfalls, der noch selber arbeitet! — *Heiterkeit bei der ÖVP.* — *Ruf bei der SPÖ:* Das müssen ausgerechnet Sie sagen!) Mein lieber Herr Abgeordneter! Ich lade Sie im nächsten Sommer ein, bei mir zu arbeiten, das wird Ihnen vielleicht gar nicht schaden.

Unbestritten hat das Bundesheer die hohe Aufgabe, den kameradschaftlichen Geist und das gegenseitige Sich-Helfen zu fördern und den Jungmännern diese hohe soldatische Eigenschaft anzuerziehen. Darüber hinaus darf ich sagen, daß gerade das Bundesheer der geeignete Boden ist, das Verständnis zwischen Stadt und Land herbeizuführen. (*Abg. Mark:* Das ist schwer, wenn die meisten Bauern vom Dienst enthoben sind!) Die bürgerlichen Jungmänner und Soldaten gelten im Bundesheer als absolut diszipliniert — ich glaube, das wird mir jeder Offizier bestätigen können — und auch als einsatzfreudig, doch werden sie manchen Dingen reserviert gegenüberstehen, denn schließlich kommen sie aus einem ganz anderen Milieu als etwa ein junger Mensch aus der Stadt. Diese Konfrontierung mit der städtischen Jugend halte ich für durchaus erfreulich, denn trotz dieser völlig verschiedenen Grundeinstellung zu den Dingen des Lebens werden unsere Präsenzdiener durch das gemeinsame Erleben der Ausbildung und aller späteren dienstlichen Verrichtungen zu einer Gemeinschaft zusammengeschweißt. Man darf also auch dieses Moment, dem zweifellos großer Wert beizumessen ist, nicht übersehen.

Ich möchte schließen und sagen, daß neben allen materiellen Dingen auch die Grundeinstellung, das Bejahen der Landesverteidigung, eine Rolle spielt; hier fehlt es bei uns noch am meisten. Seien vor allen Dingen wir unseren Jungmännern ein Vorbild, indem wir der Öffentlichkeit zeigen, daß wir nicht gegeneinander, sondern miteinander auch zur geistigen Aufrüstung der Landesverteidigung beitragen wollen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Zum Wort hat sich der Herr Bundesminister Dr. Prader gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Debatte im Finanz- und Budgetausschuß sowie die heutige Debatte im Plenum haben zum Ausdruck gebracht, daß die Anliegen der Landesverteidigung doch nicht mehr zweitrangig gewertet werden. Das allein, glaube ich, ist schon ein Erfolg.

3390

Nationalrat X. GP. — 63. Sitzung — 1. Dezember 1964

**Bundesminister Dr. Prader**

Es wurden heute wieder sehr viele Fragen angeschnitten. Der Herr Abgeordnete Preußler hat neuerlich nach dem Landesverteidigungsplan gefragt. Ich möchte mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen — ich habe das auch schon im Ausschuß getan —, daß die Erstellung des Landesverteidigungsplanes eine sehr umfassende Aufgabe ist, die den Kompetenz- und Wirkungsbereich des Verteidigungsministeriums bei weitem überschreitet und in alle Bereiche des staatlichen Lebens und damit auch in alle Bereiche der staatlichen Verwaltung eingreift.

Das Landesverteidigungsministerium ist nur für die militärische Landesverteidigung federführend. Ein Sprecher hat, glaube ich, darauf hingewiesen, daß ein Organisationsplan der Bundesregierung vorliegt, der die organisatorischen Grundlagen dafür geschaffen hat, daß ein Landesverteidigungsplan erarbeitet werden kann. Herr Abgeordneter Preußler! Die Absichten der Regierung sowie die näheren Einzelheiten bezüglich des Landesverteidigungsplanes sind in dem Verteidigungsbericht, den die Regierung dem Parlament übermittelt hat, präzise und klar enthalten.

Um die Erstellung des Landesverteidigungsplanes zu betreiben, habe ich eine Konzeption vorgelegt, mit der jene äußere Organisationsform, die geschaffen worden ist, mit dem nötigen materiellen Inhalt ausgefüllt werden soll. Auf Grund dieser Basis kann in Abstimmung mit allen Bereichen der von der Regierung erwünschte und geforderte Landesverteidigungsplan erarbeitet werden, wobei dem Landesverteidigungsminister gemeinsam mit dem Innenminister lediglich eine koordinierende Aufgabe zukommt.

Es wurde nun der Meinung Ausdruck gegeben — das hat schon im Ausschuß der Herr Abgeordnete Kindl anklingen lassen —, es fehle ein militärisches Konzept, die Truppe sei nicht im Bilde, für welche Aufgabe sie im Ernstfall bestimmt ist, und dadurch herrsche im Bereich der Truppe eine gewisse Unsicherheit. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beim heutigen Stand des Nachrichtendienstes in der ganzen Welt ist es zum Beispiel nicht mehr geheimzuhalten, welche Panzertypen wir besitzen oder welche Typen von Gewehren, Maschinengewehren oder sonstigen Geräten das österreichische Heer besitzt. Aber eines kann man noch geheimhalten: die strategische Konzeption, die sich das Verteidigungsministerium zurechtgelegt hat, um allen Bedrohungsfällen begegnen zu können. Ich glaube nicht, daß diese Sitzung heute das geeignete Forum ist, diese Konzeption zu besprechen. Ich glaube auch nicht, daß es in irgendeinem Staat der Welt

dem letzten Kompaniechef bekannt ist, welche Konzeption für einen Ernstfall vorhanden ist. Ich sehe mich daher aus diesen Gründen außerstande, eine breitere Aufklärung über das militärische Verteidigungskonzept zu geben.

Es wurde auch, sowohl vom Herrn Abgeordneten Preußler wie auch vom Herrn Abgeordneten Kindl, bemängelt, daß keine Ausrüstungskonzeption vorliege. Ich darf Ihnen, meine Herren Abgeordneten, zur Beruhigung mitteilen, daß eine sehr wohlüberlegte Ausrüstungskonzeption vorliegt. Bedauerlicherweise leidet aber bereits die Erstellung des Ausrüstungskonzeptes, vor allem aber seine Durchführung unter der Tatsache, daß infolge der jährlichen Budgetierung immer wieder nur eine ganz kurzfristige Planung möglich ist. Letzten Endes könnte es ohne die Garantie, daß im Verlauf mehrerer Jahre bestimmte Mittel zur Verfügung stehen, kein Minister verantworten, eine längerfristige Konzeption zu erstellen. Ich werde mich aber sehr bemühen, Mittel und Wege zu finden, um zu einer längerfristigen Konzeption zu kommen und dadurch Fehlplanungen und Fehlinvestitionen zu vermeiden, die gerade bei der Begrenztheit der Mittel im österreichischen Heeresbudget umso weniger verantwortet werden können. Es darf außerdem darauf hingewiesen werden, daß sich im Bereich der Technik und gerade auch im Bereich der Wehrtechnik die Situation ununterbrochen ändert. Natürlich hat auch eine derartige Konzeption auf Veränderungen, soweit sie für die österreichischen Verhältnisse bedeutsam sind, entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Der Herr Abgeordnete Pay hat im Zusammenhang mit der Frage der Propagandaaktion davor gewarnt, daß das Heer ein Staat im Staate werde. Herr Abgeordneter Pay! Einer der Hauptgründe, die uns veranlaßt haben, diese Informationsaktion — nicht Propagandaaktion — durchzuführen, war ja, die Jugend, von der man die Bereitschaft verlangt, diesem Staat in seinem Heer zu dienen, und das Volk, dem man Opfer für seine Landesverteidigung abfordert, zunächst einmal davon zu überzeugen, daß unsere Maßnahmen nicht sinnlos, nicht chancenlos sind, sondern daß das Ganze einen sehr wohlüberlegten Sinn und Zweck hat. Das ist doch die Grundvoraussetzung; der Erfüllung dieser Aufgabe hat die Aufklärung gedient. Im Zuge der Aufklärung galt es auch, das österreichische Bundesheer dem Volk vorzustellen, um zu zeigen, was das österreichische Volk auch auf diesem Gebiet bereits geleistet hat. Das österreichische Bundesheer soll nicht in die Katakomben verbannt werden. Ich finde nach wie vor keinen Grund, der irgendwie dafür sprechen würde, es vor

**Bundesminister Dr. Prader**

der österreichischen Bevölkerung zu verstecken. Ich glaube, daß die unmittelbare Kontaktnahme, die unmittelbare Information der Bevölkerung über die tatsächlichen Möglichkeiten der Landesverteidigung besser geeignet sind als eine Aufklärung etwa allein über Presseerzeugnisse.

Ich habe nicht den Eindruck, daß das eine Fehlinvestition war. Ich habe mit sehr vielen Menschen in diesem Land gesprochen und konnte nirgends eine ablehnende Haltung feststellen. In allen Gemeinden, überall, wo die Soldaten hingekommen sind, habe ich nur große Freude gesehen, und ich konnte feststellen — Gott sei Dank, daß das so ist —, daß unsere österreichische Bevölkerung auf ihre Soldaten und auf die Leistungen, die sie gezeigt haben, stolz ist, und ich glaube, daß sie es auch wirklich sein kann.

Der Herr Abgeordnete Preußler hat mich auch über die Kosten verschiedener Presseerzeugnisse, über die Kosten, die für permanente Publikationen im Bereich des Heeres ausgegeben werden, gefragt. Ich nehme an, daß Sie, Herr Abgeordneter, zum Beispiel die „Bundesheer-Illustrierte“ gemeint haben. Der Aufwand für Honorare, für Druck und Versand beträgt hier 480.000 S. Die „Österreichische Militärische Zeitschrift“, die Ansehen in der ganzen Welt genießt, erfordert einen Aufwand von 143.000 S. Diese beiden regelmäßig erscheinenden Zeitschriften — es handelt sich nicht um Fachzeitschriften für die Kommandanten, diese dienen nämlich nicht der Werbung in diesem Sinne, sondern der reinen Instruktion — sind ungeheuer wichtig, vor allem deshalb, weil auch das ein sehr geeigneter Weg ist, die Fortbildung im Reserveoffizierskorps durchzuführen; bekannterweise begegnet ja die Weiterbildung der Reserveoffiziere großen Schwierigkeiten.

Ich darf in dem Zusammenhang aber auch auf die neuerliche Anführung der Zeitung „Der Soldat“ zu sprechen kommen. Der Herr Abgeordnete hat gemeint, das Bundesheer würde die gesamte Auflage der Zeitung „Der Soldat“ aufkaufen. Herr Abgeordneter! Das ist unrichtig. Das österreichische Bundesheer nimmt bei einer Gesamtauflage dieser Zeitschrift von ungefähr 15.000 Exemplaren 396 Stück ab. Aber nicht nur die Zeitung „Der Soldat“, sondern auch alle Tageszeitungen und sonstigen Zeitungen werden in entsprechender Stückzahl vom Bundesheer abgenommen, liegen bekanntlich in den Leseräumen auf und stehen so den Soldaten zur Information zur Verfügung. Ich glaube, damit auch diese Dinge in die richtige Vorstellungsebene gerückt zu haben.

Der Herr Abgeordnete Preußler hat sich auch mit der Budgetsituation auseinander-

gesetzt und gesagt, die ÖVP hätte auch nicht mehr Mittel vorgeschlagen, und dies sei gebilligt worden. Herr Abgeordneter, dazu möchte ich Ihnen sagen, daß der Gegenvorschlag Ihrer Seite eine Kürzung um 700 Millionen Schilling beinhaltet hat. Die Verwirklichung dieses Vorschlages konnte im Zuge der Verhandlungen vermieden werden. Es wäre sonst zu einer Situation gekommen, die nicht einmal erlaubt hätte, die Vorbelastungen bei den Anlagekrediten abzudecken, und wir wären mit einem beachtlichen Schuldenstand ins neue Jahr gegangen.

Nun gibt es überdies noch Kreditabsprachen, die dann, wenn sie realisiert werden, mit den sonstigen Budgetmitteln zusammen doch die Möglichkeit schaffen, zu einem befriedigenden Ausrüstungskonzept zu kommen. Es liegt an Ihnen, die seinerzeitigen Absprachen zu effektuieren und auf diese sehr nützliche Weise, nämlich ohne irgendeinen Groschen Steuererhöhung oder irgendeine Belastung anderer Bereiche, nun doch einiges für Österreich zu leisten. Ich habe diesbezüglich sehr klare Konzepte vorgelegt, und ich hoffe, daß es im Wege von Aussprachen gelingen wird, hierüber ein Einvernehmen zu erzielen. Ich möchte das deswegen feststellen, weil ein weiterer Heeresaufbau ohne Steuererhöhung Ihrer Auffassung nach nicht möglich ist, meiner Auffassung nach ist das schon möglich, und ich glaube, daß der Weg, der vorgeschlagen wurde, auch tatsächlich gangbar ist.

Ich weiß, daß das österreichische Wehrbudget nicht sehr bedeutend ist. Ich weiß, daß es gemessen an den Wehrbudgets anderer Länder mehr als klein ist. Ich erinnere an eine Zahl, die uns aus Jugoslawien bekanntgeworden ist. Dort macht das Wehrbudget 48,5 Prozent des Gesamtbudgets aus.

Wir in Österreich haben sehr wichtige Aufgaben zu erfüllen. Ich habe auch im Gespräch mit Ausländern immer darauf hingewiesen, daß Österreich in einer bedeutend schwierigeren Situation war als andere Länder, besonders als die Schweiz und Schweden, denen Kriege erspart geblieben sind und die daher nicht diese ungeheuren Wiederaufbauarbeiten zu finanzieren und zu bewältigen hatten, wie das in Österreich notwendig war. In Österreich kann eben nicht mit gleichen Größen und nicht mit diesen Vergleichen gearbeitet werden.

Ich glaube aber, daß ein Wehrbudget dann sinnlos und zwecklos wird, wenn damit nicht die minimalsten Erfordernisse bedeckt werden können, weil es sich dann um einen echten Fehlaufwand handeln würde. Die Geräteerhaltung muß ebenso sichergestellt sein wie eine geeignete Mannschaftsausrüstung. Letzten

3392

Nationalrat X. GP. — 63. Sitzung — 1. Dezember 1964

**Bundesminister Dr. Prader**

Endes hängt es auch von der Verantwortlichkeit dieses Hohen Hauses ab, daß man nicht Menschen in einen Einsatz schickt, die mit einer Bewaffnung ausgestattet sind, die sie von vornherein dem Gegner völlig chancenlos gegenüberstellt.

Das ist Ihre Verantwortung. Das sind die Postulate, zugeschnitten auf die österreichischen Verhältnisse, aufgestellt im Wege einer Wehrkonzeption, die ganz klar Phantastereien von den wirklichen Gegebenheiten unterscheidet, die die Möglichkeiten herausschält, die zu meistern wir imstande sind, die dann aber auch eine auf diese Möglichkeit abgestimmte Ausrüstung vorsieht und für die man dann doch auch eine Anerkennung durch die gesamte Bevölkerung und die Mithilfe weitester Kreise erwarten darf.

Ich komme zur Frage der Wehrdienstzeit. Die Debatte über diese Frage ist gegen Schluß der heutigen Sitzung etwas heftig geworden. Ich habe Ihnen meine Auffassung in dieser Frage auch schon mitgeteilt. Ich glaube nicht, daß man einem Staatsbürger Zwangsverpflichtungen — selbstverständlich handelt es sich bei der Wehrdienstzeit um eine Zwangsverpflichtung — über das notwendige Ausmaß hinaus auferlegen soll. Nur muß man eben auch das notwendige Ausmaß erkennen. Die Frage des Ausmaßes der Wehrdienstzeit ist bei weitem nicht ausschließlich eine Frage der Ausbildung und der Ausbildungsmöglichkeit, sondern auch maßgeblich und entscheidend für die Präsenz eines einsatzfähigen Heeres. Sonst wäre es ja ganz unerklärlich, daß in anderen Staaten eine so lange Präsenzdienstplicht besteht. Diese Staaten haben die lange Dienstzeit nicht, weil dort die Leute etwa dümmer wären und länger zum Lernen all dieser Dinge brauchten, sondern deshalb, weil diese zweite, höchst bedeutsame Aufgabe auch nur durch eine entsprechende Dauer der Wehrdienstzeit zu bewältigen ist. Eine Verkürzung der Wehrdienstzeit würde ein Weiterbestehen der Einsatzverbände des Bundesheeres unmöglich machen. Das Bestehen der Einsatzverbände ist angesichts der Kleinheit unseres Landes, angesichts der exponierten Randlage und unserer geographischen und wehrpolitischen Situation eine der Grundvoraussetzungen überhaupt, um im Falle einer Bedrohung von außen eine Chance zu haben.

Der Herr Abgeordnete Preußler hat auch gesagt, daß wir einen Sprachregelungserlaß herausgegeben haben. Das stimmt. Das ist geschehen, um Klarheit zu schaffen und eine Zielstrebigkeit in der Arbeit zu gewährleisten. Es sollen bestimmte Begriffe gleich benannt werden, um Begriffsverwirrungen zu verhindern.

Ich brauche nicht näher auf die Notwendigkeit der Fachleute einzugehen. Fachleute, möglichst hochqualifiziertes Personal besonders in den so schwierigen technischen Sparten zu haben, ist eines der Hauptanliegen einer modernen Armee. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Wir stehen hier — das wissen Sie genauso gut wie ich — mit dem im öffentlichen Dienst geltenden P-Schema bei verschiedenen Spezialisten hinsichtlich der Bezahlung einer fast hoffnungslosen Konkurrenz gegenüber. Das ist ja nicht nur eine Schwierigkeit beim Heer; in vielen anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes besteht die gleiche schwierige Situation. Ich glaube, daß man letzten Endes doch auch zu dem System der Schweiz wird kommen müssen, die nämlich versucht, im Wege eigener ziviler Werkstätten, die dem Heeresbereich zugehören, wo aber nach Kollektivvertragssätzen bezahlt wird, die Konkurrenz mit der Privatwirtschaft aufzunehmen. Das wäre ein System, das im Endergebnis viel billiger ist, als wenn der Staat Millionen in die Ausbildung von Menschen investiert, die dann, wenn sie einen gewissen Ausbildungstand erreicht haben, aus dem Heer und damit aus dem Staatsdienst ausscheiden und anderswo ihre Kenntnisse anwenden.

Der Abgeordnete Kindl hat im Zusammenhang mit der Informationsaktion gemeint, daß diese zu einer Aktion der ÖVP geworden sei. Herr Abgeordneter Kindl! Ich stelle mit aller Deutlichkeit fest, daß bei dieser Informationsaktion in keinem Falle ein solcher Aspekt zum Ausdruck gekommen ist. (*Abg. Kindl: Vielleicht nicht beabsichtigt, aber er ist herausgekommen! Das behauptet nicht ich allein!*) Was durch die Presse „herauskommt“ zu beeinflussen, liegt nicht in meiner Ingerenz! (*Abg. Kindl: Reden wir doch nicht herum! — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrenner gibt das Glockenzeichen.*)

Die wirtschaftliche Landesverteidigung ist ein ungeheuer wichtiges Anliegen, Herr Abgeordneter Kindl. Diese fällt im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung in den Kompetenzbereich des Ausschusses für wirtschaftliche Landesverteidigung. Der Herr Abgeordnete Präsident Gruber hat zu dem gleichen Thema gesprochen. Eines ist ja klar: Eine Konfliktsituation muß sich nicht immer im militärischen Bereich ergeben; sie kann auch ausschließlich im wirtschaftlichen Bereich eintreten. Es könnte durch irgendwelche Ereignisse in der Welt dazu kommen, daß wir kein Benzin mehr aus dem Ausland bekommen und wir dann mit dem im Inland vorhandenen irgendwie das Auslangen finden müssen. Diesbezüglich muß rechtzeitig etwas geschehen. Es war sicherlich eine Stärke der Schweiz, daß sie eine so gut organisierte Vorratswirt-

**Bundesminister Dr. Prader**

schaft gehabt hat, sonst hätte sie während des zweiten Weltkrieges in der oft sehr starken Isolierung wahrscheinlich schon aus wirtschaftlichen Gründen nicht durchhalten können.

Die Anliegen der wirtschaftlichen Landesverteidigung sind schwierig. Es gibt hier die verschiedensten Methoden. Es müssen nicht immer nur Zwangsgesetze sein, sondern es gäbe auch Möglichkeiten, Anreize zur Lagerhaltung auf freiwilligem Wege zu bieten, etwa durch Steuerbegünstigungen. Das ist eine Methode, welche die Schweiz zum Beispiel anwendet. Ein anderer Weg wäre der, den privaten Ankauf von LKW, die für den Ernstfall vom Heer benötigt werden, staatlicherseits zu subventionieren. Auch diesen Weg geht die Schweiz. Es gibt noch viele andere Methoden, die ich jetzt nicht im einzelnen ausführen kann. Ich hoffe, daß wir auch diesbezüglich bald Vorschläge machen können. Angenehm sind diese Bereiche nicht zu behandeln, weil sie vielfach mit Eingriffen in die Privatsphäre des einzelnen verbunden sind.

Was den Schutz des Luftraumes betrifft, muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß eine garantie Luftraumabwehr für ganz Österreich niemals im Leistungsvermögen unseres Staates gelegen sein wird. Das, was aber in aller Bälde geschehen muß und dringend zu geschehen hat, ist, dafür zu sorgen, daß wenigstens für die kämpfende Truppe ein gewisser Feuerschutz gewährleistet ist. Der Herr Abgeordnete Marwan-Schlosser hat sehr deutlich unsere Schwäche im Bereich der Luftraumverteidigung aufgezeigt. Es müßte zumindest dafür gesorgt werden, daß von der Erde aus die kämpfende Truppe gegen Einwirkungen aus der Luft so gut wie möglich abgeschirmt wird. Das ist ein dringendes Postulat, weil ohne diese Voraussetzung ein operatives Vorgehen so gut wie unmöglich ist. Darin liegt ja einer der neuralgischsten Punkte der derzeitigen Verteidigungs- und Waffensituation in Österreich.

Herr Abgeordneter Kindl! Es stimmt nicht, daß alle Majore im Ministerium sind, es gibt woanders auch sehr viele.

Der Herr Abgeordnete hat gemeint, es wäre sinnvoll, vom Verteidigungsministerium aus den Abgeordneten auch zu sagen, was nun mit den bei den einzelnen Budgetposten vorgesehenen Kreditmitteln geschieht. Herr Abgeordneter Kindl! Im Teilheft über das Kapitel Landesverteidigung ist besonders bei den Aufwandskrediten sehr dezidiert, fast ziseliert angeführt, wofür die einzelnen Budgetposten vorgesehen sind. Sie sind zum Beispiel insbesondere auch für die notwendige Auf-

stockung des Pioniergerätes vorgesehen, weil wir auf diesem Gebiete faktisch nur mehr von der Substanz gelebt haben. Die Geräte sind ständig im Einsatz und daher auch fast am Ende ihrer Verwendbarkeit. Das Pionierwesen ist, glaube ich, ein Bereich, hinsichtlich dessen ein allgemeines Interesse daran besteht, die Truppe mit den bestmöglichen Geräten auszurüsten.

Weil angeblich die Erhöhung budgetärer Mittel nur dem Ministerium zugute kommt, während der Truppe nichts zukommt, will ich noch folgenden Hinweis geben: Ich möchte hier feststellen, daß dem Verteidigungsministerium im Gegensatz zu anderen Ministerien eine zweifache Aufgabe zukommt. Das Landesverteidigungsministerium ist nicht nur, wie das bei anderen Ministerien der Fall ist, eine zentrale Verwaltungsstelle, es ist gleichzeitig auch kommandoführende Stelle über die Truppe. Es hat somit eine Doppelfunktion.

Sie sehen das auch sehr deutlich aus der Gegenüberstellung des Mehraufwandes. Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat im Jahre 1965 einen Personalaufwand von 57,500.000 S gegenüber 53,560.000 S im Jahre 1964. Entscheidend kommt die Erhöhung aber zum Tragen beim Heer und bei der Heeresverwaltung, das sind die Truppe und die Dienststellen, die ausschließlich der Truppenführung dienen. Hier ist der Personalaufwand für 1965 ganz gewaltig gestiegen, und zwar auf 891 Millionen Schilling gegenüber 721 Millionen Schilling im Jahre 1964. Die größere Steigerung liegt also nicht im Ministerium, sondern im Bereich des Heeres und der Heeresverwaltung. Die Zahlen, Herr Abgeordneter, stehen Ihnen ja zur Verfügung.

Der Herr Abgeordnete Kindl hat sich ungefähr so geäußert: „Weniger Panzer und dafür eine bessere Mannschaftsausrüstung!“ Ich habe diese Gegenüberstellung: „Panzer — Mannschaftsausrüstung“, „Panzer — Wohnungen“, „weniger Panzer — dafür rascher die Wohnungen für die Unteroffiziere“ schon mehrfach gehört. Ich glaube, man sollte die Öffentlichkeit nicht in dieser Art irreführen. Es ist nicht möglich, mit amerikanischen Warenkrediten in Österreich Wohnungen zu bauen. Das muß festgehalten werden. Und die Panzer beziehen wir ja mit den amerikanischen Warenkrediten. Wir können damit nur diese Waren beziehen und sind nicht in der Lage, mit diesen Geldern Wohnungen für unsere Soldaten zu bauen.

Nun zur Verpflegung. Ich habe über diese Geschichte mit dem Eis die Soldaten befragt; sie waren über die Zuteilung von Eis nicht unglücklich. Es hat sich gerade zufällig die Möglichkeit ergeben, auf billige Art und Weise

3394

Nationalrat X. GP. — 63. Sitzung — 1. Dezember 1964

**Bundesminister Dr. Prader**

Eis zu beschaffen, um es als Nachtisch verabreichen zu können. Übrigens wird auch bei offiziellen Essen im Winter zum Nachtisch Eis gereicht. Wir haben jedenfalls von den Soldaten keine Beschwerde bekommen. Es soll dies aber nicht die Regel sein.

Der Herr Abgeordnete Kindl hat in seinem Schlußappell gesagt: „Hören Sie auf die freiheitlichen Abgeordneten!“ Sehr gerne, ich höre jeden Vorschlag sehr gerne an, und ich kenne hier kein Prestige. Wenn ein Vorschlag der Sache dient — und je mehr Leute darüber nachdenken, umso besser ist es für die österreichische Landesverteidigung —, werden wir ihn sofort überprüfen und ihn zu verwirklichen trachten. Das darf ich Ihnen hiezu eindeutig sagen.

Die LKW-Umrüstung, die der Herr Abgeordnete Weißmann angeschnitten hat, ist uns bekanntlich ein sehr großes Anliegen. Ich habe bereits im Ausschuß darauf hingewiesen, daß der Bedarf ungefähr 4000 LKW beträgt, habe aber auch mit aller Deutlichkeit erklärt, daß die Ausscheidung alter LKW und die Schließung der derzeit noch bestehenden LKW-Lücke aus den vorgesehenen Kreditmitteln nie wird bewältigt werden können. Es müssen da andere Wege gegangen werden. Ich hoffe, daß wir auch hier zu einer geeigneten Konzeption kommen.

Was den Wohnungsbau betrifft, so werden die allergrößten Bemühungen unternommen, um hier zu einem Erfolg zu kommen, weil gerade die Wohnungsfrage wegen der oftmaligen Versetzungen im Bereich des Heeres ein ganz besonderes Problem ist. Durch die Beistellung einer Wohnung kann ein Anreiz geboten werden, eine Zeitverpflichtung einzugehen. Das Gehalt der Unteroffiziere ist nicht so hoch, daß es ein Anreiz wäre, sich dieser Laufbahn zu widmen. Wir haben im Jahre 1964 608 Wohnungen in Bau, in Planung stehen 830 Wohnungen. Wir sind noch weit davon entfernt, sagen zu können: Das Problem wird in Bälde gelöst sein. Aber wenn man nur Wasser hat, kann man nicht mit Fett kochen. Wir werden jedenfalls alle Möglichkeiten, die sich diesbezüglich bieten, ausschöpfen, um außer den für den Wohnungsbau ressortgebundenen Mitteln, die heuer für das ganze Bundesheer eine Größenordnung von ungefähr 29 Millionen Schilling haben, auch andere Gelder zu beschaffen.

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Weißmann für die Ausführungen über Finnland, weil ja auch in Österreich die Raketenfrage schon immer von Bedeutung war. Meine Auffassung zu dieser Frage habe ich mehrfach kundgetan. Ich kann mir nicht vorstellen,

dß wir in dieser Frage von den Großmächten gegenüber Finnland diskriminiert werden.

Der Ausbau der Grenzschutztruppen geht zügig voran. Es wurden heuer zusätzlich 14 neue Grenzschutzkompanien aufgestellt, sodaß wir derzeit insgesamt über 58 Grenzschutzkompanien mit einer Gesamtstärke von zirka 12.000 Mann verfügen. Ergänzend hiezu — auch das wurde richtig erwähnt — ist nun die Territorialverteidigung im Inneren aufzubauen. Die Bundesregierung hat dieses Konzept seinerzeit grundsätzlich genehmigt und bei den Grenzschutzeinheiten gleichzeitig auch die Anzahl der aufzustellenden Kompanien festgelegt; das ist bei der territorialen Verteidigung im Inneren bisher noch nicht geschehen. Die Vorschläge für einen weiteren Ausbau der Territorialverteidigung sind vorhanden; es liegt jetzt bei der Bundesregierung, nunmehr auch hinsichtlich der Territorialverteidigung im Inneren über die Festsetzung der Truppenstärke zu beschließen. Das ist bekanntlich eine Angelegenheit, die nach § 13 des Wehrgesetzes in den Kompetenzbereich der Bundesregierung fällt.

Zur Luftraumverteidigung habe ich schon einiges gesagt. Die Hubschrauberflotte wollen wir nicht nur typenbereinigen, sondern auch weiter ausbauen. Wir müßten doch einmal dazu kommen, zumindest die dringendsten Führungsflugzeuge — das sind die kleineren Apparate — zur Verfügung zu haben und auf dem Wege weiterer Beschaffung von Bell-Hubschraubern eine Hubschrauberstaffel zusammenzubringen, mit der wir wenigstens zwei Kompanien auf dem Luftweg verlegen und die wir als Versorgungs- und Nachschubtransportmittel einsetzen können. Das, glaube ich, sind die minimalsten Erfordernisse. Ich hoffe, daß wir sehr bald diesen Stand erreichen werden.

Das Anliegen der geistigen Landesverteidigung hat der Herr Abgeordnete Leisser behandelt. Ich danke ihm hiefür. Die geistige Landesverteidigung ist ja eine der wesentlichsten Voraussetzungen, damit überhaupt eine wirksame Landesverteidigung durchgeführt werden kann. Solange die Landesverteidigung nicht im eigenen Volke fest verwurzelt ist und dort ihre Basis hat, sind alle Bemühungen hoffnungslos, die wir auf dem militärischen Sektor allein unternehmen.

Herr Präsident Gruber hat auf die Bedeutung der Ernährungssicherung als Voraussetzung jeder Landesverteidigung hingewiesen. Auch das ist eine Aufgabe des Arbeitsausschusses für die wirtschaftliche Landesverteidigung. Er hat hier ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten.

**Bundesminister Dr. Prader**

Der Herr Abgeordnete Pay hat neuerlich den Vorwurf einer einseitigen Landesverteidigungspolitik erhoben. Ich weise diesen Vorwurf mit aller Entschiedenheit zurück. Der Herr Abgeordnete Uhlir ist Zeuge, daß ich mich außerordentlich bemüht habe, gerade die so heikle Frage der Wehrdienstzeit auszuklämmern. Ich habe vorgeschlagen, daß man diese Frage überhaupt aus der Öffentlichkeitsdiskussion herauszieht und versucht, in einer Absprache zu einer gemeinsamen Auffassung zu kommen. Dies wurde allerdings abgelehnt; das stelle ich hier mit aller Eindeutigkeit fest. Weil das abgelehnt wurde, habe ich es für meine Pflicht gehalten, zu begründen, warum ich den Standpunkt verteidige, der im derzeitigen Wehrgesetz verankert ist.

Es ist richtig, daß auch die SPÖ bei der Verteidigungspolitik eine große Verantwortung trifft. Herr Abgeordneter Pay, ich habe Ihnen die Vorschläge genannt, die bei der Budgeterstellung von Ihrer Seite gemacht wurden.

Es ist unrichtig, daß das Baubudget um 65 Millionen erhöht wurde. Das Baubudget ist faktisch in der gleichen Höhe wie 1964 festgelegt. Im Jahre 1964 wurden aus den Bundesheer-Ressortmitteln — das Baubudget ist ja bekanntlich beim Handelsministerium präliminiert und nicht beim Verteidigungsressort — 65 Millionen für Bauzwecke abgezweigt, weil ein so gigantischer Notstand auf dem Bausektor vorhanden war. Mit Zustimmung des Hauptausschusses wurde dann dieser Transfer in das andere Kapitel vorgenommen. Es wurde mir berichtet, daß der Herr Abgeordnete Uhlir dort bei der Behandlung dieser Materie erklärt hat, daß das das letzte Mal wäre, daß die SPÖ einem solchen Changement zustimmen würde; es müßte gleich richtig veranschlagt werden. Deshalb sind diese Gelder für 1965 gleich beim Kapitel 22 veranschlagt, um nicht wieder eine solche Veränderung durchführen zu müssen. (Abg. Uhlir: *So ist das wieder nicht gewesen! Es ist ein bißchen anders gewesen!*) Ich berichte, was mir mitgeteilt wurde! (Abg. Uhlir: *Man kann nicht in einer Ministerantwort einfach Polemiken führen!*) Das war keine Polemik! Ich habe begründet, warum das heuer so budgetiert wurde, Herr Abgeordneter Uhlir, das war bei Gott keine Polemik!

Was den Pressedienst der ÖVP anbelangt, möchte ich sagen, daß jeder Pressedienst Auskünfte beim Bundesministerium für Landesverteidigung erhält, und zwar jeder Pressedienst über jede Frage, die er stellt. Ich glaube, es ist in Journalistenkreisen bekannt, daß noch nie eine solche Offene-Tür-Politik in dieser Frage betrieben wurde, wie wir das jetzt im Bereich des Verteidigungsministeriums halten.

Wir legen auf eine Information der Öffentlichkeit allergrößten Wert. Wenn die „Sozialistische Korrespondenz“ Fragen vorlegt, wird sie genauso orientiert werden wie alle anderen Pressedienste und wie selbstverständlich auch der Pressedienst der ÖVP. (Abg. Pay: *Das klingt ein bißchen anders!*)

Herr Abgeordneter Pay, daß Sie mich trotz zweimaligem Bemühen nicht angetroffen haben, bedauere ich außerordentlich. Ich stehe zu meinem Wort. Ich werde mich bemühen, daß es zu einer persönlichen Absprache kommt. Es war in der letzten Zeit etwas viel zu tun, ich mußte auch viel auswärts sein, und ich gebe zu, daß es wirklich möglich gewesen sein kann, daß Sie mich nicht angetroffen haben.

Ich betone nochmals, was ich zu dieser Angelegenheit der Dekretüberreichung nunmehr schon dreimal gesagt habe: Was ich hier im Hohen Hause mitgeteilt habe, ist das Ergebnis der amtlichen Erhebungen. (Abg. Mark: *Also lügen die ÖVP-Blätter! Jemand muß etwas Falsches gesagt haben!*) Das ist das Ergebnis der amtlichen Erhebungen! Das Ministerium hat sich sogar, um in der Sache sicherzugehen, von Anfang an nicht mit einem etwas kuriosischen Erhebungsbericht begnügt, sondern eine Überprüfung mit detallierten Angaben durch die zuständigen Kommanden angeordnet. Dabei hat das Ministerium die Information erhalten, die ich Ihnen hier im Parlament mitgeteilt habe.

Was ich im Fernsehen gesagt habe, dazu stehe ich. Ich habe gesagt: Das war das Ergebnis des amtlichen Erhebungsberichtes, das ich dem Parlament mitgeteilt habe. (Abg. Pay: *Irgendwo gibt es eine Unklarheit, Herr Minister!*) Es gibt keine! Sie werden keine Unklarheit finden, wenn Sie den Akt anschauen. (Abg. Mark: *Irgend etwas stimmt nicht!* — Abg. Pay: *Was ist mit den Photos?*)

Herr Abgeordneter, Sie haben gemeint, es wäre „nicht unmenschlich“, wenn ein Irrtum passiert, zu erklären: Hier liegt ein Irrtum vor, das ist anders gewesen! Natürlich! Zu dem bekannte ich mich. Ich habe das auch sehr deutlich in der berühmten Frage über die Durchfahrt der zwei britischen Panzerspähwagen durch Tirol zum Ausdruck gebracht. Dort haben wir eine falsche Information gegeben, weil wir geglaubt haben, daß die Befassung des Ministeriums mit dieser Angelegenheit in letzter Zeit hätte erfolgt sein müssen. Mittlerweile lag dies schon lange zurück, weil Filmgesellschaften langfristige Vorbereitungen treffen. Ich habe dann sofort richtiggestellt. Das ist bei mir kein Problem, hier kenne ich kein Prestige. Ich werde das auch künftig so halten.

3396

Nationalrat X. GP. — 63. Sitzung — 1. Dezember 1963

**Bundesminister Dr. Prader**

Wenn man von Geheimnistuerei spricht, so sage ich folgendes: Ich habe schon erklärt, daß vielleicht noch nie eine solche Offene-Tür-Politik betrieben wurde, wie wir sie jetzt betreiben, weil wir tatsächlich keine Geheimnisse haben. Deswegen sperren wir auch die Kasernen auf. Man soll sehen, daß es im Bereich des Bundesheeres keine Geheimnisse gibt, und ich glaube, daß das viel zur Beruhigung beiträgt.

Was nun die Diskussion über den sogenannten Rösch-Plan betrifft, so hat diese Diskussion nicht unter meiner Amtsführung begonnen; das wissen Sie. Das war noch zur Zeit der Amtsführung meines Vorgängers, des Herrn Ministers Dr. Schleinzer. Er hat jedenfalls nach seiner Aussage von diesem Plan erst auf dem Umweg über die Zeitungen erfahren und hätte gemeint, es wäre sinnvoll gewesen, daß man diese Dinge zunächst im Ministerium ausspricht.

Bei der Rede des Herrn Abgeordneten Steiner ist auch das Wort „Mißstände“ gefallen, und der Herr Abgeordnete Mark hat gefragt, wer dafür verantwortlich sei. (*Abg. Mark: Von ihm ist der Ausdruck gebraucht worden!*) Herr Abgeordneter Mark und Herr Abgeordneter Steiner, wir haben noch viele Mißstände, die aber nicht Mißstände im eigentlichen Sinne sind. Ein Mißstand ist zum Beispiel, wenn eine Kaserne sich in einem solchen baulichen Zustand befindet, daß es fast sittenwidrig ist, dort noch jemanden unterzubringen. Aber es erfordert sehr viel Geld, um diesen Mißstand abstellen zu können. Das ist der Grund für viele Mißstände, und wie ich ohneweiters zugebe, gilt das auch für die Maschinengewehre, von denen der Herr Abgeordnete Kindl gesprochen hat. Die Bestandteile sind nicht jünger geworden, besonders die beweglichen Teile sind abgeschliffen, die Nuten halten nicht mehr so gut. Ich habe erklärt, daß solche Mängel, weil das ja wirklich an den Lebensnerv geht, heuer abgestellt werden.

Damit glaube ich, die vielen Fragen im wesentlichen beantwortet zu haben, und darf nun noch einige Schlußbemerkungen machen.

Ich möchte mich vor allem für das Bemühen bedanken, die sehr heikle Materie der Landesverteidigung sachlich zu behandeln. Endlich — das darf ich auch betonen — beginnt nun das Anliegen der österreichischen Landesverteidigung aus der Reservation in den breiten öffentlichen Diskussionsraum herauszutreten. Ich begrüße diese Entwicklung und werde sie weiterhin mit allen Kräften fördern. Der Landesverteidigung muß endlich auch die richtige Rangordnung im gesamten politischen Geschehen unseres Landes zuerkannt werden.

Der Regierungsbericht über die umfassende Landesverteidigung gibt auch dem österreichischen Nationalrat erstmalig die Möglichkeit, sich sehr verantwortsbewußt mit der Verteidigung unserer Freiheit und unserer Neutralität zu beschäftigen und zu prüfen, was wir verbessern, was wir weiterentwickeln müssen und was wir noch zusätzlich tun können, um unsere Existenz im Rahmen der uns gegebenen Möglichkeiten zu sichern.

Ich bin dankbar, daß in Aussicht genommen ist, den Regierungsbericht nicht übereilt, nicht kurisorisch zu behandeln, sondern ihn sehr eingehend und gewissenhaft zu prüfen. Wesentlich ist nicht, wie in der Presse zu lesen war, der Umstand, ob die Verhandlung über den Regierungsbericht einen Monat früher oder einen Monat später abgeschlossen wird, wesentlich ist vielmehr, daß aus dem Bericht die entsprechenden Folgerungen gezogen werden, denn ansonsten hätte ja die Behandlung dieses Berichtes wenig Sinn.

Das Verteidigungsbudget — das wurde schon erwähnt — beträgt heuer 4,18 Prozent des Gesamtbudgets. Mit unserer effektiv nur achteinhalb Monate dauernden Präsenzdienstzeit halten wir gegenüber unseren Nachbarstaaten und den anderen europäischen Staaten weiterhin den absoluten „Abrüstungsrekord“. Wir hoffen sehr, daß unser Beispiel Nachahmung finden möge. Gott sei Dank zeichnen sich gegenwärtig in unserem Raum keine akuten Gefahren eines Konfliktes ab. Aber diese Situation kann auf unsere Anstrengungen um die Stärkung der Landesverteidigung nur dann von Einfluß sein, wenn auch das Rüstungspotential der anderen Staaten wesentlich verringert wird. Das ist leider bisher nicht geschehen.

In absoluten Zahlen ausgedrückt beträgt die Erhöhung des Verteidigungsbudgets gegenüber dem laufenden Jahr effektiv 300 Millionen Schilling, wenn man die Budgetbindungen für 1964 mit berücksichtigt. Dieser Mehrbetrag wird aber zum Großteil für Mehraufwendungen auf Grund der gestiegenen gesetzlichen Verpflichtungen benötigt. Erfreulich hingegen ist, daß der Anlagenkredit nunmehr im ordentlichen Budget untergebracht werden konnte. Zusammen mit anderen Maßnahmen werden wir im bescheidenen Rahmen eine Ausrüstungskonzeption entwickeln können, die wesentliche Schwächen beseitigt.

Das wesentlichste ist aber nach wie vor der Bereich der Menschenführung und der Bereich der Behandlung unserer Präsenzdienner während der Militärdienstzeit. Diesem Anliegen, glaube ich, muß die allergrößte Bedeutung zugemessen werden, um — wie ich schon einmal gesagt habe — doch zu er-

**Bundesminister Dr. Prader**

reichen, daß auch der Präsenzdienst mithilft, aus dem Staatsangehörigen einen wirklich verantwortungsbewußten Staatsbürger zu machen.

Ich glaube, wir sollten aber auch sagen, daß wir auf unser österreichisches Bundesheer, das nächstes Jahr das zehnjährige Bestandsjubiläum feiern wird, stolz sein dürfen. Es wurden in dieser kurzen Zeit trotz der geringen Mittel gewaltige Leistungen auch auf diesem Gebiet vollbracht. Dies, meine Damen und Herren, darf uns mit Vertrauen und Zuversicht zu dem Erfolg unserer weiteren Arbeit erfüllen. Immer stärker aber soll unser Heer in unserem Volke verankert werden. Immer mehr soll unser Volk von der Überzeugung

erfüllt werden, daß ein Heer jederzeit bereitsteht, bereit für Österreich! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Spezialberichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet. Damit ist die Verhandlung über die Gruppe XII beendet.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung findet morgen, Mittwoch, den 2. Dezember, 9 Uhr vormittag, statt. Eine schriftliche Einladung ist bereits ergangen.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schlufß der Sitzung: 19 Uhr 40 Minuten**